GESCHICHTE DER VERFEMUNG DEUTSCHLANDS BAND 4:

DIE MILLIONEN-VERGASUNGEN

DR. DR. DR. FRANZ JOSEF SCHEIDL

PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS

Geschichte der Verfemung Deutschlands

Gegen Deutschland und das deutsche Volk wird in der ganzen Welt ein Greuellügen- und Haß-Propagandafeldzug geführt, wie er nach Art, Umfang und Hemmungslosigkeit kein Beispiel in der ganzen Geschichte der Menschheit hat. Ungeheuerliche Behauptungen werden aufgestellt, um die Deutschen in der ganzen Welt als ein Volk von Verbrechern zu verfemen.

In diesem siebenbändigen Werk wird der Versuch unternommen, die Behauptungen der Haß- und Greuellügenpropaganda, soweit dies möglich war, im Einzelnen nachzuprüfen. Das Ergebnis ist erschütternd. Die meisten Behauptungen der Verfemung erwiesen sich teils als grobe Verfälschungen und Übertreibungen der Wahrheit, teils überhaupt als offenkundige Unrichtigkeiten und Erfindungen, als infame Greuellügen, oder als unzulässige Verallgemeinerungen, die aus Unverstand, aus Gewinnsucht, aus Haß und offenkundiger Böswilligkeit weiterverbreitet wurden und noch werden und auf jeder Zwischenstufe an Phantasie zunehmen.

Soweit Grausamkeiten sich tatsächlich ereigneten, waren sie kriegsbedingt und werden durch die Haßpropaganda verallgemeinert und um das Hundertfache, ja Tausendfache übertrieben. Und niemals gelangten solche von einzelnen Sadisten verübte Untaten zur Kenntnis des deutschen Volkes und würden auch niemals durch dieses gebilligt.

Band 1: *Greuelpropaganda im Ersten Weltkrieg* (166 S.)
Band 2: *Lügenhetze im Zweiten Weltkrieg* (200 S.)
Band 3: *Die Konzentrationslager* (284 S.)
Band 4: *Die Millionenvergasungen* (262 S.)
Band 5: *Die Ausrottung der Juden* (176 S.)
Band 6: *Das Unrecht an Deutschland* (330 S.)
Band 7: *Zur Hölle mit allen Deutschen!* (368 S.)

ISBN 1-59148-061-2

9 781591 480617

Castle Hill Publishers
PO Box 243
Uckfield, TN22 9AW
Great Britain

Franz Josef Scheidl

Geschichte der Verfemung Deutschlands
Band 4:

Die Millionenvergasungen

Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
Dezember 2014

Franz Josef Scheidl:
Geschichte der Verfemung Deutschlands, Band 4:
Die Millionenvergasungen
Zweite, leicht korrigierte Auflage, Dezember 2014

Die erste Ausgabe dieses 7-bändigen Werkes erschien 1967/1968 im Selbstverlag des Autors (Dr.-Scheidl-Verlag, 1020 Wien, Postfach 61, Österreich)

ISBN13: 978-1-59148-061-7
ISBN10: 1-59148-061-2

Band 1: Greuelpropaganda im Ersten Weltkrieg
Band 2: Lügenhetze im Zweiten Weltkrieg
Band 3: Die Konzentrationslager
Band 4: Die Millionenvergasungen
Band 5: Die Ausrottung der Juden
Band 6: Das Unrecht an Deutschland
Band 7: Zur Hölle mit allen Deutschen!

© 2014 by Castle Hill Publishers

Distribution worldwide by:
Castle Hill Publishers
P.O. Box 243
Uckfield, TN22 9AW, UK

Set in Times New Roman.

Umschlag: Antideutsche Propagandaplakate und -gemälde aus der Zeit des Ersten und Zweiten Weltkriegs sowie der Nachkriegszeit.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Du und Dein Volk **9**

I. Teil: Die Behauptung von den Millionenvergasungen **11**

Die Anwendung von Giftgasen 13
Die Behauptung von den Massenvergasungsanstalten 15
Das Zeugnis der Internationalen Kommissionen 16
Die Zeugnisse der Männer von Nürnberg 16
Die Zeugnisse der KZ-Insassen 20
Das Zeugnis der deutschen KZ-Organe 22
Warum keine internationalen Besichtigungen der Massenvergasungsanstalten nach der Befreiung der Lager? 23
Die Zeugnisse der Nachkriegsinsassen der deutschen KZ 24
Die Täuschung der Welt mit den nachträglich errichteten "Gaskammern" 24
Der Buchenwalder Vergasungsschwindel 25
Auch in Theresienstadt gab es weder Gaskammern noch Vergasungen 26
Ein Brief aus Theresienstadt 27
Der Mauthausener Vergasungsschwindel 28
Thomas Mann im Dienste der Greuellügenpropaganda 31
Der Dachauer Vergasungsschwindel 32
Deutsche Katholiken und Protestanten im Dienste der Dachauer Lügenhetze 37
In Dachau wurden die Häftlinge weder vergast noch verbrannt 39
Ein österreichischer Bundeskanzler bestätigt die Lüge von den Vergasungen in Dachau 44
Die Lügenhaften "Opferzahlen" von Dachau 45
Die Befreiungstragödie des KZ Dachau 46
Wofür man Geld hat 48
Die Feststellung des "Institutes für Zeitgeschichte" in München 50
Die Massenvergasungsanstalt und die angeblichen Millionenvergasungen in Auschwitz-Birkenau 52
Die Zeugnisse der Männer von Nürnberg 53
Das Zeugnis der Internationalen Kommissionen über Auschwitz-Birkenau 53
Das Zeugnis des geistig prominentesten Insassen des KZ Auschwitz: Dr. Benedikt Kautsky 54
Das Zeugnis des Personals und der Lagerfunktionäre des KZ Auschwitz 58
Das Lager Auschwitz wurde den Russen unversehrt und unzerstört übergeben 59

Das Zeugnis der Nachkriegsinsassen des Lagers Auschwitz 59
Die Zeugen für die angeblichen Vergasungen in Auschwitz-Birkenau 60
Ein wichtiger Zeuge verschwindet – der sogenannte "Gerstein-Bericht" 75
Der einzige Kronzeuge: Rudolf Franz Höß – ein wertloser Psychopath 89
Die angeblichen Millionenopfer der Vergasungen in Auschwitz-Birkenau 97
Die "Todeswagen" 100
Die überlebenden "Vergasten" 103
Das Ergebnis der Untersuchung über die Behauptung von den Massenvergasungsanstalten und den Millionenvergasungen 104
Der neueste Stand der Vergasungsforschung: ein angeblicher Zeuge für einen Einzelfall hat sich gemeldet 107
Die Unsinnigkeit der Behauptung der Anordnung von Vergasungen 111
Der Gipfelpunkt der mysteriösen Todesfälle: Der plötzliche Tod des letzten Lagerkommandanten von Auschwitz-Birkenau, Richard Baer 113
Die Anklagebehörde verliert noch einen Hauptvergaser 118
Ein Gipfel der Würdelosigkeit und der Geschichtsverfälschung 118
Statt eines Schlusswortes 119

II. Teil: Das Krebsgeschwür der KZ- und KV-Prozesse 121
Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung von (deutschen) Kriegsverbrechen 123
Die Krone der Demütigung 126
Die Ludwigsburger Zentrale aber bläht sich auf 128
Das Krebsgeschwür wächst 130
Zeitungsmeldungen 130
Wo bleibt die deutsche Würde? 131
Zur Frage der Aufhebung der Verjährungsfristen 132
Und so steht es heute mit den Verjährungsfristen 140
Die Helfershelfer 141
Irrsinn und Flagellantismus in Potenz 142
Jüdische Rabbiner für und evangelische Kirchenmänner gegen Amnestie und Verjährung 143
Zum Abschluss der Betrachtungen über die KV- und KZ-Prozesse, das Krebsgeschwür am deutschen Volkskörper 144
Vizeadmiral a. D. Rogge ist an der Reihe 148

III. Teil: Der Auschwitz-Schauprozeß in Frankfurt und andere Prozesse 151
Der Auschwitz-Schauprozess 153
Einseitige Berichterstattung 153

Die Zeugenaussagen im Auschwitz-Prozeß 154
Das Urteil im Auschwitz-Prozeß 182
Abschließende Gedanken zum Auschwitz-Prozeß 185
Der Prozess Buchenwald 199
Gespräch mit einem "Ermordeten" 204
Der Nowak-Prozess in Wien 205
Die Zeugen im Nowak-Prozeß 207
Betrügerische Zeugen im Nowak-Prozeß 209
Der Treblinka-Prozess In Düsseldorf 210
Der Prozess KZ Stutthof 212
Prozess um einen Todesmarsch 213
Der Grossbetrug in den KZ-Prozessen 214
Der Schwindel mit den "Ohnmachten" der Zeugen 218
Prozesse – Prozesse – Prozesse 218

IV. Teil: Der Eichmann-Schauprozeß in Jerusalem 219

Der Fall Eichmann 221
Eine wichtige Grundsatz-Entscheidung des US-Staatsdepartements: der Staat Israel vertritt nicht die Gesamtheit der Juden 224
Wer und was war Eichmann? 225
Die Überbewertung und Überschätzung der Stellung und der Tätigkeit Eichmanns 227
Belastung Eichmanns durch Willy Höttl und Dieter Wisliceny 227
Entlastung Eichmanns durch Dr. Kastner 228
Der Kronzeuge Wilhelm Höttl 229
Der jüdische Sachverständige Gerhart Reitlinger über Eichmann 230
Eichmanns Tätigkeit als Leiter des Amtes für jüdische Auswanderung in Budapest 231
Im Eichmann-Prozess ging es um Rache, nicht um Recht 236
Die Zeugen 237
Die Verteidigung 241
Das Gericht 242
Resümee 245
Der Eichmann-Prozeß: Ein gefährliches Präjudiz 246
Die Gefahr einer israelischen fünften Kolonne in allen Staaten der Erde 247
Gibt es auch in Deutschland eine israelische fünfte Kolonne? 251
Ein Jude urteilt über den Eichmann-Schauprozess 255
Ausklang 256

Du und Dein Volk

"Was auch daraus werde, steh zu Deinem Volke."

(Friedrich von Schiller)

Gegen Deutschland und das deutsche Volk wird in der ganzen Welt ein Greuellügen- und Haß-Propagandafeldzug geführt, wie er nach Art, Umfang und Hemmungslosigkeit kein Beispiel in der ganzen Geschichte der Menschheit hat. Ungeheuerliche Behauptungen werden aufgestellt, um die Deutschen in der ganzen Welt als ein Volk von Verbrechern zu verfemen.

Das sittliche und wissenschaftliche Gewissen, mein Gefühl für Recht und Wahrheit sind in mir so tief ausgeprägt, daß ich der erste wäre, der sich der Wahrheit beugen, und der letzte, der gegen sie ankämpfen würde. Meine Nachforschungen haben aber ergeben, daß diese Greuelbeschuldigungen niederträchtige Verallgemeinerungen, Übertreibungen, Verfälschungen, ja offenkundige schamlose Lügen und Verleumdungen sind, die den einzigen Zweck haben, das deutsche Volk in der ganzen Welt als Verbrechervolk zu verfemen.

Gegen dieses ungeheuerliche Unterfangen der Todfeinde Deutschlands und des deutschen Volkes aber werde ich mich mit der ganzen Kraft meines Herzens und meines Verstandes bis zu meinem letzten Atemzuge zur Wehr setzen.

"Durch Schweigen sündigen, wo protestiert werden müßte, macht aus einem Volk von Männern ein Volk von Feiglingen." (Abraham Lincoln)

"Was auch immer auf Erden besteht,
besteht durch E h r e und T r e u e.
Wer heute die alte Pflicht verrät,
Verrät auch morgen die neue."
(Adalbert Stifter)

"Durch dieses Werk wird das Tor zur Wahrheit w e i t aufgestoßen... Hier bebt in jeder Zeile das eigene Herz mit... Man meint, hier stemme sich ein Herkules gegen die Dreckflut eines ganzen Jahrhunderts, die unser Volk zu verschlingen droht."

(Dr. Herbert Böhme)

"Es gibt nur eine Sünde, die gegen die ganze Menschheit mit allen ihren Geschlechtern begangen werden kann: das ist die Verfälschung der Geschichte."

(Friedrich Hebbel)

I. Teil:

Die Behauptung von den Millionenvergasungen

Der französische Historiker Prof. Paul Rassinier schreibt:

"Die Gaskammern sind noch das Geheimnis des letzten Krieges. Gab es die Gaskammern oder gab es sie nicht? Und wenn es sie gab, wie viele waren es, und wie viele Opfer sind durch dieses Mittel ums Leben gekommen?

Eugen Kogon hat keine Gaskammer gesehen; trotzdem hat er sie detailliert beschrieben. Er zittert auch eine Zeugenaussage, doch ist dieser Zeuge natürlich gestorben, und es gibt nur Eugen Kogon, der ihn getroffen hatte. Einige andere Zeugen haben gesagt, sie hätten Gaskammern gesehen: ihre Zeugnisse sind so voller Widersprüche, daß es nötig ist zu sagen: sie sprechen die Unwahrheit.

Eines steht fest: Kein lebender KZ-Internierter hat je gesehen, daß mit diesem Mittel Vergasungen vorgenommen wurden... Die Leute, die sagen, daß sie Zeugen waren, sind Nach-Schwätzer. Sie sagen nichts als das, was in dem zuletzt veröffentlichten Zeugnis gesagt wird, in dem Buch 'Der Lagerkommandant von Auschwitz spricht'."

(Europa-Korrespondenz, Folge 64/1960)

DIE ANWENDUNG VON GIFTGASEN

Über die Anwendungsgebiete von Giftgasen gibt es folgendes zu sagen:

1. Das Hauptanwendungsgebiet war die *Desinfektion.* Die Giftgase dienten zur Entlausung, zur Desinfektion der Wäsche, Kleider und aller sonstigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände inner- und außerhalb der Kasernen und sonstigen Truppenunterkünfte, der Lager und Unterkünfte für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, vor allem aber auch der KZ-Baracken, in denen die niemals erlöschenden, überaus ansteckenden und verheerenden Seuchen wüteten. Besonders die Flecktyphusepidemien kamen im Osten niemals zum Erlöschen. Sie wüteten in unvorstellbarem Umfang und forderten Hekatomben an Opfern.

Zur Desinfektion verwendete man Zyanwasserstoff oder "Zyklon". Zyklon B, ein desinfizierendes Insektenvertilgungsmittel, wurde im deutschen Heer seit 1924 als Desinfektionsmittel angewendet.

2. Das zweite Anwendungsgebiet war die Euthanasie. Die Euthanasierung durch Gas erfolgte bei unheilbar Geisteskranken. Die Unheilbarkeit mußte durch eine Ärztekommission festgestellt werden.

Die Euthanasie-Vergasungen waren ausnahmslos Einzelvergasungen, die in wenigen bestimmten Heilanstalten durchgeführt wurden. Die Kran-

ken wurden dort entweder durch Vergasung oder durch erlösende Spritzen völlig schmerzlos von ihren Leiden erlöst.

Ab 1942 gab es auch keine Euthanasierungen mehr.

3. Offenkundig erlogen ist die Behauptung der Greuelpropaganda von der Massenvergasung von Menschen durch Giftgas in Massenvergasungsanstalten. Es gab niemals und nirgendwo Massenvergasungsanstalten und Massenvergasungen.

Erwiesen ist nur in einem einzigen Fall, daß der verbrecherische verantwortliche Polizeiführer von Lublin mit Hilfe des verbrecherischen Lagerkommandanten des KZ Lublin (Wirth) in den Zweigstellen Majdanek, Sobibor und Treblinka dieses Lagers (Lublin) die Vergasung von Menschen durch die Auspuffgase eines Dieselmotors vornehmen ließ.

Das Ausmaß dieser verbrecherischen Vergasungen ist schon durch die Tatsache beschränkt, daß bei der Verwendung von Auspuffgasen zur Vergasung eine *Massen*vergasung, eine gleichzeitige Vergasung von Hunderten, ja Tausenden, gar nicht möglich ist. Durch Auspuffgase kann gleichzeitig immer nur eine sehr beschränkte Zahl von Menschen getötet werden.

Niemals und nirgends aber hat es Massenvergasungen in Massenvergasungsanstalten durch Giftgas gegeben.

4. Es liegen auch schwere Verdachtsgründe vor, daß in der Krim ein Polizei-Sonderkommando Versuche unternahm, die Exekution an zum Tode Verurteilten in einem Kastenwagen durch die Auspuffgase des Kraftwagens vorzunehmen. Jedenfalls wurde dieser Versuch wegen seiner Umständlichkeit sehr bald aufgegeben. Niemals hat man so einen Vergasungskastenwagen oder darauf bezügliche Instruktionen gefunden.

5. Gänzlich unzutreffend ist die von Kautsky ausgesprochene Vermutung, daß wissenschaftliche Vergasungsversuche (Vergasung durch Giftgase) an Menschen zu Forschungszwecken durchgeführt wurden. Zur Erforschung der Wirkung von Giftgasen waren Tierversuche völlig ausreichend.

Als einziger Berichter gibt Kautsky dieser bloßen Vermutung Ausdruck, die offenkundig der nachträglichen Vergasungshysterie entsprang:

> *"Schon im Jahre 1941 fielen uns in Buchenwald rätselhafte Transporte auf, die plötzlich zusammengestellt wurden, wobei die SS reichlich nervös war. Weder über das Ziel noch über den Zweck der Transporte war das geringste zu erfahren. Wir wußten nur, daß die Kleider der Abtransportierten binnen 48 Stunden zurückkamen, daß die*

Verschickten also tot waren. Erst um die Jahreswende 1941/42 erfuhren wir, daß die Transporte Experimenten mit Giftgasen dienten."

Alles Vermutungen! Kautsky sagt auch nicht, wer seine Gewährsleute waren, von denen er das erfuhr. Er erwähnt auch nicht, ob für diese Transporte *auch* Juden oder *vorwiegend* oder gar *ausschließlich* Juden eingeteilt wurden. Er gibt auch nichts über das Ausmaß dieser Transporte und angeblichen Versuche an. Nirgendwo in der medizinischen Fachwelt werden solche Versuche auch nur erwähnt.

DIE BEHAUPTUNG VON DEN MASSENVERGASUNGSANSTALTEN

Die Greuelhetzpropaganda behauptete, daß in allen großen deutschen KZ Einrichtungen zur Massenvergasung bestanden, deren Zweck und Aufgabe die Massenvernichtung von Juden war. Die Hetzpropaganda behauptet, daß in den "Gaskammern" dieser Vergasungsanstalten sechs bis zwölf Millionen Juden vergast worden seien.

Man könnte die Richtigstellung solcher Haßlügen der Geschichte überlassen, wenn man nicht auch heute noch unausgesetzt fortfahren würde, mit der Schwindelbehauptung von Massenvergasungen und mit der Schwindelbehauptung von Millionenopfern auf die Welt einzutrommeln. Die Ergebnisse einer objektiven Untersuchung werden im gegebenen Zeitpunkt der Weltöffentlichkeit vorgelegt werden.

Heute und hier nur so viel:

Es gab in *keinem deutschen* KZ Massenvergasungsanstalten, sowenig als jemals auch nur eine Leiche zu Seife verarbeitet und Kinderhände abgehackt wurden.

Ursprünglich versuchte man auch, Behauptungen von anderen Ausrottungsarten zu verbreiten:

Dr. J. Guéring *(Rawaruska, Camp des Repressailles,* Marseille 1945) berichtet von der "Ausrottung der Juden in Belzec" "durch elektrischen Strom, der durch Wasser geleitet wurde".

Eine andere Hetz-Erfindung berichtet von "Dampf-Ausrottungskammern in Treblinka", in denen die Juden "mittels Dampf ausgerottet wurden".

Diese unsinnigen Behauptungen wurden dann zugunsten der viel plausibleren und eindrucksvolleren Behauptung von der "Ausrottung der Juden durch Vergasung" zurückgestellt.

Als die Behauptung von "Vergasungsanstalten", in denen angeblich Millionen von Juden vergast wurden, während des Krieges immer wieder in den Berichten der Weltpresse auftauchte, beschäftigten sich die zuständigen deutschen Stellen damit. *Das Ergebnis war durchaus negativ.*

Das Zeugnis der Internationalen Kommissionen

Mehrfach wurden während des Krieges die deutschen KZ von Delegationen und Untersuchungskommissionen des Internationalen Roten Kreuzes besucht. Ihr ganz besonderes Augenmerk richteten sie bei diesen Untersuchungen auf die Feststellung der Existenz von Vergasungsanstalten und das Vorkommen von Vergasungen. Die Delegierten hatten Gelegenheit, sich in den Lagern völlig frei zu bewegen und ungehindert und ohne Zeugen mit allen Lagerinsassen zu reden. *Keine einzige* Kommission konnte etwas über die Existenz von Vergasungsanstalten oder Vergasungseinrichtungen und über die Vornahme von Vergasungen feststellen und berichten.

Die Zeugnisse der Männer von Nürnberg

Man kann den Männern von Nürnberg vieles vorwerfen, aber feige waren sie nicht. Und jeder von ihnen – ausnahmslos – hat die Behauptung von der Ausrottung der Juden wie die Behauptung von Massenvergasungen entschieden bestritten.

Göring erklärte in Nürnberg ausdrücklich, daß ihm von einer Ausrottung der Juden, von Massenmorden an ihnen und von Vergasungsanstalten nichts bekannt gewesen sei. Er leugnete die Existenz von Vergasungsanstalten nicht aus Feigheit. Seine Aussage verdient die höchste Glaubwürdigkeit. Er erklärte General Donavan, dem Chef der strategischen Dienste der USA:

> *"Sie dürfen voll und ganz überzeugt sein, daß ich im Angesichte meines Todes nicht zu Lügen meine Zuflucht nehme."*

Der Generalgouverneur von Polen, Dr. Hans Frank, erklärte vor dem internationalen Militärtribunal in Nürnberg ausdrücklich, "daß ihm von einer Existenz von Gaskammern nichts bekannt sei" (IMT, Prozeß XII, S. 19).

Generalgouverneur Frank führte ein umfangreiches, 43 Bände umfassendes Tagebuch. Wenn es wirklich Millionenvergasungen gegeben hätte, müßte in diesen minuziösen Aufzeichnungen etwas davon stehen. Sie werden mit keinem Worte erwähnt, weil es sie nicht gab.

Heute ist das Tagebuch verschollen (vgl. Walendy, *Europa in Flammen*, Bd. II, S. 401 f.). Man hat es verschwinden lassen, weil sich aus ihm ergab, daß es keine Vergasungen gegeben hatte.

Dr. Frank erklärte in Nürnberg unter Eid, daß er von Vergasungen nichts wußte. Er sagte:

"Von Judenvernichtungen habe ich zum ersten Male 1944 durch Nachrichten in der Auslandspresse etwas gehört... Meine Nachforschungen ergaben, daß die nach dem Osten abtransportierten Juden zur Arbeit eingesetzt wurden...

Am 7. Februar 1944 sprach ich mit Hitler darüber und sagte ihm, daß die Auslandsnachrichten über die Vernichtung von Juden nicht verstummen wollten. Ich sagte zu Hitler: 'Mein Führer, was ist an der Sache?' Er antwortete: 'Sie können sich denken, daß Exekutionen vor sich gehen, Exekutionen an den Aufständischen. Sprechen Sie doch mit Heinrich Himmler darüber.' Darauf sagte ich: 'Gut, Himmler hat uns ja in Krakau eine Rede darüber gehalten. Er erklärte vor allen Leuten, die ich offiziell zusammengerufen hatte, daß die Gerüchte über die systematische Judenausrottung unrichtig seien. Die Juden würden nach dem Osten gebracht.' Dann sagte der Führer: 'Dann müssen Sie das auch glauben!'... Als ich in der Auslandspresse 1944 die Details über die Judenvernichtung las, fragte ich den SS-Obergruppenführer Koppe. Er erklärte mir, daß ihm von solchen Vorgängen n i c h t s bekannt sei."

Dr. Frank hat seinen Vertreter, Staatssekretär Dr. Bühler, zur Wannseekonferenz nur unter der Voraussetzung entsandt, daß dort darüber verhandelt werden soll, alle Juden "nach dem Osten abzuschieben". Dr. Bühler wurde nach der Wannseekonferenz Anfang Februar 1942 von Heydrich empfangen, der ihm, als dem am nächsten Zuständigen, das Ergebnis der Konferenz nicht als Ausrottungsplan, sondern nur als Umsiedlungsaktion erläuterte. Noch vier Jahre später hat dies Dr. Bühler in Nürnberg unter Eid bestätigt:

"Heydrich erklärte, der Reichsführer habe vom Führer den Auftrag erhalten, die gesamten Juden Europas zusammenzufassen und im Nordosten Europas, in Rußland, anzusiedeln.

Heydrich hat weiter erklärt, daß der Führer Befehl erteilt habe, die Protektoratsstadt Theresienstadt als Reservat einzurichten, in welchem weiterhin alte und kranke Juden, welche den Strapazen der Umsiedlung nicht mehr gewachsen seien, unterzubringen

seien. Aus dieser Mitteilung habe er die bestimmte Überzeugung mitgenommen, daß die Umsiedlung der Juden, wenn auch nicht den Juden zuliebe, so um des Rufes und des Ansehens des deutschen Volkes willen, in humaner Weise vor sich gehen würde."

(IMT, Prozeß XII, S. 78 f.)

Keiner der beteiligten höheren Reichsbeamten hat eine gegenteilige Aussage beeidet.

Baldur von Schirach, der unter den Beschuldigungen, die ihm in Nürnberg vorgehalten wurden, seelisch zusammenbrach, erklärte:

"Wenn ich von einer Ausrottung, das heißt Vernichtung der Juden gewußt hätte, säße ich nicht hier. Erfahren habe ich das erstemal von einer solchen Anschuldigung durch Colin Ross... Er sagte mir 1944, daß in Auslandszeitungen Nachrichten über Massenmorde an Juden im Osten verbreitet würden... Ich habe dann nachgeforscht; was ich erfuhr, war einzig, daß im Warthegau Exekutionen an Juden im Gaswagen durchgeführt worden seien."

Dr. Ernst Kaltenbrunner, oberster Chef der gesamten deutschen Polizei, oberster Chef der Gestapo, erklärte in Nürnberg:

"Ich habe niemals eine Gaskammer, weder in Funktion noch zu einer anderen Zeit, gesehen."

Der amerikanische Ankläger, John Harlan Amen, hielt Kaltenbrunner eine belastende Aussage des Mauthausener Lagerkommandanten Ziereis vor (über die totale Fälschung des angeblichen Geständnisses von Ziereis siehe in Band 3 "Die Konzentrationslager"):

"Im Frühsommer 1943 besuchte Dr. Kaltenbrunner das KZ Mauthausen. Er ließ sich von dem Leiter des Arrestes, Unterscharführer Winkler, drei Exekutionsarten zeigen: Genickschuß, Aufhängen und Vergasen."

Danach richtete Amen folgende Frage an Dr. Kaltenbrunner:

"Wollen Sie nun noch immer sagen, daß Sie mit diesen Dingen nichts zu tun hatten?"

Dr. Kaltenbrunner antwortete energisch:

"Ich behaupte das mit aller Entschiedenheit!"

Auch der Reichskommissar für die besetzten Niederlande, Dr. Arthur Seyß-Inquart, weiß nichts von Vergasungen und Vergasungsanstalten. Er sagte in Nürnberg:

"Im Frühjahr 1941 kam Heydrich zu mir in die Niederlande. Er erklärte mir, daß man die Juden behandeln müsse wie die feindlichen Ausländer. Das war auch meine Meinung ... Wir hatten das Ziel, die Juden in den Niederlanden selbst zu behalten,

und zwar in zwei Bezirken von Amsterdam und dann im Lager Westerbork und im Lager Vucht. 1941/42 verlangte die Sicherheitspolizei aus Reichssicherheitsgründen die Einführung des sogenannten Judensternes.

Im Jahre 1942 stellte Heydrich die Forderung nach Evakuierung der Juden. Er begründete seine Forderung damit, daß Holland über kurz oder lang Kriegsgebiet sein werde und daß man dann eine feindliche Bevölkerung nicht im Kriegsgebiet haben dürfe... Man sagte mir, daß die Juden nach Auschwitz kommen. Um mich über die Unterbringung und das Schicksal der Juden zu vergewissern, schickte ich Leute nach Auschwitz. Sie berichteten mir, daß dort ein geräumiges Lager für 8000 Menschen zur Verfügung stünde und es den Leuten dort verhältnismäßig gut gehe; sie hätten sogar eine 100 Mann starke Lager-Musikkapelle."

Julius Streicher, der pathologische Judenhasser und Herausgeber der widerlichen und ekelhaften Zeitung *Der Stürmer,* wurde im Nürnberger Prozeß von Griffith-Jones gefragt:

"Wollen Sie behaupten, Sie hätten niemals gewußt, daß die Juden zu Tausenden und Millionen in den Ostgebieten ausgerottet wurden? Haben Sie das niemals gewußt?"

Selbst Streicher antwortete klar und entschieden:

"Nein! Ich habe von dergleichen nichts gewußt!"

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, der als Oberherr der Ostgebiete etwas davon hätte wissen müssen, wenn es Pläne zur Ausrottung und Vergasung von Millionen Menschen wirklich gegeben hätte, erklärte in Nürnberg feierlich, daß niemals eine Ausrottung beabsichtigt oder geplant gewesen sei oder gar durchgeführt wurde. Er erstrebte nicht Ausrottung, sondern Absonderung in eigenen Gebieten.

Der Stabschef der SA, Lutze, erklärte ausdrücklich, daß er sich eifrig bemüht habe, die Wahrheit über die Existenz der von der alliierten Propaganda behaupteten Vergasungsanstalten festzustellen. Es sei ihm aber nicht gelungen, die Existenz auch nur *einer* solchen Anstalt festzustellen.

Erich Koch, früher Gauleiter von Ostpreußen, dann Reichskommissar der Ukraine, hätte von einer Judenausrottung und von Vergasungsanstalten etwas wissen müssen, wenn es sie gegeben hätte. Im Oktober 1958 zogen die Polen einen großen Schauprozeß gegen ihn in Warschau auf. Koch, der nach dreizehnjähriger Haft und Folter in polnischen Kerkern nur mehr ein menschliches Wrack war, erklärte am 21. Oktober 1958 bei der Verhandlung in Warschau, vom Tode gezeichnet und am Rande des Grabes stehend:

"Von allen diesen Verbrechen, die diese Anklage behauptet [Ausrottung, Massenvergasungen], *höre ich zum ersten Male durch diese Anklage. Als Deutscher bedaure ich es und bringe meinen tiefsten Abscheu zum Ausdruck, wenn solche Dinge, wie sie die Anklage behauptet, wirklich geschehen sind."*

Alle Zeugen von Nürnberg, soweit sie Rang und Namen hatten, erklärten, daß ihnen von Massenmorden und Vergasungen, von Ausrottung und Greueln nichts bekannt sei.

General Karl Bodenschatz und Generalfeldmarschall Milch erklärten als Zeugen in Nürnberg:

"Niemals hörte ich etwas von einer Vernichtung und Ausrottung von Juden; niemals habe ich von Hitler auch nur ein Wort über die Vernichtung und Ausrottung der Juden gehört. Nie habe ich etwas von Scheußlichkeiten in den KZ gehört oder erfahren."

Die Zeugnisse der KZ-Insassen

Es gibt aber auch noch viele Tausende der unverfänglichsten einwandfreien Zeugen gegen die Lüge von den Vergasungsanstalten und Massenvergasungen von Juden: die ehemaligen KZ-Insassen.

Bei ihren KZ-Lügen vergessen die Haßapostel, daß es viel mehr nichtjüdische als jüdische KZ-Insassen gab, deren Aussagen nicht zentral gelenkt werden können.

In keinem einzigen der unzähligen Bücher über KZ-Erlebnisse, die unmittelbar nach der Befreiung der KZler 1945 erschienen, findet sich auch nur ein *einziges* Wort über Vergasungsanstalten und Vergasungen. Und diese KZler mußten doch wissen, was zu ihrer Zeit in den KZ vorging. Auch die jüdischen und zentralgelenkten KZler wissen in ihren Berichten in dieser Zeit noch mit keinem Wort von Vergasungsanstalten und Vergasungen zu berichten.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß sie sich in ihren – ganz auf Sensation abgestellten – Berichten die allergrößte und Hauptsensation, die Vergasungen, hätten entgehen lassen: aber es gab eben weder Vergasungsanstalten noch Vergasungen.

Obwohl diese Zeugen allen Grund hätten, ihre ehemaligen Kerkermeister zu hassen und nicht, sie in Schutz zu nehmen, berichten sie darüber mit keinem Worte. (Vgl. Hans Berke, *Buchenwald;* Julius Freund, *Buchenwald;* Erwin Gostner, *1000 Tage im KZ; KZ Dachau, geschildert von Häftlingen*, Wien 1946; Benedikt Kautsky, *Teufel und Verdammte;* und alle anderen.)

Nur vereinzelte, nach vielen *Jahren* erschienene und offensichtlich zentralgelenkte Berichte enthalten diese Behauptung. Mit ihrem Wahrheitsgehalt werden wir uns später im einzelnen des näheren befassen.

Überdies handelt es sich bei diesen Berichten fast durchwegs nicht um Berichte von Augenzeugen, sondern um Hörensagen-Berichte aus dritter, vierter oder noch weiterer Hand oder um Schilderungen, die der Berichter einfach aus einem anderen Buch übernommen hat.

Das *erste* Buch, das den Bericht eines angeblichen Augenzeugen enthält, erschien im siebten Jahr nach Kriegsende! Es ist das Buch des ungarischen Kommunisten Nyiszli. Wie es sich mit diesem sonderbaren Bericht und seiner Glaubwürdigkeit verhält, werden wir weiter unten genauer beleuchten.

Auch die vielen Zehntausende von Kriegsgefangenen und zivilen Fremdarbeitern, die in engster Verbindung mit den KZlern lebten und mit ihnen zusammenarbeiteten, wissen nichts von Vergasungsanstalten und Vergasungen.

Diese Vergasungshysterie, die alle Todfeinde und Hasser Deutschlands wie eine Seuche ergriffen hat, führt oft zu den sonderbarsten Behauptungen. So wirft die Anklage im Ärzteprozeß des KZ Struthof einem Arzt allen Ernstes vor, er habe die Tötung von 87 Israeliten, Männern und Frauen, befohlen, die von Auschwitz geschickt wurden, um dann in der Gaskammer von Struthof vergast zu werden.

Von der Millionenvergasungsanstalt Auschwitz schickte man also 87 Juden den weiten, umständlichen und kostspieligen Weg zur Vergasung nach dem KZ Struthof. Trägt eine solche Behauptung nicht ihren Widersinn und ihre Verlogenheit an die Stirne geschrieben?

Rassinier, der französische Wahrheitssucher, sagt:

> *"Solange man nicht ein Dokument beibringt, aus dem hervorgeht, daß man in den deutschen KZ auf Anordnung der Regierung Gaskammern mit der Bestimmung und in der Absicht eingerichtet hat, zur Massenvernichtung von Häftlingen zu dienen, solange bleibt die Behauptung der Existenz von Vergasungsanstalten und Vergasungen unbewiesen."*

In wenigen Lagern gab es Desinfektionskammern. Sie waren den Sanitätsblocks zur Desinfektion angegliedert und nicht den Krematoriumsöfen.

Tatsächlich eignen sich diese kleinen Kammern wohl zur Desinfektion von Wäsche, Kleidern u. dgl., niemals aber zur Vergasung von Menschen,

schon gar nicht zu Vergasungen in größerem Umfang und am allerwenigsten zu Massenvergasungen.

Welche Ungeheuerlichkeit liegt angesichts dieser Tatsachen darin, daß Sir Hartley Shawcross, der britische Hauptankläger in Nürnberg, zu sagen wagte:

> *"In den Gaskammern von Dachau, von Buchenwald, von Mauthausen und Oranienburg wurde das Morden betrieben wie irgendeine Industrie der Massenproduktion."*

Dabei gab es weder in Dachau noch in Mauthausen noch in Buchenwald noch in Bergen-Belsen noch überhaupt in einem KZ in Deutschland eine Vergasungsanstalt, wie wir im Folgenden zweifelausschließend beweisen werden, noch hat in diesen KZ je auch nur *eine einzige* Vergasung stattgefunden.

Das Zeugnis der deutschen KZ-Organe

Die deutschen Organe und Funktionäre in den KZ, die am besten wissen müssen, was in den deutschen KZ geschah und was nicht geschah, wagten es bis heute noch nicht, mit ihrem Wissen und ihrem Zeugnis an die Öffentlichkeit zu treten. Sie müßten dadurch ihre Verbindung mit dem damaligen Geschehen in den KZ eingestehen. Sie würden heute dadurch sich und ihre Familien den schwersten Verfolgungen aussetzen. Sie würden heute noch fürchten müssen, ihre Existenz zu vernichten. Sie müssen daher – heute noch – schweigen. Aber ihr Zeugnis wird nicht verlorengehen. Sobald die so notwendige und längst fällige Generalamnestie sie vor Verfolgung sichern wird, werden sie ihren Mund auftun und ihr Zeugnis in aller Öffentlichkeit ablegen.

Auch jene Häftlingsfunktionäre und Häftlingsorgane in den KZ, die selbst Häftlinge waren, wagen heute nicht, mit ihrem Wissen als Zeugen für die Wahrheit in die Öffentlichkeit zu treten. Neben ihrer sicheren Verfolgung würden sie heute vor allem ihre "Opferrenten" und sonstigen Entschädigungen und Vorteile aufs Spiel setzen.

Aber auch *ihre* Aussagen und *ihr* Zeugnis werden nicht verlorengehen. Sie werden, wenn die Zeit dafür gekommen ist, der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Und die einst Verfolgten werden durch ihre Haßhetze, durch ihre Unwahrheiten und ihre Greuellügen so viel Schuld auf sich geladen haben, daß die Welt über der Größe und Verabscheuungswürdigkeit

ihrer Lügen das Leid übersehen und vergessen wird, das sie in jener Zeit ertragen und erdulden mußten.

Warum keine internationalen Besichtigungen der Massenvergasungsanstalten nach der Befreiung der Lager?

Wenn so großartige Massenvergasungsanstalten wirklich bestanden, warum hat man sie dann nach Einstellung der Kampfhandlungen nicht durch internationale Kommissionen und von Ärzten, Journalisten und anderen berufenen Persönlichkeiten, vor allem aus neutralen Ländern, besichtigen lassen, damit sich die Welt an Ort und Stelle durch Augenschein von der Existenz der Vergasungsanstalten überzeugen konnte, von denen die Greuelpropaganda während des Krieges so viel zu berichten gewußt hatte?

Haben es die Deutschen nicht so gemacht, als die alliierte Propaganda von den Massenvergasungen einsetzte? Die Deutschen haben damals internationale Kommissionen aus Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes in den deutschen KZ, vor allem in Auschwitz, frei und ungehindert den Schwindel von den Massenvergasungen untersuchen lassen. Und diese Kommissionen haben vergeblich Vergasungsanstalten gesucht; sie haben vergeblich versucht, durch freie und ungestörte Einvernahme aller in Betracht kommenden Personen die Vornahme von Vergasungen festzustellen. Die Deutschen haben der Welt Gelegenheit gegeben, sich selbst einwandfrei davon zu überzeugen, daß die Behauptung der Existenz von Vergasungsanstalten und von dort praktizierten Massenvergasungen eine Greuelpropagandalüge war.

Als die Deutschen im Kriege die Massengräber von Katyn entdeckten, haben sie unverzüglich eine internationale Ärztekommission und Journalisten aus allen Ländern, vor allem auch aus neutralen Ländern, kommen lassen, damit sie sich selbst und unbeeinflußt an Ort und Stelle von den Tatsachen überzeugen konnten.

Warum haben die Alliierten die Vergasungsanstalten nicht gezeigt? Warum hat man diese Vergasungsanstalten nicht unter Denkmalschutz gestellt und zum ewigen Gedenken und Beweis stehen lassen? Man hat mit großem Propagandaaufwand Denkmäler in den einzelnen KZ errichtet. Das Nächstliegende und Eindrucksvollste, die Vorführung der Massenvergasungsanstalten, hat man unterlassen. *Warum?*

Weil es nichts zu zeigen gab! Und weil diese Hetze nun zum Himmel gestunken und die Haßapostel vor aller Welt der Schande preisgegeben hätte, hat man hinterher – und noch dazu recht stümperhaft – etwas Armseliges eingerichtet oder überhaupt erst errichtet, was Gaskammern darstellen soll, und hat falsche und gestellte Filme gedreht, wie den Film "Todesmühlen" oder den Film von der Öffnung der Banktresore und der Auffindung des Zahngoldes der Vergasten" in diesen Tresoren.

Die Zeugnisse der Nachkriegsinsassen der deutschen KZ

Wenn man aber auch sorgfältig verhinderte, internationalen Kommissionen Gelegenheit zu geben, das Nichtbestehen von Vergasungsanstalten festzustellen – besonders Auschwitz war jahrelang erst durch die Russen, dann durch die Polen von jeder Besichtigung selbst durch alliierte Militärs oder Journalisten völlig abgeschlossen –, kamen doch viele andere Menschen in die Lage, dies an ihrer Stelle zu tun. Die Alliierten verwendeten nämlich nach ihrem Sieg über Deutschland die ehemaligen deutschen KZ teils als Kriegsgefangenenlager, teils als Lager für zivilinternierte Deutsche und Ausländer. Diese Kriegsgefangenen und Zivilinternierten hatten nun reichlich Gelegenheit, an Stelle der internationalen Kommissionen, denen man diese Möglichkeit vorenthielt, das völlige Fehlen jeglicher Vergasungsanstalten an Ort und Stelle festzustellen.

DIE TÄUSCHUNG DER WELT MIT DEN NACHTRÄGLICH ERRICHTETEN "GASKAMMERN"

In *keinem* der angeblichen Millionenvergasungslager fand man eine Vergasungsanstalt. In Wahrheit gab es in keinem deutschen KZ eine Vergasungsanstalt; trotzdem zeigt man heute überall die Vergasungseinrichtungen, selbst dort, wo nach dem Eingeständnis und Zeugnis der ärgsten Hetzer keine waren, wie in Buchenwald, in Dachau und allen anderen.

Als nach dem Kriege der Massenvergasungsschwindel mangels vorhandener Vergasungsanstalten vor aller Welt aufzufliegen drohte, half man sich damit, daß man erst jede neutrale Besichtigung verwehrte und schließlich da und dort einzelne kleine, armselige Kammern – vor allem Desinfektionsräume für Wäsche und Kleider – willkürlich als "Gaskammern" erklär-

te. Diese Räume waren aber weder ihrer Größe noch ihrer Einrichtung nach zur Vergasung von Menschen und schon gar nicht zur Massenvergasung geeignet. Niemals konnten in diesen Räumen Massenvergasungen vorgenommen worden sein. Sie waren nicht einmal zu Einzelvergasungen, zu Euthanasievergasungen, geeignet.

Im KZ Groß-Rosen wurden zwei winzige Räume von je 10 m², die bestenfalls als Desinfektionsräume dienen konnten, als Vergasungsräume ausgegeben.

Um die Aufdeckung des Massenvergasungsschwindels zu verhindern, ging man noch weiter: Man montierte und installierte einzelne Räume nachträglich entsprechend, um sie als Gaskammern erklären zu können. Aber auch diese Attrappen waren – trotz aller Mühe, die man sich nahm – nicht geeignet, den Schwindel glaubhaft zu machen.

DER BUCHENWALDER VERGASUNGSSCHWINDEL

Im größten KZ Deutschlands, in Buchenwald, gab es keine Vergasungsanstalt und keine Vergasungen. Selbst Kogon, einer der eifrigsten Greuelsammler, muß gestehen:

> *"Die wenigsten KZ hatten Vergasungsanstalten."* (S. 166.) *"Im Lager Buchenwald selbst hat n i e eine Vergasung stattgefunden."* (S. 257.)

Dabei war Buchenwald das *größte* KZ! Und eine ganze Reihe von KZ-Lügen-Berichtern erzählen unverfroren eingehend von den Vergasungen in Buchenwald!

Obwohl erwiesen und bezeugt ist, daß es in Buchenwald keine Vergasungseinrichtung gab und daß dort niemals eine Vergasung stattgefunden hat, wird mit verleumderischer Frechheit und ohne daß eine Behörde gegen die Verleumdung einschritte, jedem Besucher, der nach Buchenwald kommt, um die Reste des Lagers zu besichtigen, von einem Führer die Gaskammer gezeigt und mit genauen Einzelheiten erklärt, wie sie zur Vernichtung der Juden (die es seit 1942 dort gar nicht mehr gab) verwendet wurde.

Claude Henry Salerne vom französischen Rundfunk erlebte eine solche Führung und erzählte Paul Rassinier im April 1961 davon. (Siehe Rassinier, *Was ist die Wahrheit?*, Druffel-Verlag, 1963, S. 93.)

Der französische Abbé Jean Paul Renard gibt einen "Tatsachenbericht" über die Vergasungen in Buchenwald. Er schreibt mit frecher Stirne:

"Ich habe T a u s e n d e und A b e r t a u s e n d e in die Vergasungsduschen geben sehen, aus denen anstelle von Wasser Erstickungsgase sich ergossen. Ich habe gesehen, wie die Arbeitsunfähigen Herzspritzen erhielten."

Es ist tief zu beklagen, daß auch. geistliche Herren sich als infame Lügner entlarven lassen müssen. Das geschieht zuerst durch den Mithäftling Kogon, der zwar selbst unverfroren Dinge schildert, die er nie gesehen hat, aber gestehen muß, daß es in Buchenwald *keine* Vergasungsanstalt gegeben hat und daß dort *nie* eine Vergasung stattgefunden hat. Abbé Renard lügt aber, daß er selbst Tausende und Abertausende dort in die Gaskammern gehen sah.

Und Prof. Paul Rassinier, der mit dem ehrwürdigen Abbé in Buchenwald war, schreibt zum "Augenzeugenbericht" des Lügners Abbé Renard:

"Damit wäre Abbé Renard der e i n z i g e KZler gewesen, der als Augenzeuge von Vergasungen berichtet." (S. 154.)

"Abbé Renard war mit mir in Buchenwald und Dora. In Wirklichkeit hat Abbé Jean Paul Renard von alledem n i c h t s gesehen, da Gaskammern weder in Buchenwald noch in Dora waren. In Dora wurden auch keine Herzspritzen verabreicht; man tat dies auch nicht in Buchenwald zu der Zeit, als wir dort waren.

Als ich Anfang 1947 Abbé Renard auf die Unwahrheit aufmerksam machte, antwortete er mir: 'E i n v e r s t a n d e n,... und da diese Dinge doch irgendwo vorgekommen sind [?]*, ist es kaum von Bedeutung.' Ich fand diese Begründung köstlich... Im Juli 1947 erschien Abbé Renards Buch 'Chaînes et Lumières' (Ketten und Lichter). Mit Genugtuung konnte ich feststellen, daß der Autor zwar seine Aussagen über die Spritzen unverändert weiter bestehen ließ, daß er aber derjenigen über die Gaskammern einen Hinweis zugefügt hatte, der die Verantwortung dafür einem andern zuschob."*

Auch das ist eine Behauptung wider besseres Wissen, eines Priesters unwürdig und eine besonders schwere Sünde.

AUCH IN THERESIENSTADT GAB ES WEDER GASKAMMERN NOCH VERGASUNGEN

Das rein jüdische KZ Theresienstadt wurde im August 1943 und am 23. Juni 1944 von einer Kommission des Internationalen Roten Kreuzes besucht. Die Mitglieder der Kommission waren völlig unbehindert; sie konn-

ten alle Insassen ungestört und ohne Zeugen sprechen. Sie fanden nichts. Es gab keine Vergasung und keine Ausrottung.

Der Führer der Delegation, der dänische Botschafter Dr. Juel Henningsen, sprach dem Auswärtigen Amt für die weitgehende Erleichterung, die die Kommission bei ihrer Arbeit fand, den Dank aus.

Als man vor einigen Jahren einen Film über das KZ Theresienstadt auffand, wurde seine Vorführung verboten, weil er die Behauptungen der Greuelpropaganda über die deutschen KZ auf das eindrucksvollste Lägen strafte. Genau dies taten mir gegenüber auch die Erzählungen vieler Insassen des KZ Theresienstadt, die 1945 von dort zurückkehrten.

Otto Wolken, der durch seine Verurteilung als Sittlichkeitsverbrecher seinen Doktortitel verlor, behauptete als Zeuge im Frankfurter Millionen-Auschwitz-Schauprozeß, daß der Kindergarten des "Lagers Theresienstadt" durch Vergasung liquidiert wurde:

> *"Die Kinder wurden automatisch' in die Gaskammer geschickt. Viele Mütter starben lieber mit ihren Kindern* [in den Gaskammern von Theresienstadt] *als in Auschwitz allein weiterleben zu wollen."*

In Theresienstadt gab es weder eine Vergasungsanstalt, noch fand dort jemals auch nur eine Vergasung statt; es wurden dort niemals Kinder oder Mütter vergast.

Ein Brief aus Theresienstadt

"Theresienstadt, 23. Mai 1944.

... Wir haben Ihre Sendungen erhalten. Wenn auch unsere Verpflegesituation durchaus geordnet ist und zu keinerlei Sorge Anlaß gibt, so freuen uns doch diese Sendungen immer wieder...

In Theresienstadt ist eine richtige jüdische Stadt entstanden, in der alle Arbeiten von Juden besorgt werden, von der Straßenreinigung angefangen bis zu einem modernen Gesundheitswesen mit Krankenhäusern und einem durchorganisierten ärztlichen Betreuungsdienst mit einem großen Stab von Pflegepersonal, von sämtlichen technischen Arbeiten bis zur Verpflegung in den Gemeinschaftsküchen, von der eigenen Polizei und Feuerwehr bis zu einem besonderen Gerichts-, Post- und Verkehrswesen, von einer Bank mit eigenem Siedlungsgeld und von Verkaufsläden für Lebensmittel bis zur Freizeitgestaltung, in deren Rahmen regelmäßig Vorträge, Theateraufführungen und Konzerte stattfinden. Die Kinder, denen unsere besondere Sorge gilt, sind in Kinder- und Jugendheimen, die nicht arbeitsfähigen Alten in Alters- und Siechenheimen untergebracht. Die

Arbeitsfähigen sind vor allem für den inneren Dienst eingesetzt. Aus allen Gebieten sind hervorragende Fachkräfte zusammengekommen. Dies kommt nicht nur der hier zu leistenden Facharbeit auf technischem, hygienischem und administrativem Gebiete zugute; auch in der Freizeit hat sich dadurch ein reiches kulturelles Leben auf jüdischem und allgemeinem Gebiet entwickeln können. Eine Bibliothek mit nahezu 50 000 Bänden mit mehreren Lesezimmern, ein Kaffeehaus mit ständigen Musikdarbietungen dienen der Zerstreuung, insbesondere für die älteren Menschen. Zentralbad und Zentralwäscherei fördern die allgemeine Hygiene, auf die naturgemäß besonderer Wert gelegt wird. So kann man sich hier, wenn man die äußere und innere Umstellung und Einordnung vollzogen hat, durchaus wohlfühlen.

Der Gesundheitszustand ist als durchaus günstig anzusehen, was neben der klimatischen Lage von Theresienstadt in erster Linie der hingebenden, unverdrossenen Arbeit unserer Ärzte und der ausreichenden Versorgung mit Lebensmitteln und mit Medikamenten zu danken ist... Zuwendungen, die wir erhalten, stehen uns im Rahmen der jüdischen Selbstverwaltung zur Verfügung und können zusätzlichen Verwendungszwekken zugeführt werden...

Dr. Franz Kahn
Dr. Paul Eppstein
Dr. Erich Österreicher
Dr. Erich Munk
Ing. Otto Zucker
Gert Körbel"

DER MAUTHAUSENER VERGASUNGSSCHWINDEL

Was man heute in Mauthausen als Gaskammer zeigt, ist ein nachträglich aufgemachter, dürftiger und durchsichtiger Schwindel. Ein nachträglich errichtetes Objekt wurde als Gaskammer deklariert. Die ersten Besucher von Mauthausen bekamen im Jahre 1945 keine Gaskammer zu sehen, wie mir u. a. Herr Oberpolizeirat Hofrat Robert Burghardt, Wien, als einer dieser ersten Besucher ausdrücklich mitteilte:

"Wir haben keine Gaskammer gesehen, so brennend gerne ich eine solche gesehen hätte."

Sie ist ebenso ein nachträglich aufgemachter Schwindel wie ihre Geschwister, die man heute in den verschiedenen deutschen KZ zeigt. Die von Hetz-und-Lügen-Aposteln immer wieder vorgebrachte Behauptung von Massenvergasungen im KZ Mauthausen ist eine infame Unwahrheit. In Mauthausen gab es weder eine Vergasungseinrichtung, noch fand dort jemals auch nur eine einzige Vergasung statt. Die nächstgelegene Heilan-

stalt, in der überhaupt jemals eine Euthanasievergasung stattfand, war das Sanatorium Schloß Hartheim bei Linz. Niemals aber fanden dort Vergasungen von Juden statt, und schon gar nicht Massenvergasungen von Tausenden und Abertausenden.

Im Sanatorium Hartheim fanden nur Euthanasievergasungen in sehr beschränktem Ausmaß statt, nämlich ausschließlich von unheilbaren Geisteskranken, und auch dies nur 1941 bis Anfang 1942.

Das angebliche Geständnis des Lagerkommandanten Ziereis "vor seinem Tode" ist eine besonders schamlose Fälschung.

Nach der Version Erwin Gostners in seinem KZ-Bericht *1000 Tage im KZ* (Selbstverlag, Innsbruck 1945) flüchtete Ziereis und wurde von amerikanischen Truppen in seinem Zufluchtsort im Gebirge umstellt und gefangen. Gostner phantasiert drauflos:

> *"Bei dem Verhör des Ziereis waren als Einvernehmende und Zeugen zugegen: US-Army Commander Cpt. Lewy und die ehemaligen Häftlinge Mr. John Carter, Dr. Toni Gosczinski und Stud. med. Eugenius Pienta. Das Protokoll ist handschriftlich in polnischer* [!] *Sprache. Für die Richtigkeit der Übersetzung in meinem Buche ist der ehemalige Häftling Nr. 43 307 vom KZ Mauthausen, Franz Leonhard, ein Österreicher, verantwortlich." (S. 197.) "Ziereis selbst wurde laut Zeitungsnachricht bei einem zweiten* [?] *Fluchtversuch erschossen."* (S. 211.)

Anders erzählt Gerald Reitlinger (*Endlösung*, S. 538). Danach wurde Ziereis am 8. Mai 1945, als Pattons Truppen das Lager betraten, innerhalb des Lagers gefunden und durch einen Bauchschuß tödlich verwundet. Reitlinger sagt zu Ziereis' angeblich vor seinem Tode abgegebenem Geständnis:

> *"Das Geständnis, das Ziereis vor seinem Tode machte und das von einem Lagerinsassen in Anwesenheit eines amerikanischen Offiziers, der nicht Deutsch verstand, niedergeschrieben wurde, ist nicht sehr verläßlich."*

Die Wahrheit aber ist die: Schon Wochen *vor* dem Eintreffen der amerikanischen Truppen im Lager Mauthausen waren Delegierte des Internationalen Rotes Kreuzes dort erschienen und hatten sich bis zum Eintreffen der amerikanischen Truppen *im Lager aufgehalten*, um gemeinsam mit dem Lagerkommandanten die Übergabe des Lagers zu organisieren.

Die Delegierten des Roten Kreuzes wurden schon am 23. April 1945 im KZ Mauthausen zugelassen. Sie wohnten im KZ bis zur Übergabe des Lagers an die amerikanischen Truppen am 8. Mai 1945. Der Lagerkomman-

dant Ziereis war nicht geflohen, sondern erwartete die Truppen des Generals Patton mit den Delegierten des Roten Kreuzes am Eingang des Lagers. Ziereis wurde kurzerhand, ohne jeden Anlaß, sofort durch einen Bauchschuß tödlich verwundet. Sein angebliches "Geständnis" kam so zustande:

Vor einem amerikanischen Offizier, der kein Wort Deutsch verstand, schrieb ein Lagerinsasse, ein Häftling, das angebliche Geständnis des sterbenden Ziereis in polnischer Sprache auf. Etwas Unglaubwürdigeres wie dieses Geständnis" kann es nicht bald geben. Zu dem angeblichen Geständnis Ziereis', daß er von Dr. Kaltenbrunner den Befehl gehabt habe, täglich 1000 Häftlinge zu töten, bezeugte Willi Höttl in Nürnberg, daß dies völlig unrichtig war und daß er vielmehr (wie auch alle anderen Lagerkommandanten von Himmler) den Befehl erhalten habe, das Lager so zu übergeben, wie es stand. (Vgl. IMT, Prozeß XI, S. 290.) Auch der seit 23. April im Lager weilenden Rotkreuzkommission war von einer Tötung nichts bekannt. (Vgl. hierzu auch F. von Gagern, *Der Retter von Mauthausen*, Wien 1950. Danach war der Name des Rotkreuzdelegierten Hoeflinger.)

Auch in den anderen KZ waren die SS-Lagerwachen bis zur Ankunft der alliierten Truppen in ihrem Lager verblieben und hatten dort ihren Dienst versehen, um die Übergabe der Lager in Ordnung zu gewährleisten und die Entstehung eines Chaos zu verhindern. Sie harrten auf ihrem Posten in dem Bewußtsein aus, daß ihnen keine Gefahr daraus drohen könne, da sie ihren Dienst bisher korrekt versehen hatten. Ihr Vertrauen wurde schwer enttäuscht. Die pflichtgetreuen Lagerwachen wurden von den Befreiern samt und sonders erbarmungslos mit Maschinenpistolen zusammengeschossen.

Der sattsam bekannte Otto Wiesenthal hatte die Stirne zu behaupten (*Kurier*, Wien, 21. Februar 1964, S. 2):

> *"In den letzten Monaten vor Kriegsende, als die Anlagen* [das heißt die Vergasungsanlagen] *in Mauthausen nicht mehr nachkamen, wurden in Hartheim auch Serienvergasungen vorgenommen."*

In Mauthausen fand überhaupt nie eine Vergasung statt, und es gab dort auch keine Vergasungsanlage. In Hartheim fanden seit Einstellung der Euthanasie (1942) keine Euthanasierungen mehr statt.

Herr Wiesenthal kann seine infamen Beschuldigungen unbekümmert verbreiten; kein Mensch zieht ihn zur Verantwortung und verlangt von ihm, seine Behauptungen zu beweisen.

In den Jahren 1945 und 1946 erschien eine Reihe von Erinnerungsbüchern ehemaliger Insassen des KZ Mauthausen. In *keinem einzigen* ist von Vergasungsanstalten und von Vergasungen die Rede. Die angebliche Aussage des SS-Mannes Hoellriegel trägt den Stempel der Erpressung und der Unwahrheit auf der Stirne; es ist die Aussage eines verzweifelten Menschen, der in die Todesangst getrieben wurde, von einem Tag zum andern von einem Zeugen zu einem Angeklagten zu werden, und der alles zugibt und aussagt, was man von ihm verlangt, um diesem Schicksal zu entgehen.

THOMAS MANN IM DIENSTE DER GREUELLÜGENPROPAGANDA

Thomas Mann hielt im Auftrag der britischen Regierung von Herbst 1940 bis Frühjahr 1945 im britischen Rundfunk Propagandavorträge an das deutsche Volk. Ein Teil dieser Vorträge ist 1945 in Stockholm unter dem Titel *Deutsche Hörer* veröffentlicht worden. Aus dieser Veröffentlichung bringen wir die nachstehenden Auszüge:

> *'November 1941... Das christliche Gegenstück zu den Massenvergasungen sind die 'Begattungstage', wo beurlaubte Soldaten mit BdM-Mädchen zu tierischer Stundenehe zusammenkommandiert wurden, um Staatsbastarde für den nächsten Krieg zu zeugen."* (S. 44.)

> *'Juni 1942... 400 junge Holländer jüdischen Geblüts wurden nach Deutschland geschafft, um dort mit Giftgas getötet zu werden... Es waren 800 Menschen, die damals verhaftet und nach M a u t h a u s e n gebracht und dort vergast wurden."* (S. 62.)

Und das schreibt ein *deutscher* Dichter gegen sein Volk! Daß die Vergasungsbehauptung eine von vornherein und von Anbeginn an kalt geplante Greuelpropagandalüge ist, wird allein schon dadurch bewiesen, daß Mann schon 1941 von 'Massenvergasungen' spricht!

Wie der "Deutsche" Thomas Mann im britischen Rundfunk, so hielt der Engländer Amery während des Krieges Vorträge im deutschen Rundfunk. Amery war der Sohn des britischen Ministers Lord Amery. Er hat keine Greuellügenpropaganda gegen England getrieben; trotzdem wurde er nach dem Kriege vor ein britisches Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und *gehenkt.* Was geschah mit Thomas Mann?

DER DACHAUER VERGASUNGSSCHWINDEL

Der Jude Philipp Auerbach, Apotheker, war (nach seiner Angabe) angeblich wegen Hochverrats zu mehrjähriger Haft verurteilt worden. Nach der Verurteilung wurde er zur Haftverbüßung und Arbeitsleistung nach Auschwitz-Birkenau verbracht. Er überlebte – als verurteilter Hochverräter – zwei Jahre Auschwitz. Er weiß zwar nichts von Vergasungen in Auschwitz – wo er zwei Jahre war – zu berichten, dafür aber erzählt er von Vergasungen in – Dachau! Er hat die Kühnheit zu behaupten:

"In Dachau wurden 238 000 Juden vergast!"

Es bleibt einem der Atem weg, wenn man liest, wie unverschämt er, der nie in Dachau war, diese Lüge vorbringt und mit welcher Genauigkeit er die Zahl der Vergasten von Dachau anzugeben weiß, wo *niemals* auch nur *ein* Mensch, Jude oder Nichtjude, vergast wurde.

Ein tschechischer Kommunist, Dr. Franz Blaha, gab am 11. Jänner 1946 vor dem Nürnberger Gericht folgende beeidete Zeugenaussage ab (IMT, Prozeß V, S. 198):

"Die Gaskammer in Dachau wurde im Jahre 1944 vollendet; ich wurde zu Dr. Rascher gerufen, um die ersten Opfer zu untersuchen. Von den acht bis neun Personen, die sich in dieser Gaskammer befanden, waren noch drei a m L e b e n [!], *die anderen waren tot. Ihre Augen waren rot."*

Das Tribunal verlangte keine Beweise, keine Unterlagen. Die Aussage wurde als erwiesen angenommen. *Tatsache* aber ist, daß Dr. Blaha *falsch* aussagte und einen Meineid leistete. Die sogenannte Dachauer "Gaskammer" war ein Bauwerk, das überhaupt erst *nach* der Übernahme Dachaus durch die Amerikaner, auf Weisung der Amerikaner, durch SS-Gefangene gebaut bzw. fertiggebaut und dann einfach als "Gaskammer" deklariert wurde. Die gravierenden Gaskammeradaptierungen waren erst durch die SS-Häftlinge auf Befehl der Amerikaner vorgenommen worden.

Bericht des rumänischen Generals Jon Gheorge in seinem Buch *Automatic Arrest:*

"Ich wurde nach Dachau gebracht... Ich war neugierig, mit eigenen Augen sehen und nachprüfen zu können, was an den Behauptungen von den Massenvergasungen und Massenabschlachtungen und sonstigen Grausamkeiten Wahrheit und was Greuelpropaganda war... Ein alter Insasse des Lagers, Oberst M., lieferte mir lehrreiche Mitteilungen. Ich fragte ihn, wo sich die Einrichtungen befänden, die Gaskammern und Verbren-

nungsöfen, deren schauderhafter Betrieb die Menschheit mit so viel Abscheu erfüllte. Er antwortete: 'Sie werden n i c h t s d e r g l e i c h e n finden. Eine Gaskammer gab es in Dachau nur als Desinfektionsraum und als Entlausungseinrichtung.'

Es war offensichtlich für jeden unparteiischen Geist, daß die kleine Desinfektionskammer niemals die riesige Anzahl der vergasten Opfer hätte liefern können. Und das Krematorium war so klein, daß die angeblich 200 000 Verbrannten niemals hätten erreicht werden können, und wenn es Tag und Nacht in Betrieb gewesen wäre.

Und von den wirklich verbrannten Toten waren die meisten Opfer der Flecktyphusepidemie, die 1945 im Lager wütete. Außerdem brachte man Tausende von Todesopfern der anglo-amerikanischen Luftangriffe auf München hierher, um sie hier im Krematorium zu verbrennen.

Auf den fotografierten Leichenhaufen der angeblich 'zu Tode Mißhandelten und Verhungerten', deren Bilder in Millionen von Exemplaren über die ganze Welt verbreitet worden sind, haben viele Inhaftierte die Opfer erkennen können, die durch den anglo-amerikanischen Bombenterror in München ums Leben gekommen waren, bei deren Bergung sie mitgeholfen hatten und die man nach Dachau gebracht hatte, um sie dort nach und nach einzuäschern."

Der deutsche Arzt Dr. Felix Rinner, Leichtathlet und Olympiasieger berichtet:

"Ich wurde von den Amerikanern ein Jahr [1945/46] *in Dachau festgehalten. Ich fand trotz eifrigen Nachforschens keine Vergasungsanstalten oder Massenvergasungseinrichtungen. Dagegen fand ich ein Lagerbordell und mustergültige hygienische Einrichtungen."*

Auch die Dachauer "Vergasungsanstalt", die von den amerikanischen Besatzungsbehörden "als warnendes Beispiel zum ewigen Gedenken" stehen gelassen wurde, ist von A bis Z infamer Schwindel; auch in Dachau fand *niemals* auch nur eine einzige Vergasung statt.

Über den Schwindel mit der angeblich "zum ewigen Gedenken stehen gelassenen Gaskammer", die man nach 1945 den Besuchern des Lagers zeigte, erzählt Prof. Paul Rassinier ein eigenes Erlebnis (*Europa-Korrespondenz,* Wien 1960, Folge 68, S. 14/15):

"Gleich nach dem Kriege hat man in allen Weltblättern das Bild von der angeblichen Dachauer Gaskammer veröffentlicht. Das Bilddokument ist in meinem Besitz, Man sieht darauf ein Schild mit der Aufschrift: 'Vorsicht! Gas!' Diese Warnung betraf die Gaskammern von Dachau, von denen man damals behauptete, daß darin Millionen von Häftlingen vergast wurden. Als ich durch München fuhr, ließ ich mich nach Dachau fahren. Die Warntafel vor der angeblichen Gaskammer war verschwunden. Der angebli-

che Vergasungsraum hatte die Größe von 4 × 3 × 2 m und konnte etwa 50 Personen fassen, wenn sie wie Sardinen in einer Büchse aneinandergepreßt standen.

Am Tor des Lagers erklärte mir ein Posten, daß man in allen Buchhandlungen in München die Geschichte des Lagers verkauft. Darin wird offen erzählt, daß diese sogenannte Gaskammer nie funktioniert hat, aus dem einfachen Grunde, weil die SS-Leute sie erst nach dem Kriege fertiggestellt hatten, nachdem sie selbst zu Häftlingen geworden waren. Ich habe mir diese Broschüre verschafft und die Richtigkeit dieser Angaben festgestellt. Ich muß übrigens auch zugeben, daß man ab 1948 [also nach drei Jahren] *dies auch in der französischen Presse lesen konnte, aber irgendwo in einem unbeachteten Winkel der Zeitungen, so daß man heute noch vielfach überzeugt ist, daß in Dachau Millionen von Häftlingen vergast worden seien."*

Über die Dachauer Schwindel-Gaskammern brachte auch die *DWZ* (Hannover, Nr. 25 vom 18. Juni 1960) folgenden Bericht:

"Im KZ Dachau gab es keine Gaskammern. Weihbischof Neuhäusler stellt Dachau-Lügen richtig.

Kürzlich hielt der Münchner Weihbischof Dr. Johannes Neuhäusler vor dem Rohbau der Sühnekapelle 'Zur Todesangst Christi' auf dem Gelände des ehemaligen KZ Dachau eine Pressekonferenz ab. Er, der selbst vier Jahre als Häftling in Dachau verbrachte, erklärte, daß von 1933 bis 1945 nach Angaben des Standesamtes der Stadt Dachau von insgesamt 188 000 Häftlingen 20 000 verstarben. Der Internationale Suchdienst der Politisch Verfolgten in Arolsen erklärt, daß in diesen 12 Jahren 29 000 Häftlinge zugrunde gegangen seien. Es sei falsch, versicherte Bischof Dr. Neuhäusler, daß in den Gaskammern von Dachau 75 000 Häftlinge umgebracht worden wären. Da in Dachau Gaskammern überhaupt niemals fertiggestellt wurden, konnte folgerichtig in Dachau auch niemand vergast werden. Der Münchner Weihbischof beabsichtigt... eine Broschüre unter dem Titel Die Wahrheit über Dachau herauszubringen."

Angesichts dieser Tatsachen wagte es ein deutscher General, General Unrein, gegen die Dachauer Vergasungslüge aufzutreten. Darauf empörte sich die große deutsche Wochenzeitung *Die Zeit* (Nr. 33 vom 12. August 1962) darüber, daß ein ehemaliger deutscher General es wagte, Deutschland gegen eine Greuellüge zu verteidigen.

Inzwischen ist auch die angekündigte Broschüre des Weihbischofs unter dem Titel *So war es in Dachau* (Manz'sche Verlagsanstalt vormals G. Manz A. G., München) erschienen.

Dr. Neuhäusler war 1941 bis 1945 KZ-Häftling Nr. 26 690 in Dachau. Er bezeugt, daß die Gaskammer zwar 1942 (!) begonnen, aber erst 1945

nach der Befreiung des KZ (also nach *vier* Jahren Bauzeit!) fertiggestellt wurde.

Schon die Behauptung, daß das armselige Bauwerk – primitiv aus Balken und Ziegeln errichtet –, das man heute als "Gaskammer" bezeichnet, in nahezu *vier* Jahren (1942-1945) nicht fertiggestellt werden konnte, wenn man eine Gaskammer wirklich gebraucht und gewollt hätte, ist idiotisch.

Dr. Neuhäusler schreibt wörtlich:

> *"Die Dachauer Gaskammer wurde n i e in Betrieb genommen. Nur Tote kamen ins Krematorium zum 'Verbrennen', kein Lebender zum 'Vergasen'."*

Auch aus dem Bericht von Leopold Arthofer *Als Priester im KZ* geht klar hervor, daß es in Dachau weder Vergasungsanlagen noch je auch nur eine Vergasung gegeben hat.

Pater Roth OP, der im Lager Dachau zuerst als Internierter und später als Seelsorger weilte, schrieb an Pater Dr. E. J. Reichenberger (vgl. *Nation Europa,* Heft 2/1961, S. 65):

> *"In Dachau wurde n i e ein Häftling vergast. Das weiß ich ganz bestimmt. Alles, was da herumgeboten wurde als Mär, ist erfunden. (So zu lesen in meinem Buch Fahrt durch besiegtes Land, Karlsruhe 1950, S. 175 f.)"*

Dem deutschen Volk und der Welt aber wird diese Entlarvung der Dachauer Vergasungslüge beharrlich verschwiegen. Weiterhin werden Exkursionen von Schulkindern im Alter von 12 bis 15 Jahren zu den "Gaskammern" von Dachau geführt, denen dort von erwachsenen Führern das Grauen der KZ im allgemeinen und der "Gaskammern" im besonderen erklärt wird. Ein Oskar Stenzel beschreibt eine solche Besichtigung von Dachau in der angesehenen, repräsentativen evangelischen Zeitschrift *Christ und Welt* (Nr. 29 vom 14. Juli 1960):

> *"Zwei einfache, gar nicht große Schuppen, ganz primitiv aus Ziegeln und Balken errichtet, bergen die Stätten der Vernichtung... Sehr sachgemäß ist der größere Schuppen eingerichtet. In einem Umkleideraum entledigten sich die für den Tod Bestimmten ihrer Kleider. Im Raum links sind die Desinfektionskammern dafür angeordnet, eine Tür führt nach rechts in das geflieste 'Brausebad'. Die Öffnungen, aus denen das tödliche Gas heraustrat, sehen wie Duschen aus. Die kleinen Fenster sind stark vergittert. Man ahnt, und man wagt es nicht zu Ende zu denken, welche Todeskämpfe in diesem Raum stattgefunden haben. Die nächste Tür führt zum Aufbewahrungsort der Leichen; dann geht es zu den Verbrennungsöfen. Das ist alles."*

Jedes Wort phantasievolle, infame Lüge! Erst nach Aufforderung durch die *Deutsche Soldaten-Zeitung* zur Richtigstellung dieses unrichtigen, erlogenen Berichtes bequemte sich die Zeitung zu einer Richtigstellung, aber nicht etwa zu einer gehörigen gleichwertigen Berichtigung, sondern nur zu einer kurzen redaktionellen Bemerkung in der Rubrik Leserbriefe". Sie schrieb dort (Nr. 31 vom 28. Juli 1960):

> *"Der Autor* [des Vergasungsberichtes] *gibt auf unsere Rückfrage zu, daß er bei der Besichtigung der Gaskammer in Dachau den legendären Behauptungen von den dort durchgeführten Vergasungen erlegen ist. Die Redaktion."*

Fast in keiner Zeitung wurde von der Entlarvung der Dachauer Vergasungslüge Notiz genommen. Das arme deutsche Volk und die ganze Welt sind dauernd einer unaufrichtigen, aufhetzerisch wirkenden Berichterstattung ausgesetzt. So berichtete die Zeitung *Neues Österreich* (Wien, 31. Juli 1960), die immer führend auf dem Gebiet der Verbreitung von Haß-und-Hetz-Lügen gegen Deutschland war:

> *"Museum im ehemaligen KZ Dachau eröffnet.... Vor dem als 'Brausebad' getarnten Vernichtungsraum steht der berüchtigte 'Block'... Das Krematorium enthält die vier großen Verbrennungsöfen, in denen Zehntausende sterben mußten..."*

Abgesehen von der Lüge ist die Infamie der Formulierung kaum zu überbieten.

Es ist fast unglaublich, mit welcher Unverschämtheit, Unverfrorenheit und Verantwortungslosigkeit Greuellügen und Vergasungslügen erzählt und in Umlauf gebracht werden. Dafür ein Beispiel:

Der Zufall machte mich zum Zeugen eines Gesprächs in der Buchhandlung Krey, Wien I, Graben, bei dem ein Herr Gustav Brenner, heute als Verleger in Cosenza (Italien) lebend, folgendes erzählte:

> *"Ich war 1938 beim österreichischen Bundesheer. Wegen meiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Februarputsch und dem Juliputsch 1934 kam ich 1938 ins KZ Dachau. Nach elf Monaten wurde ich wieder aus dem KZ entlassen. Wir waren 24 000 Insassen gewesen. Davon wurden 14 000 vergast. Jedesmal, wenn wir ins Bad gingen, wußten wir nicht, ob wir wieder lebend zurückkommen oder vergast werden würden."*

Und solch niederträchtige Greuellügen kann heute als "Augenzeuge" jeder erzählen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden!

Deutsche Katholiken und Protestanten im Dienste der Dachauer Lügenhetze

Angesichts dieser Tatsachen ist es geradezu unfaßbar und erschütternd, mit welcher Unverschämtheit gelogen wird, und zwar auch von Menschen, bei denen man das Lügen sonst für unmöglich halten würde, bei katholischen und evangelischen Geistlichen.

So schildert der – in diesem Falle gar nicht "hochwürdige" – Herr Pfarrer Hans Caris sehr eindrucksvoll die Vergasungen in Dachau (in seiner Schrift *Dachau – Erinnerungen eines katholischen Geistlichen aus der Zeit seiner Gefangenschaft 1941-1945 in Dachau):*

> *"Während man früher keine Gaskammern hatte, waren jetzt drei kleine und eine große Gaskammer eingebaut. Über der Tür der großen Kammer steht 'Brausebad'. Wie schon erwähnt, sind in diesem Raume an der Decke Brauseeinrichtungen angebracht, aus denen statt Wasser G a s entströmt.... Ich erinnere mich eines Vorkommnisses aus den Jahren 1942/43, das im Lager große Unruhe hervorgerufen hatte. Auf Block 29 lagen in Stube 2, 3 und 4 die Tbc-Kranken. Jede Woche kam ein Kommandooffizier und suchte solche Leute aus, die für unheilbar galten. Man bedeutete den Leuten, daß sie entlassen würden. Sie wurden ins Revier geführt und zum Schein noch einmal untersucht. Im Schubraum empfingen sie dann ihre Zivilkleider. Die Leute glaubten fest an ihre baldige Heimkehr und freuten sich. Dann wurden sie durchs Tor geführt. Hier kam ein 'Arzt' im weißen Mantel – es war ein Häftling – und stellte fest, daß sie noch nicht gebadet hätten. So wurden sie dann zum 'Brausebad' ins Krematorium geführt. Sie wußten nicht, wo sie waren. Vor der Tür des sogenannten Baderaumes mußten sie ihre Kleider ablegen und wurden hineingeführt. Nach 10 bis 15 Minuten war alles vorüber. Ihre Leichen wurden durch die nächste Tür sofort in die Öfen befördert."*

So frech hat wohl noch nie ein katholischer Priester gelogen! Es ist wirklich einfach unfaßbar!

Der bis 1933 rühmlichst und seither sattsam bekannte evangelische Pastor Niemöller, eine Zeit Kirchenpräsident von Hessen-Nassau, bestätigte die Lügen seines katholischen Amtsbruders. In einem Vortrag, gehalten am 3. Juli 1948 (in Druck erschienen unter dem Titel *Der Weg ins Freie,* Verlag Franz Mittelbach, Stuttgart), erklärte er:

> *"Ich stand mit meiner Frau vor dem Krematorium in Dachau. An einem Baum vor diesem Gebäude hing ein weiß gestrichenes Kistenbrett mit einer schwarzen Inschrift. Diese Inschrift war ein letzter Gruß der Dachauer Häftlinge, die in Dachau zurückgeblieben waren und am Ende dort von den Amerikanern angetroffen worden waren. Es*

war ein letzter Gruß dieser Menschen für ihre im Tode vorausgegangenen Kameraden und Brüder, und dort stand zu lesen: 'Hier wurden in den Jahren 1933 bis 1945 238 756 Menschen verbrannt.'"

Der Engländer Slew Gardner schrieb im *Sunday Express* vom 10. Jänner 1960:

"Der Name Dachau wurde ins Gedächtnis der ganzen Welt geprägt als der Ort, an dem 238 000 Menschen in einem Nazi-KZ durch Folterungen, Prügel, Massenmorde und Hunger den Tod fanden."

Es wurde in Dachau weder gefoltert noch gemordet, noch verhungerte dort auch nur *ein* Häftling.

Die *Kieler Nachrichten* entblödeten sich nicht, in ihrer Nummer 268 vom 15./17. November 1963 "den Toten, die in den Gaskammern von Dachau starben", einen ergreifenden Nachruf zu widmen.

Selbst Kinder wurden mit dieser entsetzlichen Lüge gefüttert.

Nachstehend ein Bericht aus der *Süddeutschen Zeitung:*

"Sommer 1960. Ein Ferienbus des Jugendamtes München ist auf der Fahrt zum ehemaligen KZ Dachau. Im Bus befinden sich 30 Kinder aus München im Alter von 12 bis 15 Jahren. Zwei erwachsene Reiseführer, ein männlicher und ein weiblicher, begleiten die Kinder. Sie haben, wie es heißt, diese Fahrt bewußt in ihr Programm aufgenommen, weil sie der Meinung sind, daß man die Jugend mit den Zeugnissen der jüngsten Vergangenheit konfrontieren müsse. In Dachau angekommen, erläutert der Reiseführer den Kindern: 'Die KZ-Lager, wißt ihr, waren die großen Gefängnisse Hitlers. Wer ihm nicht gepaßt hat, wurde dort eingesperrt... Man hat sie mißhandelt, erschlagen oder in die Gaskammern geschickt.' Ein Kind fragt: 'Was war das mit den Gaskammern? Haben die Gasmasken angehabt?' 'Nein', antwortet der Reiseführer. 'Aber warum sind sie dann 'reingegangen in die Gaskammern?' 'Sie mußten', erwiderte der Reiseführer."

Die Presseagentur Keystone, London, brachte folgenden Bericht:

"Dachau, das infamste Nazi-KZ von allen, wurde von den Männern der 42. US-Regenbogen-Division überrannt. Entsetzliche Schreckensszenen wurden von den amerikanischen Truppen entdeckt, als sie von Gebäude zu Gebäude gingen. Tausende verhungerter Körper waren beinahe bis zum Dach aufgeschichtet und warteten darauf, verbrannt zu werden... Viele der Gefangenen bemächtigten sich sofort ihrer SS-Peiniger, töteten sie und warfen ihre Körper in den Graben, der das Lager umgab... Die für das Krematorium bestimmten Häftlinge tragen blau-weiß gestreifte Häftlingsanzüge."

In Dachau wurden die Häftlinge weder vergast noch verbrannt

Bericht des Baurates Architekt K. J. Fischer, München, über das Dachauer Krematorium.

Baurat Fischer gehörte zu den Personen, die 1945 nach dem Zusammenbruch in Dachau interniert wurden. Er schreibt (*DWZ* vom 11. Februar 1966, S. 8):

'Das Lager Dachau hatte bei unserer Einlieferung [1945] *zwischen 35 000 bis 45 000 Kameraden. Genau konnte das von uns nicht festgestellt werden, da es laufend Zu- und Abgänge gab...*

Gleich nach unserer Einweisung hörten wir von den 'Hunderttausenden' von Juden, die im sogenannten Krematorium des ehemaligen KZ vergast und verbrannt worden seien...

Als Fachmann für Krematorien interessierte mich ganz besonders das Krematorium in unserem Lager, in dem – wie man uns vormachte – Hunderttausende verbrannt worden seien. Ich meldete mich zu Reinigungsarbeiten im 'Krematorium'. Ich erlebte eine grandiose Überraschung. Vor mir stand, noch nicht ganz fertig, das Mauerwerk der vier Öfen, der Mörtel noch naß und nicht genug abgebunden, ebensowenig der Beton; das verwendete Eisen und alle anderen Metallteile dieser 'Verbrennungsöfen' im Fachwerkschuppen, der Dachstuhl, alle Fachwerkhölzer und das Gebinde des Dachstuhls offen, unverputzt und unverkleidet, durch und durch ausgetrocknet, so daß es sofort wie Zunder brennen konnte, wenn eine Flamme oder übernormale Hitzegrade es berührt hätten. Die Öfen, die gerade mit Kränzen 'Verbrannter' geschmückt wurden, wirkten auf jeden Fachmann wie soeben aufgestellte Filmattrappen, die keinen Anspruch auf Nachbildung richtiger Öfen erheben konnten.

Für jeden Kenner von Verbrennungsöfen mit höchster Leistung und sehr hohen Hitzegraden, wie man sie zur Verbrennung von menschlichen und großen tierischen Leichen benötigt, waren diese Attrappen, die ganz falsch konstruiert und angelegt waren, sofort als solche erkennbar.

Da diese vier Öfen nicht einmal einen Fuchs, also einen Rauchabzug, und keine Kanäle für den Abzug des Rauches und des Geruches hatten, auch kein Kamin vorhanden war, wäre durch die notwendigen Hitzegrade, die die Verbrennung auch nur einer einzigen Leiche nach einigen Minuten verursacht hätte, das ganze Fachwerkgebäude, das erdgeschossig errichtet war und nur den Charakter eines Schuppens trug, in Flammen gestanden und eingeäschert worden. Jeder junge Bauhandwerker, Schlosser, Zimmermann, Hafner, Kaminkehrer usw. mußte sofort sehen, daß hier keine Fachleute am Werk waren, als diese Schaustücke errichtet wurden.

Die Metallgestelle, mit denen die Leichen in die Verbrennungsöfen geschoben werden sollten oder – wie vorgelogen – geschoben wurden, waren ebenso frisch und neu aus der Werkstatt und unberührt von Rauch, Ruß und Feuer wie alle Teile, so auch die Aschenschieber und -behälter. Die Ausfachung der Öfen war unzureichend und nicht gekonnt.

Diese 'Kunstwerke', die nach angeblichen Dauerverbrennungen von menschlichen Leichen nicht einmal die geringste Spur von Rauch und Ruß zeigten, ebenso wie der Schuppen, der als Aufenthalt diente und Tausende von Schaulustigen anzog, blieben nach den vielen angeblichen 'Verbrennungen' unberührt. Hier war nie auch nur eine Leiche verbrannt worden. Das bestätigte uns auch Pater Roth, der uns im Lager seelsorgerisch betreute.

Als ich später, nach meiner Entlassung aus der Internierungshaft, das Lager Dachau besuchte, machten sich gerade zwei Schweizer Herren an den 'Krematoriumsöfen' zu schaffen, besichtigten sie eingehend, öffneten den Aschenschieber usw. und lachten dann herzhaft über den Reinfall, dem auch sie zum Opfer fielen.

Als ich mich ihnen vorstellte und mit ihnen in ihrem Schwyzerdütsch sprach, rückten sie heraus und bezeichneten diese Öfen als riesigen Propagandaschwindel, dem Millionen von Unwissenden zum Opfer fielen und gefallen waren. Es waren zwei Heizungssachverständige mit viel Erfahrung und in einem Alter zwischen 55 und 60 Jahren. Der Mann, der dann zu uns kam, war wütend. Er hatte unser Gespräch belauscht und verbat sich unsere Feststellungen; er war Franzose. Als er uns dann noch weismachen wollte, daß er an den Öfen mitgebaut hätte und daß in diesen Öfen 'Hunderttausende' verbrannt worden wären, lachten wir ihn gründlich aus. Die Schweizer sprachen dann noch französisch mit ihm, und ich sagte ihm, daß er mir, der ich selbst sieben Monate im Lager Dachau war, keine Märchen erzählen solle; da gab der Propagandist unumwunden zu, daß alles stimmte, was wir feststellten, und daß die 'Verbrennungsöfen' auf Befehl der Amerikaner (CIC) nach deren Anleitung und unter Aufsicht und Angabe eines Hafnermeisters aus Dachau neu erstellt wurden.

Das später errichtete Museum, das ebenfalls diese vier Öfen beherbergt, zeigt sie gut mit Ruß überstrichen, alle Teile nach hinten geschoben und angerußt, so daß man sie nicht genau ansehen und prüfen kann; die Schreiben und Beschwerden hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Der neu errichtete Kamin neben dem Museum ist ebenfalls erst nach der Entlassung und Auflösung des Interniertenlagers im ehemaligen KZ Dachau von Nichtkönnern erbaut worden, wie ich noch einwandfrei feststellen konnte. Er war schlecht fundiert, stand schief und hatte einen langen Horizontalriß. Er zeigte nicht die geringsten Spuren von Rauch oder Ruß. Die Abdeckplatte in Beton war wie aus der Schalung gehoben, so frisch und unberührt, von Rauch und Ruß keine Spur.

Auch dieser verunglückte Kamin, der in Ziegeln ausgeführt und ebenfalls erst nach 1947/48 errichtet wurde, bekam gleichzeitig mit der Umgestaltung des 'Krematoriums' ein anderes Gesicht. Er wurde sogar verputzt, so daß man sofort den Eindruck hatte, daß dieser hohe Schornstein niemals seinen Zweck erfüllte, niemals den Rauch und Ruß von den vier Ofenattrappen zugeführt bekam.

Die beiden Schuppen, also der mit den Öfen und der zweite Teil mit dem Brausebad, dem Auskleide- und Entlausungs- bzw. Desinfektionsraum, in dem noch Kleiderbügel hingen, waren inzwischen 'modernisiert'. Sie wurden verputzt, so daß man das Holzfachwerk nicht mehr sehen konnte. Unter dem Gebälk war eine Putzdecke angebracht worden. Man hatte die Fenster erneuert und das Ganze in einen Zustand versetzt, wie er vorher nie war, so daß ein völlig falsches Bild entstehen mußte.

Im Brausebad wurde n i e vergast. Es war keine Vergasungsanlage vorhanden; denn das kleine Brausebad diente nur zum Brausen, während die Kleider desinfiziert wurden, und der An-und-Auskleide-Raum war zwischen ihnen.

Die ganze dürftige Anlage und Installierung dieser Schuppeneinteilungen wie auch die mangelhaften und nur mit Fachwerk errichteten Schuppen wären für eine Vergasungsanlage niemals geeignet gewesen, ebensowenig wie das große Brausebad mit seinen Warmwasserleitungen und Zubereitungseinrichtungen, seinem dazugehörigen Heizkessel usw.; denn das große Brausebad, in dem eine ganze Kompanie in einer halben Stunde gründlich gebraust werden konnte, hatte gegen den Hof zu mehrere meterhohe Fenster. Wenn daher das illustrierte amerikanische Magazin Life Bilder brachte, wo das erwähnte Brausebad mit abgeschraubten Brausetellern aufgenommen war, und die Überschrift hatte, daß in diesem Bad Tausende von KZlern unter dem Naziregime vergast wurden, so war das wieder eine der vielen Lügen, mit denen gegen uns Deutsche gearbeitet wurde und die leider von Millionen leichtgläubiger Leser als Wahrheit hingenommen und weiterverbreitet wurden."

Der Schwede Albert Hennings schreibt in einem Artikel "Fünfzehn Jahre nachher" *(Europa in Flammen I.*, S. 407 f.):

"Heute wissen wir, daß die 'dokumentarischen Beweise' für die behaupteten Grausamkeiten im KZ Dachau erst zu einem Zeitpunkt angefertigt worden sind, als das Lager bereits von den Amerikanern übernommen war. Man ließ Kriegsgefangene einen Bau aufführen, der eine Gaskammer vorstellen sollte; andere mußten mit Stricken eine 'Galgenkiefer' so lange bearbeiten, bis eine solche Abnutzung [Glätte] *eintrat, daß sie zum Beweis der behaupteten Massenerhängungen dienen konnte. Unter anderem stellte man auch eine 'Gedächtnistafel' auf, die an die 238 000 angeblich im Krematorium verbrannten Opfer erinnern sollte...*

Im Lager gab es eine primitive alte Einäscherungsanlage, die erst während der Typhusepidemie gegen Ende des Jahres 1942 in Gebrauch genommen worden war.[1] *Ihre Leistungsfähigkeit betrug maximal zwei Kremationen täglich. Wenn sie bis zur Kapitulation pausenlos in Gebrauch gewesen wäre, hätten dort höchstens 4800 Einäscherungen vorgenommen werden können.*

Die Verhältnisse im Lager waren nach Aussagen unter Eid vernommener Zeugen... zufriedenstellend. Von Erhängungen oder Mordszenen anderer Art hatten diese Zeugen niemals etwas gehört, geschweige denn etwas erlebt.[2]

'Und doch kamen Morde im KZ Dachau vor', schrieb ein Mitarbeiter der schwedischen Zeitung Fria Ord (Freies Wort). 'Unmittelbar nach dem Einzug der 'Befreier' wurden die Kranken und das Pflegepersonal [von den Amerikanern] *niedergeschossen. Der Oberarzt, der im Zeichen des Roten Kreuzes das Lazarett den Amerikanern übergab, kam durch eine Maschinenpistole ums Leben. Keiner der Patienten konnte sein Leben retten.* [Sie wurden alle erschossen.] *Der Kanal beim Lager war während dieser Tage voll Erschossener. Auch die später erschossenen Deutschen wurden aus dem Lastauto in schnell aufgeworfene Gruben gestürzt, ohne daß ihnen ein kirchliches Begräbnis zuteil wurde oder daß ein Grabstein an Ort und Stelle errichtet worden wäre.'"*

Als der ehemalige deutsche General Unrein diesen Tatbestand über die Dachauer Gaskammern dem britischen Lord Russel of Liverpool mitteilte, schrieb dieser im *Daily Telegraph* (26./27. Juli 1960) einen Artikel darüber. Es ist kaum faßbar, daß daraufhin von sogenannten "Deutschen" begehrt wurde, diesem Verteidiger deutscher Ehre die Pension zu entziehen und ihn strafrechtlich zu verfolgen. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Carl Carstens, stellte auf Befragen im Bundestag (am 28. September 1960) fest, daß "die Gasöfen [?] in Dachau bereits im Kriege gebaut, aber nicht benutzt wurden". Der Herr Staatssekretär erspart sich die genaue Angabe, woher er das weiß und wieso er nicht die längst offenkundige Tatsache kennt, daß die sogenannte "Gaskammer" erst *nach* dem Kriege und auf Befehl der amerikanischen Herren des Lagers von gefangenen SS-Leuten vollendet wurde. Überdies ist bezeichnend, daß er ausweichend nicht von einer Vergasungsanstalt spricht, sondern von "Gasöfen". Was sind Gasöfen? Meint er damit das Krematorium? Erfolgte die Verbrennung der Leichen durch Gasöfen? Mit der Gleichsetzung von Krematorium und

---

1 Zur Verringerung der Ansteckungs- und Seuchengefahr wurden damals die Toten verbrannt.

2 Der ehemalige Präsident des österreichischen Nationalrates, Dr. Hurdes, der im KZ Dachau inhaftiert war, schrieb 1945 in *Neues Österreich*:

"Daß im KZ Dachau auch Verbrechen vorgekommen sein sollen, erfuhr ich erst jetzt aus den Zeitungen."

Gaskammern wird bei der Vergasungslüge überhaupt viel Schwindel getrieben. Der Bau von Krematorien war notwendig, weil die Seuchenopfer nicht beerdigt, sondern verbrannt werden sollten, um die Ausbreitung der Seuchen zu verhindern.

"Die jüdischen Massen waren durch schwere Seuchen infiziert; besonders Flecktyphus herrschte. Ich habe Tausende meiner besten SS-Leute durch diese Epidemien verloren... Um den Seuchen ein Ende zu bereiten, waren wir gezwungen, die Leichen einer nicht festzustellenden Anzahl von Menschen, die der Krankheit erlegen waren, zu verbrennen. Wir mußten daher Krematorien bauen, und deshalb wird uns die Henkersschlinge vorbereitet." (Heinrich Himmler zu Dr. Norbert Masur)

Die Dachauer sogenannte "Gaskammer", ist ein sehr einfacher, primitiver Bau, ein Schuppen. Es ist ein Nonsens, uns glauben machen zu wollen, daß man diesen primitiven Bau aus Balken und Ziegeln 1942, 1943, 1944 und 1945 nicht hätte vollenden können, wenn man wirklich eine "Gaskammer" hätte errichten wollen. So aber wurde dieser Bau mit einer Normalbauzeit von 2-3 Wochen erst *nach* dem Kriege von deutschen Gefangenen fertiggestellt. Die Absicht ist offenkundig. Man brauchte eine Gaskammer für die Greuelpropaganda.

Und da es keine gab, baute man eben etwas, was man zur Not – nach entsprechenden Adaptierungen – als Gaskammer bezeichnen konnte, wenn sie auch niemals zu einer Massenvergasung geeignet gewesen wäre.

In Wahrheit gab es in Dachau niemals eine Vergasungsanstalt, die "zum ewigen Gedenken stehen gelassen wurde"; es fand dort auch niemals auch nur eine einzige Vergasung statt.

Stephen F. Pinter, St. Louis, Mo., USA, schreibt in einem offenen Brief an die hochangesehene Zeitung *The Sunday Visitor* (Huntington, Indiana; zitiert auch in *American Mercury,* 1959, S. 14 f.):

"Ich war im KZ Dachau 17 Monate nach Kriegsende als US War Department Attorney [also in offizieller Eigenschaft als Vertreter des US-Kriegsministeriums] *und stellte fest, daß es dort in Dachau keine Gaskammer gab. Was den Besuchern und Touristen dort fälschlich und irreführend als Gaskammer gezeigt wurde, war ein Krematorium,*

Es gab weder in Dachau noch in irgendeinem anderen KZ in Deutschland eine Gaskammer."

Der ehemalige KZ-Insasse Hans Kaiser (Katzer), Paris, schreibt und bezeugt (*DWZ* vom 23. April 1965, S. 9):

"Ich kam einige Tage vor Weihnachten 1944 ins KZ Dachau und erhielt die Nr. 136 062. Die Kapos und der Lagerälteste hatten Nummern um 40 000. Es ist undenkbar, daß bis Ende April 1945 eine Zahl von 238 062 erreicht wurde. Bei der Einlieferung kam man zuerst zur Desinfektion durch Bepinselung mit einer Flüssigkeit, die ein wenig brannte, wie etwa Alkohol... Ich habe niemals von Gaskammern gehört und natürlich noch weniger solche gesehen. Es wurden niemals ältere Leute aussortiert, die geheimnisvoll verschwanden. – Ich erkrankte selbst an Typhus, kam in die Krankenstube und nachher in einen Block, wo sich lauter Genesende aus der Krankenstube versammelten. Nach 10 oder 14 Tagen kam ein Militärarzt, um zu sehen, wer nun wieder arbeitsfähig wäre. Ich sagte ihm: "Seien Sie von meinem guten Willen überzeugt; aber ich kann wirklich noch nicht arbeiten!" Er antwortete: "Schön, dann bleibst du halt noch weiter hier."

Ein österreichischer Bundeskanzler bestätigt die Lüge von den Vergasungen in Dachau

Obwohl die Behauptung von den angeblichen Massenvergasungen im KZ Dachau heute klar und unwiderleglich als Greuellüge entlarvt ist, hat der österreichische Bundeskanzler Dr. Gorbach angeblich diese offenkundige Greuellüge bestätigt. Es ist tief zu bedauern, daß er dieser Lüge durch die Autorität, die ihm sein Amt als Bundeskanzler verlieh, den Schein der Wahrheit gab.

Der Verfasser dieses Buches hatte einem mit aller Leidenschaft die Wahrheit suchenden jungen Juristen, Dr. Hans Norbert R., Einblick in die Ergebnisse seiner Forschungen zur Entlarvung der Vergasungslüge gegeben; der ernste junge Mann war tief erschüttert.

"Eine so ungeheuerliche Lüge und Verleumdung ist doch nicht möglich."

Nach einiger Zeit kam er wieder zu mir und erzählte:

"Sie haben mit ihrer Behauptung, daß die Vergasungen in Dachau eine Lüge sind, nicht recht. Ihre Mitteilungen haben mir keine Ruhe gelassen. Ich mußte mir Gewißheit verschaffen. Ich wußte, daß Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach als Häftling im KZ Dachau interniert war. Als ich ihn gelegentlich einer politischen Tagung traf, richtete ich an ihn die Frage: 'Herr Bundeskanzler, Sie waren im KZ Dachau. Können Sie mir auf Ehre und Gewissen sagen, ob im KZ Dachau Menschenvergasungen stattgefunden haben oder nicht?'

Der Herr Bundeskanzler antwortete mir klar und eindeutig: 'Auf Ehre und Gewissen: Ja!'"

Dazu kann man nur sagen: Das ist ungeheuerlich!

Ob er heute noch seine Behauptung aufrechterhält, ist mir nicht bekannt.

Dr. Gorbach ist auch jener Politiker, von dem der Jude Wiesenthal, der in Österreich ein herrliches sorgen- und arbeitsfreies Wiedergutmachungs-Leben führen soll, behauptet: "Bundeskanzler Gorbach überlebte Dachau, weil er eine so schöne Handschrift hat und man ihn dringend brauchte."

Gorbach hat sich meines Wissens niemals von dieser ebenso absurden wie blödsinnigen Behauptung distanziert. Gorbach soll ein so leidenschaftlicher Gegner des Naziregimes gewesen sein, daß er 1945 mit großer Härte in der Steiermark gegen ehemalige Parteimitglieder aufgetreten sein soll. Man sagt, die steirische Bevölkerung habe ihm bei der Präsidentenwahl 1965 deshalb die gebührende Antwort erteilt.

Die Lügenhaften "Opferzahlen" von Dachau

Abgesehen von der erlogenen Vergasungsbehauptung ist auch die behauptete Zahl der Opfer erlogen. Der Lagerstand in Dachau ist authentisch festgehalten. Er betrug 1937 etwa 7000. Im November 1938 stieg er auf 11 000 (Verhaftungen in der 'Kristallnacht') und sank im Dezember 1938 auf 5500 (infolge der Entlassungen). 1942 betrug der Stand 9000.

Bischof Dr. Neuhäusler erwähnt in seiner Schrift auch eine Feststellung, die Kirchenpräsident Niemöller, sein Zellennachbar in Dachau, machte, als er nach der Befreiung das Lager besuchte. Er fand in der Nähe des Krematoriums eine Gedenktafel mit folgender Inschrift angebracht:

"Hier wurden in den Jahren 1933-1945 238 756 Menschen verbrannt."

Der ganz und gar unverläßliche Pastor Niemöller behauptete dann selbst die gleiche Zahl in seiner Rede, *Der Weg ins Freie* (gehalten am 3. Juli 1946, veröffentlicht bei M. Hellpach, Stuttgart).

Erst nach langer Zeit wurde diese lügenhafte Gedenktafel entfernt. Pastor Niemöller, der – abgesehen davon, daß er das Lager nicht verlassen durfte – angenehm und bequem im Lager lebte, hat seine unwahre Zahl nicht widerrufen.

Die Wahrheit ist, daß zwischen 1933 und 1945 insgesamt höchstens etwa 188 000 bis 206 000 Häftlinge durch das Lager gingen. Davon verstarben höchstens 19 000 bis 27 000 Häftlinge; der größte Teil davon ging in den letzten Wochen vor Kriegsende an Flecktypus zugrunde.

Die offiziellen Zahlen der Lagerkanzlei umfassen 14 176 Verstorbene. Dachaus Bürgermeister, Zauner, gibt 20 600 an:

"Die Todesfälle im KZ sind beim Dachauer Standesamt beurkundet worden. Die Zweitschriften befinden sich in Verwahrung des Amtsgerichts. 20 600 Todesfälle sind uns aus der Nazizeit bekannt, nicht mehr."

Jan Domagala und der "Internationale Suchdienst" von Arolsen haben übereinstimmend zwischen 27 000 und 28 000 in Dachau Verstorbene errechnet; aber mehr als *zwei Drittel* davon gingen bei Kriegsende an Flecktyphus zugrunde.

Die Lagerverhältnisse hatten sich mit dem Zusammenbruch der Front und im Gefolge der vernichtenden Luftangriffe immer mehr verschlechtert. Zur Nahrungsmittelknappheit kam die Überbelegung des Lagers, die durch Auflassung bzw. Aufgabe anderer KZ bedingt war.

Die Befreiungstragödie des KZ Dachau

Am 29. April 1945 Um 5 Uhr 37 vormittags betrat das 1. Bataillon des 157. Infanterie-Regiments der 45. US-Division das Wachhaus von Dachau, um das Lager zu "befreien". Ein türkischer Berichterstatter, Nerin E. Gun, jetzt amerikanischer Staatsbürger, war Augenzeuge dieser "Befreiung". Er hat ein Buch über Dachau veröffentlicht, betitelt *Der Tag der Amerikaner* (Fleet Publishers, 230 Park Ave, N. Y. 1966, 318 Seiten).

Er hält darin an der Behauptung fest, die Gaskammern in Dachau hätten Tag und Nacht gearbeitet. Er spricht von "Menschenleder", das zur Herstellung von Handtaschen benutzt worden sei.

Die Angehörigen der Lager-SS harrten vollzählig bis zur Übergabe des Lagers an die Amerikaner aus, in dem Bewußtsein, daß sie keinerlei Verbrechen begangen und keinerlei Schuld auf sich geladen hatten. Sie wurden samt und sonders noch am Tage der Übergabe von den Amerikanern kurzerhand ermordet.

Die *NZ* (19. Mai 1967, S. 3) zitiert aus dem Buch Guns mit entsprechenden Zusatzbemerkungen:

"Am 30. April, einen Tag nachdem die GIs Dachau erreicht hatten, unterschrieb General Eisenhower als Oberbefehlshaber folgende Depesche:

'Unsere Streitkräfte befreiten und säuberten das berüchtigte Konzentrationslager Dachau. Ungefähr 32 000 Gefangene wurden befreit. Dreitausend SS-Lagerwächter wurden schnell neutralisiert.' (Seite 66.) Das Wort 'neutralisiert' ist hier eine heuchleri-

sche Verniedlichung für 'brutal gelyncht'. Nerin F. Gun berichtet mit Gefallen, wie die Amerikaner 'das Feuer auf die Türme mit heilsamen Salven eröffnet haben. Die SS-Männer kamen sofort die Leiter herunter und hielten ihre Hände hoch.' Er setzt fort:

'Nun sah aber der amerikanische GI rot: Er schoß die Deutschen nieder mit einem wirksamen Feuerstoß und schickte, um doppelt sicher zu sein, den letzten Schuß in die liegenden Körper. Dann begann die Jagd auf alle anderen Deutschen in SS-Uniform. Innerhalb einer Viertelstunde war kein einziger der Hitlerknechte im Lager am Leben.

Die GI-'Befreier' töteten anschließend in ihrem barbarischem Blutrausch auch die 'SS-Hunde': Dann wird berichtet, wie einer der Wächter, den der Verfasser als Heinrich Skodzensky identifiziert, ermordet wurde. Er war ein junger Wehrmachtssoldat, soeben zur Genesung von der Ostfront zurückgekehrt. Obgleich er kein SS-Mann war, gab man ihm die einzig verfügbare 'nagelneue SS-Uniform' (Seite 57). Laut Verfasser 'hatte er nie Gelegenheit gehabt, seinen Fuß in den Bereich des eigentlichen KZ-Lagers zu setzen'. Er war es, der bei der Ankunft der Amerikaner den Befehl gegeben hatte, die weiße Flagge zu hissen, und er hatte ihre Ankunft täglich erwartet. Als der amerikanische Major sich näherte, trat Heinrich Skodzensky hervor, grüßte respektvoll und sagte:

'Ich übergebe hiermit Ihnen das Konzentrationslager von Dachau mit 30 000 Insassen, 2340 Kranken, 27 000 im Außendienst, 560 Mann Garnison.'

Wie der Zeuge Patrick O'Leary berichtet, ereignete sich folgendes:

'Der amerikanische Major erwiderte den Gruß nicht. Er zögerte einen Augenblick... Dann spuckte er dem Deutschen ins Gesicht. 'Du Schweinehund!'

Dann befahl der Major dem unschuldigen Deutschen, sich auf den hinteren Jeep-Sitz zu setzen, gab einen Befehl dem Fahrer, der aus dem Lager fuhr. Man hörte dann einige Schüsse, und der Major verkündete stolz: 'Der Bastard ist tot!' (Seite 61).

Das ist, was Eisenhower die Neutralisierung der Wächter von Dachau nannte. Hätte ein deutscher General eine ähnliche Greueltat angeordnet oder erlaubt, so wäre er aufgehängt worden.

'Die Menschen starben in Dachau weiter und sogar in größeren Mengen als vor der Befreiung. Es ist schwer, genaue Zahlen anzugeben, denn die Militärverwaltung vermeidet Statistiken über diejenigen, die in ihrer Obhut sterben. Ich schätze, daß während der tatsächlichen Besetzung des Lagers durch die Amerikaner mehr als 300 Häftlinge am Tage starben. (Seite 198-199)"

Ob die amerikanischen Mörder mit "Befreiungsmedaillen" ausgezeichnet wurden, ist nicht bekannt. Kriegsverbrecherprozesse gegen sie wurden nicht eingeleitet. Keiner von ihnen wurde wegen Mordes gehängt.

Wofür man Geld hat

Um alle diese Lügen um die KZ aufrechtzuerhalten, wirft man Millionen Steuergelder hinaus. Die Zeitungen brachten folgende Nachricht:

> *"Das bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 1966 beschlossen, für eine Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen KZ Dachau 8,6 Millionen DM auszugeben. Die künftige Verwaltung und Leitung des KZ-Museums in Dachau, das sich im früheren Wirtschaftsgebäude des Lagers befindet, übernimmt die Staatliche Schlösserverwaltung."*

Am 1. Mai 1950 erklärte der Präsident des Bayrischen Landesentschädigungsamtes, "Dr." Philipp Auerbach, als Gastredner des Gewerkschaftsbundes, in Dachau seien 238 000 Juden vergast und verbrannt worden. Nun gab es aber in diesem Arbeitslager nur einen einfachen Zweikammerofen, in dem am Tag höchstens zwei Leichen eingeäschert werden konnten. Als gegen Kriegsende Flecktyphus eingeschleppt wurde und die Sterblichkeit stieg, baute die Lagerleitung zwar ein weiteres Krematorium; benutzt wurde es aber nicht mehr. Die Verbrennung der 238 000 Auerbach-Juden hätte – ohne die sonstigen Opfer zu rechnen – demnach 119 000 Tage oder 326 Jahre dauern müssen. Auerbach hatte sich nicht die Mühe gemacht, die Wahrscheinlichkeit seiner erlogenen Ziffer einmal nachzuprüfen, und ebensowenig hielten dies seine Gastgeber, die Gewerkschaften, oder die Presse für nötig: die Zahlenlüge ging durch alle Zeitungen des In- und Auslandes und schürte – fünf Jahre nach Kriegsende! – eine neue Welle des Antigermanismus. Ekelhafte Regiekünste sollten das Zahlenbild verdichten: Da wurde – und wird! – der Gewürzgarten gezeigt, in dem laut Auerbach "täglich 1500 Menschen erschlagen und verscharrt" wurden. Da gab es, ehe ein ehrlicher Wind sie umstürzte, die "Hängetanne", an der, "wie die Seilspuren noch zeigen", Tausende von Juden erwürgt worden sein sollen – in Wirklichkeit mußten deutsche Kriegsgefangene, durch die "man" im Mai und Juli 1945 Dachau als Greuelstätte zur Schaustellung herrichten ließ, die Aste dieser Tanne mit Seilen glattscheuern! Da ist ein Schießstand, vor dem weitere "Tausende von Juden" erschossen worden sein sollen – er wurde nachträglich errichtet auf Befehl der "amerikanischen Regisseure". Es widert an, all den Schwindel von den "Aschekästen" (in Wirklichkeit Munitionskästen) bis zur "Galgenplatte" und dem "Vergasungsraum" aufzuzählen – alles Erzeugnisse der Hollywoodregie nach der Befreiung.

Der jüdische Schriftsteller Otto Aster bezifferte die Zahl der in Dachau verstorbenen Gefangenen auf 7031, und Auerbach hat, als er seine Lüge den deutschen Arbeitern und der Welt vorzusetzen wagte, diese Zahl gekannt, denn er selbst ist Mitunterzeichner des Vorwortes zu dem Buch Asters *Die Toten von Dachau.*

Über die Verschleuderung von Steuergeldern zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Hasses gegen das deutsche Volk berichtet die *NZ* am 12. Mai 1967 auf Seite 2:

"10 Millionen DM für Dachau – 500 DM für Bretzenheim.

Seit Jahren steht in Dachau auf dem Gelände des früheren KZ eine katholische Gedächtniskirche. Vorvorigen Sonntag wurde zusätzlich eine unterirdische evangelische Kirche eingeweiht und am letzten Sonntag eine jüdische Gedenkstätte, die die Süddeutsche Zeitung wie folgt beschreibt:

'Über eine 18 in lange Rampe, Symbol für jene Rampen, von denen der Weg in die Gaskammern führte, gelangt man zum Eingang der Gedenkstätte. Ein Tor aus stilisiertem Stacheldraht schließt den Eingang. Außen- und Innenwände des Gebäudes bestehen aus Basaltlava. Das Mauerwerk verjüngt sich nach oben und endet in einer kreisförmigen Öffnung. In diese Öffnung ragt eine Lisene, ein halbeingebauter Pfeiler aus israelischem Marmor, die den siebenarmigen Leuchter – die Menorah – trägt. Der Marmor stammt aus dem Ort Piki'in in Israel.' Zusätzlich ließ man in das Fundament eine Urkunde ein, in der die Behauptung wiederholt wird, sechs Millionen Juden seien umgebracht worden.

Symbol für jene Rampen, von denen der Weg in die Gaskammern führte? Kein Mensch wurde bekanntlich in Dachau vergast. Im vergangenen Jahr wurde eine Million Besucher durch das KZ geschleust. Die Wahrheit ist schrecklich genug.

Ein weiteres Monumentalmahnmal wird in Dachau 1968 entstehen, nach den Planungen des 'Internationalen Dachau-Komitees'. Der Preis des Bauwerkes beläuft sich genau wie der der unterirdischen evangelischen Kirche auf 1,2 Millionen DM, davon soll die Bundesregierung 450 000 DM in Aussicht gestellt haben, die der Freistaat Bayern in jedem Fall zunächst vorschießen wird. Bisher hat das Land Bayern nach amtlichen Angaben schon neun Millionen DM in die Umwandlung des KZ in eine Gedenkstätte investiert.

Weniger großzügig ist das Land Rheinland-Pfalz, das genau 500 DM für eine Gedenkstätte im einstigen Lager Bretzenheim gab, wo wie in Dachau etwa 25 000 Menschen umkamen. Warum sind die Aufwendungen für die Würdigung der Opfer so unterschiedlich? In Bretzenheim waren es allerdings nur deutsche Kriegsgefangene, die in amerikanischer Haft sterben mußten."

Die 25 000 KZler in Dachau starben in fast zehn Jahren, die 25 000 deutschen Kriegsgefangenen im amerikanischen Lager starben innerhalb von fast ebenso vielen Monaten!

Damit nicht genug. Die KZ-Hysterie findet kein Ende. Nun soll ein drittes Mahnmal nach dem Modell eines jugoslawischen Kommunisten in Dachau errichtet werden – Kostenpunkt 1,2 Millionen DM -. Wir schwimmen ja in Geld. Für dieses dritte Mahnmal spendet die Bundesrepublik 450 000 DM, die deutsche Sowjetzone zahlt insgesamt 25 000 DM.

Die Feststellung des "Institutes für Zeitgeschichte" in München

Das "Institut für Zeitgeschichte" widmet sich so gut wie ausschließlich der Erforschung von "deutschen Verbrechen", leider nicht auch der Untersuchung der Verbrechen der anderen. Aus mancherlei Anzeichen und Formulierungen seiner Forschungsergebnisse gewinne ich den Eindruck, als fühle sich das Institut bei Feststellungen der Unrichtigkeit von Greuelbeschuldigungen gegen Deutschland nicht ganz wohl in seiner Haut und möchte sich für solche notwendigen Feststellungen immer am liebsten entschuldigen.

Prof. Paul Rassinier urteilt in seinem Buch *Was ist die Wahrheit?* (Druffel Verlag, 1963, S. 86):

> *'Das 'Institut für Zeitgeschichte' in München ist ein Muster des Anti-Nationalsozialismus und des Widerstandes."*

An einer anderen Stelle kritisiert er den in der prinzipiellen antinationalsozialistischen Einstellung begründeten Mangel des Instituts an Objektivität noch schärfer und noch abfälliger.

Helmut Sündermann urteilt über das "Institut für Zeitgeschichte" (*Nation Europa,* Heft 7/1963, S. 62):

> *'Es hat sich der wissenschaftlichen 'Aufarbeitung der Vergangenheit' im Sinne der Nürnberger Justiz und der Nachkriegspropaganda verschrieben."*

Von großem Unheil für die unglücklichen Betroffenen ist auch das verhängnisvolle Auftreten der sogenannten "Sachverständigen" dieses "Instituts für Zeitgeschichte" in Kriegsverbrecherprozessen. Ihr Gutachten trägt nur zu oft zu einer Verurteilung und damit zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der Angeklagten und ihrer Familien bei. Ein typischer Fall ist das sehr anfechtbare – nach meiner Auffassung überhaupt unhaltbare und rein vom Geiste der Nürnberger Prozesse getragene – so-

genannte "Rechtsgutachten" des "Sachverständigen" des "Instituts für Zeitgeschichte" im Prozeß des Obersten a. D. Friedrich Wilhelm Meurer, Leiters des Stabes beim Chef des Kriegsgefangenenwesens. Die Franzosen hatten einen kriegsgefangenen deutschen General (v. Brodowski) schändlich und barbarisch ermordet. Er wurde (wegen Verweigerung von Aussagen) an ein Auto gefesselt und dann zu Tode geschleift. Hitler ordnete die Repressaltötung eines kriegsgefangenen französischen Generals an, die vom Reichssicherheitshauptamt durchgeführt wurde. Die Dienststelle Meurers lieferte den zur Repressaltötung bestimmten unglücklichen französischen General dem RSHA aus einem Kriegsgefangenenlager aus. Durch diese grausame Repressalie sollten die Franzosen von einer Wiederholung ihrer Untat abgeschreckt werden. Weil Oberst Meurer gegen die Übergabe des Gefangenen nicht Widerstand geleistet hatte, wurde ihm wegen "Unmenschlichkeit und Beihilfe zum Mord" die Pension aberkannt. Nach dem Gutachten des "Sachverständigen" hätte Oberst Meurer jede Mitwirkung an die Übergabe ablehnen müssen und ungefährdet können. Wie kommt ein Zivilist überhaupt dazu, in einer solchen rein militärischen Angelegenheit Sachverständigengutachten abzugeben?

In einer Zuschrift an die große deutsche Wochenzeitung *Die Zeit* (Hamburg, 19. August 1960) muß selbst dieses sonderbare Institut folgende Feststellungen machen (zitiert in *NZ* vom 3. März 1961, S. 6):

> *"Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen, noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. Die Gaskammer in Dachau wurde nie ganz fertiggestellt und nie in Betrieb genommen. "*

Obwohl sich in Bergen-Belsen erwiesenermaßen keine Gaskammern befanden und dort niemals auch nur *eine* Vergasung stattfand, erschienen noch im Juni 1961 in Jerusalem im Eichmann-Schauprozeß Zeugen vor dem Gericht, die erklärten, sie hätten ihre Leidensgenossen in die Gaskammern von Bergen-Belsen wandern sehen. Und das, ohne daß sie wegen offenkundig falscher Zeugenaussage aus dem Saal gewiesen wurden und ohne daß man sie wegen Meineids und Mißachtung des Gerichtes während der Sitzung verhaftet hätte.

Über die fetten Honorare, die die Herren "Historiker" für ihre "Gutachtertätigkeit" bezogen, schreibt die *DWZ* (8. April 1967, S. 3):

> *'Man ist sprachlos zu hören, daß Dr. Hans Buchheim vom 'Institut für Zeitgeschichte' in München für die Verlesung seines Gutachtens über die 'Organisation der SS*

und Polizei unter der NS-Herrschaft' 4200 DM kassierte, der frühere Altparteigenosse und jetzige Vergangenheitsbewältiger Dr. Krausnick vom selben Institut für die Verlesung seines Gutachtens Judenpolitik und Judenverfolgung' ein Honorar von 6543 DM erhielt."

DIE MASSENVERGASUNGSANSTALT UND DIE ANGEBLICHEN MILLIONENVERGASUNGEN IN AUSCHWITZ-BIRKENAU

Als der Vergasungsschwindel mit Dachau, Buchenwald, Mauthausen, Bergen-Belsen usw. so gründlich entlarvt war, daß er nur mehr für die Allerdümmsten aufrechterhalten werden konnte, spielte man Auschwitz in den Vordergrund. Auschwitz bot für die Lügenpropaganda den unschätzbaren Vorteil, daß es außerhalb Deutschlands, hinter dem Eisernen Vorhang in Polen lag. Dort konnten nicht so leicht Besichtigungen, Überprüfungen und Feststellungen gemacht werden. Man hatte für Lügenbehauptungen dort ein leichteres Feld und einen weiteren Spielraum.

Dazu kam, daß Auschwitz, nachdem es viele Jahre lang hermetisch abgeschlossen hinter dem Eisernen Vorhang gelegen war, schon so weit abgebaut und devastiert war, daß die *nachträglich aufgestellten* Behauptungen überhaupt nicht mehr oder nicht mehr recht örtlich überprüfbar waren. Obwohl nichts herzuzeigen war, zog man es als Fremdenverkehrsattraktion auf, als man erkannte, daß man damit ein recht einträgliches Geschäft machen konnte. Man ging nun daran, Besichtigungen zu organisieren. Die Greuelpropaganda brachte Auschwitz in Mode.

Über kein KZ werden seitdem der Welt so viele Greuelbehauptungen vorgesetzt wie über das KZ Auschwitz-Birkenau. Nach der Greuelpropaganda war Auschwitz das deutsche Hauptvernichtungslager. Innerhalb der Vergasungsbehauptungen nehmen die Massenvergasungsanstalten und die Millionenvergasungen in Auschwitz-Birkenau den ersten Rang ein.

Wie verhält es sich in Wahrheit mit Auschwitz-Birkenau?

Die Zeugnisse der Männer von Nürnberg

Über die Zeugnisse der Männer von Nürnberg, daß es weder Massenvergasungsanstalten noch Millionenvergasungen gab, haben wir bereits oben berichtet.

In Nürnberg richtete der Hauptankläger an Göring die Frage:

"Ist ihnen bekannt, daß sich in Auschwitz ein Vernichtungslager befand?"

Göring erwiderte:

"Nein! Es konnte als solches auch niemandem bekannt sein; denn Auschwitz war kein Vernichtungslager, sondern ein Arbeitslager für die notwendigen Arbeitskräfte, die für die dort errichteten großen Industriebetriebe benötigt wurden."

Das Zeugnis der Internationalen Kommissionen über Auschwitz-Birkenau

Die internationale Greuelpropaganda spricht von 4 bis 6 Millionen allein in Auschwitz-Birkenau vergasten Juden.

Um die alliierten Anschuldigungen und Greuelbehauptungen über die Massenvergasungen in Auschwitz zu widerlegen, wurde im September 1944 das Internationale Rote Kreuz zu einer Kommissionierung, des Lagers Auschwitz-Birkenau eingeladen. Die internationale Untersuchungskommission hatte nicht nur Gelegenheit, mit allen jüdischen und anderen Insassen des KZ und der dort befindlichen Kriegsgefangenenlager sowie der Lager der freiwilligen Zivilarbeiter völlig frei und ohne jeden Zeugen zu reden, sie verhörte neben den jüdischen und nichtjüdischen KZ-Insassen auch die freien zivilen Fremdarbeiter, die in Auschwitz-Birkenau arbeiteten, und die Insassen des anschließenden englischen Kriegsgefangenenlagers. Die zivilen Arbeiter, die Kriegsgefangenen und die KZler arbeiteten nebeneinander in den dortigen Industriebetrieben.

Die Delegierten konnten keinerlei Vergasungseinrichtungen bei ihren genauen Besichtigungen und Untersuchungen feststellen. Sie suchten von den freien Zivilarbeitern und den englischen Soldaten, die unbedingt etwas hätten wissen müssen, in Erfahrung zu bringen, ob ihnen etwas von den hochmodernen Schauerbädern bekannt sei, "wo die Internierten in Gruppen vergast würden". Niemand, kein Jude, kein Fremdarbeiter, auch nicht die Engländer, konnten etwas dergleichen angeben. Niemand konnte von einer Vergasungseinrichtung oder einer Vergasung berichten. Nirgendwo wurden bei der genauen Untersuchung die "riesigen Vergasungsanstalten"

gefunden, und bei niemandem konnte eine Nachricht darüber erhalten werden. Es gab in ganz Auschwitz-Birkenau keine Vergasungsanstalt.

Jahre später wurde die ebenso dumme wie infame Lüge in die Welt gesetzt, die Rotkreuzkommission habe nur das Lager Auschwitz I besucht, wo sich nur eine einzige Gaskammer befand, aber nicht das Lager Auschwitz II (Birkenau), wo die Massenvergasungen stattfanden.

So schreibt Mulisch (*Strafakt 40/61*, S. 174):

> *"In Auschwitz I, im kleinen Lager, befand sich nur eine einzige Gaskammer. In diesem Lager wurden die Rotkreuzdelegierten empfangen, die mit dem Bericht nach Schweden zurückkehrten, daß Auschwitz zwar eine schreckliche Stätte sei, daß jedoch die Gerüchte über Völkermord in Auschwitz aus der Luft gegriffen seien. Der fand nämlich an einem anderen, 6 km entfernten Ort statt. Davon wußte niemand etwas."*

Das ist eine erst Jahre später geborene Verlegenheitslüge. So blöd waren die Rotkreuzkommission, die von ihr unbehindert einvernommenen Zeugen und die hunderttausend Insassen des dortigen KZ, der Kriegsgefangenen- und Zivilarbeiterlager doch nicht. Und wieso und warum haben sie dann nicht wenigstens die eine Gaskammer in Auschwitz I gefunden?

Das Zeugnis des geistig prominentesten Insassen des KZ Auschwitz: Dr. Benedikt Kautsky

Ein über jeden möglichen Zweifel erhabener Zeuge, Dr. Benedikt Kautsky, saß als Jude fast volle sieben Jahre in deutschen KZ, davon vier Jahre (1942-1945) im angeblichen Vernichtungs- und Millionenvergasungslager Auschwitz-Birkenau.

Dr. Benedikt Kautsky war prominenter und geistiger Sozialistenführer, Verfasser des Programms der SPD und zweiter Generaldirektor der größten österreichischen Bank (Creditanstalt-Bankverein).

Er schrieb den besten Bericht über die deutschen KZ *(Teufel und Verdammte)*. Die erste Auflage dieses Berichtes erschien 1945 in der Schweiz. Darin schrieb er über die Gaskammern:

> *"Ich war* [7 Jahre] *in den großen deutschen KZ. Ich muß der Wahrheit gemäß sagen, daß ich in keinem Lager jemals eine Einrichtung wie eine Vergasungseinrichtung angetroffen habe."*

Das heißt also, daß Kautsky in allen Lagern, in denen er war, nichts von Vergasungseinrichtungen gesehen hat. Kautsky war über vier Jahre im KZ Auschwitz. Ein einwandfreieres und überzeugenderes Zeugnis über das

Nichtbestehen von Vergasungseinrichtungen in Auschwitz kann es wohl nicht geben.

Es ist nun sehr charakteristisch, daß dieses Buch mit diesem gewichtigen Zeugnis mit einem Schlag aus dem Buchhandel verschwand und offenkundig von interessierten Kreisen aufgekauft wurde. Es dürfte heute unmöglich sein, noch ein Exemplar dieser ersten Auflage aufzutreiben. Auch aus den Bibliotheken des amerikanischen Information Center, in denen das Buch je in mehreren Exemplaren vorhanden war, wurde es schlagartig entfernt und war von einem Tag zum anderen nicht mehr erhältlich. Bei dringenden Urgenzen begegnete man bei den Angestellten dieser amerikanischen Information Centers nur verlegenen Gesichtern und Ausreden. Es war offenkundig, daß die Greuellügen- und Hetzapostel, denen dieses Zeugnis denkbar unangenehm war, auf diese Bibliotheken und die Geschäftsführung des amerikanischen Information Center bestimmenden Einfluß haben mußten.

Wie Dr. Kautsky in der zweiten Ausgabe selbst berichtet, nahmen es die israelischen Hetzer Kautsky sehr übel, daß er ihnen in der Vergasungslüge so in den Rücken gefallen war; sie machten ihm die Hölle heiß. In dieser zweiten Ausgabe des Buches, die drei Jahre später, 1948, nicht mehr in der Schweiz, sondern in Wien (Volksbuchhandlung) erschien, hat er dem israelischen Druck nachgegeben und das Buch entsprechend den Wünschen der Greuellügenpropaganda geändert. Auf Seite 8 der neuen Ausgabe bekennt er:

> *"Ich habe* [in dieser neuen Ausgabe] *einige Ergänzungen und Berichte angebracht, die mir seit der Veröffentlichung der ersten Ausgabe teils in Kritiken, teils in Privatbriefen zugekommen sind."*

Über die Vergasungsanstalten schreibt er nunmehr in der neuen, wunschgemäß frisierten Ausgabe (S. 316):

> *"Ich will hier noch eine kurze Schilderung der Gaskammern einflechten, die ich zwar nicht selbst gesehen habe, die mir aber von so vielen Seiten glaubwürdig dargestellt worden sind, daß ich mich nicht scheue, diese Schilderung* [der anderen] *hier wiederzugeben."*

Selbstverständliche Pflicht wäre es gewesen, daß Kautsky seine oder wenigstens einige seiner Gewährsmänner in dieser geradezu ungeheuer wichtigen Sache ganz konkret bezeichnet und mit Namen benannt hätte. Ganz unfaßbarer-, aber bezeichnenderweise nennt Kautsky auch nicht ei-

nen einzigen seiner Gewährsmänner, deren Druck er gewichen ist; das aber ist in einer so wichtigen Sache unzulässig und unentschuldbar. Durch dieses absolute Verschweigen der Zeugen für diesen Vergasungsbericht verliert dieser jedes Gewicht und jeden Aussagewert. Es erhellt daraus nur, wie mächtig und einflußreich diese Kreise waren, die ihn zu einem Abgehen von seiner Wahrheitslinie veranlaßten.

Kautsky versuchte, die israelischen Kreise, deren Unwillen er durch seine wahrheitsgemäße Berichterstattung erregt hatte, wunschgemäß zufriedenzustellen. Es ist fast zwecklos, den ihm vorgeschriebenen Bericht hier zu zitieren. Zuerst bringt er noch einen eigenen Erlebnisbericht:

> *"Schon im Jahre 1941 fielen uns rätselhafte Transporte auf, die plötzlich zusammengestellt wurden. Weder über das Ziel noch über den Zweck der Transporte war das geringste zu erfahren – wir wußten nur, daß die Kleider der Abtransportierten binnen 48 Stunden zurückkamen, daß die Verschickten also tot waren.*
>
> *Erst um die Jahreswende 1941/42, als diese Himmelfahrtskommandos' sich häuften, bekamen wir K l a r h e i t: Wir erfuhren jetzt, daß diese Transporte Experimenten mit Gasen dienten."*

Vorerst ist auffällig, daß er nicht von Judentransporten berichtet, obwohl sich, der Greuellügenpropaganda nach, die Vernichtung durch Gas gegen Juden richtete. Darin unterläßt er es unentschuldbarerweise, zu sagen, was und wer ihm die Klarheit über die Transporte brachte und wie dies erfolgte.

Der Vergasungsbericht, den Kautsky – nicht nach eigener Wahrnehmung, sondern der ihm von anderen geliefert wurde – wunschgemäß bringt, ist das Muster eines vagen, unbestimmten Berichtes, dem der Stempel der Unwahrscheinlichkeit, ja Unwahrheit an die Stirne geprägt ist.

Er hat angeblich Dutzende von Augenzeugen gesprochen, aber er kann keinen einzigen von ihnen als Zeugen benennen. Auch mit dem durchsichtigen Vertauschtrick zwischen Birkenau und Auschwitz und daß die Vergasungseinrichtungen zwar in Birkenau, aber nicht in Auschwitz waren, wird wieder hantiert. Der von anderen stammende und von Kautsky weitergegebene Bericht scheitert schon daran, daß es – wenn es überhaupt in Auschwitz-Birkenau Vergasungseinrichtungen gegeben hätte, was nicht der Fall war – sie erst im Herbst 1943 hätte geben können, so daß keinesfalls 1941 Vergasungen stattgefunden haben können.

Krematorien – in deren Untergeschossen sich angeblich die Vergasungseinrichtungen befanden – wurden erst im Sommer 1943 errichtet und erst im Herbst 1943 in Betrieb genommen.

Der von Kautsky weitergegebene Bericht ist ganz nach dem bekannten Schema: verkachelte Brausebäder ohne Wasserabfluß, vermehrt durch die neue Nuance, daß die Vergasungsopfer Seife und Handtuch bekamen, um ahnungsloser in die Gaskammer zu gehen. Das waren die Duschbäder, nach denen die Untersuchungskommission vom Internationalen Roten Kreuz mit so großem Eifer vergeblich gesucht hatte.

Abgesehen davon, daß Kautsky nicht einen einzigen Zeugen konkret benennen kann und daß er aus eigenem überhaupt nichts weiß und einfach einen Fremdbericht weiterverbreitet, bringt Kautsky auch die Lügenzahl von 3,5 Millionen Vergasten – Bericht wie Opferzahl ohne jeden urkundlichen Wert.

Auffällig an dem Bericht Kautskys ist, daß er von Kohlenoxyd als Vergasungsmittel spricht; das wären also Auspuffgase, die nur eine zahlenmäßig sehr beschränkte Vergasung möglich machen, in keinem Falle aber Massen- und Millionenvergasungen.

Bei Massen- und Millionenvergasungen aber müßte es Hunderte und Tausende von Zeugen geben, die man nicht verschwinden lassen kann; und wenn man von solchen Massenvergasungen keine einwandfreien Zeugen auftreiben kann, dann läßt das nur den Schluß zu, daß solche Massenvergasungen niemals stattgefunden haben können; dazu kommt noch, daß es in Auschwitz-Birkenau gar keine Einrichtungen für solche Massenvergasungen gab. Und die vorhandenen Schilderungen enthalten so viele offenkundige Unrichtigkeiten, daß sie leicht als Greuellügen nachgewiesen werden können.

Interessant ist, daß auch die wunschgemäß frisierte neue Ausgabe von Kautskys Buch in den Bibliotheken des amerikanischen Information Center nicht mehr geführt wird, weil sie trotzdem noch zu viele Wahrheiten enthält, die dem Greuelbilde widersprechen, das die Lügenpropaganda von den KZ gibt.

Als ich das aus der Bibliothek verschwundene Buch Kautskys, *Teufel und Verdammte* mittels des aufliegenden Bestellzettels bestellte (24. Januar 1951), erhielt ich die Bestellkarte durch die Post mit dem Vermerk zurück: "Dieses Buch ist in unserer Bibliothek leider nicht mehr vorhanden." Das

zeigt, daß die Bibliotheken des Information Center nach jüdischen Interessen ausgerichtet sind.

Dr. Kautsky ist inzwischen verstorben. Seine Witwe, Frau Dr. Gerda Kautsky, hat das Buch neu aufgelegt.

Man kann nicht als hochintelligenter Mensch – wie es Kautsky war – vier Jahre in Auschwitz leben und arbeiten, ohne etwas von Massenvergasungsanstalten und Massenvergasungseinrichtungen und von der Vornahme von Massenvergasungen zu bemerken, zu sehen und zu hören, wenn es dort wirklich Massenvergasungsanstalten gegeben und wenn dort wirklich Millionenvergasungen stattgefunden hätten. Das ist unmöglich. 3,5 Millionen Juden – wie die Gewährsmänner Kautsky versicherten – wurden angeblich in Auschwitz vergast, ohne daß Kautsky eine Ahnung davon hatte, wie er in der ersten Auflage seines Buches *Teufel und Verdammte* wahrheitsgemäß berichtete. Das erlaubt nur den zwingenden Schluß, daß es in Auschwitz weder Massenvergasungseinrichtungen noch Massenvergasungen gegeben hat und die von ihm weitergegebene Nachricht nicht stimmen kann. Wir wollen zu seinen Gunsten annehmen, daß er sie gutgläubig weitergegeben hat. Wertlos und ohne jede Beweiskraft ist sie auf jeden Fall.

Nachdem Kautsky dem auf ihn ausgeübten Druck so weit erlegen ist, daß er sich herbeiließ, über Gaskammern in Auschwitz zu schreiben, die er niemals gesehen hat, geht er noch weiter und deutet etwas an, was er nicht einmal vom "Hörensagen" weiß; er schreibt:

> *"Ob im Osten noch andere stabile Vernichtungsstätten in Tätigkeit waren, entzieht sich meiner Kenntnis; ich halte es für durchaus möglich."*

Möglich ist vieles; eine so tendenziöse Bemerkung ist in einem sonst so seriösen Werk unverständlich.

Das Zeugnis des Personals und der Lagerfunktionäre des KZ Auschwitz

Die Lagerfunktionäre des KZ Auschwitz müssen aus begreiflichen Gründen heute noch schweigen. Aber es ist dafür gesorgt, daß ihr Zeugnis nicht verlorengeht.

Heute und hier nur zwei Zeugnisse authentischer Zeugen. Im Degesch-Prozeß erklärten zwei SS-Männer, die in Auschwitz bei der Desinfektion eingesetzt waren, ausdrücklich klar und eindeutig:

> *"Wir haben von Vergasung weder etwas gehört noch gesehen."*

Das Lager Auschwitz wurde den Russen unversehrt und unzerstört übergeben

Das angebliche "Vernichtungs- und Millionenvergasungslager" Auschwitz wurde befehlsgemäß unversehrt und ohne die geringste Sprengung den Russen übergeben. Soweit es Zerstörungen gab, waren sie durch das vorherige wochenlange Bombardement des Lagers verursacht und betrafen in der Hauptsache nur die Industrieanlagen oder waren in den vielen Jahren der hermetischen Abschließung von Auschwitz nach 1945 durch die Russen und nach ihnen durch die Polen erfolgt.

Da sich im ganzen Lager keine "Massenvergasungsanstalt" fand, half man sich damit, daß man zuerst einfach fünf kleine Zellen als Gaskammern ausgab. Als das angesichts der behaupteten Millionenvergasungen gar zu lächerlich war, griff man zu der Behauptung, die Gaskammern seien gesprengt worden.

Nachdem man bis 20 Jahre nach der Befreiung das Lager Auschwitz sorgfältig hinter dem Eisernen Vorhang vor aller Welt abgeschlossen und verborgen gehalten hatte, weil es dort nichts – absolut nichts -zu sehen gab, hat man den Vorteil erkannt, das bestehende große Interesse für dieses Lager geschäftlich auszunutzen; man hat es als einträgliche Fremdenverkehrsattraktion entdeckt und entsprechend hergerichtet.

Das Zeugnis der Nachkriegsinsassen des Lagers Auschwitz

Nach der Befreiung 1945 vermied man es sorgfältig, internationalen Kommissionen und Besuchern das Fehlen jeglicher Vergasungsanstalten in Auschwitz feststellen zu lassen. Der schon im Dachauer Kapitel erwähnte US Army War Department Attorney, Stephen F. Pinter, St. Louis, Mo., USA, schreibt in dem bereits erwähnten Artikel im *The Sunday Visitor* (Huntington, Indiana):

> *"Man hat uns erzählt, daß es eine Gaskammer in Auschwitz gab. Aber seit Auschwitz in der russischen Besatzungszone ist, hat man uns nicht erlaubt, diese Behauptung zu überprüfen. Die Russen gestatten dies nicht."*

Was die Unrichtigkeit dieser Behauptung beweist. Wenn es wirklich Vergasungsanstalten gegeben hätte, dann hätte man die ganze Welt mit Gewalt zur Besichtigung hingeschleift.

Aber es gab doch viele Menschen, die diese Überprüfung vornehmen konnten. Die Russen benützten nämlich das übergebene Lager Auschwitz als Kriegsgefangenenlager. Österreichische und deutsche Kriegsgefangene, die viele Monate dort untergebracht waren, hatten Gelegenheit, genau festzustellen, daß es im ganzen Gebiet von Auschwitz-Birkenau *keine Spur einer Vergasungsanstalt* gab.

Chefarzt Dr. Herbert Scholz berichtet:

> *"Wir wurden 1945 von den Russen als Kriegsgefangene in das ehemalige KZ Auschwitz gebracht. Wir verblieben dort einige Monate. Das Lager befand sich in landschaftlich schöner Lage und war in jeder Hinsicht – vor allem in hygienischer Hinsicht – bestens ausgestattet. Die sanitären Einrichtungen, insbesondere die Badeeinrichtungen, ließen keinen Wunsch offen. Die Unterkünfte befanden sich in ehemaligen Kasernen, die innen gut eingerichtet waren. Von Vergasungseinrichtungen bemerkten wir keine Spur, obwohl wir mit größtem Interesse und eifrigst danach forschten und bei unseren Nachforschungen völlig unbehindert waren. Es gab keinerlei Vergasungseinrichtungen; es gab auch keinerlei gesprengte Objekte, die als solche angenommen werden konnten."*

Erst fast 20 Jahre nach Übergabe des Lagers wurde es nach entsprechender Regietätigkeit – öffentlich zugänglich; heute werden sogar Besuche organisiert und propagiert: das Lager Auschwitz ist nunmehr unter polnischer Verwaltung zu einem wichtigen und einträglichen Einnahmeposten des Fremdenverkehrs geworden.

Im Feber 1962 zeigte das österreichische Fernsehen einen langen Film über Auschwitz mit einem sehr phantasiereichen und salbungsvollen Vortrag eines Herrn Langbein. Ein einziges, nicht in die Erde gebautes, bis auf die Grundmauern zerstörtes Objekt wurde als ehemalige Vergasungsanstalt ausgegeben. Herr Langbein bezeichnet sich als Sekretär eines "Internationalen Auschwitz-Komitees".

Die Zeugen für die angeblichen Vergasungen in Auschwitz-Birkenau

Der Zeuge Wolfgang Grosch

Als Beweis für die Existenz von Vergasungskammern in Auschwitz wird die "Aussage Grosch" angeführt.

Vor dem Nürnberger Gericht wurde folgende Aussage gemacht (Dok. Nr. 2154):

"Ich, der unterzeichnete Wolfgang Grosch, bescheinige und erkläre folgendes: Der Bau von Gaskammern und der Krematoriumsöfen fand unter der Verantwortung der Arbeitsgruppe C statt, nachdem die Arbeitsgruppe D dazu den Auftrag erteilt hatte. Der Dienstweg war folgender: Die Arbeitsgruppe D setzte sich mit der Arbeitsgruppe C in Verbindung. Das Büro C I stellte die Pläne für diese Anlagen insoweit auf, als es sich um den Bau handelte, leitete sie dann an das Büro C III weiter, das sich mit der technischen Seite dieser Bauten beschäftigte, wie z. B. der Entlüftung der Gaskammern oder den Apparateanlagen für die Vergasung. Das Büro C III vertraute dann die Pläne einem Privatunternehmen an, das die besonderen Maschinen oder Krematoriumsöfen liefern sollte. Im weiteren Verlauf des Dienstweges benachrichtigte das Büro C III das Büro C IV, welches den Auftrag über die Bauinspektionen West, Nord, Süd und Ost an die Oberbauleitungen übersandte. Die Oberbauleitung übersandte dann den Bauauftrag an die in Frage kommenden Direktionen für die Errichtung von KZ, welche die eigentlichen Bauten durch Häftlinge aufführen ließen, die das Büro der Gruppe D III zu ihrer Verfügung stellte. Die Arbeitsgruppe D gab der Arbeitsgruppe C die Anordnungen und Anweisungen über den Umfang der Bauten und ihren Zweck. Im Grunde war es die Arbeitsgruppe D, die die Aufträge für die Gaskammern und Krematoriumsöfen gab.

Unterzeichnet: Wolfgang Grosch."

Es ist mit Händen zu greifen, daß Grosch nur vom Bau von Krematorien etwas wußte und daß man die "Gaskammern" in seine Aussage hineinverfälscht, ihm unterschoben oder aufgezwungen hat.

Ergänzt wird diese Aussage durch Baupläne für vier Verbrennungsöfen (II, III, IV und V).

Im Kellergeschoß jedes Gebäudes sollte sich ein großer Saal befinden.

Bei II und III ist dieser Saal als "Leichenkammer" bezeichnet, bei IV und V als "Badeanstalt".

Das belastende Dokument ist der Auftrag an die Firma Topf & Söhne in Erfurt zur Lieferung dieser "vier Verbrennungsöfen" (Schreiben Nr. 11450/42/B.J.H. vom 3. August 1942 – Nr. 4401).

Grosch hat die Säle unter den Verbrennungsöfen in seiner Aussage schlicht und einfach ohne jede nähere Angabe als "Gaskammern" bezeichnet. Wenn er das wirklich getan hat, kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß man dies unter entsprechendem Druck von ihm wünschte oder einfach diese Bezeichnung hineinverfälschte. *Jedenfalls* sind in Buchenwald die Verbrennungsöfen genau nach dem gleichen Modell gebaut wie in Auschwitz-Birkenau: es gab dort ganz genau die gleichen Keller, aber nie-

mand bezeichnete sie als Gaskammern, und niemals fand dort eine Vergasung statt.

Man hat als Beweis für das Bestehen von Gaskammern in Auschwitz angeführt, daß Giftgas Zyklon B nach Auschwitz-Birkenau geliefert wurde. Zyklon B aber wurde an *alle* KZ und Arbeitslager geliefert (wo es erwiesenermaßen keine Gaskammern und keine Vergasungen gab), weil es als notwendiges und unentbehrliches Desinfektionsmittel benötigt wurde.

Sehr bezeichnend ist, daß nur auf dem Bauplan bei IV und V das Wort "Badeanstalt" hinzugefügt ist; in den Plänen, in den Bauaufträgen und im Bestellungsschreiben scheint ausschließlich die Bezeichnung "Krematoriumsöfen" auf.

Treffend sagt auch Prof. Paul Rassinier zu den angeblichen Gaskammern in den Plänen des Wolfgang Grosch (Rassinier, *Was ist Wahrheit?*, S. 94 f.):

"Seltsam ist, daß man keine Richtlinien über die Art und Weise der Benützung dieser 'Badeeinrichtungen' gefunden hat. W i e sollten diejenigen, die diese als Badeeinrichtungen bzw. als 'Leichenkammern' geplanten und bezeichneten Baulichkeiten in Betrieb nehmen sollten, erraten, daß es sich dabei um 'Gaskammern' handeln sollte?

... Man fand niemals Befehle zur Vergasung von Juden. Man sagt dazu, daß die Nazis eben nicht so dumm gewesen seien, solche Befehle zu erlassen, denn man hätte sie finden und gegen sie benützen können. Gleichzeitig behauptet man andererseits, daß es einen Befehl gegeben hätte, die Vergasung von Juden e i n z u s t e l l e n. Das wäre doch genauso dumm und belastend gewesen. In Wahrheit hat man aber auch einen solchen Befehl nie gefunden, sondern irgend jemand behauptet seine Existenz und datiert ihn 'zwischen Mitte September und Mitte Oktober 1944' (Dok. PS 3762, IMT, Bd. XXXIII, S. 68 f.). Dieser Irgendjemand ist der Standartenführer Kurt Becher, der an der Seite Eichmanns bei den Deportationen der ungarischen Juden mitwirkte, der aber der Geschicktere war und die Dankbarkeit von Dr. Rudolf Kastner erwarb (der dafür sorgte, daß Becher in Nürnberg freigesprochen wurde und höchstwahrscheinlich seinen nachfolgend zitierten Bericht' nur zu diesem Zwecke geschrieben hat...):

Ich, der ehemalige SS-Standartenführer Kurt Becher, geboren am 12. 9. 1909 in Hamburg, erkläre hiermit unter Eid folgendes: Etwa zwischen Mitte September und Mitte Oktober 1944 erwirkte ich beim Reichsführer SS Himmler folgenden Befehl, den ich in zwei Originalen, je eines für die SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner und Pohl, und einer Kopie für mich erhielt:

'Ich verbiete mit sofortiger Wirkung jegliche Vernichtung von Juden und befehle im Gegenteil die Pflege der schwachen und kranken Personen. Ich halte Sie [damit waren

Kaltenbrunner und Pohl gemeint] *persönlich dafür verantwortlich, auch wenn dieser Befehl von den untergeordneten Dienststellen nicht strikt befolgt wird!'*

... Aber Becher legte diesen Befehl dem Gericht nicht vor, obwohl ihm ein Exemplar übergeben worden war. Das Gericht verlangte das auch nicht von ihm..."

Man brauchte einen solchen Befehl, und Kurt Becher fabrizierte ihn; aber schon die Diktion ist suspekt; schon daß ein Himmler-Befehl Nichtbeachtung schon bei der Befehlsausgabe erwähnt, scheint ganz unwahrscheinlich.

Eine dunkle Geschichte: Dr. Wetzel

Gerald Reitlinger bringt in seinem Buch *Die Endlösung* (S. 144 f.) folgenden angeblichen Brief Dr. "Ernst" Wetzels an Reichskommissar Lohse in Riga (Prozeß I IMT Nr. 470, abgedruckt in *Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals,* Washington, Government Printing Office, 1951/52):

"25. Oktober 1941. Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18. Oktober 1941 teile ich Ihnen mit, daß sich Herr Oberdienstleiter Brack von der Kanzlei des Führers bereit erklärt hat, bei der Herstellung der erforderlichen Unterkünfte sowie der Vergasungsapparate mitzuwirken. Zur Zeit sind die in Betracht kommenden Apparate in genügender Anzahl nicht vorhanden; sie müssen erst hergestellt werden. Da nach Auffassung Bracks die Herstellung der Apparate im Reich viel größere Schwierigkeiten bereitet als an Ort und Stelle [?!], *hält es Brack für am zweckmäßigsten, wenn er umgehend seine Leute, insbesondere seinen Chemiker Dr. Kallmeyer, nach Riga sendet, der dort alles weitere veranlassen wird... Oberdienstleiter Brack weist darauf hin, daß das... Verfahren nicht ungefährlich ist, so daß insbesondere Schutzmaßnahmen erforderlich seien. Unter diesen Umständen bitte ich Sie, sich über Ihren Höheren SS- und Polizeiführer an Oberdienstleiter Brack... zu wenden und um die Entsendung des Chemikers Dr. Kallmeyer sowie weiterer Hilfskräfte zu bitten. Ich darf darauf hinweisen, daß Sturmbannführer Eichmann, der Sachbearbeiter für Judenfragen im RSHA... einverstanden ist. Nach Mitteilung von Eichmann... sollen in Riga und Minsk Lager für Juden geschaffen werden, in die evtl. auch Juden aus dem Altreichgebiet kommen. Es werden zur Zeit aus dem Altreich Juden evakuiert, die nach Litzmannstadt (Lodz), aber auch nach anderen Lagern kommen sollen, um dann später im Osten, soweit arbeitsfähig, in Arbeitseinsatz zu kommen.*

Nach Sachlage bestehen keine Bedenken, wenn diejenigen Juden, die nicht arbeitsfähig sind, mit den Brackschen Hilfsmitteln beseitigt werden. Auf diese Weise dürften dann auch die Vorgänge, wie sie sich bei den Erschießungen der Juden in Wilna... er-

geben haben und die auch im Hinblick darauf, daß die Erschießungen öffentlich vorgenommen wurden, kaum gebilligt werden können, nicht mehr möglich sein. Die Arbeitsfähigen dagegen werden zum Arbeitseinsatz nach Osten abtransportiert. Daß bei den arbeitsfähigen Juden Männer und Frauen getrennt zu halten sind, dürfte selbstverständlich sein."[3]

Reitlinger bemerkt zu diesem Brief:

"Es muß hier unterstrichen werden, daß Wetzel nicht vorschlug, die einigermaßen primitiven Einrichtungen der Todesanstalten nach dem Osten zu senden. Nicht die Anlagen wurden nach Osteuropa geschickt, sondern Wirth und seine Mitarbeiter [?!], *die 'Krankenschwestern und Pfleger' der 'Stiftung für Anstaltspflege', denn die Ausbildung war das Wichtigste."*

Daraus geht hervor, daß auch Reitlinger der Ansicht war, daß es sich hier um die Apparate und das Personal zur Euthanasievergasung oder Exekutionsvergasungen handelte und nicht etwa um Massenvergasungsanstalten, wenn der Brief überhaupt echt ist, was als fast ausgeschlossen gelten kann. Zum mindesten sind alle die gravierenden Stellen nachträglich hineinverfälscht.

Prof. Paul Rassinier schreibt zum Falle Wetzel *(Was ist Wahrheit?*, S. 87):

"Dr. Wetzel wurde am 17. August 1961 in Hannover verhaftet.

Die deutschen Zeitungen vom 18. August 1961 berichteten, daß er eine staatliche Pension von monatlich 1600 DM bezog.

Die Zeitungen behaupteten auch, daß Dr. Wetzel, dessen Auskünften es Reitlinger verdanke, daß er die Existenz von Gaskammern behaupten konnte, es umgekehrt Reitlinger verdanke, daß er unbehelligt blieb.

Das Allgäuer Anzeigenblatt schrieb am 18. August 1961:

'Nach Ansicht der Behörde verdankt Wetzel sein jahrelanges Inkognito dem britischen Historiker Gerald Reitlinger, der in seinem Buch Die Endlösung Wetzels Vornamen mit Ernst angab.'

Wenn das wahr ist, würde dadurch die Bedeutung des Dokumentes Nr. 365 (Brief Wetzels) erheblich verringert werden; denn es zwingt den Historiker, sich zu fragen, ob dieses Dokument nicht wie das Dokument Gerstein nachträglich als Mittel zum Zweck fabriziert wurde.

Aber auf jeden Fall ist Wetzel verhaftet, und man wird ihn sicher zum Sprechen bringen."

---

[3] Dr. Wetzel war Leiter des Rassenpolitischen Amtes im Amt Rosenberg. Heinrich Lohse war Reichskommissar für die besetzten Gebiete im Osten. Im Januar 1948 wurde er in Bielefeld zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt und 1951 krankheitshalber aus der Haft entlassen.

Da man bis heute (Ende 1967), also bis mehr als sechs Jahre nach seiner Verhaftung, nichts von seinen Aussagen hörte, kann als sicher gelten, daß er nichts Belastendes auszusagen hatte.

Herr Kogon und sein Janda Weiss

Unter den Berichtern über die Vergasungsanstalten und die Vergasungen im KZ Auschwitz steht an erster Stelle Herr Kogon. Kogon war – seinem Berichte nach – im KZ Buchenwald, in dem es aber – ebenfalls seinem Berichte nach – keine Vergasungsanstalt gab und in dem niemals eine Vergasung stattgefunden hat. Herr Kogon, der niemals weder eine Vergasungsanstalt noch eine Vergasung gesehen hat, hat die unendliche Kühnheit, die angebliche Vergasungsanstalt von Auschwitz – wo er *nie* in seinem Leben war – und ihren Betrieb eingehend zu beschreiben (*Der SS-Staat*, S. 166 ff.).

Die Beschuldigung ist so ungeheuerlich, daß sie ein gewissenhafter und verantwortungsbewußter Mensch nur unter Vorlage genauester Quellenbelege weiterverbreiten würde. Kogon begnügt sich, anzugeben, daß seine Schilderung auf Angaben eines jungen Juden aus Brünn, Janda Weiß, beruhe, der angeblich 1944 in Auschwitz war, und daß seine Schilderungen "durch andere" bestätigt wurden. Über Janda Weiß, diesen ungeheuer wichtigen Mann für die ungeheuerlichste Beschuldigung, erfahren wir mit keinem Wort und keiner Silbe etwas Näheres. Nicht eine einzige Angabe, die überprüft werden könnte. Schon gar nichts über die "anderen", die seine Angaben bestätigt haben. Kann man sich – so sehe ich die Dinge – eine größere Gewissenlosigkeit und Verantwortungslosigkeit vorstellen, als sie Herr Kogon in dieser weltbewegenden, das deutsche Volk auf das tiefste berührenden Angelegenheit zeigte?

Hier der Wortlaut der so leichtfertig übernommenen, so gänzlich unbelegten und dadurch unüberprüfbaren Schilderung; so suspekt, wie die Herkunft des angeblichen Janda Weiß, so suspekt und offenkundig phantasievoll erfunden ist auch die Schilderung selbst:

"Die wenigsten KZ hatten eigene Vergasungsanstalten. Im KZ Auschwitz war die SS darauf spezialisiert; sie hat die Häftlinge daher in der Regel dorthin geschickt, wenn sie sie beseitigt zu haben wünschte...

Die große Vergasungsanlage in Auschwitz – genauer Birkenau, das zu Auschwitz gehörte – umfaßte zusammen mit fünf modernen Krematorien vier in die Erde ge-

baute Gasbunker mit einem Fassungsraum von je durchschnittlich 1200 bis 1500 Personen. [!] *Das 5. Krematorium hatte keine Ofen, sondern nur eine riesige Glühgrube. Die Opfer wurden nackt davor aufgestellt und von der SS abgeknallt, so daß die Kadaver – oder die Verwundeten! – gleich in die Glut fielen. Der Lagerkommandant, SS-Hauptsturmführer Kramer, ließ sich keine dieser Massenexekutionen entgehen; er stand meist mit strahlendem Gesicht dabei und schlug sich bei besonders aufregenden Szenen vor Vergnügen auf die Schenkel. Das Bedienungskommando umfaßte etwa 1000 Häftlinge* [!!], *ausschließlich Juden.*

Die Vergasungsanlage war einfach und doch raffiniert. Die Einrichtung sah wie ein Bad aus und wurde den Opfern auch als solches bezeichnet. In einem Auskleideraum stand in den europäischen Hauptsprachen angeschrieben, daß man die Kleider geordnet hinlegen und die Schuhe zusammenbinden solle, damit sie nicht verlorengingen; nach dem Bad werde es heißen Kaffee geben. Vom Auskleideraum führte der Weg direkt ins 'Bad', wo aus den Duschen und den Ventilatorenpfeilern das Blausäuregas einströmte, sobald die Türen geschlossen waren. Nicht selten wurden Kleinkinder, wenn die Türen geschlossen waren, noch durch die Fenster hineingeworfen. [Warum haben die Eingeschlossenen nicht die Scheiben dieser Fenster eingeschlagen? Warum sind sie nicht durch sie herausgesprungen? Waren aber die Fenster vergittert, konnte man durch sie keine Kinder 'hineinwerfen'.] *Je nachdem, wieviel Gas vorhanden war, dauerte der Erstickungstod bis zu vier und fünf Minuten. Währenddessen hörte man von drinnen das entsetzliche Schreien der Kinder, Frauen und Männer, denen es langsam die Lungen zerriß. Gab nach Öffnung der Kammern noch irgendein Körper Lebenszeichen von sich, so wurde er mit Knüppeln bewegungslos geschlagen.* [!!] *Hierauf zogen die Häftlinge des Sonderkommandos (zu dem 1944 ein junger Jude aus Brünn, Janda Weiß, gehörte, von dem die nachfolgenden, durch andere*[?!] *bestätigten Einzelangaben stammen) die Leichen heraus, nahmen ihnen die Ringe ab und schnitten ihnen die Haare ab* [warum nicht viel einfacher den Lebenden?], *die, in Säcken gesammelt, in Fabriken zur Verarbeitung geschickt wurden. Dann schichteten sie die Leichen zu je zehn auf einen Haufen. Nach einem Kontrollgang des SS-Oberscharführers Moll, der die Auschwitzer Krematorien leitete, wurden die Körper in die Öfen oder in die Verbrennungsgrube geworfen. Gern stellt Moll nackte Frauen an die Glühgrube, um sie nach Unterleibsschüssen in das Feuer stürzen zu sehen. Bei einem Häftling aus dem Sonderkommando fand er einmal einen Ring; er ließ den Gefangenen mit Benzin übergießen und anzünden. Einen Mann hängte er an den Händen auf und schoß so lange auf ihn, bis die Arme durchrissen; dann wiederholte er dasselbe an den Füßen. Eine italienische Tänzerin ließ der Rapportführer Schillinger nackt vor dem Krematorium tanzen. In einem günstigen Augenblick näherte sie sich ihm, entriß ihm die Pistole und schoß ihn nieder. Bei dem anschließenden Handgemenge wurde die Frau*

ebenfalls erschossen, so daß sie wenigstens dem Gastod entging. Von einer sechsköpfigen Familie tötete Moll einmal in Anwesenheit aller zuerst das Jüngste, dann die älteren Kinder, zuletzt den Vater und die Mutter.

Auschwitzer Mordbestien, die nach der Evakuierung des dortigen KZ und der von ihnen durchgeführten Sprengung der Gaskammern Anfang 1945 nach Buchenwald kamen, konnten sich im Rausch ihrer Schandtaten nicht genug rühmen. Sie waren reichlichst mit Wertgegenständen ausgestattet und sehnten sich nach dem 'tollen Leben' mit seinen 'starken Erlebnissen' und den Alkoholgenüssen, die ihnen dauernd geboten worden waren, zurück.

Vergast wurden in Auschwitz vor allem Juden aus allen europäischen Ländern, die unter Hitlers Herrschaft gekommen waren, Polen, Russen, alte und gebrechliche Häftlinge auch anderer Nationen und ein Teil der Kranken. Die Höchstleistung wurde mit 34 000 Menschen in einem ununterbrochenen Tag-und-Nacht-Turnus erreicht... Allein während der Zeit des Lagerkommandanten Höß – von 1942[4] *bis Anfang 1944 – wurden nach seinem eigenen Geständnis etwa 2,5 Millionen Menschen in Auschwitz vergast."*

Es ist völlig unfaßbar, wie ein deutscher Mensch, der Kogon allerdings im Grunde wahrscheinlich gar nicht sein wird, eine so ungeheuerliche Schilderung ohne jede Tatsachenkenntnis in einer solchen auf mich widerlich-sadistisch wirkenden Weise geben kann. Der innere Wert des Berichtes ergibt sich allein schon aus seiner abgrundtiefen Gehässigkeit. Wie kann ein in die Erde gebauter Bunker Fenster haben? Warum hat man nicht schon den Lebenden die Haare geschnitten und die Ringe abgenommen? Die Behauptung des "tausendköpfigen Vergasungskommandos" soll wohl die Millionenvergasungen glaubhaft machen. Warum hat kein einziger dieser tausend Augen- und Ohrenzeugen der Untersuchungskommission des Roten Kreuzes etwas erzählt? Auschwitz wurde auch nicht gesprengt, sondern den Russen unversehrt übergeben (abgesehen von den Zerstörungen durch die vorangegangenen alliierten Luftangriffe). Himmler hatte die unverteidigte Übergabe der KZ befohlen. Auschwitz war das erste der unzerstört verlassenen KZ.[5]

---

[4] Wenn es in Auschwitz überhaupt Gaskammern gegeben hätte – was nicht der Fall war –, hätte es sie jedenfalls erst ab Ende Mai 1943 geben können.

[5] Himmler zu Dr. Masur am 19. April 1945 (Norbert Masur, *En Jude talar med Himmler* [Ein Jude spricht mit Himmler], Stockholm 1946):

"Es war meine Absicht, die Lager unverteidigt zu übergeben, wie ich es versprochen hatte. Ich hatte Bergen-Belsen und Buchenwald übergeben lassen, aber keinen Dank dafür geerntet. In Bergen-Belsen hat man einen Wachtposten gefesselt und ihn zusammen mit einigen gerade gestorbenen Gefangenen photographiert. Und diese Bilder wurden dann in der ganzen Welt veröffentlicht. Auch Buchenwald ließ ich unverteidigt übergeben. Von den heranrück-

Ist es nicht unvorstellbar, daß Kogon über seinen Gewährsmann Janda Weiß für so ungeheuerliche Dinge keine näher überprüfbaren Angaben macht? Die anderen Hauptsammler von Greuelberichten über Deutschland, darunter Reitlinger und Raimund Schnabel, erwähnen Weiß mit keiner Silbe! Wer ist dieser Weiß, den Kogon natürlich in der unzugänglichen Ostzone wohnen läßt? Angeblich soll er, als man Kogon wegen näherer und präziserer Angaben drängte, trotz seiner Jugend rechtzeitig *gestorben* sein, was für Kogon sicher die einfachste Lösung aus seinem schweren Dilemma war. Wer sind die "anderen", die Kogon angeblich die Angaben des Weiß bestätigt haben? Kogon ist mit seinem ganz üblen Buch dem deutschen Volk, dem eigenen Volk, das von einem Meer von Haß, von einer Welt von Todfeinden umgeben ist, in den Rücken gefallen. Bis heute hat er sich der selbstverständlichen Notwendigkeit und Verpflichtung zum Beweis solch ungeheuerlicher Beschuldigungen entzogen. Ein verantwortungsbewußter Mensch dürfte so ungeheuerliche Beschuldigungen nur nach genauester Untersuchung und auf Grund hinreichender Beweise weiterverbreiten. Da er – meiner Auffassung nach – mit seinem abscheulichen Buch das Handwerk und die Geschäfte der Todfeinde des deutschen Volkes besorgt, hat ihn deren Macht *bis heute* der Notwendigkeit eines Beweises enthoben. Man hat ihn – meines Erachtens aus Dankbarkeit für sein ungeheuerliches Buch – sogar zum Universitätsprofessor, zum Lehrer der deutschen akademischen Jugend, gemacht, da man bei ihm sicher sein kann, daß er sein Lehramt im Sinne und Geiste seiner Schützer ausüben wird. Aber es wird der Tag kommen, wo er den Beweis für seine Beschuldigung wird erbringen müssen, wenn er der gerechten Strafe entgehen will, daß man ihn mit Schimpf und Schande aus Amt und Land davonjagt.

Der angebliche Bericht des ungarischen Kommunisten Miklos Nyiszli

1951, also im siebenten Jahr nach Kriegsende und Befreiung der KZ, erschien das Buch eines sehr ominösen ungarischen Kommunisten, Dr. Miklos Nyiszli unter dem Titel *SS-Obersturmführer Dr. Mengele,* das eine eingehende Schilderung der angeblichen Vergasungsanstalten von Auschwitz bringt, die Dr. Kautsky, der vier Jahre in Auschwitz war, nie zu Gesicht

---

kenden amerikanischen Panzerwagen wurde jedoch plötzlich geschossen, das Krankenhaus fing Feuer, und die verkohlten Leichen wurden photographiert... Aber die Veröffentlichungen über die KZ als Hetze gegen uns ermutigen mich nicht, meine Politik der Übergabe der Lager ohne Verteidigung fortzusetzen. Deshalb habe ich vor einigen Tagen ein Lager in Sachsen, als die amerikanischen Panzerspitzen sich näherten, ausräumen lassen."

bekommen hat. (Im gleichen Jahr erschien dieses Buch, übersetzt von Richard Seaver und mit einem Vorwort von Prof. Bruno Bettelheim, in New York. Größere Teile des Buches erschienen in französischer Sprache, übersetzt vom Tibère Kremer, im März- und Aprilheft der Zeitschrift *Les Temps Modernes,* der Zeitschrift von Jean Paul Sartre.)

Nyiszli behauptet, im Mai 1944 aus Großwardein (oder Oradea Mare) in Rumänien nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden zu sein und dort ein Kommando im Krematorium gehabt zu haben. Hören wir, wie der Franzose Prof. Paul Rassinier (*Die Lüge des Odysseus*, S. 16 ff.) über Nyiszli urteilt:

"Unter anderem behauptet dieser Nyiszli, daß im Lager Auschwitz-Birkenau in vier Gaskammern von 200 m Länge, verdoppelt durch vier andere von gleichem Ausmaß zur Vorbereitung der Bedauernswerten auf die Opferung, täglich 20 000 Personen vergast wurden und daß vier Verbrennungsöfen, jeder mit 15 Nischen zu drei Plätzen, sie in demselben Maße einäscherten. Außerdem, so fügt er hinzu, wurden ebenfalls 5000 weitere Personen durch weniger moderne Mittel beiseite geschafft und in zwei ungeheuren Feuern im Freien verbrannt. Weiter fügt er noch an, er habe diesen systematischen Massakern ein Jahr lang persönlich beigewohnt.

Dies ist alles so offensichtlich unwahr, daß man nicht selbst Verschickter gewesen sein muß, um dies mit etwas gesundem Menschenverstand festzustellen.

Da das Lager Auschwitz-Birkenau erst 1942 errichtet und im März 1945 geräumt wurde [tatsächlich war es erst 1942 in Betrieb und wurde am 16. Jänner 1945 geräumt], *müßte man, wenn man Dr. Nyiszli den Rhythmus von 25 000 Menschenvergasungen täglich glauben sollte, zugeben, daß in fünf Jahren etwa 45 Millionen Menschen dort umgekommen sind, von denen 36 Millionen durch die vier Verbrennungsöfen nach ihrer Vergasung und neun Millionen durch die Feuer im Freien eingeäschert wurden.*

Wenn es nun überhaupt möglich wäre, täglich 25 000 Menschen zu vergasen [ohne daß die Zehntausende Lagerinsassen der internationalen Untersuchungskommission etwas darüber angeben können] – *3000 je Schub, sagt der Zeuge – , so kann es keinesfalls möglich sein, daß die Verbrennungsöfen sie in gleichem Maßstabe hätten einäschern können. Selbst mit 15 Nischen zu drei Plätzen nicht. Und auch wenn die Verbrennung nur 20 Minuten beansprucht hätte, wie Nyiszli behauptet, was offensichtlich falsch und unmöglich ist.*

Unter Zugrundelegung dieser Zahlen hätte die Aufnahmekapazität aller gleichzeitig arbeitenden Öfen trotz allem nur 540 in der Stunde, also 12 960 in täglich 24 Stunden betragen. Und bei diesem Rhythmus wäre man erst einige Jahre n a c h der Befreiung zu

Ende gekommen. Nämlich nur unter der Bedingung, daß während dieser annähernd zehn Jahre keine Minute verloren wurde. Wenn man heute im Père Lachaise [dem Pariser Friedhof] *über die Dauer der Einäscherung von drei Leichen in einer Nische nachfragt, erfährt man, daß die Öfen von Auschwitz heute* [nach 15 Jahren] *immer noch brennen müßten und man noch lange nicht daran denken könnte, sie zu löschen.*

Die beiden Feuer im Freien, die nach Angaben des Herrn Miklos Nyiszli 50 m lang, 6 m breit und 3 m tief waren und mit deren Hilfe es gelungen sein sollte, 9 Millionen Leichen in fünf Jahren zu verbrennen, übergehe ich...

Was die Genauigkeit der Aussage des Herrn Dr. Nyiszli über die Gaskammern von Auschwitz betrifft, so beweist die Art, wie er sie darstellt, zur Genüge, daß er sie nie gesehen hat, weder im ruhenden Zustand, noch in Betrieb. Ein Fälscher mehr!"

Wegen der vielen Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche in der Darstellung Dr. Nyiszlis schrieb Rassinier 1951 einen Brief an Nyiszli. Er sandte diesen Brief an die Zeitschrift *Les Temps Modernes* mit der Bitte um Weiterleitung an Dr. Nyiszli.

Auf dem Wege über den Übersetzer, Herrn Tibère Kremer (11 Rue des Moulins, Toulouse) erhielt Prof. Rassinier eine Antwort von Dr. Nyiszli.

Zehn Jahre später wurde das Buch Nyiszlis umfrisiert und unter einem neuen Titel, *Médecin à Auschwitz*, von der Edition Juillard, Paris 7e, neu herausgegeben. Gleichzeitig erschien eine deutsche Übersetzung in Fortsetzungen in der sattsam bekannten deutschen Illustrierten Quick ab 15. Jänner 1961.

Prof. Paul Rassinier stellte fest, daß die *neue* französische Ausgabe von Nyiszlis Buch mit jener von 1951 Differenzen und Widersprüche aufweist, ebenso auch die deutsche Übersetzung von 1961 gegenüber der französischen Ausgabe von 1961.

So wies er auf die offenkundig unwahre Behauptung Nyiszlis hin, daß die Judenvernichtung durch Gaskammern und Feuer im Freien *vier* Jahre lang gedauert hätte. Die angeblichen Gaskammern von Auschwitz aber wurden – wenn es sie überhaupt gegeben hätte –, wie aus den Nürnberger Dokumenten hervorgeht, erst am 8. August 1942 bei der Firma Topf & Söhne in Erfurt bestellt (Schreiben der Finanz- und Wirtschaftsdienststelle N 11450/42/BI/H v. 3. August 1942 – Nr. 4401)[6] und etwa im Feber 1943

[6] Wobei allerdings von "Gaskammern" keine Rede ist, sondern nur von Verbrennungsöfen.

geliefert bzw. aufgestellt. (Das Dokument Nr. 4463 nennt als Datum den 20. Februar 1943.)

Der "Dr.-Kastner-Bericht" (Nürnberger Dokumente) stellt überdies ausdrücklich fest, daß die Krematorien und angeblichen Gaskammern von Herbst 1943 bis Mal 1944 nicht in Betrieb gewesen sind.

Es heißt im Dr.-Kastner-Bericht wörtlich (S. 30):

"Die Waadah von Bratislava leitete uns die Meldung ihres Nachrichtendienstes weiter. Demgemäß war die SS im Begriffe, die Gaskammern und Krematorien in Auschwitz, die seit Herbst 1943 außer Gebrauch waren, auszubessern und zu renovieren."

Da im Oktober 1944 (wie auch Reitlinger berichtet) der Krematorienbetrieb überhaupt eingestellt war (und ebenso der Betrieb der angeblichen Gaskammern), so konnten die angeblichen Gaskammern, wenn sie überhaupt bestanden hätten, insgesamt höchstens neun bis zehn Monate in Betrieb gewesen sein.

Ein weiterer Widerspruch ist, daß nach der französischen Ausgabe täglich 20 000 Leichen eingeäschert wurden, nach der deutschen Ausgabe des Buches nur 10 000 täglich.

Rassinier hat insgesamt 31 Widersprüche zwischen der deutschen und der französischen Ausgabe desselben Buches und darüber hinaus eine ganze Reihe von Unwahrscheinlichkeiten festgestellt.

Rassinier schrieb deshalb einen Brief an den Herausgeber der französischen Ausgabe.

"16. November 1961

Monsieur René Julliard
Direktor des Verlages 'Editions Juillard'
Paris 7e

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich habe soeben das Buch Médecin à Auschwitz von Dr. Miklos Nyiszli zu Ende gelesen, das im vorigen Monat bei Ihnen erschienen ist, von dem ich übrigens schon größere Teile unter dem Titel SS-Obersturmführer Dr. Mengele im März- und Aprilheft 1951 der Zeitschrift Les Temps Modernes gefunden hatte...

Ich habe mich damals... aufgelehnt gegen die Neigung der Verleger, über die KZ jede beliebige Geschichte aus jeder beliebigen Feder herauszubringen..., die offensichtlich nicht den Tatsachen entsprechen."

Rassinier weist dann den Verleger auf die Widersprüche zwischen der französischen Ausgabe von 1951 und der von 1961 sowie zwischen der französischen und der deutschen Ausgabe 1961 hin und fährt dann fort:

"Nun eines von beiden: entweder handelt es sich hier um ein Dokument, dann muß die Fassung von 1951 identisch sein mit der von 1961, und die französische Fassung muß identisch sein mit der deutschen – oder aber es handelt sich um eine unglaubwürdige Erzählung. Und da die Beschreibung der Örtlichkeit weder in den französischen Fassungen noch in der deutschen Fassung übereinstimmt mit den in Nürnberg vorgelegten Dokumenten, muß gesagt werden, daß die Stimmen, die behaupten, daß dieser Nyiszli Auschwitz nie betreten hätte, für ihre Behauptung recht triftige Gründe haben.

Noch ein Beispiel: Nyiszli erzählt uns, daß die Gaskammern 200 m lang wären, und das in Nürnberg vorgelegte Dokument gibt an, daß die Fläche 210, 400 oder 580 m² betragen hätte: dann wären also die Gaskammern 1,05, 2 oder 2,9 m breit gewesen, und das gibt es nicht. Um so weniger hätten 3000 Personen den Raum betreten und sich dort aufhalten können, als in der Mitte Pfeiler gestanden hätten und Bänke auf beiden Seiten.[7]

Ein weiteres Beispiel: nach der französischen Fassung ist der Abstand von einem Ende zum andern 500 m – nach der deutschen 3 km usw...

Als diese deutsche Fassung im Quick erschien, wollte ich wieder (wie 1951) neuerlich an Herrn Tibère Kremer schreiben, aber der Brief kam zurück mit dem Vermerk 'wohnt nicht mehr an der angegebenen Adresse'.

Ich habe nun an Quick geschrieben und erhielt zur Antwort, daß mein Brief nicht an Dr. Nyiszli weitergeleitet werden könne, da d i e s e r g e s t o r b e n s e i ..."

Die Antwort des Verlegers Juillard an Rassinier lautete:

"Sehr geehrter Herr Rassinier!

Ich danke Ihnen für den Durchschlag Ihres Schreibens vom 16. November 1961. Ich werde ihn noch heute an Herrn Tibère Kremer, den Übersetzer des Buches Médecin à Auschwitz von Dr. Miklos Nyiszli, weiterleiten, damit er Ihnen antwortet.

Ich kann Ihnen inzwischen schon sagen, daß Dr. Nyiszli wirklich gestorben ist..."

---

7 An anderer Stelle (S. 88 f.) schreibt Rassinier dazu:

"Die Einzelheiten bei der Beschreibung der Örtlichkeiten von Höß und von Nyiszli und über den Vergasungsvorgang selbst widersprechen sich so grundlegend, daß sie sich gegenseitig aufheben... Wenn uns ein Zeuge sagt, daß er eine Gaskammer betreten habe, die laut offiziellen Angaben 400 m² Fläche hatte, daß sich auf beiden Seiten Sitzbänke und in der Mitte in Abständen von 20 m hohle Säulen befanden, daß sich in diesem Raum 3000 Personen bequem bewegen konnten und daß sie nach Augenmaß etwa 200 m lang gewesen sei, dann muß man beim Lesen einer derartigen Sammlung von Unwahrscheinlichkeiten annehmen, daß er n i e den Fuß in einen solchen Raum gesetzt haben kann. Und wenn jemand wie dieser Dr. Nyiszli hinzufügt, 'daß man nach der Vergasung die Toten am Ende der Kammer herausreichte' oder daß '1944' diese Vernichtungsmethode bereits 'seit vier Jahren angewandt' wurde usw., dann muß man zu dem Schluß kommen, daß der Erzähler ein ganz billiger Schwindler ist."

Auf diese Antwort wartet Prof. Rassinier noch immer.

Der gewissenhafte Rassinier gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern stellte weitere Nachforschungen an. Das Ergebnis dieser Nachforschungen war ebenso verblüffend wie erschütternd: sie ergaben nämlich, daß Dr. Nyiszli – lange bevor sein angeblicher Erlebnisbericht 1951 das erstemal veröffentlicht wurde und bevor Herr Kremer den angeblichen Antwortbrief Dr. Nyiszlis an Rassinier übermittelte – gestorben war. Rassinier schreibt dazu (S. 245):

> *"Wenn das stimmen sollte, so würde sich dieser tote Augenzeuge – der wievielte tote Augenzeuge wäre das eigentlich? – von den anderen dadurch unterscheiden, daß er mir noch nach seinem Tode geschrieben hätte."*

Kommentar überflüssig.

Ein anonymer Berichter

Ein anderer toter oder verschwundener, jedenfalls aber anonymer Berichter, angeblich ein jüdischer Doktor aus der Slowakei, der angeblich die Registratur in einer der Krankenabteilungen des KZ Auschwitz führte, entkam angeblich 1944 nach Preßburg (das allerdings auch in deutschen Händen war, was man aber bei dem Bericht offenbar übersehen haben dürfte). Er legte seinen angeblichen Bericht schon im Juni 1944 dem Schweizer Roten Kreuz vor (das dann trotz dieses Berichtes bei der Kommissionierung des Lagers Auschwitz keine Spur von den angeblichen Vergasungseinrichtungen und den angeblichen Vergasungen fand).

Trotzdem wurde dieser unverständlicherweise anonyme Bericht im November 1944 durch den War Refuges Board für das Weiße Haus vervielfältigt und an die verschiedenen Dienststellen geschickt *(German Extermination Camps Auschwitz and Birkenau,* Deutsche Vernichtungslager Auschwitz und Birkenau; Washington, Office of the President, November 1944).

Dieser fragwürdige oder vielmehr unfragwürdig erfundene Bericht verschwand von der Bildfläche, nachdem er im Weißen Haus die Runde gemacht hatte. (Er existiert noch vervielfältigt in *Judenausrottung in Polen* von Silberschein, Genf 1944, III. Teil.)

In *Camps de Concentration, Service d'information des crimes de guerre,* Paris 1945 (Informationsdienst über Kriegsverbrechen), findet sich eine gedruckte französische Ausgabe.

Der Bericht des Yankiel Wiernik

Yankiel Wiernik (*A Year in Treblinka,* New York 1947) war angeblich von 1942 bis 1943 in Treblinka. Nach seinen Angaben hatte er darüber zu wachen, daß die Lagerinsassen nicht zu lange Zeit auf den Latrinen verbrachten. Wiernik berichtet, daß es in Treblinka angeblich drei Gaskammern, jede 5 × 5 m groß, gegeben habe. Er hat die Stirne zu der ebenso ungeheuerlichen wie dummen Behauptung, daß in diesen drei kleinen Kammern von Ende 1942 bis Mitte 1943 in 75 Tagen 300 000 Juden vergast wurden.

Frau Ella Lingens-Reiner

Frau Dr. Lingens-Reiner (*Prisoners of Fear,* London 1948) kam im Februar 1943 nach Auschwitz-Birkenau, als nach den Lügenberichten angeblich dort Vergasungshochbetrieb war. In Wahrheit wurden die Krematorien dort erst Mitte Mai in Betrieb genommen. Sie weiß selber aus eigener Wahrnehmung nichts von Vergasungen zu berichten. Sie kann nur von Krematorien berichten. Als im August 1943 aus dem Schlot des Krematoriums Rauch und Flammen aufstiegen, hörte sie Mithäftlinge schreien: "Es hat wieder begonnen!" Die Verbrennungen der Toten nämlich.

Frau Lingens-Reiner hat, obwohl sie selbst keine Spur von Vergasungen gesehen hat, doch den Mut, zu schreiben:

> *"Für einen Juden gab es nur zwei Möglichkeiten, der Gaskammer mit Sicherheit zu entgehen: Er mußte entweder silberne Löffel gestohlen oder in einer Untergrundbewegung gearbeitet haben."*

Eine ebenso widersinnige wie dumme Behauptung. Lingens-Reiner will damit offenbar sagen, daß nur nicht straffällig gewordene Juden vergast wurden. Was offensichtlich dumm ist. Wenn vergast wurde, dann ist überhaupt nicht der geringste Grund zu sehen, warum straffällige Juden davon ausgenommen und nicht viel eher bevorzugt dazu bestimmt wurden.

Primo Levi

Primo Levi, ein italienischer Jude (*Se questo è un uomo,* Giulio Einaudi Editore S.p.a., 1958), war von Anfang Jänner 1944 bis zum Einmarsch der Russen (Jänner 1945) im Lager Auschwitz. Er schrieb – im 14. (!) Jahr nach seiner Befreiung – ein Buch über seine Erlebnisse. Sein Bericht umfaßt hauptsächlich philosophische Betrachtungen und sehr wenig konkrete Ein-

zelheiten und Tatsachen. Er schwelgt in allgemeinen Ausdrücken, daß es furchtbar war, bringt aber nichts Konkretes. Über Vergasungen und Vergasungsanstalten weiß er keine einzige Wahrnehmung zu berichten. Er bringt nicht eine einzige konkrete Angabe darüber, sondern nur völlig nichtssagende und nichts beweisende allgemeine Redensarten darüber, daß, wer arbeitsunfähig war, in die Vergasung kam. Er selber hat nicht das mindeste darüber gesehen oder beobachtet.

Aus seiner Schilderung geht nur klar hervor, daß es sich in Auschwitz-Birkenau um ein Arbeitslager handelte und daß bei der Errichtung der Industriebetriebe deportierte Juden einträchtig neben englischen Kriegsgefangenen, ukrainischen, polnischen, und russischen Zwangsarbeitern sowie freiwilligen ausländischen Arbeitern vieler Nationen arbeiteten. Aus seiner Schilderung geht klar hervor, daß es sich dort um ein reines Arbeitslager handelte.

David Rousset und sein Lügenbericht

Auch David Rousset hat die Unverfrorenheit, in seinem Buch *Die Welt der Konzentrationslager,* das den Charakter eines Erlebnisberichtes hat, über die Vergasungen in Auschwitz-Birkenau zu schreiben (S. 51):

> *"Birkenau ist die große Totenstadt... Wenn sich die Türen der Gaskammern unvermeidlich schließen, dann stürzen alle nieder, zerdrücken sich in dem Wahn, noch zu leben, so sehr, daß die auf den Schienen unentwirrbar durcheinanderliegenden Haufen von Leichen beim Öffnen der Türen einstürzen."*

Rassinier entlarvt David Rousset als gewöhnlichen Lügner. Er schreibt (S. 186):

> *"David Rousset hat nämlich n i e m a l s diese Todesart gesehen, die er ebenso genau wie ergreifend schildert."*

David Rousset war nie in Auschwitz-Birkenau.

Ein wichtiger Zeuge verschwindet – der sogenannte "Gerstein-Bericht"

Die Person Gersteins

Kurt Gerstein wurde 1911 geboren. 1925 legte er das Abitur ab. Er beendete sein Studium als Diplom-Ingenieur. Dann begann er das Medizin-

studium, das er aber nicht beendete. Als Bergassessor wurde er Angestellter der Düsseldorfer Firma De Limo-Fluhme, die Giftgase erzeugte.

Parteilaufbahn

Mit 2. Mai 1933 trat er der Partei bei. Er legte seine sehr verworrenen religiösen Ansichten in Broschüren nieder, die er in Auflagen bis zu 100 000 Exemplaren drucken ließ und an Persönlichkeiten verteilte. Wegen Papiermißbrauches wurde er am 2. Oktober 1936 aus der Partei ausgeschlossen und als Beamter aus dem Staatsdienst entlassen. Der Entlassung ging nach seinen Angaben eine Festnahme auf einige Tage durch die Gestapo voraus. Auf seinen Einspruch gegen den Parteiausschluß wurde der Ausschlußbescheid am 21. Juni 1939 in "Entlassung" umgeändert.

Nach seinen Angaben wurde er, angeblich wegen "staatsfeindlicher Betätigung", von der Gestapo ein zweites Mal verhaftet (nach vorliegendem Schutzhaftbefehl der Gestapo vom 23. Juli 1938) und kam vom 14. Juli bis zum 28. August 1938 (also ein Monat und zwei Wochen) ins KZ Weilsheim (vgl. Kurt Gerstein, *Frankfurter Hefte,* Nr. 8/1953, S. 669).

Trotzdem bewarb er sich erfolgreich um Aufnahme in das SS-Gesundheitsamt, angeblich, um den Euthanasietod einer Verwandten im Krankenhaus Hadamar zu erforschen. In einem offenbar ehrlich gemeinten Privatbrief an seinen Vater vom 9. Oktober 1938 schrieb er diesem, er wolle dem Werk Adolf Hitlers mit seiner ganzen Kraft und seinem ganzen Leben dienen. Nach einer Aktennotiz des Braunen Hauses aus dem Jahr 1940 soll er versichert haben, er sei "ein radikaler Gegner der Bekenntniskirche geworden". (In der *Frankfurter Rundschau* vom 29. April 1950 wird er von Pastor Niemöller als "eingefleischter Saboteur und Nazigegner" bezeugt.)

Im Jänner 1942 wurde er zum Leiter der Abteilung ernannt, der die Manipulation mit den giftigen Desinfektionsgasen oblag. Er hätte also über deren Verwendung authentisch berichten können. Er bekleidete den Rang eines SS-Obersturmführers.

Er hatte die leitende Stelle in der Abteilung Sanitätswesen im SS-Hauptamt. Ihm oblag die Obsorge für die Entseuchung der Truppenunterkünfte, Lager und Kasernen. Für die Bekämpfung von Ungeziefer und Krankheitskeimen diente das Gas Zyklon B, das aber keine Erfindung des Dritten Reiches war. Die Reichswehr verwendete Zyklon B schon seit

1924. Es war auch kein Reservat des Militärs; auch die privaten Entwesungsanstalten verwendeten dieses Blausäuregas.

Daß er beseitigt wurde, zeigt nur, daß er das sonst so unschätzbare Belastungszeugnis nicht geben konnte. Dadurch wurde er automatisch vom erhofften Belastungszeugen zu einem wichtigen und wesentlichen Entlastungszeugen; wenn er – der in seiner Stellung etwas hätte wissen müssen – nicht belasten konnte, entkräftete er die Vergasungsbeschuldigung. Er war als Zeuge dadurch nicht nur wertlos, sondern vielmehr gefährlich und daher äußerst unerwünscht; seine Beseitigung lag im Interesse der Ankläger. (Vgl. hierzu auch Helmut Franz, *Kurt Gerstein,* EVZ-Verlag Zürich.)

Zur Unglaubwürdigkeit eines Selbstmordes von Gerstein schreibt Erich Kern in der *DWZ*:

> *"1945 war alles, was Kurt Gerstein nach Angaben seiner Freunde so glühend haßte und bekämpfte, zusammengebrochen. Er stand demnach am Ziele seiner heißesten Wünsche. Nun konnte er vor aller Welt Zeugnis ablegen; er war wie kein anderer berufen, vor dem alliierten Nürnberger Siegergericht auszusagen. Alles in ihm müßte in diesen Wochen Triumph und Jubel gewesen sein. Was aber tut dieser Gerstein? Er erhängt sich. Dieser kämpferische, gläubige Christ beging die Todsünde des Selbstmordes? Noch dazu mitten in der Niederlage des von ihm so gehaßten Nationalsozialismus? Ungeachtet seiner geliebten Frau und seiner Kinder, die er unversorgt hinterließ? Es gehört wohl die ganze Unverschämtheit unserer Zeit dazu, der Öffentlichkeit eine solche Unlogik als Wahrheit aufzutischen. Wohl nur Dummköpfe können auf einen solch plumpen Schwindel hereinfallen."*

Der sogenannte "Gerstein-Bericht"

Am 5. Mai 1945 stöberte eine amerikanische Fahndungsgruppe im Hotel "Mohren" in Rottheim im Schwarzwald den damals 34-jährigen Kurt Gerstein auf. Gerstein übergab bei seiner Verhaftung den Amerikanern angeblich einige Abrechnungen über den Bezug von Giftgasen, die durch seine Abteilung, die für die Desinfektion zuständig war, bezogen worden waren. Außerdem übergab Gerstein den Amerikanern angeblich einen vom 26. April 1945 datierten "Bericht" im Umfang von sieben Schreibmaschinenseiten in französischer Sprache. Nach Übergabe dieser Erklärung verschwand Gerstein, dieser wichtige Zeuge, spurlos für immer. Mit seinem Verschwinden war jede Möglichkeit aus der Welt geschafft, daß er später die angebliche Erklärung hätte bestreiten können.

Nach anderen Behauptungen (im Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Direktor des DEGESCH [Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.] in Frankfurt im März 1949 und 1950) wurde Gerstein in den ersten Tagen des Mai 1945 verhaftet und nach Paris ins Gefängnis "Cherche-Midi" gebracht.

Nach Reitlinger (*Endlösung*, S. 71) hat sich Gerstein in seiner Zelle in Fresnes aufgehängt. Nach den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* hat er im "Prison Militaire de Paris" Selbstmord verübt. Nach dem ganz unverläßlichen Helmut Krausnick hat Gerstein am 25. Juli 1945 im Militärgefängnis Cherche-Midi in Paris Selbstmord verübt. Alle Nachforschungen seiner Gattin nach seinem Verbleib blieben ergebnislos. Nach vier Jahren wurde als Ergebnis der Nachforschungen der „Commission œcuménique pour l'aide aux prisonniers de guerre" in Genf Frau Gerstein mitgeteilt:

> *"Leider war es trotz mehrfacher Bemühungen nicht möglich, nähere Auskunft über den Tod Ihres Gatten (und des Grabes NB) zu erfahren."*

Alle Bemühungen, die Umstände seines Verschwindens oder Todes oder seinen Begräbnisort festzustellen, blieben ergebnislos.

Der Vollständigkeit halber muß ich hier auch Hochhuth anführen; es geschieht das mit dem inneren Widerstreben und der Ablehnung, die Hochhuth wegen seines ganz üblen Tendenzstückes *Der Stellvertreter* bei vielen Menschen findet. In diesem Stück wird nämlich behauptet, Gerstein sei im Gefängnis von "fanatisierten SS-Leuten beseitigt" worden; das zeigt nur, daß er von den Zuständen in einem Gefängnis wenig Ahnung hat. Abgesehen davon, hätten in diesem Falle die Franzosen keine Veranlassung gehabt, diesen Fall zu verschweigen. Im Gegenteil: man hätte den Mord als Beseitigung eines der wichtigsten Zeugen laut hinausposaunt. Ein solcher Tod wäre den Menschen, denen an der Beseitigung Gersteins lag, sehr willkommen gewesen.

Ein Selbstmord Gersteins liegt im Bereich der Möglichkeiten. Man hat viele Belastungszeugen dadurch gewonnen, daß man sie zu belastenden Aussagen durch das Versprechen verführte, ihnen selbst dafür eine Ausnahme von der Anklage zuzusichern, wie dies nach angelsächsischem Recht möglich und üblich ist. Möglicherweise hatte man das auch Gerstein versprochen, und dieser verzweifelte, als er sich getäuscht sah, und nahm sich das Leben. Bei seiner ausgeprägten Labilität – von Anti-Nazi zum Nationalsozialisten, dann wieder zum Anti-Nazi, darauf zur SS in leitender

Funktion – läge ein solcher Zustand der Verzweiflung und seelischen Depression durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Jedenfalls ist eines sicher: Der lebende Gerstein wäre in Nürnberg ein wichtiger Zeuge gewesen, wenn seine Aussage echt gewesen wäre; durch seinen Tod wurde selbst sein Affidavit, seine schriftliche Aussage, wertlos. Selbst in Nürnberg wurde vom IMT das sogenannte Gerstein-Dokument als Beweisstück abgelehnt, ja nicht einmal zur Verlesung zugelassen.

Die vom französischen Hauptankläger Dubost in Nürnberg als Vergasungsbeweis vorgelegten Rechnungen über Zyklon-B-Gas sind als Beweis für Menschenvergasungen völlig wertlos; denn solche Rechnungen gab es für alle KZ, auch für jene, wo erwiesener- und anerkanntermaßen keine Vergasungen von Menschen erfolgten. Das Gas wurde eben allgemein als Desinfektionsmittel zur Entseuchung von Wäsche, Kleidern und Räumen verwendet.

Ein Auszug aus seinem angeblichen "Geständnis" vom 4. Mai 1945 findet sich in der *Frankfurter Rundschau* vom 29. April 1950, weiter in der von Washington veröffentlichten Auswahl von Dokumenten aus dem Ärzteprozeß (*Trial of War Criminals,* Band I-X). (Vgl. dazu auch das Dokument PS 1553 R. F. 350 vom Ärzteprozeß; ferner *Vierteljahrshefte* [Dreimonatshefte] *für Zeitgeschichte,* München, 1. Jahrg., Heft 2, April 1953; die schwedische Zeitung *Dagens Nyheter* vom 16. Juli 1953; Alfred Donath in einem Aufsatz "Kurt Gerstein" in *Frankfurter Hefte,* Augsburg 1956, S. 568 ff.; schließlich Walter Hofer, *Dokumente 1933-1945*, S. 305 f., Dok. Nr. 177.)

Walter Hofer bringt folgenden Auszug aus dem "Gerstein-Geständnis" als "Augenzeugenbericht über Massenvergasungen":

> *"... Am anderen Tag* [18. August 1942] *fuhren wir nach Belzec... Dicht bei dem kleinen Bahnhof war eine große Baracke, die sogenannte Garderobe, mit einem 'großen Wertsachenschalter'. Dann folgte ein kleines Zimmer mit etwa 100 Stühlen, der Friseurraum. Dann eine kleine Allee im Freien unter Birken... mit Inschriften 'Zu den Inhalier- und Baderäumen'. – Vor uns eine Art Badehaus mit Geranien, dann ein Treppchen und dann rechts und links je drei Räume mit 5 × 5 m, 1,9 m hoch, mit Holztüren wie Garagen. An der Rückwand... große hölzerne Rampentüren. Auf dem Dach "als sinniger kleiner Scherz" der Davidstern...*
>
> *Am anderen Morgen, kurz vor 7 Uhr, kündigt man an: In zehn Minuten kommt der erste Transport... Tatsächlich kam nach einigen Minuten der erste Zug von Lemberg aus an. 45 Waggons mit 6700 Menschen* [Das wären also 148 Menschen je Waggon, was nicht möglich ist], *von denen 1450 tot waren bei ihrer Ankunft.*

Hinter vergitterten Luken schauten entsetzlich bleich und ängstlich Kinder durch, die Augen voll Todesangst. Der Zug fährt ein: 200 Ukrainer reißen die Türen auf und peitschen die Leute mit ihren Lederpeitschen aus den Waggons heraus. Ein großer Lautsprecher gibt die weiteren Anweisungen. Die Wertsachen am Schalter abgeben, ohne Bons oder Quittung. Die Schuhe sorgfältig zusammenbinden [wegen der Spinnstoffsammlung], *denn in einem Haufen von reichlich 25 m Höhe* [idiotisch!] *hätte sonst niemand die zusammengehörigen Schuhe wieder zusammenfinden können. Dann die Frauen zum Friseur, der mit zwei, drei Scherenschlägen die ganzen Haare abschneidet und sie in Kartoffelsäcken verschwinden läßt. 'Das ist für irgendwelche Spezialzwecke für die U-Boote bestimmt, für Dichtungen oder dgl.', sagt mir der SS-Unterscharführer, der dort Dienst tut.*

Dann setzt sich der Zug in Bewegung. Voran ein bildhübsches junges Mädchen, so gehen sie die Allee entlang, alle nackt, Männer, Frauen, Kinder, ohne Prothesen. Ich selbst stehe mit Hauptmann Wirth oben auf der Rampe zwischen den Kammern. Mütter, mit ihren Säuglingen an der Brust, sie kommen herauf, zögern, treten ein in die Todeskammern. An der Ecke steht ein starker SS-Mann, der mit pastoraler Stimme zu den Armen sagt: 'es passiert euch nicht das geringste! Ihr müßt nur in den Kammern tief Atem holen, das weitet die Lungen; diese Inhalation ist notwendig wegen der Krankheiten und Seuchen.'

Auf die Frage, was mit ihnen geschehen würde, antwortet er: 'Ja, natürlich, die Männer müssen arbeiten, Häuser und Chausseen bauen, aber die Frauen brauchen nicht zu arbeiten. Nur wenn sie wollen können sie im Haushalt oder in der Küche mithelfen.'

Für einige von diesen Armen ein Hoffnungsschimmer, der ausreicht, ohne Widerstand die paar Schritte zu den Kammern zu gehen. Die Mehrzahl weiß Bescheid; der Geruch kündet ihnen ihr Los. So steigen sie die kleine Treppe hinauf, und dann sehen sie alles. Mütter, mit Kindern an der Brust. Kleine nackte Kinder, Erwachsene, Männer und Frauen, alle nackt – sie zögern, aber sie treten in die Todeskammern, von den anderen hinter ihnen vorgetrieben oder von den Lederpeitschen der SS getrieben. [Wo sind die Ukrainer?] *Eine Jüdin von etwa 40 Jahren mit flammenden Augen ruft das Blut, das hier vergossen wird, über die Mörder. Sie erhält fünf oder sechs Schläge mit der Reitpeitsche ins Gesicht, von Hauptmann Wirth persönlich, dann verschwindet auch sie in der Kammer. Viele Menschen beten. Ich bete mit ihnen; ich drücke mich in eine Ecke und schreie laut zu meinem und ihrem Gott. Wie gerne wäre ich mit ihnen in die Kammern gegangen, wie gerne wäre ich ihren Tod mitgestorben. Sie hätten dann einen uniformierten SS-Offizier in ihren Kammern gefunden – die Sache wäre als Unglücksfall*

aufgefaßt und behandelt worden und sang- und klanglos verschollen.[8] *Noch also darf ich nicht, ich muß zuvor noch künden, was ich hier erlebe. Die Kammern füllen sich. Gut vollpacken – so hat es der Hauptmann Wirth befohlen. Die Menschen stehen einander auf den Füßen, 700 bis 800 auf 25 Quadratmetern in 45 Kubikmeter. Die SS zwängt sie physisch zusammen, soweit es überhaupt geht, die Türen schließen sich. Währenddessen warten die anderen draußen, im Freien, nackt. Man sagt mir: 'Auch im Winter, genauso, ja, aber sie können sich ja den Tod holen', sage ich* [wie idiotisch!]. *'Ja, grad for das sin se doh!' sagt mir ein SS-Mann darauf in seinem Platt. Jetzt endlich verstehe ich auch, warum die ganze Einrichtung Heckenholt-Siedlung heißt. Heckenholt ist der Chauffeur des Dieselmotors, ein kleiner Techniker, gleichzeitig der Erbauer der Anlage. Mit diesen D i e s e l a u s p u f f g a s e n sollen die Menschen zu Tode gebracht werden. Aber der Diesel funktioniert nicht. Hauptmann Wirth kommt. Man sieht, es ist ihm peinlich, daß das gerade heute passieren muß, wo ich hier bin. Jawohl, ich sehe alles! Und ich warte! Meine Stoppuhr hat alles brav registriert. 50 Minuten, 70 Minuten – der Diesel springt nicht an. Die Menschen warten in ihren Gaskammern. Vergeblich. Man hört sie weinen und schluchzen... Der Hauptmann Wirth schlägt dem Ukrainer, der dem Unterscharführer Heckenholt beim Diesel helfen soll, zwölf-, dreizehnmal ins Gesicht. Nach zwei Stunden 49 Minuten – die Stoppuhr hat alles wohl registriert – springt der Diesel an. Bis zu diesem Augenblick leben die Menschen in den vier* [nicht sechs?] *Kammern, viermal 750 Menschen in viermal 45 Kubikmetern! – Von neuem verstreichen 25 Minuten. Richtig. Viele sind jetzt tot. Man sieht durch das kleine Fensterchen, in dem das elektrische Licht die Kammern einige Augenblicke beleuchtet. Nach 28 Minuten leben nur noch wenige. Endlich, nach 32 Minuten, ist alles tot. –*

Von der anderen Seite öffnen Männer vom Arbeitskommando die Holztüren. Man hat ihnen – selbst Juden – die Freiheit versprochen und einen gewissen Promillesatz von allen gefundenen Werten für ihren schrecklichen Dienst. Wie Basaltsäulen stehen die Toten aufrecht aneinandergepreßt in den Kammern. Es wäre auch kein Platz, hinzufallen oder auch nur sich vornüberzuneigen. Selbst im Tode kennt man noch die Familien. Sie drücken sich, im Tode verkrampft, noch die Hände, so daß man Mühe hat, sie auseinanderzureißen, um die Kammer für die nächste Charge freizumachen. Man wirft die Leichen – naß von Schweiß und Urin, kotbeschmutzt, Menstruationsblut an den Beinen – heraus, Kinderleichen fliegen durch die Luft. Man hat keine Zeit. Die Peitschen der Ukrainer sausen auf die Arbeitskommandos. Zwei Dutzend Zahnärzte öffnen mit Haken den Mund und sehen nach Gold, Gold links, ohne Gold rechts. Andere Zahn-

8 Das ist dumm und kindisch; da hätte es doch in Wahrheit nur eines gegeben: Wirth in Grund und Boden zu schlagen und wie einen tollwütigen Hund niederzuschießen. Alles andere wäre unsagbar feige gewesen.

ärzte brechen mit Zangen und Hämmern die Goldzähne aus den Kiefern. Unter allen springt der Hauptmann Wirth herum. Er ist in seinem Element. Einige Arbeiter kontrollieren Genitalien und After nach Gold, Brillanten und Wertsachen. Wirth ruft mich heran: 'Heben Sie mal diese Konservenbüchse mit Goldzähnen! Das ist nur von gestern und vorgestern.' In einer unglaublich gewöhnlichen und falschen Sprechweise sagt er mir: 'Sie glauben gar nicht, was wir jeden Tag finden an Gold und Brillanten' – er sprach es mit zwei 'l' – 'und Dollar. Aber schauen Sie selbst!' Und man führte mich zu einem Juwelier, der alle diese Schätze zu verwalten hatte, und ließ mich dies alles sehen. Man zeigte mir dann noch einen früheren Chef des Kaufhauses des Westens in Berlin und einen Geiger: Das ist ein Hauptmann von der alten k. u. k. österreichischen Armee, Ritter des Eisernen Kreuzes I. Klasse, der jetzt als Lagerältester beim jüdischen Arbeitskommando ist! Die nackten Leichen wurden auf Holztragen nur wenige Meter weit in Gruben von 100 × 30 × 12 m geschleppt. Nach einigen Tagen gären die Leichen hoch und fallen alsdann kurze Zeit später stark zusammen, so daß man eine neue Schicht auf dieselben draufwerfen konnte. Dann wurde zehn Zentimeter Sand darübergestreut, so daß nur noch vereinzelte Köpfe und Arme herausragten. Ich sah an einer solchen Stelle Juden in den Gräbern auf den Leichen herumklettern und arbeiten. Man sagte mir, daß versehentlich die tot Angekommenen eines Transportes nicht entkleidet worden seien. Dies müsse wegen der Spinnstoffe und der Wertsachen, die sie sonst mit ins Grab nähmen, nachgeholt werden. Weder in Belzec noch in Treblinka hat man sich irgendeine Mühe gegeben, die Getöteten zu registrieren oder zu zählen. Die Zahlen waren nur Schätzungen nach dem Waggoninhalt... Der Hauptmann Wirth bat mich, in Berlin keine Änderung seiner Anlagen vorzuschlagen und alles so zu lassen, wie es wäre und sich bestens eingespielt und bewährt habe...

Alle meine Angaben sind wörtlich wahr. Ich bin mir der außerordentlichen Tragweite dieser meiner Aufzeichnungen vor Gott und der ganzen Menschheit bewußt und nehme es auch auf meinen Eid, daß nichts von allem, was ich registriert habe, erdichtet oder erfunden ist, sondern daß alles sich genau so verhält."

Kritik des Gerstein-Berichtes

Schon allein die Tatsache, daß der Gerstein-Bericht von 25 Millionen vergaster Menschen (Juden, Polen und Tschechen) faselt, kennzeichnet die völlige Unseriosität dieses angeblichen Berichtes. Vor allem ist auch bezeichnend, daß der Gerstein-Bericht weder in Nürnberg noch bei späteren Prozessen als Beweis anerkannt wurde; er wurde nicht einmal als Beweismaterial zugelassen (IMT, Bd. VI, S. 40).

Reitlinger berichtet (a. a. O., S. 5), daß der Gerstein-Bericht bei späteren KV-Prozessen von der Verteidigung erfolgreich angegriffen wurde. Das geschah auch im ersten Giftgasprozeß (Degesch-Prozeß) 1949 in Frankfurt. Es handelte sich dabei um die Anklage gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Degesch in Frankfurt, Dr. Gerhard Peters. Die Degesch hatte Gerstein Zyklon-B-Gas für die KZ geliefert, wo es für die unumgänglich notwendige Desinfektion – vor allem bei den verheerenden Flecktyphusepidemien – verwendet wurde. Als Hauptbeweis gegen Dr. Peters diente der Gerstein-Bericht. Das Urteil brachte deutlich zum Ausdruck, daß das Gericht dem Bericht keinen Glauben schenkte.

Auch die Tübinger Spruchkammer hat den Gerstein-Bericht abgelehnt.

Es ist unmöglich und ausgeschlossen, daß man einen so wertvollen Zeugen, der das im Bericht Erzählte wirklich hätte bezeugen können, nicht unter einen Glassturz gestellt hätte. Es ist undenkbar, daß man diesen wichtigsten Zeugen hätte völlig verschwinden lassen, wenn er etwas wert gewesen wäre.

Wo sind nun die Protokolle über die Vernehmungen, die man mit einem so unersetzlichen Zeugen in den Pariser Gefängnissen doch unbedingt aufgenommen haben muß?

Wurde er so gefoltert, daß ihm nur der Freitod übrigblieb?

Warum ist die Leiche Gersteins so spurlos verschwunden, daß es unmöglich ist, die Ursache seines Todes festzustellen? Hätte man an der Leiche vielleicht erkennen können, daß es sich nicht um Selbstmord handelte? Läßt das nicht fast zwingend vermuten, daß man wahrscheinlich ein Geständnis von ihm erpreßte und ihn dann ermordete?

Warum hat Gerstein sich bei seiner angeblichen ersten Erklärung in Rottweil vor Amerikanern, bei denen es doch von deutschen Emigranten und Vernehmungsorganen wimmelte, damit gequält, sie mühsam in fehlerhaftem Französisch abzugeben, in einer Sprache also, die weder Gerstein noch die Amerikaner sprachen, statt in deutscher oder englischer Sprache?

Warum hat man Gerstein diesen Bericht nicht vor einwandfreien Zeugen abgeben und beeiden lassen?

Warum hat man vom Tod eines so wichtigen Zeugen – des vielleicht wichtigsten Zeugen überhaupt – das Nürnberger Gericht nicht verständigt.

Das Gerstein-Schriftstück ist niemals ein "Geständnis", sondern eine romantische, auf Sensation berechnete, Gerstein in den Mund gelegte,

schlecht stilisierte, im einzelnen dumme Greuelfälschung. 148 Menschen je Waggon, 700 bis 800 Menschen auf 25 m² Fläche der Gaskammer sind Nonsens. Ein Schuhhaufen von reichlich 25 in Höhe ist die Erfindung eines Dummkopfs. Daß man Tausenden Leichen mühselig mit Haken den Mund aufbricht, um bei einigen wenigen Goldplomben oder Goldzähne zu finden, ist ebenso haarsträubend gräßlich wie haarsträubend dumm. Gerstein müßte sich tagelang dort herumgetrieben haben, um das alles zu sehen, wovon er schreibt. So Grauenvolles gesehen und miterlebt zu haben, ohne es in alle Welt zu schreien, ohne Wirth niederzuschießen und zu protestieren, ist undenkbar. 2400 Menschen in 2 × 3 Kammern durch die Auspuffgase *eines* Dieselmotors zu töten, und dies gleich serienweise, ist unmöglich. Ganz unbegreiflich: Wieso schildert Gerstein, der Giftgaslieferant, eine angebliche Vergasung mit Dieselauspuffgasen.

Das "Geständnis" faselt dabei von 25 Millionen Vergasten; nicht nur Juden, sondern vorzugsweise Polen und Tschechen.

Im Ärzteprozeß wurde erwähnt, daß sich die Anzahl von Personen, die auf einmal durch Kohlendioxyd getötet werden könnten, auf dreißig beschränke (Aussage Brack, *Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals,* Washington, Government Printing Office, 1951/52, I, S. 876-889). Einen gigantischen Schuhhaufen von 25 in Höhe zu erfinden – *höher* kann man die Dummheit einer Erfindung nicht treiben. Auch einen österreichischen Ritter eines Eisernen Kreuzes I. Klasse hat es niemals gegeben.

Paul Rassinier weist in seinem Buch *Was ist Wahrheit* (Druffel Verlag, 1963) auf eine ganze Reihe von Unstimmigkeiten in diesem angeblichen Bericht hin, besonders auch auf die Widersprüche zwischen dem Gerstein-Bericht und anderen Berichten (Poliakov, *Brévière de la haine* – H. Krausnick, *Documentation sur l'extermination par le gaz* – Gerhardt Schoenberner, *Der gelbe Stern* – J. H. Heydecker und J. Leeb, *Der Nürnberger Prozeß*). Insbesondere verschweigen alle diese Bücher peinlichst, daß dieses Gerstein-Dokument selbst vom Nürnberger Gerichtshofe nicht anerkannt wurde; es wurde sogar seine *bloße Verlesung* verweigert.

Dr. Dubito zieht in seiner Untersuchung des Gerstein-Berichtes ("Lügengebäude stürzen", *Nation Europa,* Heft 5/1963, S. 53 f.) folgende Schlüsse:

"Entweder ist der Gerstein-Bericht das Produkt eines von religiösen und sadistisch-perversen Wahnvorstellungen verwirrten Hirns – oder er wurde von dem später bis zum Selbstmord getriebenen Gefangenen durch die Franzosen erpreßt.

Auf diese letzte Möglichkeit deutet vor allem folgendes hin: Man hat es in letzter Zeit immer wieder erlebt, daß bei Aussageerpressungen und 'Geständnissen' den Gefolterten nur ein einziges Mittel bleibt, Außenstehende auf den Terror hinzuweisen: sie verändern Namen, Daten oder Zahlenangaben, die sie unbedingt hätten wissen müssen, in auffälliger Weise. Dies ist im Gerstein-Bericht bei mehreren Namen und Daten und bei den unsinnigen Maß- und Zahlenangaben der angeblichen Gaskammern der Fall – wollte Gerstein mit diesen doch in erstaunlicher Vielfalt auftretenden Unrichtigkeiten sagen, daß der ganze Bericht erpreßt sei?"

In dem angeführten Artikel bringt Dr. Dubito auch eine kurze Analyse der Person Gersteins. Sein schwankendes Lebens- und Charakterbild zeigt, daß er – wenn eine Erpressung vorliegt – kein schwieriges Erpressungsobjekt war.

Erst deutsche Selbstbeschuldiger und "Auch-Historiker" haben den Gerstein-Bericht groß aufgezogen und hochgespielt

Die alliierten Todfeinde Deutschlands und des deutschen Volkes maßen der Person Gersteins keine Bedeutung bei. Sie nahmen seine Person und seinen Bericht nicht ernst. Sie machten von dem Bericht kein Aufhebens; von den alliierten Rachegerichten wurde ihm keine Beweiskraft zuerkannt; er wurde nicht einmal als Beweismaterial zugelassen und zu den Akten genommen. Es blieb den sattsam bekannten deutschen Selbstbesudlern vorbehalten, den Versuch zu unternehmen, diesen fragwürdigen Bericht" zu einem Beweisdokument" zu erheben und hochzuspielen. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen "Auch-Historikern" um Professoren von der Marke Jahrgang 1945, die sich durch dieses Bemühen als einer akademischen Berufung würdig erweisen wollen.

Als erster trat Prof. Hans Rothfels mit dem Versuch auf den Plan, aus dem Gerstein-Bericht ein beweiskräftiges Dokument, eine beweiskräftige Geschichtsquelle zu machen. Rothfels brachte in der sogenannten Dokumentation" der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (April 1953; Heft 2/1953, S. 177f.) den Abdruck einer deutschen Parallelfassung des französischen Gerstein-Berichtes. Diese deutsche Fassung soll angeblich am selben Tage niedergeschrieben worden sein wie die französische Fassung. Das Schriftstück

ist mit Maschine in deutscher Sprache geschrieben und trägt keine Unterschrift. Angeblich soll dieses Schriftstück im Hotel "Mohren" in Rottweil für Frau Gerstein hinterlegt worden sein. Frau Gerstein will von diesem Bericht ein Jahr später gehört und es abgeholt haben.

Das Schriftstück ist nicht nur nicht unterzeichnet; es weist auch erhebliche Abweichungen von der französischen Fassung vom gleichen Tage auf. Es ist als Quelle schon deshalb wertlos, weil es nicht zu verstehen wäre, daß Gerstein einmal so und zur gleichen Zeit ganz anders berichtet. Es ist auch auffällig, daß Rothfels gewisse Teile dieses angeblichen wichtigen Berichtes einfach nicht zum Abdruck gebracht hat. Besonders gravierend ist auch, daß der Hinweis auf Dokument BS 1553 – RE 350 des Nürnberger Gerichtes *irreführend* ist. Dieser Hinweis erweckt fälschlich den Eindruck, als habe der Gerstein-Bericht dem Gericht als Zeugenaussage vorgelegen. Unter den angegebenen Dokumenten findet man aber nicht den Bericht, sondern nur eine Rechnung über eine Gaslieferung zur Entwesung und Entseuchung an Gerstein. Trotzdem wird immer vom Dokument BS 1553 – RE 350 gesprochen, als handle es sich dort um den Gerstein-Bericht.

Rothfels, der erste deutsche Vorkämpfer für die Echtheit des Gerstein-Berichtes, hat sich – im Gegensatz zu seinen noch viel eifrigeren Nachfolgern – immerhin noch zu einigen Zweifeln herbeigelassen. Er schreibt:

> *"Die Schwäche des... Dokuments liegt nicht nur in der Disparatheit* [Unvereinbarkeit] *des Inhalts wie der Form, sondern vor allem in der Tatsache, daß Gerstein in dem Hauptstück auf französisch offenbar nur unvollkommen auszudrücken vermag, was er sagen will. Erst recht ist die im Ärzteprozeß vorgelegte deutsche Übersetzung* [Rückübersetzung] *voller Irrtümer. Aber auch eine korrektere Wiedergabe kann nicht alle Irrtümer beseitigen."*

Sehr verdächtig und auffällig ist wohl auch, daß dieser angeblich zur selben Zeit entstandene angebliche zweite Gerstein-Bericht erst ein Jahr später auftaucht. Man hätte in diesem Zeitraum genügend Möglichkeit gehabt, ein solches Schriftstück nach Belieben zu formulieren und zu fabrizieren. Nicht ganz von der Hand gewiesen werden kann der Verdacht, daß Frau Gerstein durch ein solches Schriftstück irgend jemand einen Dienst erweisen wollte; vielleicht sogar sich selbst, um sich dadurch als "Nazi-Geschädigte" zu qualifizieren.

Der zweite deutsche Knappe, der sich bemüht, einen Schuldbeweis dort zu konstruieren, wo dies nicht einmal die Todfeinde des deutschen Volkes

versuchten, ist ein gewisser Helmuth Krausnick vom Münchner "Institut für Zeitgeschichte". Die wissenschaftliche Qualität des Helmuth Krausnick und des durch ihn repräsentierten Münchner "Instituts für Zeitgeschichte" erhellt daraus, daß Krausnick am 11. August 1954 (also ein Jahr nach Rothfels) in der Beilage der Wochenzeitung *Das Parlament* die Stirne hat, ohne jeden Beweis einfach apodiktisch zu erklären:

"Die Echtheit des [Gerstein-]*Berichtes steht außer Zweifel."*

Diese Behauptung allein genügte schon, um Krausnick und das "Institut für Zeitgeschichte", dem er angehört, zu beurteilen. Noch vernichtender muß dieses Urteil werden, wenn Krausnick zu den offenbar idiotischen Zahlenangaben, daß 148 Menschen je Waggon befördert wurden, 700 bis 800 Menschen auf die 20 m² der Gaskammer getrieben wurden und ein 25 in hoher Schuhhaufen da war (wobei sich die Henkersknechte offenbar auf die Zehen stellen mußten, um die immer neu hinzukommenden Schuhe daraufzuwerfen), statt daraus die Folgerung der Unwahrheit dieses Berichtes zu ziehen, seelenruhig schreibt:

"Die Glaubwürdigkeit des Berichtes im ganzen wird dadurch nicht beeinträchtigt."

Vier Jahre nach Rothfels gab die "Bundeszentrale für Heimatdienst" diesen Bericht, der eigentlich ihrem Aufgabenkreis völlig fernliegt, noch einmal als Heft 9 ihrer Schriftenreihe unter dem anspruchsvollen Titel *Dokumentation zur Judenvergasung* heraus. Aber man mag eine Lüge noch so oft wiederholen, sie wird dadurch nicht zu einer Wahrheit.

Schließlich hat auch Walter Hofer – meines Erachtens einer der am eifrigsten bemühten Sammler von Schuldbeweisen gegen das deutsche Volk – diesen Bericht als "Dokument" in sein tendenziöses Sammelsurium *(Der Nationalsozialismus – Dokumente 1933-1945)* aufgenommen, ohne auch nur mit einer Silbe seine Fragwürdigkeit anzudeuten und die Tatsache zu erwähnen, daß dieses angebliche "Dokument" selbst von den alliierten Rachegerichten nicht anerkannt wurde.

Diese Haltung "deutscher Historiker" gegenüber dem Gerstein-Bericht zeigt, mit welcher Unbekümmertheit und mit welcher Tendenz heute in der BRD Geschichte (gegen das deutsche Volk) geschrieben wird. Allein die unsinnigen Zahlenangaben hätte es diesen Menschen zur Pflicht gemacht, Zurückhaltung in der Weiterverbreitung von solchen Greuelbehauptungen zu üben.

Die Giftstoffe, die nach Auschwitz und in andere Lager geliefert wurden, dienten nicht dazu, Menschen zu vernichten, sondern sie durch Desinfektion, durch Tötung und Vernichtung der Seuchenerreger vor dem Tod zu schützen und ihr Leben zu erhalten. Im Degesch-Prozeß erklärten zwei SS-Männer, die in Auschwitz bei der Desinfektion eingesetzt waren, ausdrücklich:

"Wir haben von Vergasung weder etwas gehört noch gesehen."

In seinem oben erwähnten Artikel über den Gerstein-Bericht sagt Dr. Dubito:

"Zur Bekämpfung der Flecktyphusepidemien benötigte man Giftgas. Und könnten nicht auch die vielen abgelegten Kleidungsstücke, der hohe Schuhhaufen, die Massengräber usw., die sich in manchen Schilderungen so grausig ausnehmen, von diesen Fleckfiebertoten stammen? – Jedenfalls hatten Personal und Leitung der Degesch nichts von Vergasungen gehört und sich nie etwas anderes gedacht, als daß durch die von ihnen zur Entwesung gelieferten großen Zyklon-B-Mengen Millionen von Soldaten und Gefangenen vor dem Tode durch Fleckfieber bewahrt blieben."

Der französische Ankläger Dubost legte in Nürnberg zwei Rechnungen vor (PS 1533, RF 350), nach denen am 20. April 1944 nach Auschwitz und nach Oranienburg je 55 kg Desinfektionsmittel Zyklon-B geliefert worden waren. Von Oranienburg wurde niemals behauptet, daß dort Vergasungen stattgefunden hätten; niemals wurde auch behauptet, daß dort das Zyklon B zu anderen Zwecken denn als Desinfektionsmittel verwendet worden wäre. Genauso war es bei den Zyklon-B-Lieferungen an die vielen anderen deutschen KZ der Fall, die durch Rechnungen belegt sind. Es war das für alle Lager unentbehrliche Desinfektionsmittel. Genauso auch für Auschwitz.

Ganz phantastisch sind auch die Angaben über einen Besuch. Hitlers in den angeblichen Vernichtungslagern und über die dabei geführten Gespräche. Während sonst immer die Notwendigkeit zur Geheimhaltung der angeblichen Vernichtungslager betont wird, taucht hier in vollem Gegensatz dazu der gespenstische Plan der Versenkung von Bronzetafeln in den Massengräbern auf – Tafeln, auf denen die Notwendigkeit der Vernichtung klargelegt werden sollte. Selbst die *Vierteljahrshefte* (a.a.O., S. 189) müssen die Unglaubwürdigkeit dieses Märchens durch eine Fußnote bescheinigen, da Hitler zu dieser Zeit sein Hauptquartier gar nicht verlassen hat.

Gänzlich unsinnig sind die Schilderungen der sogenannten Vergasungsräume und die Angaben über deren Fassungsraum. Sie sollen nach Gersteins Bericht im deutschen Text 5 × 5 m, im französischen Text 5 × 5 m und 1,9 m hoch gewesen sein. 750 bis 800 Menschen seien hineingetrieben worden. Schon ein Tertianer könnte ausrechnen, daß selbst bei Annahme von nur 750 Menschen dabei für jeden Menschen nur ein würfelförmiger Raum von etwa 33 cm Kantenlänge zur Verfügung gestanden wäre. Man hätte wohl erwarten dürfen, daß auch Professoren – wie Hans Rothfels und Walter Hofer – eine so einfache Rechnung anstellen würden, bevor sie derartige Berichte als "Dokumente" herausbringen und weiterverbreiten.

Die unsinnigste Ausgeburt eines kranken Hirns ist dann die Behauptung, ein SS-Sturmbannführer Günther habe Anfang 1944 8 500 kg Blausäure bei ihm bestellt, mit der man 8 Millionen Menschen, vornehmlich Geistliche und mißliebige Offiziere, "in einer Art Lesesälen oder Klubräumen" mitten in Berlin habe umbringen wollen. Gerstein schreibt:

> *"Auf jeden Fall richtete ich es so ein, daß die Blausäure sofort nach ihrer Ankunft in den beiden Konzentrationslagern Oranienburg und Auschwitz für irgendwelche Zwecke der Desinfektion verschwand."*

Der einzige Kronzeuge: Rudolf Franz Höß – ein wertloser Psychopath

Das IMT, das Internationale Militärtribunal, war schon nach dem ersten Prozeß in Nürnberg kein "internationales Tribunal" mehr, sondern ein rein amerikanisch-zionistisches Morgenthau-Rachetribunal. Es war ausschließlich das Rachetribunal der amerikanischen Morgenthau-Leute und wimmelte von Vernehmungsoffizieren und anderen Funktionären, die von tödlichem Haß erfüllte Zionisten und Emigranten waren, denen es ausschließlich um Rache ging.

Selbst dieses sonderbare Tribunal, diese Farce eines wirklichen Gerichtes, konnte für die unwahren Anschuldigungen der Millionenvergasungen trotz aller Bemühungen nur einen einzigen Kronzeugen beibringen: den SS-Obersturmführer Rudolf Franz Höß, der mehr als drei Jahre Kommandant des KZ Auschwitz-Birkenau und nachher Inspekteur aller KZ gewesen war.

Höß war ein Psychopath. Seine hervorstechendsten Eigenschaften waren Geltungstrieb und Eitelkeit. Er machte geradezu mit Begeisterung *jede*

Aussage, die man von ihm verlangte oder auch nur wünschte. Er gestand, daß Vergasungen geradezu sein Hobby, seine Leidenschaft gewesen waren. Höß, von Beruf ein kleiner Buchhalter, "gestand", daß er, "weil er mit den angewendeten Vergasungsmethoden [wo? welche?] nicht zufrieden war", auf eigene Faust Versuche mit Zyklon B, das ist kristallisierte Blausäure, machte. Mit diesen Versuchen habe er 1941 begonnen. (Höß war chemischer Analphabet.) Im August 1942 hätte er 80 000 aus dem Warschauer Getto nach Auschwitz deportierte Juden vergast. Er vergißt dabei nur die Kleinigkeit zu sagen, mit welchen Vergasungseinrichtungen und wie diese angebliche Vergasung technisch vor sich ging. Es gab keine Gaskammer in Auschwitz. Wenn es welche gegeben hätte, dann hätte dies frühestens ab Ende Mai 1943 sein können.

In perverser Großmanns- und Geltungssucht gab Höß in einer völlig verwirrten, ebenso wortreichen wie offenkundig wertlosen Aussage alles zu, was man ihm vorsagte und was man von ihm hören wollte. Er berauschte sich an seiner Aussage und gab bereitwilligst zu, daß *er allein* in Auschwitz zweieinhalb Millionen Juden vergast habe. Er hätte noch mehr angegeben, wenn man es von ihm nur gewünscht hätte. Leider gestand er in seinem Übereifer und seiner zu allen Zugeständnissen bereiten Dienstwilligkeit auch Dinge, die er gar nicht wissen konnte; er machte so offensichtlich falsche Angaben, daß ihn das Gericht selbst erst richtigstellen mußte. Diese krassen Übertreibungen und Unwahrheiten legen den Gedanken nahe, daß Höß dadurch der Nachwelt die Unwahrheit seiner "Geständnisse" dartun wollte.

So "gestand" Höß, er habe überdies noch vier Millionen bulgarische Juden ermorden wollen. In ganz Bulgarien aber gab es und gibt es noch heute nur an die 43 000 Juden.

In dem "Geständnis" von Höß (IMT, Bd. XI, S. 458) heißt es:

> *"Ich befehligte Auschwitz*[9] *als Lagerkommandant von Mai 1940 bis 1. Dezember 1943. In dieser Zeit wurden dort mindestens 2 500 000 Opfer durch Vergasen und Verbrennen* [!] *hingerichtet und ausgerottet. Eine weitere halbe Million starb an Hunger und Krankheit... Im Sommer 1944 wurden allein in Auschwitz ungefähr 400 000 ungarische Juden hingerichtet."* (IMT, Bd. XI, S. 458.)

---

9 Auschwitz (Oswiecim) liegt 50 km östlich von Krakau an der Sola (einem Nebenfluß der Weichsel). Dort befand sich eine ehemalige österreichische Kasernenanlage.

1944 war Höß gar nicht mehr in Auschwitz. Und wie die Hinrichtung durch "Verbrennen" geschehen sein soll, erzählt Höß nicht. Schon diese Angabe allein zeigt, wes Geistes Kind Höß war. Alles, was er sagt, ist wertloses, nachgesagtes Geschwätz, ist wertlose Zustimmung zu dem, was man ihm vorsagte. Seltsamerweise wird Höß in den Vergasungsberichten der Lügenberichter über Auschwitz niemals auch nur genannt, was ebenfalls sehr bezeichnend ist.

Höß war unintelligent! Er hatte sein ganzes Leben entweder als Kerkerhäftling oder als Kerkermeister verbracht. Seine Geständnisse sind auch dort, wo er nur bestätigt, was man von ihm bestätigt haben wollte, irr und ein endloser Wortschwall. Er hielt endlose Reden. Die Untersuchungs- und Vernehmungsorgane nahmen ihn niemals ernst und mißbrauchten ihn nur als williges Werkzeug für ihre Zwecke. Das Gutachten Dr. G. M. Gilberts, des amerikanischen Psychologen beim Nürnberger Gerichtshof, läßt keine Zweifel an der völligen Wertlosigkeit des Geschwätzes von Höß.

Es wird auch immer verschwiegen, daß die späteren Aussagen die Höß – fern seinen Nürnberger Vernehmern – vor Dr. Gilbert und später dem Warschauer Gericht gegenüber machte, vollkommen im Gegensatz zu seinen ersten wortreichen "Geständnissen" standen. Das Nürnberger Gericht nahm Höß überhaupt nicht ernst, sonst hätte man ihn ja – nach seinen "Geständnissen" – aufgehängt. Aber man ließ ihn laufen und lieferte ihn nur den Polen aus; es war bekannt: die Polen hängten jeden Deutschen, der ihnen ausgeliefert wurde.

Lebenslauf des Paul Höß

Geboren am 15. November 1900 in Baden-Baden. Im ersten Weltkrieg Soldat. Seit 1922 Mitglied der NSDAP. 1923 tötete er mit zwei Mitverschworenen jenen Walter Kadow, der Albert Schlageter an die französischen Besatzungstruppen an der Ruhr verraten hatte. Schlageter wurde von den Franzosen wegen Sabotage hingerichtet. Höß erhielt wegen Tötung des Verräters Kladow 10 Jahre Gefängnis. Nach Verbüßung von sechs Jahren wurde er amnestiert. 1934 wurde er Mitglied der SS, Ende 1934 Blockführer in Dachau, dann Verwalter des Besitztums der Internierten, später Adjutant des Lagerkommandanten von Sachsenhausen.

Ab Mai 1940 bis Ende November 1943 war er Kommandant des Lagers Auschwitz.

1945 wurde er von den Engländern in Heide (Schleswig-Holstein) verhaftet, aber gleich wieder freigelassen. Im Mai 1946 wurde er in Flensburg (Schleswig-Holstein) wieder verhaftet und brutal behandelt. Er wurde ins englische Vernehmungszentrum nach Minden an der Weser überführt und dort noch brutaler behandelt. Von dort kam er als Entlastungszeuge für Kaltenbrunner nach Nürnberg.

Er lebte unter der ständigen Drohung, an Polen ausgeliefert zu werden, das seine Auslieferung verlangte. Er wurde daher der gefälligste Zeuge für die Amerikaner; er sagte bereitwilligst alles aus, was man nur von ihm verlangte, um sich die Gunst der Amerikaner zu erwerben, damit sie ihn nicht an Polen auslieferten; er wußte, daß dies sein Todesurteil wäre.

Trotzdem wurde er am 25. Mai 1946 an Polen ausgeliefert. Am 30. Mai kam er ins Gefängnis Krakau. Seine Behandlung war schlecht, noch schlimmer als in Heide und Minden. Sein Prozeß lief von 11. bis 29. März 1947. Am 2. April wurde er durch den Obersten Gerichtshof in Warschau zum Tode verurteilt. Am 4. April in Auschwitz gehängt.

Im Gefängnis schrieb er, in Erwartung seines Prozesses, seine Lebensgeschichte. Man gab ihm weder Feder noch Tinte, nur einen Bleistift, mit dem er mühselig seine Erinnerungen kritzelte, die größtenteils kaum leserlich sind.

Das Original befindet sich im Museum von Auschwitz.

Der Kommandant von Auschwitz spricht

1958 – im 14. Jahr nach Kriegsende – erscheint ein zweites Buch: *Der Kommandant von Auschwitz spricht.* Das Buch soll eine von Rudolf Höß im Gefängnis verfaßte Beichte sein, bevor er am 16. April 1947 im vormaligen Lager Auschwitz gehängt wurde. Zwölf Jahre ließen sich die Polen mit dieser angeblichen Beichte Zeit. Im 13. Jahr nach seiner angeblichen Niederschrift veröffentlichten die Polen das Buch gleich in fünf Sprachen.

Zwölf Jahre hatten die Polen zur Fabrizierung dieser Beichte gebraucht. Diese sogenannte Beichte Höß' ist mit Bleistift geschrieben und trägt das Datum Februar-März 1947, also etwa einen Monat vor seiner Hinrichtung. Es ist schon verdächtig, daß ein so wichtiges Dokument erst so viele Jahre später der Welt bekanntgegeben und veröffentlicht wird. Dieses verdächtige Dokument wird einem Toten zugeschrieben, der sich nicht mehr wehren kann. Es handelt sich dabei um ein so schlampig gefälschtes Doku-

ment, daß es von Widersprüchen strotzt. Der Inhalt bildet ein solches Gestrüpp von – oft geradezu naiven – Widersprüchen, so daß ein mindestens ebenso umfangreiches Buch nötig wäre, die 247 Seiten dieser Fälschung zu widerlegen, für deren Herstellung man volle zwölf Jahre brauchte. Mag auch Höß knapp vor seiner Hinrichtung eine Beichte niedergeschrieben haben, so ist jedenfalls von den polnischen Kommunisten vieles – und noch dazu sehr ungeschickt – hinein- und hinzugefälscht worden. Die Fälschungen stammen von Leuten, die offenkundig bei den geschilderten Ereignissen *nicht* dabei waren. In dieser Beichte heißt es (S. 226 der französischen Ausgabe):

> *"Im Sommer 1941 wurde ich plötzlich zum Reichsführer* [Himmler] *befohlen und erhielt von ihm mündlich den Befehl, Gaskammern zu bauen."*

Auf der nächsten Seite geht es weiter:

> *"Ich habe ihm einen detaillierten Entwurf eingereicht über die geplanten Anlagen und habe nie eine Antwort oder eine Entscheidung in diesem Zusammenhang erhalten... Die Gaskammern sind aber doch gebaut worden, weil Eichmann mir etwas später n e b e n b e i mündlich mitteilte, daß der Reichsführer einverstanden sei."*

Was man Höß hier sagen läßt, ist aus vielen Gründen Unsinn. So ist offenkundig Unsinn, daß man mit der Errichtung von Massenvergasungsanstalten, wenn man ihre Errichtung wirklich geplant hätte, nicht ein technisches und chemisches Büro, sondern einen technischen und chemischen Analphabeten, einen ungebildeten, subalternen Menschen wie Höß betraut hätte. Es ist doch völlig klar, daß man für die Errichtung solcher Einrichtungen in den verschiedenen Lagern eine Zentralstelle betraut hätte.

Bezeichnend an diesem wertlosen Dokument ist, daß alles nur mündlich und nur so nebenbei und ganz beiläufig geschieht. Nirgends existiert auch nur *ein* Schriftstück darüber, was ganz unmöglich wäre, wenn an der Sache etwas Wahres wäre. Höß hätte doch mindestens eine Kopie des "detaillierten Entwurfes über die geplanten Anlagen" vorweisen müssen, was er nicht konnte. Woher hätte Höß die sehr beträchtlichen Mittel für seine angeblichen Massenvergasungsanstalten genommen, die ohne Auftrag von ihm angeblich errichtet wurden – die aber kein Mensch je gesehen hat? Woher hat er die notwendigen Pläne und Entwürfe für die technischen und baulichen Anlagen? Bei der genauen und ordentlichen deutschen Finanzgebarung ist ein solcher Vorgang ohne schriftliche Unterlagen undenkbar.

Kogon berichtet, daß die Gaskammern von Auschwitz im März 1942 betriebsfertig waren. Höß berichtet (*Défense d'occident,* Paris, S. 178):

"Im Laufe des Frühjahrs 1942 haben Hunderte Menschen den Tod in den Gaskammern [von Auschwitz] *gefunden."*

Und auf Seite 229 erzählt er, daß es die Gaskammern "im Laufe des Sommers 1942 noch nicht gegeben" habe!

Tatsache ist, daß man die Krematorien (und die angeblichen Gaskammern) erst mit Auftragsschreiben Nr. 11450/42 BH am 3. August 1942 bestellte, daß sie erst im Feber 1943 geliefert und erst im Mai 1943 in Betrieb genommen wurden. Auf Seite 225 läßt man Höß sagen:

"Der Reichsführer hat den Befehl gegeben [natürlich auch wieder nur mündlich], *alle Juden zu vernichten."*

Gleich darauf schreibt er wieder, daß er, Höß, für die Vergasung im großen gewesen sei, aber Himmler ihm Widerstand geleistet habe:

"Ich habe über diese Frage in meinen Berichten oft gesprochen, aber ich konnte gegen den Druck Himmlers nichts erreichen, der immer mehr Häftlinge für die Rüstungen haben wollte und sich daher gegen mich aussprach."

An anderer Stelle (S. 191) schreibt Höß:

"Die besonderen Häftlinge – das heißt die Juden –, die seinem [Himmlers] *Befehl unterstanden, mußten besonders rücksichtsvoll behandelt werden; man konnte diese Arbeitskräfte nicht entbehren, vor allem nicht in den Rüstungsindustrien."*

Und S. 185:

"Der Reichsführer wollte immer mehr Häftlinge, Juden oder nicht, für die Rüstungsarbeit haben."

Und im Wilhelmstraßen-Prozeß erklärt Höß (Wilhelmstraßen-Prozeß, Bd. XI, S- 446):

"Es war nicht so, daß man darauf ausging, möglichst viel Tote zu haben oder Häftlinge zu vernichten, sondern daß es dem Reichsführer [Himmler] *immer darauf ankam, möglichst jede Hand für die Rüstung einsetzen zu können."*

Auch Reitlinger *(Endlösung)* schreibt:

"In Deutschland brach angesichts der Tatsache, daß ein zweiter Winterfeldzug unausweichlich schien, wegen des Mangels an Arbeitskräften eine wahre Panik aus. Justizminister Thierack war bereit, die ganze deutsche Rechtsordnung in Stücke zu schlagen, wenn es ihm dadurch gelang, 35 000 Ostarbeiter zu pressen."

Am 28. Dezember 1942 (als der Greuelpropaganda nach die Millionenvergasung in vollstem Betriebe stand) ordnete Himmler an, die Zahl der Todesfälle in den KZ um jeden Preis und mit allen Mitteln herabzusetzen und die Sterblichkeit zu verringern. In diesem Befehl heißt es:

"Die ersten Lagerärzte haben sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Sterblichkeitsziffern in den einzelnen Lagern wesentlich herabgehen. Nicht derjenige ist der beste Arzt in einem KZ, der glaubt, daß er durch unangebrachte Härte auffallen muß, sondern derjenige, der die Arbeitsfähigen durch Überwachung und Austausch an den einzelnen Arbeitsstellen möglichst hoch hält. Die Lagerärzte haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge zu überwachen und... Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dürfen jedoch nicht nur auf dem Papiere stehen, sondern sind von den Lagerärzten regelmäßig nachzukontrollieren. Ferner haben sich die Lagerärzte darum zu kümmern, daß die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Arbeitsplätzen nach Möglichkeit verbessert werden. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß sich die Lagerärzte an Ort und Stelle von den Arbeitsbedingungen persönlich überzeugen... Der Reichsführer SS hat befohlen, daß die Sterblichkeit unbedingt geringer werden muß... über das Veranlaßte ist monatlich zu berichten, erstmalig am 1. Februar 1943."

Nicht einmal die jüdischen Strafgefangenen wurden vergast. Am 1. April 1943 erging ein Rundschreiben des Justizministers Otto Thierack an alle Gerichte, daß alle jüdischen Strafgefangenen nach Abbüßung der Haft dem KZ Auschwitz, wo sie als Arbeitskräfte dringend benötigt wurden und wo seit 1942 alle jüdischen KZ-Häftlinge konzentriert waren, zur "Schutzhaft auf Lebenszeit" mitsamt ihren Strafakten zu überstellen seien.

Daß die nach Polen verbrachten Juden nicht "vernichtet" und nicht "vergast" werden sollten, sondern wichtige, ja unentbehrliche Arbeitskräfte darstellten, geht auch aus den immer wiederholten Bitten der deutschen Reichsregierung an ihre Verbündeten hervor, ihre arbeitsfähigen Juden zur Verfügung zu stellen.

Bericht von Dr. Veesenmayer (Budapest) vom 14. April 1941 (Ankl. Do., Bd. 62 A, Dok. Nr. N. C. 1815):

"Stojay gab mir die verbindliche Zusage, daß seitens Ungarns bis Ende April mindestens 50 000 arbeitsfähige Juden dem Reiche zur Verfügung gestellt würden... Gleichzeitig würden in Kürze auch die Juden zwischen 36 und 48 Jahren, die bisher durch den ungarischen Arbeitsdienst noch nicht betroffen wurden, nunmehr erfaßt [und für den Arbeitsdienst in Ungarn] *eingezogen... Dadurch dürfte es möglich sein, im Laufe des Monats Mai 1941 weitere 50 000 Arbeitsjuden dem Reich zur Verfügung*

zu stellen und gleichzeitig die Zahl der [im ungarischen Arbeitsdienst] *in Arbeitsbataillonen zusammengefaßten Juden auf 100 000 bis 150 000 zu steigern."*

Prof. Paul Rassinier befaßt sich mit der Entlarvung der Verfälschungen der angeblichen "Beichte" des Kommandanten Höß. Er schreibt (*Europa-Korr.*, Wien 1960, Folge 68):

"Höß gibt an, daß im Laufe des Frühjahrs 1942 H u n d e r t e Menschen den Tod in den Gaskammern gefunden haben (S. 178, Zitierungen nach der französischen Ausgabe dieses Buches, die unter dem Titel D é f e n s e d'o c c i d e n t in Paris erschien)."

Hunderte in drei Monaten..., das ist wesentlich weniger als 25 000 täglich bzw. zwei Millionen in drei Monaten nach dem Kommunisten Nyiszli Miklos! Es fehlt jetzt nur noch der nächste Zeuge, der von den Hunderten auf Null kommt. Jener Höß, den die polnischen Kommunisten das bekennen lassen, ist sich aber mit sich selbst nicht einig. Denn einige Seiten später (S. 236) schreibt er wieder:

"Die Höchstziffer der Vergasten und Verbrannten in 24 Stunden ist auf über 9000 in allen Anlagen gestiegen."

Und noch eine Ziffer, die er anführt, gibt zu denken. Rassinier schreibt:

"Gegen Ende 1942 – die Verbrennungsöfen hatten bis dahin noch nicht f u n k t i o n i e r e n k ö n n e n, da sie noch gar nicht gebaut waren – wurden nach Höß alle Gruben des Lagers gesäubert. Die Zahl der dort Begrabenen erreichte 107 000."

In dieser Ziffer sind nach Höß nicht nur die angeblich vergasten Juden inbegriffen, sondern auch die Leichen aller Häftlinge, die in Auschwitz während dieser Jahre verstorben waren. Daraus ist zu folgern, daß, wenn nach demselben Höß, in diesen drei Jahren weniger als 100 Personen täglich in Auschwitz gestorben waren! Wir sind also weit entfernt von den Millionen des Kommunisten Nyiszli und seinen 9000 täglich!

Rassinier weist auch noch auf eine große Zahl von Unstimmigkeiten hin, die das Dokument als eine Fälschung von Menschen erweisen, die bei den Vorkommnissen, die sie schildern, *nie* dabeigewesen sein können. So heißt es dort (S. 228 f.) über Zyklon B, das als Desinfektionsmittel in den Lagern verwendet wurde:

"Zyklon B gibt es in Form blauer Steine, die in Kartons geliefert werden und aus denen das Gas unter Einwirkung eines Wasserstrahls entweicht... Seine Anwendung ist so gefährlich, daß man z w e i T a g e l a n g n a c h h e r lüften muß, bevor man den Raum ohne Gefahr w i e d e r b e t r e t e n darf... (S. 174). Die Vergasung der Juden dauert durchschnittlich eine halbe Stunde... (S. 230), worauf man die Türen öff-

net, und ein Sonderkommando beginnt sogleich die Arbeit der Wegschaffung der Leichen..., wobei sie essend und trinkend die Leichen entfernten, ohne daß jemals der geringste Unfall passierte."

Also ein ganz unlösbarer Widerspruch.

Rassinier schließt seine Betrachtungen über das Buch *Der Kommandant von Auschwitz spricht* mit folgenden Worten.

"Man kann eine geschichtliche Wahrheit nicht auf so unzusammenhängende und widersprechende Zeugnisse gründen. Ich möchte noch hinzufügen, daß, abgesehen von den Widersprüchen an sich und gegenüber anderen Zeugnissen, die Aussagen von Höß in einem Stile abgefaßt sind, der ganz seltsam an die öffentlichen Selbstanklagen der Angeklagten in dem berühmten Prozeß von Moskau gleicht, der von niemandem in Westeuropa ernstgenommen wurde.

Aber wozu das alles? Darüber hat Arthur Koestler in seinem berühmten Buch Die Null und das Unendliche bereits alles gesagt."

Die angeblichen Millionenopfer der Vergasungen in Auschwitz-Birkenau

In Auschwitz-Birkenau sollen angeblich bis 4 Millionen Juden vergast worden sein. Selbst nach dem unseriösen Tendenzbericht von Filip Friedmann, *This was Oswiecim* (London, 1946), ist dies auch nicht entfernt möglich. Die Zahl der während der ganzen Bestandsdauer des Lagers 1940 bis 1945 nach Auschwitz-Birkenau verbrachten Personen (Juden *und* Nichtjuden) war nach den genau geführten Lagerbüchern 363 000 Menschen (253 000 Männer und 110 000 Frauen). Schon aus diesen Zahlen ergibt sich die Unwahrheit der 4 Millionen Toten.

Sicher war die Zahl der Todesfälle in Auschwitz sehr hoch. Es herrschten dort fast dauernd Seuchen. Die Ankunft jedes Transportes von Arbeitskräften (und nur solche wurden dorthin verbracht, da dort gewaltige Kriegsindustrien aufgebaut wurden) ließ die Zahl der Seuchenopfer ansteigen. Schon im Sommer 1942 war es daher notwendig gewesen, das ganze Gebiet von Auschwitz von der Umwelt zu isolieren. (Vgl. Bericht des War Refugee Board und das Urteil im IG-Farben-Prozeß, S. 126, Auschwitz, Deal II.)

Auch 1943 herrschten in Auschwitz zwei große Epidemien. 1944 wütete eine Scharlach- und Flecktyphusepidemie. Die Aufeinanderfolge der Epidemien wurde kaum unterbrochen. Sie waren so arg, daß 1943 und

1944 überhaupt nur ein Bruchteil der in Auschwitz-Birkenau bereitgestellten Arbeitskräfte zur Arbeit eingesetzt werden konnte.

Am 11. Mai 1944 gibt die Beschäftigtenliste der Männer an: Gesamtstand 17 859 Männer; davon beschäftigt 6269; unbeschäftigt 11 311 (hiervon 3027 Juden). (Vgl. hierzu *Documente i Materialy,* I, S. 74 und S. 100-105.)

Die Zahl der Todesfälle betrug nach den genau geführten Totenbüchern (vgl. *Het Dodenboek van Auschwitz,* Auschwitz, Deal I Nederland, Rotes Kreuz, Haag 1947) pro Tag 69 bis 177, was bei den herrschenden Seuchen nicht hoch erscheint. Von Millionenzahlen ist nirgends die Rede. Überdies wurde für jeden Todesfall auch ein Totenschein ausgestellt, was bei Millionen Vergasungstoten ganz unmöglich gewesen wäre.[10]

Wenn es in Auschwitz-Birkenau überhaupt eine Vergasungsanstalt gegeben hätte, so könnte sie nach den vorliegenden authentischen Dokumenten frühestens im Sommer 1943 den Betrieb aufgenommen haben und insgesamt 9 bis 10 Monate in Betrieb gewesen sein.

Nach den Nürnberger Dokumenten (Nr. 4401 und Nr. 4463) wurden die Krematorien, die Verbrennungsöfen, am 8. August 1942 bei der Firma Topf & Sohn in Erfurt in Auftrag gegeben, im Februar 1943 aufgestellt und am 1. Mai in Betrieb genommen. Nach dem vom Nürnberger Gerichtshof akzeptierten Kastner-Bericht standen die Krematorien – in deren Souterrain sich angeblich die Vergasungseinrichtungen befanden – von Herbst 1943 bis Mai 1944 nicht in Betrieb.

Im November 1944 wurden nach Reitlinger die Krematorien zerstört. Sie und die damit angeblich verbundenen Vergasungseinrichtungen können also höchstens zehn Monate lang (Mai bis September 1943, also vier Monate, und Mai bis Oktober 1944, also sechs Monate) in Betrieb gestanden haben.

Wenn also Heilberg schreibt: "1942 kam Himmler, um das Lager [Auschwitz] zu besichtigen und an einer Exekution [Vergasung] von Anfang bis zum Ende teilzunehmen" (T. XI, S. 413), so ist das offenkundig unmöglich.

---

10 In Auschwitz führten jüdische Frauen die Unterlagen in der Schreibstube. Es waren dort etwa 60 jüdische Frauen beschäftigt. Die Verwaltung war so genau, daß selbst die Bestrafung von Häftlingen auf eigenen Formblättern registriert wurde. jeder Todesfall wurde registriert und ein Totenschein ausgestellt mit dem Vermerk der Todesursache. Nach den Akten von Auschwitz wurde dort niemand erschossen oder vergast.

Henri Michel, ehemals verschleppter Schriftleiter der *Revue d'histoire de la seconde guerre mondiale,* reagiert seinen Haß mit der schlichten Behauptung ab:

"Die Erde des Lagers Auschwitz ist mit der Asche von 4 Millionen Leichen getränkt."

Abgesehen davon, daß man einen Boden mit Asche nicht "tränken" kann, konnten die Krematorien I und II etwa 2000 Körper und die Krematorien III und IV etwa 1500 Körper in 24 Stunden verbrennen. Bei einer Opferzahl von 4 Millionen hätten je Monat 400 000 Menschen vergast und verbrannt werden müssen, was offenbar unmöglich, unwahr und dumm ist.

Paul Rassinier (*Was ist Wahrheit?*, S. 104) schreibt mit bitterer Ironie zu der Tatsache, daß man heute fast keinem Juden begegnen kann, der nicht behaupten würde, alle seine Angehörigen seien vergast worden:

"Ich wäre nicht erstaunt, wenn man eines Tages erzählte, allein in Israel leben 200 000 bis 300 000 Menschen, die nicht von sich behaupten können, vergast worden zu sein; allein in Israel leben einige hunderttausend Menschen, die erklären: 'Mein Vater, meine Mutter, meine Schwestern, meine Brüder, meine Töchter, meine Söhne und alle meine Angehörigen sind in Auschwitz vergast worden.' Wobei natürlich der Vater, die Mutter, die Schwestern, die Brüder, die Töchter, die Söhne und 'alle meine Angehörigen' in anderen Hauptstraßen der Welt die gleichen Erklärungen abgeben können, ohne daß irgend jemand ihnen zu widersprechen vermöchte."

Prof. Paul Rassinier faßt seine gewissenhaften Untersuchungen über die Vergasungsanstalten und die angeblichen Millionenvergasungen in Auschwitz-Birkenau in dem Urteil zusammen (*Was ist Wahrheit?*, S. 97):

"Das Mindeste, was man sagen kann, ist, daß das ganze 'belastende Beweismaterial' keine Beweiskraft im Sinne der Anklage besitzt, sondern viel eher zu dem Schluß berechtigt, daß es in Auschwitz-Birkenau n i e e i n e G a s k a m m e r gegeben hat und daß dort n i e m a l s eine Vergasung stattgefunden hat.

Wenn es dort Gaskammern gegeben hat, dann ist deren Existenz niemals eindeutig belegt worden, weder durch Zeugenaussage noch durch die Dokumente, die bei den verschiedenen Nürnberg Prozessen vorgelegt wurden, noch durch die in alle Welt hinausposaunten Erzählungen, die alle, bis auf zwei, sagen, daß sie selbst nichts gesehen hätten, daß aber 'vertrauenswürdige' (jedoch leider unauffindbare) Gewährsleute ihnen davon erzählt hätten. (Die zwei Zeugen, die selbst etwas gesehen haben wollen, Höß und Dr. Nyiszli, wiedersprechen sich gegenseitig auf das nachdrücklichste und manchmal sogar sich selber.)"

DIE "TODESWAGEN"

Zum Abschluß noch ein Wort über die sogenannten "Gaswagen". Kogon, der natürlich in seinem Leben nie einen solchen Gaswagen gesehen hat, schreibt darüber:

> *"Sie* [die SS] *benützte auch fahrbare Gaskammern: dies waren Autos, die im Äußeren den geschlossenen Polizeiwagen glichen und im Innern entsprechend eingerichtet waren. In diesen Wagen scheint die Vergasung nicht immer sehr prompt erfolgt zu sein, denn sie pflegten lange herumzufahren, bis sie anhielten und die Leichen herausschafften."*

Der einzige Beweis für die Existenz solcher Gaswagen ist ein angeblicher Brief eines SS-Untersturmführers Dr. Becker an einen SS-Obersturmführer Rauff. Vieles spricht für eine Fälschung dieses angeblichen Briefes. Jedenfalls wurde sonst nichts über diese "Todeswagen" gefunden, vor allem kein einziger solcher Wagen. Es gibt keinen Befehl und keinen Bericht über solche Wagen. Das einzige Beweisstück ist der angebliche Brief, der so suspekt ist, daß er als stichhaltiger Beweis nicht in Frage kommt. Was schlimmstenfalls bei dieser Sache herauskommt, ist, daß eine oder vielleicht auch mehrere Stellen versucht haben, Exekutionen durch Auspuffgase durchzuführen, indem man die Opfer im Innern des Wagens unterbrachte und während der Fahrt die giftigen Abgase in den Wagenkasten leitete, um die Insassen so zu töten. Das ist möglich. Jedenfalls aber kann es sich dann – der Natur der Sache nach – nur um ganz vereinzelte Tötungen, niemals aber um Massenexekutionen gehandelt haben. Wenn es überhaupt einen oder mehrere solcher Wagen gegeben hat, dann haben sie sich, wie aus dem angeblichen Brief hervorgeht, nicht bewährt. Auch hier handelt es sich also keinesfalls um "Ausrottungsmittel", sondern höchstens um ein Mittel zur Durchführung zahlenmäßig sehr beschränkter Exekutionen.

Diese Mittel, die Gaswagen, sind nach allem – wenn man sie überhaupt einmal versucht hat – über das Stadium des Versuches und der Erprobung nicht hinausgekommen. Es kann sich dabei nur um einen beschränkten Versuch gehandelt haben, der wegen der Kompliziertheit der Exekution bald aufgegeben wurde.

Hier der Wortlaut des ominösen Briefes (Dok. PS 501, IMT, Bd. IXVI, S. 102 ff., vom 15. Mai 1942, vgl. auch IMT, Bd. II, S. 149, und IMT, Bd. III, S. 624 ff.):

"Die Überprüfung der Wagen Gruppe D mit der Gruppe C ist vollständig beendet. Während die Wagen der ersten Reihe auch bei schlechtem Wetter benutzt werden können (jedoch nicht allzu häufig), bleiben die Wagen der zweiten Reihe (Saurer) bei Regenwetter im Morast stecken. Wenn es z. B. geregnet hat, ist der Wagen nach einer halben Stunde unbrauchbar; er rutscht einfach weg. Er ist nur bei ganz trockenem Wetter zu gebrauchen. Die einzige Frage ist, ob man die Wagen auch am Exekutionsort in Gebrauch nehmen soll, wenn er steckenbleibt. Man muß erst den Wagen bis zu dem betreffenden Ort hinbringen, was nur bei schönem Wetter möglich ist.

Der Exekutionsort liegt gewöhnlich 10 bis 15 km von den Hauptstraßen entfernt und ist schon so gewählt, daß er ziemlich unzugänglich ist. Er wird vollständig unzugänglich, sobald das Wetter nur einigermaßen naß oder regnerisch wird. Wenn man die Personen zu Fuß oder im Wagen an diesen Exekutionsort führt, erkennen sie sofort, was vorgeht, und werden unruhig, was tunlich vermieden werden muß. So bleibt als einzige Lösung nur, sie auf dem Sammelplatz in die Lastwagen zu verladen und sie dann an den Exekutionsort zu bringen.

Ich habe die Wagen der Gruppe D als Wohnwagen anstreichen lassen und zu diesem Zwecke auf jeder Seite der k l e i n e n Wagen ein kleines Fenster anbringen lassen, wie man sie oft in unseren Bauernhäusern auf dem Lande sieht, und auf jeden großen Wagen zwei von diesen kleinen Fenstern. Diese Wagen waren so rasch aufgefallen, daß sie den Beinamen 'Todeswagen' erhielten. Nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung bezeichnete sie mit diesem Spitznamen, sobald sie auftauchten. Nach meiner Meinung wird auch diese Bemalung nicht lange verhindern können, daß sie erkannt werden."

(Sehr auffällig ist die Gleichheit dieser Schilderung mit der Schilderung der Transporte der zur Euthanasievergasung bzw. -tötung bestimmten unheilbar Geisteskranken in Deutschland in die Vergasungskrankenhäuser. Dabei ist diese Gleichheit infolge der grundlegend anderen Verhältnisse im Osten auf der Krim ganz und gar unbegründet.)

"Die Bremsen des Saurerwagens, den ich von Simferopol nach Taganrog fuhr, erwiesen sich unterwegs als schadhaft. Das SK von Mariampol stellte fest, daß der Bremsgriff für Öl- und Luftdruck kombiniert ist. Durch gutes Zureden und Bestechung des HKF (Heereskraftfahrpark) gelang es, bei beiden eine Form anbringen zu lassen, nach welcher man zwei Griffe einfügen konnte. Als ich einige Tage später in Salino und Gerlowka ankam, klagten die Fahrer der Wagen über denselben Fehler. Nach Besprechung mit

den Führern dieses Kommandos begab ich mich nach Mariampol, um zwei weitere Griffe an jedem Wagen anbringen zu lassen. Nach unserer Absprache werden an jedem Wagen zwei Griffe angebracht, und sechs andere Griffe bleiben für die Gruppe D in Mariampol in Reserve. Sechs weitere Griffe werden noch an den SS-Untersturmführer Ernst für die Wagen der Gruppe C geschickt. Für die Gruppen B und A können uns die Griffe von Berlin zugeschickt werden, denn ihre Überführung von Mariampol zum Norden ist zu schwierig und würde zu viel Zeit kosten. Kleine Schäden an den Wagen werden von den Mechanikern in ihren eigenen Werkstätten behoben.

Das holprige Gelände und die kaum zu beschreibende Verfassung der Wege und Straßen nutzen nach und nach die Verbindungsstücke und Dichtungen ab. Man hat mich gefragt, ob diese Reparatur in Berlin stattfinden sollte. Aber dieses Verfahren würde viel Kosten und viel Brennstoff erfordern. Um diese Ausgaben zu vermeiden, gab ich Befehl, an Ort und Stelle kleine Lötstellen zu machen und, falls sich dies als unmöglich herausstellte, sofort nach Berlin zu telegraphieren und zu melden, daß der Wagen Pol Nr. … unbrauchbar sei. [Daraus geht hervor, daß Becker von Exekutionswagen der Polizei spricht!] *Dazu befahl ich, daß sich alle Männer im Augenblick der Vergasung zu entfernen hätten, um ihre Gesundheit nicht einem etwaigen Entweichen von Gas auszusetzen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch folgende Beobachtung mitteilen: Mehrere Kommandos lassen die Wagen nach der Vergasung durch eigene Männer entladen. Ich habe die betreffenden SK auf die moralischen wie psychischen Schäden hingewiesen, denen diese Männer, wenn nicht gleich, so doch mindestens kurz darauf ausgesetzt sind. Die Männer klagen nach jedem Ausladen über Kopfschmerzen bei mir. Dennoch kann man den Befehl nicht ändern, weil man doch fürchtet, daß die zu dieser Arbeit verwendeten Häftlinge in einem günstigen Augenblick die Flucht ergreifen könnten. Um die Männer vor diesen Unannehmlichkeiten zu schützen, bitte ich, entsprechende Befehle zu erlassen.*

Die Vergasung geht nicht vor sich wie sie sollte Um Tätigkeit so rasch wie möglich zu beenden, drücken die Fahrer stets den Anlasser durch. Diese Menge erstickt die zu exekutierenden Menschen, statt sie durch Einschläfern zu töten. Meine Anweisung lautet, die Handgriffe zu öffnen, daß der Tod ebenso rasch wie friedlich für die Betroffenen ist. Sie haben nicht mehr diese entstellten Gesichter und gestatten nicht mehr Vernichtungen, als man bisher leisten konnte.

Heute begebe ich mich nach den Unterkunftsorten der Gruppe B, und etwaige Nachrichten können mich dort erreichen.

(gez.) Dr. Becker
SS-Untersturmführer"

Rassinier sagt dazu (*Was ist Wahrheit?*, S. 96):

"Natürlich ist dieser SS-Untersturmführer (Leutnant) Dr. Becker, dessen Aussage in dieser Sache ganz allein steht, ebenso als tot gemeldet wie Gerstein und so viele andere, deren Aussagen sowohl Seltenheitswert haben als auch ganz besonders belastend sind. In diesem Nürnberger Prozeß gibt es zu viele Zeugen, die der Anklage die ungewöhnliche Gefälligkeit erwiesen, 'echte Aufzeichnungen zu hinterlassen' und dann rechtzeitig zu sterben. Man hat, soviel ich weiß, niemals einen dieser 'Autobus-Lastwagen' wiedergefunden noch auch jemand gefunden, der sie verwendet oder auch nur gelenkt hat."

Der Erfinder dieser "Todeswagen" soll ein Mechanikermeister Harry Wentritt gewesen sein. Er wurde am 29. Jänner 1961 (also vor fast sieben Jahren!) in Hannover verhaftet. Seither hat man nichts von ihm gehört.

DIE ÜBERLEBENDEN "VERGASTEN"

Der Behauptung von den Millionenvergasungen von Juden widerspricht auch die Tatsache der Hunderttausende überlebenden Juden, die heute in aller Welt verstreut leben. Einige von ihnen haben als Bücherschreiber phantasievoll von den Vergasungen zu berichten gewußt, die sie selber niemals gesehen haben: Philip Auerbach, Yankiel Wiernik (*1942/43 – A Year in Treblinka,* New York 1947), Primo Levi (*1944 – Se questo è un uomo,* Turin), Dr. Ella Lingens-Reimer, Dr. Miklos Nyiszli, Dr. Albert Menasch, Zenon Rozanski, Jenny Spritzer, Kristina Zywulska, Zdenek Lederer, Max Mannheimer, Jules Hofstein, Marc Klein, Robert Levy, Filip Friedmann, Bruno Baum, Benedikt Kautsky (der fast vier Jahre in Auschwitz war) u.v.a.

Sie alle überlebten und konnten ihre Bücher schreiben. Es überlebte die frühere Stadtverordnete von Bichholt, Jeannette Wolf (*Sadismus oder Wahnsinn,* Greiz 1946), die dreieinhalb Jahre in Auschwitz war. Die Mutter von Benedikt Kautsky – obwohl dauernd und jahrelang völlig arbeitsunfähig – verstarb, 81 Jahre alt, unvergast in Auschwitz.

Es wäre undenkbar, daß sie alle überlebt hätten, wenn es wirklich Millionenvergasungen und Ausrottung gegeben hätte. Und wenn man Bruno Baum (*Widerstand in Auschwitz,* Potsdam 1948) und Benedikt Kautsky (*Teufel und Verdammte*) liest, war das Leben dort keineswegs unmenschlich. (Vgl. dazu auch Mare Dvoretzky, *Ghetto à l'Est,* Paris 1950, und Artikel der *Abendpost,* Frankfurt, vom 17. April 1953.)

Die ganze Welt wimmelt von überlebenden KZlern, vor allem Auschwitz-KZlern; allein in Israel soll es ihrer 200 000 bis 300 000 geben!

über 1,2 Millionen Ansuchen bzw. Anträge auf Wiedergutmachung wurden von überlebenden Juden gestellt.

Wo bleibt da die Ausrottung?

Prof. Rassinier findet keine Zeugen (*Das Drama der Juden in Europa*, S. 97):

> *"Jedesmal seit 15 Jahren, wenn man mir in irgendeiner beliebigen, nicht von Sowjets besetzten Ecke Europas einen Zeugen benannte, der behauptete, selbst den Vergasungen beigewohnt zu haben, fuhr ich gleich hin, um sein Zeugnis entgegenzunehmen. Und jedesmal begab sich das gleiche: meine Akte in der Hand, legte ich dem Zeugen derart viele, genau präzisierte Fragen vor, daß er offensichtlich nur bis zu den Augen hinauf lügen konnte, um schließlich zu erklären, daß er es zwar nicht selbst gesehen habe, daß aber ein guter – leider verstorbener – Freund, dessen Aussage nicht in Zweifel gezogen werden könne, ihm die Sache erzählt habe. Ich habe auf diese Weise Tausende von Kilometern quer durch Europa zurückgelegt."*

DAS ERGEBNIS DER UNTERSUCHUNG ÜBER DIE BEHAUPTUNG VON DEN MASSENVERGASUNGSANSTALTEN UND DEN MILLIONENVERGASUNGEN

Gaskammern haben – als Desinfektionskammern zur Entseuchung und Entlausung von Kleidern, Wäsche usw. – in einigen Lagern bestanden; niemals aber gab es Gaskammern zum vorbestimmten Zwecke der Vernichtung von Menschenleben. Das geht allein schon aus der symptomatischen Tatsache hervor, daß in den Lagern, wo solche Desinfektionskammern bestanden, dies winzige, zur Menschenvergasung ungeeignete Räume waren, die überdies immer den Sanitätsblocks und nicht den Krematoriumsanlagen angeschlossen waren. Es wäre vielleicht technisch möglich gewesen, in den winzigen Räumen der Desinfektionskammern Menschen in geringster Anzahl zu vergasen. Nie und nirgends wurde nachgewiesen, daß die Möglichkeit jemals irgendwann und irgendwo Wirklichkeit wurde.

Erwiesen ist lediglich, daß kein lebender KZler jemals einer solchen Vergasung beigewohnt hat. Erwiesen ist, daß niemals und nirgends je dahin zielende Befehle und Dokumente der Reichsregierung oder anderer offizieller Stellen bestanden haben oder gefunden wurden.

Prof. Paul Rassinier kommt in seinem Buch *Die Lüge des Odysseus* zu folgendem Ergebnis:

> *"Kein lebender KZler hat gesehen, daß mit diesem Mittel* [Gas und Gaskammern] *Vernichtungen vorgenommen wurden. Alle, die, wie David Rousset oder Kogon, sich in kleinliche und rührselige Beschreibungen des Betriebes von Gaskammern eingelassen haben, haben dies nur auf Grund alberner Erzählungen Dritter getan. An zweiter Stelle ist bedeutungsvoll, daß in der ganzen Literatur über die KZ und auch vor dem Gericht in Nürnberg kein Dokument beigebracht werden konnte, aus dem hervorginge, daß in den deutschen KZ auf Anordnung der Regierung Gaskammern eingerichtet worden wären in der Absicht, sie zur Massenvernichtung von Häftlingen zu benutzen. Gewiß, es sind Zeugen vor Gericht erschienen – meist Offiziere und Unteroffiziere, aber auch einfache Männer der SS –, die aussagten, daß sie angeblich Vernichtungen durch Gas vorgenommen und hierzu Befehl gehabt hätten; keiner von ihnen konnte aber den Befehl vorlegen, dessen Existenz behauptet wurde, und kein derartiger Befehl* [außer zwei Schriftstücken, die absolut nichts beweisen: siehe Geständnis Grosch und Brief Dr. Beckers] *wurde in den Archiven gefunden. Wer beweist, daß diese Zeugen dies nicht ausgesagt haben, um ihr Leben in dieser Atmosphäre des Schreckens zu retten, die über Deutschland nach seinem Zusammenbruch zu regieren begannen."*

Wer die ungeheuerlichen Zustände bei diesen Zeugeneinvernahmen und beim Zustandekommen dieser Aussagen kennt, weiß, daß allen diesen Aussagen nicht der geringste Wert beizumessen ist. Zeugnisse aus dieser Zeit der Erpressungen und Folterungen sind wertlos ohne gleichzeitige schriftliche Dokumentation.

William L. Shirer berichtet im Vorwort zu seinem Buch *Aufstieg und Fall des Dritten Reiches* (S. XIII):

> *"Das Dritte Reich brach im Frühjahr 1945 so schnell zusammen, daß nicht nur eine Unmenge von Geheimakten, sondern auch anderes außerordentlich wertvolles Material im Stich gelassen wurde, z. B. private Tagebücher, vertrauliche Briefe, Protokolle von streng geheimen Reden und Konferenzen und sogar Aufzeichnungen von Telefongesprächen zwischen NS-Führern, die von einer besonderen Stelle in Hermann Görings Luftfahrtministerium abgehört worden waren.*
>
> *So führte z. B. General Halder ein Tagebuch in Gabelsberger-Kurzschrift, in das er nicht nur Tag für Tag, sondern gar Stunde für Stunde stichwortartige Notizen eintrug. Für die Zeit vom 14. August 1939 bis zum 24. September 1942, in der Halder Generalstabschef des Heeres war und täglich mit Hitler und anderen NS-Größen zusammenkam, ist dieses Tagebuch eine einzigartige Informationsquelle. Außerdem sind sehr aufschlußreich die Tagebücher von Dr. Joseph Goebbels, dem Reichspropagandaminister,*

und General Alfred Jodl, dem Chef des Wehrmachtführungsstabes, ferner das Kriegstagebuch des Wehrmachtführungsstabes und das Tagebuch der Seekriegsleitung. Die im Schloß Tambach bei Coburg erbeuteten Akten des Marinearchivs enthalten nahezu sämtliche Signalbücher, Logbücher, Kriegstagebücher, Denkschriften usw. der deutschen Kriegsmarine seit dem Jahr 1868...

485 Tonnen Akten aus dem Auswärtigen Amt wurden von der ersten amerikanischen Armee in mehreren Schlössern und Bergwerken im Harz in dem Augenblick beschlagnahmt, als sie auf Befehl von Berlin verbrannt werden sollten... Diese Akten erwiesen sich als eine Fundgrube... Das gleiche gilt für andere Dokumente, z. B. für die teilweise erhaltenen stenographischen Protokolle von 41 Lagebesprechungen, die ein Nachrichtenoffizier der amerikanischen Luftlandedivision in Berchtesgaden aus den verkohlten Resten von Hitlers Akten hervorholte, sowie für die umfangreichen Aufzeichnungen von Hitlers Tischgesprächen mit alten Parteigenossen, Sekretären und Sekretärinnen während des Krieges, die sich unter Martin Bormanns Papieren befanden. Hunderttausende erbeutete Dokumente wurden in Nürnberg eilig als Beweisunterlagen für den Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher zusammengetragen."

Und in all diesem umfassenden, ja geradezu erschöpfenden Material fand sich kein Beweis für die Millionenvergasungen; auch in den Tagebüchern von Goebbels, Frank usw. fand sich kein Wort von Gaskammern.

Ist es denkbar, daß in all diesen Dutzenden von Tagebuchbänden der verantwortlichsten Männer Deutschlands nicht *eine* Beweisstelle für die Millionenvergasungen und die Massenvergasungsanstalten gefunden wurde, wenn es solche wirklich gegeben hätte? Das ist undenkbar!

Ist es möglich, daß in allen den Hunderten Tonnen Aktenmaterial – darunter die geheimsten Akten – auch nicht *ein* Akt gefunden wurde, der beweist, daß solche Vergasungsanstalten in Auftrag gegeben wurden, noch dazu Vergasungsanstalten mit der Zweckbestimmung, Menschen zu vernichten. Nicht *ein* Beschluß wurde gefunden, daß Menschen durch Vergasung vernichtet werden sollten; das aber ist unmöglich, wenn es Vergasungsanstalten und Millionenvergasungen wirklich gegeben hätte.

Es erscheint eine Ungeheuerlichkeit, daß angesichts der vorstehend festgestellten Tatsachen der britische Hauptankläger in Nürnberg, Sir Hartley Shawcross, zu sagen wagte:

'In den Gaskammern... wurden Menschen vernichtet, deren Zahl nach der geringsten Schätzung sich auf 11 [elf] *Millionen belaufen muß... In den Gaskammern von Dachau, von Mauthausen und Oranienburg wurde das Morden betrieben wie irgendeine Industrie der Massenproduktion."*

Dabei gab es in all diesen Lagern weder eine Vergasungseinrichtung, noch hat dort auch nur eine einzige Vergasung stattgefunden!

Und Sir David Maxwell-Fyfe hatte die Stirn, beim Verhör Görings am 21. März 1946 zu sagen (IMT, Bd. IX, S. 675):

> *"Es ist b e w i e s e n, daß insgesamt, Juden und andere Menschen eingeschlossen, ungefähr 10* [z e h n] *Millionen kaltblütig ermordet wurden."*

In seinem Buch *Was nun, Odysseus?* schließt Prof. Rassinier sein Urteil über die angeblichen Gaskammern und die angeblichen Massenvergasungen mit folgenden Worten ab (S. 21):

> *"Daß* [vereinzelt] *Vernichtungen durch Gas vorgekommen sind, kann möglich sein, ist aber keineswegs sicher. Aber daß sie so verallgemeinert wurden, wie es eine gewisse Literatur über die KZ glaubhaft zu machen versucht – und dies im Rahmen eines nachträglich aufgebauten Systems –, ist bestimmt falsch!"*

Die Behauptung der Existenz von Vergasungsanstalten und von Massenvergasungen ist nach den bisherigen Ergebnissen gewissenhafter Prüfung eine Greuelpropagandalüge.

DER NEUESTE STAND DER VERGASUNGSFORSCHUNG: EIN ANGEBLICHER ZEUGE FÜR EINEN EINZELFALL HAT SICH GEMELDET

Während es als sicher und erwiesen gelten kann, daß es in Auschwitz-Birkenau niemals Massenvergasungsanstalten und niemals Massenvergasungen gab, hat sich im Juni 1963 ein Zeuge bei Prof. Rassinier gemeldet, der behauptet, einer Vergasung im KZ Belzec beigewohnt zu haben. (Belzec war ein ganz kleines Lager. Seine Baracken konnten höchstens 400 bis 500 Leute aufnehmen, was allein schon Massen- oder gar Millionenvergasungen ausschließt.)

Nachstehend der Bericht Rassiniers über das Auftauchen dieses Zeugen (*Das Drama der Juden Europas*, S. 97 ff.):

> *"Eines Morgens im Juni 1963 bekam ich einen seltsamen Besuch. Ein Deutscher, groß, gut aussehend, anscheinend in den Sechzigerjahren (während des Gesprächs stellte sich heraus, daß er viel älter war), etwas Militärisches im Benehmen, sehr vornehm und von ausgezeichneter Höflichkeit... Zunächst stellte er sich vor und nannte mir den Grund seines Besuches, den er absolut vertraulich behandelt wissen wollte. Das versprach*

ich ihm, und das ist der Grund, weswegen ich die Umstände dieses Besuches und seine Persönlichkeit hier nur in einer Weise erwähne, die es absolut unmöglich macht, ihn zu identifizieren. Der Inhalt der Unterhaltung, die wir führten, ist trotzdem absolut wahrheitsgemäß. Nach seiner Einleitung und den von mir angenommenen Bedingungen, begann er... : Ich will Ihnen sagen, daß ich einer Vergasung beigewohnt habe... Ich hatte in Lublin zu tun und kam zu Globocnik, als Gerstein sich anmelden ließ. Die Umstände ergaben es, daß ich anderntags wieder mit ihm in Belzec zusammentraf. Wenn ich nun aussagen würde, daß ich auch an dieser Vernichtung in Belzec teilgenommen habe, wie das ihm zugeschriebene Dokument feststellt, dann wäre ich auch verpflichtet hinzuzufügen, daß all das, was bezüglich dieser Vernichtung gesagt worden ist, sowie über die Umstände, unter denen er daran teilgenommen hat in Belzec und den benachbarten Lagern, sowie über seine Unterhaltung mit Globocnik Punkt für Punkt eine E r z l ü g e ist...'

Aber fangen wir beim Anfang an:

Aus seinem langen Bericht, von dem man verstehen wird, daß ich ihn kürze, um nur das Wesentliche festzuhalten, ergab sich folgendes:

1. In seiner Unterhaltung in Lublin, die er mit Gerstein... hatte,... hat Globocnik nur von Belzec gesprochen, aber von den benachbarten Lagern überhaupt nicht, und bezüglich der Vernichtungsmöglichkeiten hat er kein Wort gesagt. Außerdem hat er überhaupt nicht von Vernichtung gesprochen, sondern lediglich von Kleiderdesinfektion. Nach einiger Zeit entwickelte er die geringen Möglichkeiten zur Desinfektion des Lagers Belzec und sagte dann, daß er selbst jetzt ein beschleunigendes Mittel herausgefunden habe, das die ganze Judenfrage radikal lösen könne: sein Dieselmotor in Belzec. 'Aber es sei noch nicht beschleunigend genug; es sei eine zu unsichere Anlage', sagte Globocnik. 'Ich müßte ein stärkeres Gas haben, das auch leicht zu handhaben wäre... Dann könnte man im großen Stil an die Endlösung der Judenfrage geben'... 'Ich war einfach entsetzt', sagte mir mein Gesprächspartner... 'Das ist aber doch ein Verbrechen', sagte ich zu Globocnik. 'Sind Sie sicher, daß der Führer so etwas unter der Endlösung versteht?' 'Und ob ich das bin', versteifte sich Globocnik und zuckte die Achseln. Und mit absoluter Sicherheit, ohne jedoch anzugeben, von wem er den Auftrag hätte, bestand er auf Geheimhaltung – äußerster Geheimhaltung. Im Gegensatz zu dem, was im Gerstein-Dokument steht, behauptete er nicht, daß Hitler oder Himmler am Vorabend in Lublin gewesen wären. Das ist also eine reine Erfindung...

2. Mit der Absicht, bei seiner Rückkehr nach Berlin sofort über diese Sache zu berichten, begab er sich zunächst nach Belzec, wohin ihn sein Auftrag keineswegs führte. Er wollte sich aber mit eigenen Augen von dem überzeugen, was er zu vertreten beabsichtigte.

Er sah das Lager Belzec. Es war ein ganz kleines Lager, dessen Baracken höchstens 400-500 Mann aufnehmen konnten. Er sah sie im Lager spazierengehen, alles kräftige, wohlgenährte Juden. Er befragte sie, und alle äußerten sich zufrieden über die Behandlung, die ihnen zuteil würde. Ein ganz kleiner Bahnhof, in dem auf einem einzigen Schienenstrang hin und wieder eine geringe Anzahl von Glaubensgenossen ankam: Sie sagten ihm, daß sie beauftragt wären, sie zu empfangen und durch Dieselgas in einem kleinen Haus zu vernichten, das sie ihm zeigten und auf dem tatsächlich eine Aufschrift 'Gründung Heckenholt' stand. Das war der Name des Juden, der den Motor in Gang zu bringen und an der Arbeit zu halten hatte... Polizeihauptmann Wirth, ehemaliger Kriminalbeamter aus Stuttgart und Lagerkommandant, der meinen Gesprächspartner bei seiner Ankunft empfangen hatte und sein ihn begleitender Adjutant, ein SS-Offizier, hörten nicht auf, sich über das Kommando zu beklagen, das man ihnen zugeteilt hatte, und ihn zu bitten, bei seiner Rückkehr nach Berlin dafür zu sorgen, daß sie woanders hinkämen. Beide konnten nicht begreifen, daß man ihnen eine solche Arbeit zumute; sie waren davon überzeugt, daß man in Berlin nichts von alledem wüßte, was hier vorging.

'Weshalb bemüht ihr euch nicht selbst um eine andere Verwendung', fragte sie mein Gesprächspartner. 'Ihr könntet doch diesen Skandal hier aufdecken...' 'Das scheint Globocnik zu befürchten', erhielt er zur Antwort. 'Eine andere Verwendung könnten wir nur auf dem Dienstweg erhalten, d. h. über ihn. Aus Furcht, verraten zu werden, wird er sie nicht weitergeben, oder er wird uns unter irgendeinem Vorwand sofort erschießen lassen. Wir kennen derartige Fälle... Ein Glück, daß Sie hierher gekommen sind. Nun können Sie uns doch hier herausholen und durch Ihre Beziehungen in Berlin diesem Skandal hier ein Ende machen. Ein Glück auch, daß hier nur von Zeit zu Zeit einmal ein Transport mit wenigen Waggons ankommt. Bis heute sind es etwa zwei oder drei gewesen... Sie kommen gerade recht, um solchen Zuwachs zu erleben: morgen früh um etwa 7 Uhr soll ein neuer Transport hier ankommen...'

3. Mein Gesprächspartner sagte, daß er sich zum Bleiben entschloß. Von Wirth und dessen SS-Adjutanten begleitet, besuchte er das kleine Haus, das zur Vernichtung benützt wurde, und beschrieb es mir... Ein Gang mit drei kleinen Räumen auf jeder Seite, die Bodenfläche höchstens 4 × 5 m... Am Ende des Ganges war der Raum, der den Dieselmotor enthielt... etwa 1,5 m lang, weniger als 1 m breit und 1 m hoch... Kapazität vielleicht 200 PS... Ich sagte: 'Das muß ja entsetzlich lange gedauert haben?' 'Eine Viertelstunde', sagte er...

Vergeblich versuchte ich, ihm auseinanderzusetzen, daß ein Dieselmotor, selbst wenn er eine Kraft von 200 PS und mehr besäße, nicht in der Lage wäre, in einer Viertelstunde das unentbehrliche Gift in einen Raum von 200 zu 300 m³ Luft zu schaffen... Es half nichts; er wollte von dieser Viertelstunde nicht ablassen... Seitdem habe ich, mit der Zeichnung in der Hand, eine Menge Spezialisten für Explosionsmotoren... über de-

ren Giftwirkung befragt: Keiner hat eine geringere Zeitdauer als mindestens 1½ bis 2 Stunden zugestehen wollen...

'Am Abend aßen wir gemeinsam, wobei die internierten Juden uns bedienten. Die Stimmung war bedrückend. Der Redseligste von allen war Gerstein. Er machte einen aufgedrehten Eindruck, und nach allem, was er sagte, schien er ein Steigbügelhalter von Globocnik zu sein. Er flößte niemand Vertrauen ein', sagte mein Gesprächspartner. Mehrere Jahre später habe ihm dann ein Freund, der Gerstein als Studenten in seiner Fakultät gehabt hatte, gesagt, es handle sich bei ihm um einen Psychopathen... Am andern Morgen kam der Judentransport zwischen 7 und 8 Uhr an. Es waren etwa 4 bis 5 Waggons mit 250 bis 300 Personen. Männer, Frauen, Kinder und Greise, aber keineswegs 6000 bis 6700 in 47 Waggons gepferchte Menschen, wie das Dokument Gerstein behauptet. Auch die angeblichen 200 Ukrainer, die das Dokument erwähnt, waren in Wirklichkeit Juden aus dem Lager, und ihre Zahl betrug höchstens zwei Dutzend. Keine Härte, keine ausgerissenen Türen, keine Schläge mit Gummiknüppeln; vielmehr eine brüderliche Begrüßung von Glaubensbrüdern, die sichtlich bemüht waren, eine vertrauensvolle Stimmung bei den Ankommenden auszulösen.

Die Vorbereitung der Schlachtopfer: Aufstellung in Reihen, Vorbeizug am Schalter einer improvisierten Bank, um Geld und Wertsachen gegen Quittung abzugeben. Gang zum Friseur und dann ausziehen. Die Unglücklichen befragten ihre sie also betreuenden Glaubensgefährten über ihr weiteres Schicksal. Man antwortete ihnen, sie sollten desinfiziert und hernach je nach ihren Fähigkeiten in Arbeitskommandos eingeteilt... werden... Dann ließ man sie in den Ort des Verbrechens eintreten, wo sie sich in die sechs Räume verteilten, 40 bis 50 auf jeden Raum. Die Türen zum Gang wurden verschlossen, die Lichter gelöscht. Man hörte, wie die Unglücklichen zu beten begannen. Darnach Schreckensschreie der Frauen und Kinder... Der Motor begann zu arbeiten, und eine Viertelstunde später holte das mit dieser schrecklichen Aufgabe betraute Judenkommando die Leichen heraus und brachte sie in das vorbereitete Grab...

Mein Gesprächspartner konnte nicht vor dem 15. September nach Berlin zurückkehren. Dort begab er sich stehenden Fußes zu Doktor Grawitz, seinem Freund und einem direkten Mitarbeiter von Himmler. Bei dem Bericht, den er Dr. Grawitz gab, fuhr dieser entsetzt hoch und eilte sofort zu Himmler.

'Etwa zehn Tage später kam Dr. Grawitz selbst zu mir', fügte mein Gesprächspartner hinzu, und sagte mir, indem er mich zu meinem Einschreiten beglückwünschte, daß eine gerichtliche Untersuchung über die Tatsachen, die ich ihm mitgeteilt hätte, eingeleitet wäre. Einige Wochen später, ich erinnere mich, daß es wenige Tage nach Allerheiligen war, wurde das Lager Belzec geschlossen...'

Es hat Vernichtungen durch Gas gegeben. Sie waren nicht zahlreich und nicht von den Maßgebenden mit Vorbedacht angeordnet. Es war die Tat einiger Verbrecher. Si-

cher ist jedenfalls, daß jedesmal, wenn den Maßgebenden derartiges zu Ohren kam, sie dem sofort ein Ende machten... Verbrecher gibt es in jedem Volke, und ein Krieg, der ihre Instinkte enthemmt, kann ihre Wirkung ins Ungeheuerliche steigern... Es geht um Deutschlands Ehre. Die wird bestehen, wenn es einmal klargeworden sein wird, daß Vergasungen nur Ausnahmen gewesen sind und lediglich die Taten von ein oder zwei Verbrechern, die sofort entfernt worden sind, wenn man ihres Tuns gewahr wurde... Das ist die Eigentümlichkeit totalitärer Systeme: wenn solche Leute weit von Berlin fortgeschickt wurden, so hatten sie eine Macht wie römische Prokonsuln."

Paul Rassinier schließt seinen Bericht über diesen Zeugen mit folgenden Worten:

"All dies bedeutet im übrigen keineswegs, daß ich mich für diese Zeugenaussage verbürge... Ich muß sagen, daß trotz allem, was zugunsten dieses Zeugen spricht,...seine Aussage nur mit der allergrößten Vorsicht entgegenzunehmen ist. Man kann von ihr nichts weiter sagen, als daß sie sehr viel annehmbarer erscheint, als alles, was wir bisher in dieser Hinsicht gewöhnt sind.

Was sich wirklich zugetragen hat, das wird man erst dann erfahren, wenn diejenigen, die die historische Wahrheit kennen und sie eifersüchtig unter Verschluß halten, endlich auf die drastischen Maßnahmen verzichten, mit denen sie verhindern, sie ans Licht zu bringen, und zu einer freien Aussprache zurückfinden, in der alle jene, die wissen, wie die Dinge im Kriege wirklich gelegen haben, dies frei und offen aussprechen können, ohne fürchten zu müssen, ins Gefängnis geworfen zu werden."

DIE UNSINNIGKEIT DER BEHAUPTUNG DER ANORDNUNG VON VERGASUNGEN

Die Unsinnigkeit der Behauptung, daß Massenvergasungen zentral durch maßgebende Stellen und Behörden organisiert wurden, erhellen auch die Berichte über die Versuche, die Höß und Globocnik mit Vergasungsmitteln vornahmen.

Höß berichtet darüber, daß er durch einen Zufall darauf gekommen sei, daß man das zur Desinfektion als Insektenvertilgungsmittel verwendete Giftgas auch zur Menschenvergasung verwenden könne. Er habe dann aus eigener Initiative und auf eigene Verantwortung Versuche zur Vergasung von Menschen gemacht.

Gerstein war angeblich von Eichmann beauftragt, raschest wirkende Gifte ausfindig zu machen; Gruppenführer Globocnik stellte seinerseits

primitive Vergasungsversuche durch die Auspuffgase eines Dieselmotors im Lager Belzec an.

Es ist undenkbar, daß man bei von oben gewünschten und organisierten Massenvergasungen auf so stümperhafte und dilettantische Art bei der Ermittlung der wirksamsten Vergasungsmittel vorgegangen wäre.

Diese Lügenhetze von den Gaskammern und den Millionenvergasungen ist nichts als ein Teil der Realisierung der verstärkten Fortsetzung des Greuellügen-Feldzugs nach dem Krieg. Diese verstärkte Fortsetzung hat einer der Leiter dieser Greuellügenpropaganda (Denis Sefton Delmer[11]) schon 1945 dem Prof. Friedrich Grimm angekündigt, indem er zu ihm sagte (Grimm, *Politische Justiz*, Bonn 1954):

> *"Mit unserer Propaganda gegen Deutschland errangen wir den totalen Sieg. Aber unser Propagandafeldzug gegen Deutschland hat erst begonnen. Wir werden den Terror unserer Propaganda gegen Deutschland nicht nur fortsetzen, sondern noch verstärken; so lange, bis kein Mensch mehr ein gutes Wort von einem Deutschen annehmen wird! So lange, bis jeder Rest von Sympathie zerstört sein wird, den Deutschland noch in irgendeinem Winkel dieser Erde genießt, und so lange, bis die Deutschen selbst seelisch so verstört sein werden, daß sie nicht mehr ein noch aus wissen und nicht mehr wissen, was sie tun sollen."*

Und dem verbrecherischen Treiben dieser verantwortungslosen alttestamentarischen Haß-und-Rache-Teufel, das die notwendige Beruhigung und Befriedung der Welt dauernd verhindert, muß endlich einmal ein Ende gemacht werden. Eine wichtige Aufgabe bei der Unschädlichmachung dieser haßkranken Rachehetzer und Unruhestifter wird den deutschen Staatsanwälten zukommen, indem sie gegen diese Verleumder und ihre gemeingefährlichen Hetzlügen endlich energisch einschreiten.

---

[11] Über Denis Sefton Delmer bringt Erich Kern in dem Buch *Europa in Flammen* einen aufschlußreichen Bericht (S. 248-254). Er wurde in Berlin als Sohn eines australischen Vaters geboren, der als Sprachlehrer in Deutschland lebte. Seine verbrecherische Tätigkeit auf dem Gebiete der Lügenpropaganda gegen Deutschland übersteigt alle Vorstellungen.

DER GIPFELPUNKT DER MYSTERIÖSEN TODESFÄLLE AUTHENTISCHER VERGASUNGSZEUGEN: DER GEHEIMNISVOLLE PLÖTZLICHE TOD DES LETZTEN LAGERKOMMANDANTEN VON AUSCHWITZ-BIRKENAU, RICHARD BAER – DER VOLLKOMMENE BEWEIS GEGEN DIE VERGASUNGSLÜGE

Wenn es überhaupt einen authentischen, vollkommenen Zeugen der angeblichen Vergasungen in Auschwitz-Birkenau gab, dann war dies Richard Baer. Richard Baer war als Nachfolger von Rudolf Höß (der von der Gründung des Lagers, 1940, an bis zum November 1943 Kommandant von Auschwitz-Birkenau gewesen war) der letzte Kommandant dieses Lagers bis zu dessen freiwilliger Evakuierung am 25. Jänner 1945. Richard Baer mußte wissen, ob es in Auschwitz-Birkenau Vergasungseinrichtungen und Vergasungen gab oder nicht. Das Zeugnis Richard Baers mußte diese brennende Frage endgültig und ein für allemal eindeutig und unzweifelhaft klären.

Dieser Richard Baer wurde nun 1960 *verhaftet.*

Alle bisherigen angeblichen Augenzeugen der Vergasungen, die uns Berichte über angebliche Vergasungseinrichtungen und angebliche Vergasungen überliefert hatten (wie Janda Weiß, Nyiszli, Gerstein), sind alle samt und sonders angeblich verstorben, jedenfalls aber spurlos verschwunden, bevor die objektive Wissenschaft Gelegenheit hatte, ihre Person zu durchleuchten und in die Mangel zu nehmen.

Nun hatte man endlich den vollkommensten Zeugen, den man sich nur wünschen konnte, lebend und wirklich in Händen.

Was geschah nun mit Richard Baer?

Der hessische Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main, Fritz Bauer, bereitete einen Monsterprozeß gegen 23 Aufsichtsorgane des Lagers Auschwitz-Birkenau wegen Tötung bzw. Beihilfe zur Tötung von Lagerinsassen vor. Dieser Riesenprozeß dauerte dann zwei volle Jahre. Er kostete dem deutschen Staat Riesensummen. Auf Staatskosten erfolgte ein Riesenauftrieb von hauptsächlich israelischen Belastungszeugen, die aus aller Welt und über alle Ozeane hinweg nach Deutschland geholt wurden.[12] Nach

[12] 1.200 Zeugen wurden namhaft gemacht. 250 Zeugen sagten beim Prozeß aus. Die Anklageschrift umfaßte 16.000 Maschinenschreibseiten (*Kurier*, 24.12.1963).

meiner Meinung kann kein normaler Mensch begreifen, wozu dieser Prozeß dienen und wem er nutzen sollte. Welchen Zweck soll es haben, wenn – nach 20 Jahren und mit einem Kostenaufwand, der in die Millionen DM gehen dürfte – wirklich festgestellt wird, daß da und dort – wie in den KZ aller Länder, so auch in diesem deutschen Lager – das eine oder andere Aufsichtsorgan übermäßig hart, ja brutal und grausam vorgegangen sei? Eines wird die deutsche Justiz durch diesen Prozeß jedenfalls erreichen: Wie durch die vielen kleineren Prozesse dieser Art wird der deutsche Name durch die deutsche Justiz tief in den und durch den Kot gezerrt, wenn er auch noch so wenig konkretes Beweismaterial zum Thema der Anklage ergibt. Und nebenbei wird es der kostspieligste, längste und überflüssigste Strafprozeß in der Geschichte der deutschen Justiz sein.

Der Regisseur dieses Monsterprozesses, der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der die Verantwortung für diesen Prozeß trägt, ist für mich die Personifikation eines alttestamentarischen Hassers und Rächers. Nach dem Eindruck, den ich von seiner Amts- und Lebensführung habe, sind beide der Befriedigung seines Hasses und seines Rachedurstes geweiht.

Die Ergreifung Richard Baers muß – meiner Meinung nach – für Fritz Bauer geradezu der Fang seines Lebens und die Erfüllung eines Wunschtraumes gewesen sein. Er mußte – immer meiner Meinung nach – in Richard Baer einen ihm von seinem Gott gesandten Helfer für seine Absichten und Pläne gesehen haben.

Wenn aber Fritz Bauer die Hoffnung gehegt hatte, mit Richard Baer die Wahrheit der ungeheuerlichen infamen Greuelbehauptungen von den Millionenvergasungen in Auschwitz-Birkenau zu beweisen, so erlitt er mit dieser Hoffnung die Enttäuschung seines Lebens.

Wie seinerzeit im Degesch-Prozeß (Giftgasprozeß) zwei SS-Männer, die im Desinfektionsbetrieb des Lagers Auschwitz-Birkenau, also bei der Hantierung mit den Giftgasen, eingesetzt waren, als Erlebniszeugen erster Klasse eindeutig und entschieden erklärten: "*Wir haben von Vergasung weder etwas gehört noch gesehen*", und wie der deutsche Sozialistenführer und Parteitheoretiker Dr. Benedikt Kautsky, Generaldirektor der größten österreichischen Bank (Creditanstalt Bankverein), der *vier* Jahre im KZ Auschwitz-Birkenau saß und u. a. auch im Krematoriumsdienst eingesetzt war, klar und offen bekannte: "*Ich habe niemals etwas wie eine Vergasungseinrichtung gesehen*

noch Kenntnis von einer Existenz von Gaskammern erhalten", so erklärte auch Richard Baer *fest* und entschieden:

> *"Während der ganzen Zeit, in der ich das Lager Auschwitz-Birkenau geleitet habe, habe ich n i e eine Gaskammer gesehen noch Kenntnis von einer Existenz von Gaskammern erhalten."*

Die weitverbreitete französische Wochenzeitung *Rivarol* teilte in einem Artikel "Six Millions – oui ou non" mit, daß es dem Herrn Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zu seiner Bestürzung (perplexité) nicht gelungen sei, Richard Baer der Vergasung und Massenvernichtung von Lagerinsassen zu überführen.

Die Zeitung schrieb von Baer:

> *"Il n'avait jamais vu ni su qu'il y existait des chambres à gaz." ("Er hat niemals Gaskammern gesehen noch jemals von der Existenz von Gaskammern Kenntnis erhalten.")*

Es ist nun aber völlig ausgeschlossen, daß es in Auschwitz-Birkenau auch nur eine einzige Gaskammer und auch nur eine einzige Vergasung, noch viel weniger aber Massenvergasungsanstalten und Millionenvergasungen gegeben haben könnte, ohne daß der Lagerkommandant davon gewußt hätte.

Die Vernehmung Richard Baers im Auschwitz-Prozeß, der das bei weitem größte Verfahren gegen "deutsche Kriegsverbrecher" war, wäre von entscheidender Bedeutung gewesen; denn Baer wäre wohl der wichtigste Zeuge in Angelegenheit der Beschuldigung von Vergasungen gewesen. Der nach dreimaliger Verschiebung für Weihnachten 1963 angesagte Mammutprozeß mußte nun ohne die wichtigste Person, den Auschwitz-Kommandanten, durchgeführt werden, da Richard Baer im Juni plötzlich verstorben war. Damit ist wieder ein Zeuge, und zwar der berufenste Zeuge *gegen* die Greuellüge von den Millionenvergasungen und der Millionenvernichtung von Juden rechtzeitig verschwunden und aus dem Weg geräumt. Die Gerüchte um die Todesursache wollen angesichts der Tatsache nicht verstummen, daß Baer der infamen Greuellüge von den Vergasungsanstalten und Millionenvergasungen in Auschwitz-Birkenau endgültig den Garaus gemacht hätte.

Die *DWZ* (19. Oktober 1963, S. 3) brachte folgenden Bericht:

> ***'Der Tod des Auschwitz-Kommandanten***

HAUPTZEUGE RICHARD BAER VERSTUMMT – Herzkollaps oder... ?

Während die deutsche Presse nur Baers Tod kommentarlos meldet, hat sich z. B. die französische Presse ausführlich mit den näheren Umständen befaßt. Rivarol berichtet, Frau Baer habe erklärt, ihr Mann hätte niemals daran gezweifelt, daß er freigesprochen werden müsse. Ein Anlaß zu einem Selbstmord lag kaum vor. Sonst hätte Baer auch nicht die Wache verständigt, als er sich unwohl fühlte, und selbst nach einem Arzt verlangte.

Frau Baer versicherte, wie die französische Wochenzeitung weiter berichtet, ihr Mann habe sich stets einer ausgezeichneten Gesundheit erfreut. Auch als sie ihn zwei Wochen vor seinem plötzlichen Tode besuchte, habe er in keiner Weise über mangelnde Gesundheit geklagt.

Obwohl Baer nach einem Arzt verlangt habe, erschien dieser erst, als der Tod bereits eingetreten war. Rivarol nennt als Todesursache aufgrund des Obduktions-Befundes Herzschwäche (déficience cardiaque). In ihrer Erschütterung habe Frau Baer es unterlassen, eine nochmalige Obduktion des Leichnams (contreautopsie) zu verlangen. Der Tote sei unmittelbar hernach eingeäschert worden (le corps fut immediatement incinéré).

Gift – nicht ausgeschlossen.

Die in Tübingen erscheinende Deutsche Hochschullehrer-Zeitung *Nr. III/63 schreibt ergänzend:*

'In dem Obduktionsbefund des Instituts für gerichtliche Medizin der Universität Frankfurt a. M. heißt es u. a.: 'Bei der gesamten Sachlage kann jedoch die Einnahme eines nicht riechenden und nicht ätzenden Giftes nicht ausgeschlossen werden', obwohl eine Insuffizienz der Herzkranzgefäße genügt hätte, den Tod herbeizuführen. Die Frage ist also, falls dieser Obduktionsbefund zutrifft, wer Baer dann dieses nicht riechende und nicht ätzende Gift gegeben hat.'"

Nach dieser Zitierung der *Hochschullehrer-Zeitung* fährt die DWZ fort:

"Ein Mann, der auf Freispruch hoffte, hat keinen Grund, sich selbst zu vergiften, was normalerweise in einer Gefängniszelle ohne fremde Hilfe auch gar nicht möglich wäre."

Ein Krefelder Rechtsanwalt hat sich aufgrund dieser Veröffentlichungen eingehend mit diesem ganzen Fragenkomplex befaßt und daraufhin eine "Strafanzeige gegen Unbekannt" wegen Verdachtes des Mordes beim hessischen Generalstaatsanwalt (Fritz Bauer) erstattet. Wenn der Herr Generalstaatsanwalt mit der Anzeige auch nicht gerade das tun kann, was er meiner Meinung nach damit am liebsten möchte, glaube ich nicht, daß er sich sehr mit ihr befassen wird.

Wenn Richard Baer die Vergasung in Auschwitz-Birkenau wirklich bezeugt hätte, hätte der hessische Generalstaatsanwalt – nach meiner Überzeugung – Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, diesen beinahe unersetzlichen Zeugen am Leben zu erhalten. Und die ganze Vergasungsverleumder-Clique der ganzen Welt hätte ihn in diesem Bemühen bestärkt und unterstützt. Auf jeden Fall hätte man alles gemacht, um sich sein nicht hoch genug einzuschätzendes Zeugnis zu sichern.

Von 1960 bis Juni 1963 – also fast vier Jahre – war Baer im Gewahrsam des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer. Wäre die Aussage Richard Baers für Bauer auch nur von allergeringstem Belastungswert gewesen, hätte er diese für ihn so wichtige Aussage längst von einwandfreien Zeugen bekräftigt, verbrieft und versiegelt festgehalten. Es wurde aber nichts festgehalten, weil es nichts für Bauer Wertvolles festzuhalten gab, weil es nichts zu verbriefen und zu versiegeln gab. Baer hat vor allem die Lügenzahl nicht bestätigt, die in Punkt 112 der Urteilsbegründung des Jerusalemer Schauprozesses behauptet wird, daß nämlich in den angeblichen "Gaskammern von Auschwitz" 434 351 ungarische Juden vergast wurden.

Das Unseriöse dieser Lügenbehauptung zeigt sich schon allein darin, daß man sich phantastischerweise nicht entblödete, die Opferzahl bis auf *einen* genau anzugeben. Blöder und unverfrorener geht es wirklich nimmer mit dem Lügen.

Da Baers Aussage also ein vollkommenes Fiasko für die Greuellügenpropagandisten bedeutet hätte, wurde aus der wichtigsten Person, aus dem unersetzlichen Zeugen, die unwillkommenste Person, der unbequemste und lästigste Zeuge. Es bestand damit auch kein Anlaß, um das Leben Richard Baers und seine Aussage positiv sichernd besorgt zu sein. Hat aber gar die Aussage und das Zeugnis Richard Baers der Vergasungslüge den letzten Todesstoß versetzt, dann hatten die Väter und Erfinder der Vergasungslüge und die Priester und Apostel der Haß-und-Hetz-Propaganda nur *ein* Interesse: daß die Aussage samt dem unerwünschten Zeugen rechtzeitig, d. h. so rasch als möglich und so gründlich als möglich, verschwinde, damit es bei diesem kostspieligen Prozeß nicht zu einem unvorstellbaren Debakel komme. Es gibt sehr zu denken, daß der mit so gewaltigem Kostenaufwand vorbereitete Prozeß dreimal verschoben wurde. Geschah dies, weil man Schwierigkeiten mit Baer hatte und Enttäuschungen über seine Aussage und seine Haltung erlitt?

Wenige Tage vor dem Tode Baers hatte Generalstaatsanwalt Bauer noch bekanntgegeben, daß der Auschwitz-Prozeß auf den Frühling 1964 verschoben werden müßte. Schon wenige Tage nach dem Tode Baers ließ Bauer bekanntgeben, daß der Prozeß schon im Dezember 1963 beginnen werde. Gibt das nicht zu denken?

Der plötzliche Tod eines gesunden Mannes in den besten Lebensjahren (55) und mit dem besten Gewissen mag für manche naive Gemüter geheimnisvoll erscheinen. Für mich und viele andere ist er nichts weniger als geheimnisvoll. Wenn es überhaupt einen vollkommenen Beweis gegen die Lüge von den Vergasungseinrichtungen und die Millionenvergasungen in Auschwitz-Birkenau gibt, dann ist für mich dieser plötzliche Tod Richard Baers, des letzten Kommandanten des Lagers, der nach fast vierjähriger Haft ohne Hinterlassung einer schriftlich festgehaltenen belastenden Aussage verstarb, der vollkommene Beweis dafür, daß es in Auschwitz-Birkenau keine Vergasungsanstalten, keine Vergasungseinrichtungen und keine Massenvergasungen gab noch jemals gegeben hat.

DIE ANKLAGEBEHÖRDE VERLIERT NOCH EINEN HAUPTVERGASER

Neben dem Auschwitz-Lagerkommandanten Baer war sicherlich sein Adjutant der an nächster Stelle berufene Zeuge, die Tatsache der Existenz von Vergasungsanstalten und von Millionenvergasungen in Auschwitz-Birkenau zu beweisen und zu bezeugen.

Und da kam es in Frankfurt zu einer Sensation: Der frühere Adjutant des Kommandanten von Auschwitz mußte als Angeklagter aus der Haft *entlassen* werden, nachdem die ihn des Mordes belastenden Zeugen sich allzu augenscheinlich widersprachen.

EIN GIPFEL DER WÜRDELOSIGKEIT UND DER GESCHICHTSVERFÄLSCHUNG

Die *NZ* (Nr. 39 vom 30. September 1966) meldet:

'Etwa hundert junge Deutsche der sogenannten 'Aktion Sühnezeichen' sind derzeit mit Bauarbeiten in den früheren KZ Auschwitz, Chelmno, Majdanek, Stutthof und

Rogoznica beschäftigt. Sie errichten dort u. a. G a s k a m m e r n. Der Leiter der Gruppe deutscher Jugendlicher, die in Auschwitz Gaskammern baut, erklärte zur Begründung dieser Tätigkeit, die früheren Gaskammern seien deutscherseits gesprengt worden, um die Spuren zu verwischen. Er und seine Leute errichteten nun Gaskammern, damit die Besucher sie sehen und das Funktionieren dieser Todesfabrik kennenlernen können."

Höher geht die Würdelosigkeit und die Geschichtsverfälschung wohl nimmer! Es ist erwiesen, daß die Deutschen in Auschwitz vor der Räumung des Lagers nichts gesprengt haben. Und was sollen diese drei Jahrzehnte nach Auflassung der Lager errichteten Fälschungen beweisen?

Gehören solche von Gott und allen guten Geistern verlassene Gesellen und Fälscher nicht wegen Verleumdung durch Täuschung und Irreführung als Vaterlandsverräter vor ein Gericht der Nation gestellt und der allgemeinen Verachtung öffentlich preisgegeben?

STATT EINES SCHLUSSWORTES

"Wenn uns – in der Mitte des 20. Jahrhunderts – eine historische Frage von solcher Bedeutung, an der – alles in allem – mehrere Millionen Personen – als Henker und Opfer zusammengezählt – beteiligt gewesen sein müßten, wobei sechs Millionen in Gaskammern oder auf irgendeine andere ebenso schreckliche Art gestorben sein sollen, nicht anders belegt werden kann als mit einer so kleinen Anzahl von Dokumenten und mit Zeugenaussagen von so offensichtlich zweifelhafter Qualität, dann kann man ohne Gefahr eines Irrtums behaupten, daß es sich nicht um Tatsachen, sondern um eine Geschichtsfälschung handelt; der tragischste und makaberste Betrug aller Zeiten."

(Prof. Rassinier, *Was ist Wahrheit?*, S. 120)

Jenen Juden aber, die die Greuellügen von den Millionenvergasungen und den Millionen Morden der Juden weiterverbreiten, sei gesagt, daß diese infamen Beschuldigungen um nichts weniger abscheulich sind als die christlichen Beschuldigungen und Verleumdungen der Juden durch die Ritualmordmärchen und Brunnenvergiftungsbehauptungen.

II. Teil:

Das Krebsgeschwür

der KZ- und KV-Prozesse

LUDWIGSBURGER ZENTRALSTELLE ZUR VERFOLGUNG VON (DEUTSCHEN) KRIEGSVERBRECHEN

In keinem Staat der Erde werden Kriegsverbrecher zur Rechenschaft gezogen, verfolgt, angeklagt oder gar verurteilt. Die deutsche "Zentralstelle zur Verfolgung [deutscher] Kriegsverbrechen" in Ludwigsburg[13] stellt eine in der Geschichte der Völker und Staaten erstmalige und einmalige Einrichtung und Spezialität dar – und in meinen Augen eine Würdelosigkeit, die uns vor den übrigen Staaten das Gesicht verlieren läßt und die Achtung der ganzen Welt kostet.

Ich selbst muß für meine Person gestehen, daß ich nicht begreifen kann, wie ein deutscher Jurist in einer solchen Dienststelle freiwillig Dienst leisten kann.

Eine merkwürdige Staatsanwältin bei dieser merkwürdigen Institution, Frau Barbara Just-Dahlmann, scheint die ihr dort obliegenden Geschäfte sogar mit "Lust" zu erfüllen. Sie gab ihrer Empörung Ausdruck über die nach ihrer Ansicht "zu milden" Urteile der deutschen Geschworenengerichte über die von der Ludwigsburger Zentralstelle vor die Gerichte geschleppten Kriegsverbrecher.

> *'Ein Volk, das keine Lust mehr hat, seine Mörder abzuurteilen, muß innerlich verfaulen."* (Kurt Ziesel, *Der deutsche Selbstmord.*)

Für mich bekunden diese Worte und diese Haltung keinen normalen, sondern einen offenkundig alttestamentarischen Rachekomplex. Die *DWZ* vom 15. Jänner 1965 schreibt dazu (S. 2):

> *'Nach dieser These müßten die meisten Völker schon längst 'verfault' sein, weil offenbar weder Polen, Tschechen, Russen und Jugoslawen noch Engländer, Franzosen und Amerikaner 'Lust' verspürt haben, ihre Kriegsverbrecher 1945 oder gar noch Jahrzehnte nach Kriegsende unentwegt zu verfolgen und abzuurteilen. Darüber hinaus aber verrät das Wort 'Lust' eine bemerkenswerte innere Haltung. Die 'Lust an der Mörderjagd' hat demnach die Staatsanwältin in Ludwigsburg und ihre Genossen dazu verführt, eine Reihe von angesehenen Polizeibeamten wegen vielfacher Kriegsverbrechen anzuklagen und*

---

[13] Diese Bezeichnung ist irreführend und unrichtig. Da die Zentralstelle nur von Deutschen begangene Kriegsverbrechen verfolgt, die an Deutschen begangenen Kriegsverbrechen aber völlig unverfolgt läßt, muß sie richtig heißen "Zentralstelle zur Verfolgung deutscher Kriegsverbrechen". Die Schamröte steigt einem dabei ins Gesicht!

zwei Jahre in Untersuchungshaft zu halten, bis sie vor dem ordentlichen Gericht wegen erwiesener Unschuld freigesprochen wurden.

Dabei wurde bekannt, daß die Ludwigsburger Verfolgungszentrale die Zeugen eingeschüchtert und mit falschen Behauptungen dazu verführt haben soll, unwahre und frei erfundene Aussagen zu machen. In einem anderen Fall, der sogar Sebastian Haffner im Stern zu einer zornigen Kolumne veranlaßt hat, sitzt ein von den Ludwigsburgern Verfolgter schon fünf Jahre in Untersuchungshaft, ohne daß gegen ihn Anklage erhoben worden ist. Solch eines Rechtsstaates unwürdige Skandale werden ausgerechnet von jenen verschuldet, die mit Lust' an der Verfolgung von Unrecht beteiligt sind."

Die *DWZ* vom 23- September 1966 schreibt:

"Der Berliner Rechtsanwalt Horst Mahler hat beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde erhoben. Er wirft der Justiz die Verletzung mehrerer Artikel des Grundgesetzes vor, weil sie den Westberliner Bauunternehmer Heinz Jentzsch seit fünf Jahren und vier Monaten ununterbrochen in Untersuchungshaft festhält. Haftbeschwerden von Jentzsch, der der Mittäterschaft an KZ--Verbrechen beschuldigt wird, sind trotz zahlreicher entlastender Gründe abgelehnt worden."

Es gibt Juristen – zu denen auch ich gehöre –, die ernstlich bezweifeln, daß in der Ludwigsburger Selbstbeschuldigerzentrale Juristen freiwillig und mit Lust Dienst leisten. Zu den Juristen, die in dieser Zentralstelle "mit Lust und Liebe" Dienst tun und mit Eifer für die Festnagelung und Verfolgung "deutscher" Kriegsverbrecher ihr Bestes einsetzen, scheint Herr Staatsanwalt Dietrich Zeug zu gehören.

Die Tagespresse brachte 1961 (laut *NE-Suchlicht,* Heft 5/64) eine Mitteilung des Herrn Staatsanwaltes Zeug, in der von sechs Millionen ermordeter Juden die Rede ist.

Dazu möchte ich an den Herrn Staatsanwalt Zeug die Fragen richten:

Hatte er die dienstliche Aufgabe, die Zahl der jüdischen Kriegsopfer amtlich festzustellen, oder handelt es sich hier um eine Fleißaufgabe des Herrn Staatsanwaltes? Auf Grund welcher Quellen stellte er die ungeheuerliche Sechs-Millionen-Zahl fest? Wie hat er diese Quellen auf ihre Verläßlichkeit und Richtigkeit überprüft?

Als Historiker (Srbik-Schüler) und als Jurist kann ich zu dieser ungeheuerlichen Erklärung nur sagen, daß ich für meine Person niemals den Mut besessen hätte, einem Mann, der eine solche Zahl ohne strengste Überprüfung amtlich verwendet und weiterverbreitet, ein juristisches Amt anzuvertrauen, am allerwenigsten ein Amt, das höchstes sittliches Verant-

wortungsgefühl und absolute Unvoreingenommenheit erfordert wie das Amt eines Staatsanwaltes.

Weder die Alliierten haben Lust dazu verspürt, ihre Kriegsverbrecher zu verfolgen, noch haben die Israelis die mindeste Lust dazu verspürt, die israelischen Massenmörder der Massaker von Kibya, Deir Yasin usw. (seitenlange Listen solcher israelischer Kriegsverbrechen bei Dr. Moavad, *Duel in the Holy Land*) zu bestrafen, die Mörder von Graf Folke Bernadotte aufzuspüren und die widerwillig aufgefundenen Mitschuldigen oder die bestialischen israelischen Napalmbombenwerfer auf Jericho und andere Orte im Heiligen Land wirklich ernstlich zu bestrafen.

Man hat die eigenen Kriegsverbrechen an Deutschen nicht nur selbst nicht verfolgt; man hat auch Deutschland verboten, die Kriegsverbrechen an Deutschen zu verfolgen und anzuklagen.

Die CSSR soll sogar so weit gegangen sein, daß durch Gesetz Verbrechen gegen Deutsche ausdrücklich als nicht widerrechtlich erklärt werden sollen. Wie sehr verfault müßte danach das tschechische Volk sein! Das Nürnberger Gericht erklärte ausdrücklich, daß die Kriegsverbrechen der Alliierten nicht strafbar sind und keiner Verfolgung unterlägen.

Der amerikanische Oberrichter Jackson erklärte vor einem der alliierten Militärtribunale ausdrücklich:

> *"Verbrechen, die an Deutschen begangen wurden, sind keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit."*

Ich hätte von einer deutschen Frau und einer deutschen Juristin eher den Ausspruch erwartet: "Wie würdelos muß ein Volk sein, das aus Liebedienerei seine Kriegsverbrecher verfolgt, indes die anderen nicht daran denken, ihre Kriegsverbrecher zu verfolgen oder die an deutschen Menschen verübten Morde und Verbrechen durch deutsche Gerichte verfolgen zu lassen."

80 Prozent der deutschen Bevölkerung haben aus diesem Grund keine Lust mehr, die einseitigen deutschen KV-Prozesse weiter mitzumachen und den Prügelknaben für unsere Todfeinde abzugeben. Die sonderbare langhaarige Ludwigsburger Justizfunktionärin, die Juristin und eine deutsche Frau sein will, maßt sich an, diese 80 Prozent zum Verfaulen zu verdammen. Von derselben Staatsanwältin könnte das Argument stammen, daß wir bei Ablehnung der Verlängerung der Verjährungsfristen gezwungen wären, "neben Mördern zu leben". Wir Deutschen sind nun seit vielen

Jahren gezwungen und dazu verdammt, neben millionenfachen Mördern leben zu müssen. Die britisch-amerikanischen Bombenmörder haben etwa eine Million unschuldiger deutscher Frauen und Kinder auf die gräßlichste Art mit Phosphor- und Napalmbomben ermordet.

Die Polen haben allein bei Kriegsausbruch 50 000 deutsche Bürger ermordet und so bestialisch verstümmelt, daß nur 12 875 Leichname identifiziert werden konnten. Bei Einmarsch der Roten Armee im deutschen Osten kamen Millionen deutscher Menschen unter kaum zu schildernden Umständen ums Leben. Viele Hunderttausende Deutsche wurden von den Tschechen, Polen und den Jugoslawen bei der Austreibung zu Tode gefoltert oder sonstwie bestialisch ermordet. Es ist nicht übertrieben, daß insgesamt etwa 8 Millionen Deutsche den alliierten Kriegsverbrechern zum Opfer fielen. Und niemand verfolgt diese Mörder und führt Kriegsverbrecherprozesse gegen sie durch. Und wir Deutschen müssen mit diesen tschechischen und polnischen und jugoslawischen usw. Massenmördern, mit den bestialischen Massenmördern von Dresden und den vielen anderen deutschen Städten, die diese acht Millionen unglücklicher deutscher Opfer auf dem Gewissen haben, auf dieser Erde zusammenleben!

Die Krone der Demütigung

Die überbemannte Zentralstelle für die Verfolgung deutscher Kriegsverbrechen, die kein Gegenstück in der ganzen Welt hat, und die nicht abreißende Kette erbärmlicher und uferloser KV-Schauprozesse ist die Krone der Demütigung, die sich ein Volk überhaupt selbst aufsetzen kann.

Der Oberreichsanwalt der Weimarer Republik, Dr. Ludwig Ehermayer, berichtet in seinen Lebenserinnerungen *(Fünfzig Jahre Dienst am Recht)* über die Kriegsverbrecherprozesse nach dem ersten Weltkrieg:

> *"Eine Art von Prozessen darf ich nicht unerwähnt lassen, die mich alsbald nach meinem Amtsantritte als Oberreichsanwalt erwarteten, die sogenannten Kriegsverbrechen. Sie bildeten den schmerzlichsten und traurigsten Teil meiner Tätigkeit als Oberreichsanwalt, ja meiner ganzen dienstlichen Laufbahn... Unter Kriegsverbrechen, die hier in Frage kamen, waren nur Handlungen zu verstehen, die sich als eigentliche Kriegshandlungen darstellten, in der Regel Völkerrechtsverletzungen, wie Erschießung von Geiseln, Tötung Verwundeter, Mißhandlung von Gefangenen, Niederbrennung von Häusern, Versenkung von Lazarettschiffen usw. Es ist mir heute noch unverständlich, daß wir im Versailler Vertrag die Verpflichtung übernahmen, die Kriegsverbrechen im vorerörterten*

Sinne in Deutschland und durch deutsche Gerichte verfolgen zu lassen. Wir hatten den Krieg verloren, wir mußten uns den harten, von Haß und Rache diktierten Bedingungen der Feinde fügen; wir mußten Opfer an Land und Geld bringen; das war unvermeidlich; nie und nimmer aber durften wir uns der entehrenden Bedingung fügen, unsere eigenen Landsleute wegen dieser sogenannten Kriegsverbrechen zu verfolgen, während es keinem der anderen am Kriege beteiligten Länder einfiel, eine solche Verpflichtung auf sich zu nehmen. Ein solches Zugeständnis ging an unsere Ehre. Hätten wir es beharrlich verweigert, mindestens einige unserer Feinde... hätten für ein solches Verhalten Verständnis gehabt, und wir hätten in ihrer Achtung nur gewinnen können."

Was würde Ebermayer wohl zur Praxis der Kriegsverbrecherprozesse im heutigen Deutschland sagen?

Dabei handelte es sich nach dem ersten Weltkrieg nur um einige wenige solcher KV-Prozesse. Man ermutigte nicht dauernd das deutsche Volk zu Denunziationen. Man schickte keine Späher ins feindliche Ausland zu den Todfeinden des deutschen Volkes, um bei diesen Material gegen die eigenen Mitbürger zu sammeln.

Das kalte Grausen fällt mich an bei der Betrachtung dieses ungeheuerlichen Schauspiels, dieser unfaßbaren Tragödie, die sich seit Jahren vor unser aller Augen in Ludwigsburg abspielt. Bei der Betrachtung gerinnt einem das Blut vor Verzweiflung über die selbstvernichtende Zerstörungswut, mit der das deutsche Volk gegen sich selbst wütet und sich selbst zerfleischt, indes die am deutschen Volk, an unseren deutschen Vätern und Müttern, Brüdern und Schwestern begangenen Verbrechen unverfolgt und ungesühnt bleiben, ja die Verbrechen für ihre Untaten an Deutschen als nationale Helden mit Auszeichnungen und Orden dekoriert werden und Lob und Anerkennung ihrer Konnationalen für ihre Verbrechen an Deutschen finden. Das kalte Grausen fällt mich auch an, daß es möglich ist, daß die deutsche Justiz ein solches Tun als ihre Pflicht ansieht und daß deutsche Juristen an diesem Tun teilhaben und an ihm mitwirken.

Ich für meine Person muß gestehen: mich packt brennende Scham, wenn ich die Ludwigsburger Zentrale bei ihrer für mich gräßlichen Arbeit sehe. Ich finde es unfaßbar, daß deutsche Juristen sich zu solchem Dienst kommandieren lassen. Hat man denn nicht miterlebt, wie deutsche Menschen, auch Richter, aufs schwerste bestraft wurden, ja dem Henker verfielen, weil sie Gesetzen und Befehlen gehorchten? In keinem anderen Land der Erde hätten sich für eine solche Zentralstelle Juristen gefunden, um

dort Dienst zu tun und dadurch die Funktion einer solchen Stelle überhaupt zu ermöglichen. Und hätte sich selbst ein französischer, britischer oder amerikanischer Schüle oder Rückerl gefunden, so hätten sich nie Menschen gefunden, die zur Mitarbeit dort bereit gewesen wären – nicht einmal ein Bürodiener.

Am 1. September 1966 ist Oberstaatsanwalt Schüle von der Leitung dieser Zentralstelle zurückgetreten und kehrte zur Staatsanwaltschaft Nürnberg zurück. Sein Nachfolger wurde Staatsanwalt Rückerl, der bereits seit einigen Jahren in der Zentralstelle Dienst tat.

Am 12. Mai 1967 brachte die Londoner Zeitung *Weekend Telegraph* unter der bezeichnenden Überschrift "Mord oder Krieg" eine Hetzreportage, in der die Engländer in der für die britische Presse üblichen hetzerischen Weise über Deutschland und das deutsche Volk aufgeklärt" werden. Der Reporterin, Gitta Sereny, ist die 6-Millionen-Zahl noch zu gering; sie spricht von 14 Millionen ermordeten Zivilisten. Frau Sereny hat einige Staatsanwälte der Ludwigsburger Zentralstelle interviewt:

Der Leiter der Verfolgungszentrale, Oberstaatsanwalt Rückerl, sagte zu ihr u. a.:

> *"Unglücklicherweise leben wir hier in einer gewissen Isolierung. Ich versuche mit Leuten aus der Stadt zusammenzukommen – ich glaube, ich kenne einen oder zwei... Natürlich, ich bin nun fünf Jahre hier."*

Staatsanwalt Richard Dient erklärte der Reporterin:

> *"Die Leute hier behaupten, sie sagen es uns ins Gesicht, daß sie alle die Nase voll haben, immer diese Lügen über unsere Soldaten zu hören."*

Staatsanwalt Hans Büschgens:

> *"Die Leute hier haben die Frechheit zu sagen, wir seien karriereverrückt oder noch Schlimmeres, weil wir zum Dienst hierher kommen."*

Die Ludwigsburger Zentrale aber bläht sich auf

Inzwischen hat der eifrige Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle – ein Amt, das ich für meine Person niemals angenommen hätte, und wenn ich eine noch so belastende SA-Vergangenheit zuzudecken gehabt hätte – bereits erklärt (*DWZ* vom 14. Mai 1965, S. 5), daß die bloße Sichtung des "eingelaufenen" Materials in den nächsten viereinhalb Jahren nicht ohne Vermehrung des Personals der Zentralstelle zu bewältigen sei.

Der Forderung der Zentralstelle – die Atemluft nach dem Ausspruch dieses Wunsches war noch nicht einmal kalt geworden – wurde sofort entsprochen. Der *SPD-Pressedienst* P/XX/83 vom 3. Mai 1965 schreibt:

"Durch Kompetenzerweiterungen und eine bessere Besetzung der Ludwigsburger Zentralstelle... soll nunmehr dafür Sorge getragen werden, daß die noch ungeklärten Fälle rechtzeitig vor 1969 bearbeitet werden. Von deutscher Seite dürften damit die Voraussetzungen für eine reibungslose Erfassung noch ungeklärter NS-Verbrechen gegeben sein. Anders sieht es dagegen mit der Zusammenarbeit der Ludwigsburger Zentralstelle und den Justizministern der meisten kommunistisch regierten Länder aus. Erneut hat daher die Bundesregierung die Sowjetunion und den Ostberliner Generalstaatsanwalt aufgefordert, Vertreter der Ludwigsburger Zentralstelle zur Auswertung von Kriegsverbrecherarchiven einreisen zu lassen. Frühere Ersuchen dieser Art wurden bisher nicht beantwortet. Auch in einigen anderen kommunistischen Ländern entschließt man sich nur schwer, die Archive zu öffnen. Tatsache ist, daß mehrere osteuropäische Länder, in denen Kriegsverbrechen begangen wurden, zum Teil sogar noch ungesichtetes Archivmaterial haben und nur ganz sporadisch die Ergebnisse der Archivüberprüfungen bekanntgeben. Wenn in diesen Ländern ein wirkliches Interesse an der Klärung aller deutschen Kriegsverbrechen besteht, müßte man sich dort sehr bald für die Zusammenarbeit mit Ludwigsburg entscheiden. Dadurch, daß man immer nur auf die Revanchisten in Bonn schimpft, deckt man keine Kriegsverbrechen auf."

Bleibt einem nicht das Herz stehen, daß deutsche Menschen so schreiben können?

Die kommunistischen Osteuropa-Staaten, die Hunderttausende Kriegsverbrechen an deutschen Soldaten und Zivilisten begangen haben, die Hunderttausende Deutsche, Männer und Frauen, Greise und Kinder, ermordet haben, werden von der deutschen Bundesregierung mehrmals flehentlich ersucht, nicht etwa einige dieser vielfach bekannten Mörder auszuliefern, sondern "deutsche" Kriegsverbrecher bekanntzugeben, damit man sie in Deutschland verfolgen und anklagen kann! Hat die Welt schon jemals ein solches Schauspiel gesehen? Was für eine Würdelosigkeit, daß die Bundesregierung zwar Ostdeutschland nicht anerkennt, aber den Ostberliner Generalstaatsanwalt "auffordert". Es ist heute wirklich unendlich schwer, ein deutscher Patriot zu sein.

Nach Zeitungsnachrichten (Ende Jänner 1966) sind zu dieser Zeit 500 NS-Verfahren anhängig. Die Verdächtigtenkartei umfaßt 90 000 Verdächtige! Die Zentralstelle in Ludwigsburg ist in meinen Augen ein Krebsgeschwür, das seit Jahren die Voraussetzungen dafür schafft, daß sich unge-

zählte Beschuldigte – Angehörige der Wehrmacht, der Polizei und der SS – jahrelang in Untersuchungshaft befinden.

Dank – oder vielmehr Fluch der nimmermüden Tätigkeit dieser Ludwigsburger Zentralstelle wird das deutsche Volk der Welt noch jahrelang das scheußliche Schauspiel eines Volkes geben, das sich selbst zerfleischt, sich selbst beschuldigt, sich selbst erniedrigt und sich selbst entwürdigt.

Das Krebsgeschwür wächst

Nach Zeitungsnachrichten (*DWZ* vom 17. Dezember 1965 und vom 28. Jänner 1966) stieg der Personalstand der Zentralstelle für NS-Verbrechen in Ludwigsburg von 18 auf 116!

Ihr Etat erhöhte sich von 287 000 DM 1965 auf 2,38 Millionen DM 1966.

Mit fassungslosem Staunen sehen die Todfeinde Deutschlands dem selbstmörderischen deutschen Flagellantismus zu und reiben sich unter Höllengelächter befriedigt die Hände.

1967 wurde der Etat für Ludwigsburg neuerlich um 615 000 DM erhöht, nachdem aus den 18 Angestellten längst 116 Angestellte – darunter 45 ausgewachsene Staatsanwälte – geworden waren.

In der Sorge, daß dieser Selbstvernichtungszentrale der Stoff für ihre in meinen Augen unselige und unheilvolle Tätigkeit ausgehen könnte, ist der Leiter dieser Verfolgungszentrale, Rückerl, mit einem seiner Staatsanwälte nach der antideutschen Haßzentrale Israel geflogen, um die israelischen Archive auszuwerten. Geplanter Aufenthalt wenigstens 14 Tage.

Auch das Landgericht Bochum schickte Richter nach Israel, um dort Zeugen einzuvernehmen. Das Stuttgarter Schwurgericht schickt Staatsanwälte nach. New York, um dort jüdische Belastungszeugen im Lemberg-Prozeß einzuvernehmen.

Rückerl hofft, daß die Öffnung sowjetischer Archive seine Zentrale für viele Jahre am Leben erhalten wird. Freudig und guter Dinge – so ist mein Eindruck – stellte er fest:

"Und was glauben Sie, was los ist, wenn die Sowjetunion ihre Archive öffnet!?"

Zeitungsmeldungen

"Franz Heinrich Bach, Untersuchungsrichter aus Frankfurt, befindet sich in Israel, um Zeugen für den Prozeß gegen den Auschwitz-Arzt Dr. Horst Schumann zu ver-

nehmen. Dr. Schumann wurde vor wenigen Monaten von Ghana an die BRD ausgeliefert. Untersuchungsrichter Dr. Bach wird etwa einen Monat lang in Israel bleiben."

(*NZ* vom 21. April 1967)

Zur Wachhaltung des Hasses gegen Deutschland wurde in Auschwitz ein Monumentaldenkmal errichtet und im Frühjahr 1967 enthüllt. Die Kosten des Denkmals betrugen 3,5 Millionen DM. Deutschland steuerte 200 000 DM deutsche Steuergelder bei. Der DGB 50 000 DM deutsche Arbeitergelder.

In der deutschen Justiz scheint sich als Novum die Sitte einzubürgern, daß deutsche Untersuchungsrichter zur Einvernahme israelischer Zeugen nach Israel (ja sogar in die USA) reisen, um dem Skandal der ungeheuren Kosten der Vergnügungsreisen israelischer Zeugen nach Deutschland ein Ende zu machen. Selbst der Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle, Oberstaatsanwalt Dr. Rückerl, reiste nicht nur nach Israel. Er fand es sogar für notwendig, dort in Tel Aviv bei den Todfeinden des deutschen Volkes eine Pressekonferenz zu veranstalten, in der er bedauernd mitteilte, daß von insgesamt über 100 000 deutschen Kriegsverbrechern bisher "erst weniger als 10 Prozent vor Gericht gestellt" wurden.

Von der Tatsache, daß die Siegermächte ihre Mörder beförderten und auch die Israelis ihre Kriegsverbrecher aus dem arabisch-israelischen Krieg teilweise in hohe Staats- und Regierungsämter beriefen, davon erzählt er uns nichts.

Wo bleibt die deutsche Würde?

Die Tschechen haben dreieinhalb Millionen Deutsche aus ihrer sudetendeutschen Heimat verjagt und rund eine halbe Million scheußlich ermordet; trotzdem holt sich die Ludwigsburger Zentralstelle von diesen Massenmördern und tschechischen Kriegsverbrechern Belastungsmaterial gegen deutsche Soldaten und Bürger. Die tschechischen Verbrechen bleiben ungesühnt.

Die *DWZ* vom 18. Februar 19 66, S. 2, meldet:

"Mehrere Beamte der Ludwigsburger Zentralstelle werden in der zweiten Maihälfte 1966 nach Prag reisen und dort Dokumente über NS-Verbrechen auswerten. Die erforderlichen Vorbesprechungen wurden bereits von zwei Ludwigsburger Beamten in Prag geführt. Über die tschechischen Massenverbrechen gegen Deutsche wird natürlich nicht geredet."

Ist das nicht ungeheuerlich? Muß man sich nicht schämen, ein Deutscher zu sein?

Genau das gleiche entwürdigende Schauspiel spielte sich in Warschau ab, wo Ludwigsburger Juristen Erhebungen pflegten, um Deutsche ausfindig zu machen, die sich gegen Polen vergangen haben sollen. Drei Staatsanwälte haben etwa zwei Wochen lang in Warschau Material in den Archiven des Justizministeriums ausgewertet. Von einem Teil brachten sie sogar Mikrofilme mit. Wie der Leiter der Untersuchungsexpedition, Erster Staatsanwalt Dr. Adalbert Rückerl, auf Anfrage mitteilte, wurden zwar keine neuen Tatkomplexe oder Namen bekannt, doch sei das Material "wertvoll für bereits laufende Angelegenheiten". Bereits im Februar 1965 hatte eine Gruppe von Staatsanwälten aus Ludwigsburg die Warschauer Archive durchforstet.

Wann und wo hat sich irgendeinmal auf der Welt ein so entwürdigendes Schauspiel geboten, daß ein Staat in der ganzen Welt bei seinen Todfeinden herumläuft, um belastendes Material gegen seine eigenen Staatsbürger zu bekommen?

ZUR FRAGE DER AUFHEBUNG DER VERJÄHRUNGSFRISTEN

Rabbiner Prof. Cronbach erklärte im Juni 1964 (*NZ*, Nr. 28 vom 25. Juni 1965, S. 3):

> *"Ich bin für eine Generalamnestie. Die Generalamnestie ist unumgänglich."*

Das alttestamentarische Rachegesetz des Staates Israel bestimmt (Gesetz vom 18. av. 5710 [1. August 1950], verlautbart im Sefer Ha Chukim Nr. 5 7 v. 2 6. av. 5710, Art. 9):

> *"Wer ein Verbrechen an Juden begangen hat, kann in Israel nochmals vor Gericht gestellt werden, auch wenn im Ausland wegen derselben Handlung ein Verfahren gegen ihn stattgefunden hat, sei es vor einem internationalen Gerichtshof oder vor dem Gericht eines ausländischen Staates."*

Und in Art. 12 bestimmt das Gesetz schlicht und einfach, daß NS-Verbrechen gegen Juden unverjährbar sind. Mit diesem Gesetz stellt sich Israel außerhalb der Rechtsgemeinschaft der Völker.

In Deutschland liefen – nach dem geltenden Recht – 1965 die mit 20 Jahren begrenzten Verjährungsfristen aus. Es stand damit ein allmähliches Ende der abscheulichen KZ-Prozesse zu erwarten, die das deutsche Volk nicht zur Ruhe kommen lassen und die innere Befriedung und Versöhnung dauernd verhindern. Der Staat Israel und die jüdischen Weltorganisationen forderten nun mit allem Nachdruck, der bis zur schärfsten politischen Erpressung ging, daß alle Staaten – vor allem Deutschland und Osterreich – so wie Israel die Verjährungsfristen für deutsche Nazi-Verbrechen aufheben, das heißt also, Verbrechen an Juden für unverjährbar erklären sollten. Es ist geradezu ungeheuerlich, welche Propaganda, welcher politische Druck und welche politische Erpressung zu diesem Ziele angewendet wurden.

Zu dieser israelischen Forderung ist zu sagen:

1. In allen Kulturstaaten der Erde legen Gesetze bestimmte Verjährungsfristen für Verbrechen fest. Diese gesetzlichen Verjährungsbestimmungen beruhen auf schwerwiegenden rechtlichen und sozialen Gründen. Sie bilden eine wesentliche Grundlage jedes Rechtsstaates. Nur eine Diktatur könnte sich eine Mißachtung der Verjährungsfristen erlauben.

Das juristische Standardwerk Simeon-David, *Recht im deutschen Reiche* (15. Auflage, Bd. 1 S. 258), führt hierzu aus:

> *"Die Verjährung ist eine im öffentlichen Interesse geschaffene Einrichtung; sie soll verhüten, daß längst vergangene Tatsachen in beliebig ferner Zeit noch der Vergangenheit entrissen werden... Die Verjährung ist auch zugleich ein Schutzmittel für den Anspruchsgegner; er soll nicht gezwungen werden, den Kampf ums Recht noch aufzunehmen, nachdem seine Verteidigungswaffen durch die Macht der Zeit stumpf geworden, seine Zeugen gestorben, seine Urkunden abhanden gekommen sind... Aus diesem öffentlichen Zwecke der Verjährung folgt, daß sie weder ausgeschlossen noch erschwert werden kann."*

Das *Staatslexikon* (5. Aufl., Bd. 5, Spalte 754) betont, daß die Rechtseinrichtung der Verjährung der "allgemeinen Rechtssicherheit" diene. Die Rechtssicherheit ist aber auf das schwerste gefährdet, ja zerstört, wenn Ansprüche, sei es des Staates, sei es des einzelnen Bürgers, ohne Zeitbeschränkung beliebig lange geltend gemacht werden können. In ganz gleichem Sinne sprechen sich die namhaftesten Juristen aus.

Die Gesetzgeber hatten also für die Festsetzung bestimmter Verjährungsfristen für die Strafverfolgung die schwerstwiegenden Gründe; diese Fristen aufzuheben, würde einen schweren Rechtsbruch bedeuten, der an den Grundpfeilern des Rechtsstaates rühren würde.

2. Was aber allein schon formal gegen die Aufhebung der Verjährungsfristen spricht, ist vor allem die Tatsache, daß – nachdem bisher überhaupt nur deutsche Kriegsverbrechen verfolgt wurden und verfolgbar waren – nunmehr auch die Verjährungsfristen nur für deutsche Kriegsverbrechen aufgehoben werden sollen. Von einer Verlängerung der Verjährungsfristen der Kriegsverbrechen der Alliierten – insbesondere auch der schweren Kriegsverbrechen der Israelis gegen die Araber in Palästina[14] – ist mit keinem Wort die Rede. Die Kriegsverbrechen der Alliierten durften schon vom Tage der Begehung an nicht verfolgt werden; sie waren praktisch schon mit der Begehung verjährt, wenn sie nicht überhaupt als Heldentaten gepriesen und die Kriegsverbrecher als nationale Helden gefeiert wurden. Von diesem Gesichtspunkt aus, daß die alliierten und israelischen Kriegsverbrechen schon vom Tag ihrer Begehung an unverfolgbar waren, ist die Forderung Israels nach Aufhebung der Verjährungsfristen für deutsche Kriegsverbrechen eine unverschämte Anmaßung, und jede Unterstützung dieser israelischen Forderung durch die alliierten Staaten ist verwerflich. Die alliierten Staaten und Israel haben ihr sittliches Recht, in der Frage der Verlängerung der Verjährungsfristen mitzureden, dadurch verloren, daß sie ihre eigenen Kriegsverbrecher von vornherein von jeder Verfolgung ausnahmen.

Es liegt mir sternenferne, mich schützend vor wirkliche Verbrecher zu stellen; aber wichtiger als der Grundsatz, daß jedes Verbrechen seine gerechte Strafe finde, ist das höhere Rechtsgut, das durch die Verjährungsfristen geschützt ist, ist die Notwendigkeit der Sicherheit, der Ordnung im Rechtsleben, die Gewährleistung der Befriedung der Gemeinschaft.

Die Verjährung ist aus staatlichen, öffentlichen und sozialen Rücksichten notwendig, und es kann nicht auf sie verzichtet werden.

Es ist ungeheuerlich und unerträglich, daß die zahllosen schweren Kriegsverbrechen der Alliierten – wie auch der Israelis im Palästina-Krieg – nicht verfolgt werden und nicht verfolgt werden dürfen, während in Deutschland Kriegsverbrecherprozesse in nicht abreißender Kette 20 und

---

[14] Vgl. Scheidl, *Israel*; Dr. Moavad, *Duel in the Holy Land*.

mehr Jahre nach Kriegsende geführt werden und nun – nach israelischer Forderung – die ganze deutsche Rechtsordnung auf den Kopf gestellt werden soll und deutsche Kriegsverbrechen überhaupt unverjährbar sein sollen.

Der Kanadier Dr. Silk (Montreal) schreibt zu den deutschen Kriegsverbrecherprozessen:

> *"Angesichts der Lage* [daß an Deutschen begangene Kriegsverbrechen unverfolgt bleiben und unverfolgbar sind] *wird die Fortsetzung der deutschen Kriegsverbrecherprozesse zu einer verfassungs- und rechtswidrigen Diskriminierung."*

Prof. Dr. Friedrich Grimm schreibt zu den einseitigen deutschen Kriegsverbrecherprozessen *(40 Jahre Dienst am Recht. Politische Justiz. Die Krankheit unserer Zeit):*

> *"Das Erschreckendste unserer Zeit ist, daß es bis jetzt, acht Jahre* [heute mehr als 2 Jahrzehnte] *nach der Beendigung des furchtbarsten Krieges, den die Menschheit erlebt hat, immer noch nicht gelungen ist, den Schlußstrich zu ziehen, der, seitdem die westliche Menschheit zu rechtsstaatlichem Denken gelangt ist, noch nach jedem Kriege die politische Justiz für alle Handlungen beendet hat, die irgendwie mit dem Krieg in ursächlichem Zusammenhang standen.*
>
> *Die sogenannte Kriegsverbrecherverfolgung, durch die man zum ersten Mal in Versailles mit einer jahrhundertealten Rechtsübung brach, ist die schlimmste Entartungserscheinung politischer Justiz. Sie ist es, die die gesamte Rechtsordnung unseres Kontinents bedroht... Die Befriedung des Menschen und die Notwendigkeit des Zusammenlebens ist das höhere Rechtsgut, vor dem der Sühnegedanke zurückzutreten hat."*

Dr. Richard Clemens schreibt zum Thema der Kriegsverbrecherprozesse und der Notwendigkeit einer Generalamnestie (*Nation Europa,* Heft 5, 1963, Seite 57):

> *"Spätere Generationen werden feststellen, daß die politische Nachkriegsjustiz einen Mißbrauch des Rechtes darstellt... Daß die fremden Mächte sich willfähriger Werkzeuge in Deutschland selbst bedienen können, ist schändlich... Wer aus politischen Gründen auf strafrechtlicher Sühne besteht, gerät in den Verdacht, weniger an Recht als an Rache zu denken. Dabei ist zu bedenken, daß das Recht nicht teilbar ist. Wer NS-Verbrecher-Prozesse gutheißt, muß sich für die Verfolgung aller damaligen Rechtsbrüche einsetzen ..., sonst gibt er zu erkennen, daß es nicht das Recht ist, worauf es ankommt."*

Neben der moralischen Unmöglichkeit, nur gegen deutsche Kriegsverbrecher Prozesse zu führen, die alliierten und israelischen Kriegsverbrecher aber völlig ungeschoren zu lassen, zeigen

3. schon die bisher – lange Jahre, ja Jahrzehnte nach dem angeklagten Tatbestand – in Deutschland durchgeführten Prozesse auch die rechtliche Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit solch verspäteter Prozesse auf. Es sei hierbei ganz abgesehen von der von vornherein entscheidenden Tatsache, daß solche einseitig durchgeführten Prozesse in jedem Land außer in Deutschland ganz undenkbar wären.

Welche Farce liegt doch – rechtlich gesehen – darin, auf der einen Seite haß- und rachetriefende Todfeinde Deutschlands und des deutschen Volkes als Rachezeugen aus aller Welt nach 20 und mehr Jahren zusammenzutrommeln und sie nach Lust ihre Aussagen und Behauptungen machen zu lassen, wobei sie ihrem Haß und ihrer Rachgier nach Herzenslust freien Lauf lassen können; sie brauchen ihrerseits die Behauptungen nicht zu beweisen; die Wahrheit der Behauptungen dieser haßtriefenden Zeugen wird von vornherein als erwiesen angenommen. Andererseits ist es den Beschuldigten und Angeklagten völlig unmöglich, zu beweisen, daß das von diesen Rachezeugen unbewiesen Behauptete nicht geschehen ist und sich nicht oder nicht so ereignet hat. Ein nach 20 und mehr Jahren völlig unmöglicher Beweis. In Wahrheit sind in diesen Prozessen sowohl die Anklage wie die Verteidigung vor ganz unmöglich zu lösende und unerfüllbare Aufgaben gestellt.

Der Bundesjustizminister, Dr. Ewald Bucher, sagt dazu (*Der Spiegel,* Nr. 55, vom 27. Jänner 1965):

> *"Wie oft erleben wir, gerade bei den KZ-Prozessen, daß die bedauernswerten... doch nur sagen können: 'Ich war in Auschwitz, ich war in Treblinka, dort wurde geschossen und vergast.' Aber wenn sie dann genauere Auskunft geben sollten, dann können sie nichts sagen, weil sie nichts erfinden und nicht lügen wollen."*

Und das sind die anständigen Zeugen; die zentralgelenkten, organisiert eingesetzten Rachezeugen aber erzählen drauflos, was der Haß ihnen eingibt oder ihnen vielleicht hinter ihnen stehende Drahtzieher diktieren.

Gerade die bisher abgeführten Prozesse sind selbst ein geradezu klassischer Beweis für die Notwendigkeit von Verjährungsfristen, ganz abgesehen von der katastrophalen Begleiterscheinung, daß sie eine Befriedung und Versöhnung verhindern und den Haß verewigen.

Die konservative englische Tageszeitung *The Daily Telegraph,* London, brachte am 20. Jänner 1965 einen Kommentar, in dem gegen die Verlängerung der Verjährungsfristen für Kriegsverbrechen Stellung genommen wird.

Es heißt darin:

"Die öffentliche Meinung ist gegen die Fortsetzung der schleppenden Prozesse... Die Abschaffung der Kriegsverbrecherprozesse wird sicherlich Mißstände beseitigen. Sowjetrußland wird nicht mehr in der Lage sein, verborgene Nazis zu erpressen, als kommunistische Agenten zu arbeiten. Sogar jetzt schon sind Gerichtsverfahren nicht zufriedenstellend. Viele Zeugen sind tot; bei vielen treten Gedächtnislücken auf. Es ist möglich, daß die Justiz nach so langer Zeit irrt. Das Gesetz sollte nicht darauf beharren, solche Zustände zu verlängern. Dieses unerfreuliche Kapitel neigt sich seinem festgesetzten Ende zu."

4. Schon nach den Erfahrungen mit den bisherigen KZ-Prozessen muß mit allzuviel Grund auch mit einem Mißbrauch dieser Prozesse gerechnet werden, wie sie die Aufhebung der Verjährungsfristen in geradezu unabsehbarer Zahl und nicht abreißender Kette zur Folge haben wird. Es ist für jeden Einsichtigen klar, daß die zu erwartende Flut von KV-Prozessen nicht nur einer schrankenlosen Befriedigung alttestamentarischer Rachegier dienen wird. Noch viel ärger und folgenschwerer wird ihr politischer Mißbrauch sein.

Die bisher abgeführten KV-Prozesse zeigen allen – soweit sie nicht ihr Haß allen vernünftigen Erwägungen unzugänglich gemacht hat – die Problematik, die rechtliche Unhaltbarkeit und Unvernunft von nach so vielen Jahren geführten Prozessen auf. Der Aufmarsch der Rachezeugen und ihre Aussagen machen einen erschreckenden Eindruck. Abgesehen davon, daß man bei ihnen die Überzeugung gewinnt, daß es sich um zentralgelenkte, organisiert und instruiert eingesetzte Zeugen handelt, wären auch nach jeder Richtung hin einwandfreie Zeugen überfordert, nach so vielen Jahren, ja Jahrzehnten, Tatbestände klarzustellen. Den sogenannten Rachezeugen und ihren Hintermännern aber sind Tür und Tor geöffnet, ihre Haßgefühle und ihre Rachegelüste auszutoben; sie können unbesorgt drauflos erzählen, was ihr Haß ihnen diktiert oder ihre Hintermänner ihnen eingeben; sie brauchen nichts zu beweisen. Und wer sollte ihnen die Unwahrheit ihrer Erzählungen nachweisen können? Die Rachezeugen können sicher sein, daß sich niemand finden wird, der den Nachweis erbringen kann, daß das

von ihnen Behauptete nicht oder nicht so geschehen ist. Beweise, daß etwas nicht geschehen ist – in der Rechtssprache Teufelsbeweise (probatio diabolica) genannt –, sind einfach unmöglich.

5. Die von Israel angestrebten Fortsetzungen der KV-Prozesse bis ins Endlose haben – außer daß sie der Befriedigung unstillbarer Rachegier dienen – noch einen ganz besonders infamen und infernalischen Zweck: diese Prozesse haben einen über den engeren Verhandlungsgegenstand und Prozeßzweck weit hinaus gehenden Zweck. Das unverrückbare wirkliche Ziel dieser Haß-und-Rache-Geiferer ist die pausenlose und endlose und möglichst vollständige Diskriminierung und Isolierung Deutschlands und des deutschen Volkes.

Man stellt, da man nicht genügend Kriegsverbrecher zur Verfügung hat, wie schon die letzten KV-Prozesse erschreckend aufzeigten, diese Prozesse auf eine immer breitere Basis. Man verfolgt nicht mehr nur wirkliche Missetäter, sondern auch Beamte, die beschuldigt werden, durch pflichtgemäße Ausübung ihres Dienstes, die "Begehung von Missetaten erleichtert" zu haben. Dabei wird ungeheuerlicherweise die ganz unbewiesene Tatsache, daß Millionenmorde und Massenvernichtungen überhaupt erfolgten, ohne einwandfreien Beweis einfach als erwiesen angenommen und vorausgesetzt. Von dieser ungeheuerlichen Unterstellung wird bei der Untersuchung der Lügen von der Ausrottung jüdischen Volkes und der Millionenvergasungen von Juden noch des näheren die Rede sein (Band 5 dieser Reihe-*Die Lüge von der Ausrottung der Juden).*

Man kann heute schon erkennen und voraussehen, daß man in Ermangelung wirklicher Missetäter und Mörder dazu übergeht, den Kreis sogenannter Mithelfer und Beihelfer immer weiter und immer phantastischer auszudehnen. Man erfand – da man ja nicht das ganze deutsche Volk aufhängen kann, wie man es am liebsten täte – die Gruppe der sogenannten "Nebentäter". Klagt man heute schon Eisenbahnfunktionäre (wie Nowak) an und verurteilt sie wegen "Beihilfe", dann ist der Tag abzusehen, wo man, wie 1945, wieder Generäle und Industrielle, höchste und niederste Beamte, Offiziere und Soldaten vor Gericht zerren wird, um diese – letzten Endes nur der Befriedigung der Rachegier wie der Diskriminierung und Isolierung Deutschlands und des deutschen Volkes dienenden – Prozesse nur ja nicht abreißen zu lassen.

Kriege sind immer barbarisch und grausam; man kann nicht, weil an diesem Kriege Israelis beteiligt waren und die Sieger den alttestamentarischen Racheteufeln das Signal auf "Rache frei" gestellt haben, nun Kriegsverbrecherprozesse ohne Ende führen.

Es ist Zeit, mit der nationalen Unwürdigkeit dieser nirgendwo sonst als in Deutschland möglichen, ja überhaupt auch nur denkbaren Prozesse ein Ende zu machen, wenn man der Diskriminierung und Isolierung Deutschlands und des deutschen Volkes durch seine Verfemung endlich ein Ende machen will. Ohne das gibt es keine gesunde und tragfähige Basis einer gedeihlichen Zusammenarbeit Deutschlands mit den anderen Nationen. Deutschland und das deutsche Volk müssen endlich zu der Erkenntnis kommen, daß sie sich politisch die endlose Fortdauer der die ganze Nation diskriminierenden und isolierenden Prozesse einfach nicht leisten können. Oder das deutsche Volk ist nicht wert, jemals einen Anspruch auf Achtung vor sich selbst und durch die Welt zu erheben.

Angesichts der in der ganzen übrigen Welt sonst undenkbaren und unfaßbaren Bereitwilligkeit Deutschlands, Verbrecherprozesse ohne Ende gegen sich selbst zu führen, muß ja die ganze Welt das deutsche Volk für ein komplettes Verbrechervolk halten; denn anders könnte man die Tatsache der endlosen Kriegsverbrecherprozesse gegen das eigene Volk nicht verstehen! Das sollten die verantwortlichen und zuständigen deutschen Stellen bei aller Israelhypnose, bei aller Hörigkeit und Flagellantenbereitschaft gegenüber den Zionisten bedenken. Der ideelle Schaden, der dem deutschen Volk durch die verhängnisvolle Bereitschaft zugefügt wird, der unstillbaren Rachegier gewisser Racheteufel freien Lauf zu lassen, ist irreparabel: er liegt in der Aufopferung und Preisgabe des deutschen Namens.

Es ist hoch an der Zeit, mit der zionistischen Auffassung, daß Verbrechen an Juden unsühnbar und unverjährbar sind, endlich und gründlichst aufzuräumen.

Der israelische Ministerpräsident Eschkol erklärte schlicht und einfach:

> *"Für die hinter uns liegenden Leiden kann es keine Sühne geben."*

Das aber ist in meinen Augen geisteskranke zionistische Anmaßung in höchster Potenz.

Der jüdische Richter Meier Steinbrink (New York) gab 1950 auf der Tagung der B'nai B'rith folgende ungeheuerliche Erklärung ab:

"Nach amerikanischem Recht ist ein Verbrechen gesühnt, wenn der Schuldige seine Strafe bekommen hat. Wir Juden denken aber anders darüber. Wer immer dem Judentum Schaden zugefügt hat, soll niemals Vergebung finden. Wir werden alles tun, um diesen Feind der Juden das Leben unmöglich zu machen."

Die Racheteufel unter den Zionisten mögen das halten, wie es ihrer Natur entspricht; aber wir Deutsche sollten ihnen bei solcher Unmenschlichkeit nicht noch selbstmörderische Handlanger- und Henkershelferdienste leisten.

Zum Schluß sei noch aus dem Brief eines Verfolgten des Naziregimes an die *DWZ* vom 8. Jänner 1965 angeführt:

"Seit über 20 Jahren geht die Hetze gegen Deutschland... Als Verfolgter des NS-Regimes – KZ Danzig, Matzkau – steigt mir die Schamröte ins Gesicht, wenn deutsche Rechtsgelehrte zur weiteren Verfolgung und Ahndung von NS-Verbrechen und zwecks Verlängerung der Verjährungsfrist ihre Stimmen erheben... Unsere Erde ist getränkt von Blut und Tränen! Ist es nicht höchste Zeit, statt Haß das Wort der Versöhnung und das Wort der Liebe im Munde zu führen? Sind denn die Bombenabwürfe auf Dresden und andere deutsche Städte kein Massenmord? Sind die Abschlachtungen von Frauen und Kindern bei den Vertreibungen aus den deutschen Ostgebieten etwas, was die Welt vergessen sollte, als wäre nichts geschehen?

W. Koch, Salt Lake City, USA."

Und in einem anderen Brief heißt es:

"Mit wohlüberlegtem Rachegeschrei und Hetzpropaganda will man das deutsche Volk in der Welt unmöglich machen und es zu einer ewigen Sühnebereitschaft erziehen, damit die Geldquellen aus Deutschland nie aufhören zu fließen und wir uns mit der Teilung unseres Volkes und der Wegnahme der deutschen Ostgebiete abfinden. Dafür muß das 'Weltgewissen' gegen uns mobilisiert werden. Man will das deutsche Volk zu einem Verbrechervolk degradieren, um es zur Buße zu erziehen.

H. Trotter. Eichstadt."

Und so steht es heute mit den Verjährungsfristen

In aller Welt, in den Rechtsordnungen fast aller zivilisierten Länder der Erde, sind Verjährungsfristen für Verbrechen gesetzlich festgelegt. Kriegsverbrechen, die an Deutschen begangen wurden, sind überhaupt nicht verfolgbar; weder in Deutschland noch in den Staaten, denen die Verbrecher angehören. Kriegsverbrechen an Deutschen sind schon am Tage der Begehung verjährt.

Nur in Deutschland als einzigem Staat der Erde werden die deutschen Kriegsverbrecher nicht nur von Staats wegen strafrechtlich verfolgt; es gibt – über Forderung der Todfeinde Deutschlands – für sie auch keine Verjährung.

Viele deutsche Bürger empfinden das als nationale Würdelosigkeit, als Schmach.

Die Helfershelfer

Die Ludwigsburger Zentrale und das fressende Krebsgeschwür der deutschen KV-Prozesse werden in der Hauptsache von zwei abscheulichen Quellen genährt.

Die erste Quelle sind ausländische – hauptsächlich israelische – Stellen, also Todfeinde Deutschlands und des deutschen Volkes. Die israelischen Stellen gehen so vor – wie der Frankfurter und andere KV-Prozesse klar zeigten –, daß sie den deutschen Justizstellen das gesamte Prozeßmaterial einschließlich der ebenso ausgewählten wie präparierten, aus aller Welt zusammengetriebenen, hauptsächlich israelischen Zeugen einfach fix und fertig ins Haus liefern. Die deutsche Justiz braucht sich nur als Werkzeug der israelischen Rache herzugeben.

Die zweite, noch viel ekelhaftere Quelle ist der Abschaum des deutschen Volkes, würdelose Lumpen: die deutschen Denunzianten. Wir sehen dann diese Denunzianten in den KV-Prozessen in schauerlichem Defilee vorüberziehen, wenn sie es nicht vorziehen, im Dunkel, unsichtbar, im Hintergrunde zu bleiben, wo sich solch ekelhaftes Gewürm am wohlsten fühlt.

Von dieser Denunziantenseuche, die unser unglückliches Vaterland in den letzten Jahren durchrast und den deutschen Volkskörper in seinen Grundfesten erschüttert – wofür der unselige Leibbrand-Prozeß ein besonders abscheuliches Beispiel ist –, gibt "Blitz" in der *DWZ* vom 18. Februar 1966, S. 4, ein schauerlich lebendiges Bild:

Denunzi-Nation

Frisch auf, mein Volk, geniere
dich nimmer! Denunziere!
Der Herr Rekrut den Korporal,
der süßes Leben macht zur Qual.

Der Koof-mich den gemeinen Stenz
von der verfluchten Konkurrenz...
Der Unter-Rat den Ober-Rat,
der ihm schon lang im Wege staht.
Der Schüler zeige, durchgesaust,
dem Lehrer die polit'sche Faust.
Der Kumpel seinem Meister:
so bannt ihr gute Geister.
Was aus Kloake, Pfuhl und Sumpf
zusammen brodelt wüst und dumpf
in die Berichte schöner Seelen,
das strömt aus Tausenden Kanälen
in die bewußte Sammelstelle",
die, schöpfend aus so laut'rer Quelle,
der "puren Wahrheit" nur verpflichtet.
Nun wird's berochen und gesichtet.
Skandale her! Und Sünden, Schwächen!
das letzte deutsche Kriegsverbrechen!...
Dazu kommt durch die Magazine
schußfester Dreck aus der Latrine...
Wenn jeder jeden denunziert,
ist die Gesellschaft recht formiert...
Die letzte Scham verliere!
Frisch auf, Volk, denunziere!

Blitz

Irrsinn und Flagellantismus in Potenz

Da sich die Treibjagd auf einzelne "Schreibtisch-Täter" als recht schwierig und umständlich und als recht wenig ergiebig erweist, soll die Ludwigsburger Zentralstelle beabsichtigen, sogenannte "Global-Prozesse" durchzuführen. Man will etwa das "Reichssicherheitshauptamt", einige Reichsministerien, die Präsidenten der Reichsbahn, die Stäbe der Wehrmacht, insbesondere den OKW-Führungsstab, u. a. m. anklagen und ihnen den Prozeß machen. Mit der Verurteilung dieser Stellen wären auch alle Personen, die jemals bei diesen Stellen Dienst gemacht haben, verfolgbar und anklagbar gemacht. Namhafte Rechtsgelehrte bezeichnen das als Irrsinn und Flagellantismus in Potenz.

Ich kann dazu nur sagen: Ist es auch Irrsinn, hat es doch Methode. Die unermüdlichen Rächer versuchen sich die Ausübung ihrer alttestamentarischen Rache durch solche summarische Methoden zu vereinfachen. Man verurteilt summarisch ein ganzes Ministerium, einen ganzen Stab usw. und kann sich dann nach Lust und Liebe und Willen jeden Angehörigen dieser "verurteilten" Stellen, Ämter, Ministerien, Stäbe usw. heranholen, ohne viel weitere Umstände einsperren und ohne viel Federlesens in die Rachemühle einbeziehen.

Armes deutsches Volk!

Der Nowak-Prozeß in Wien ist so ein – in Wahrheit ganz unmöglicher – Prozeß gegen einen Schreibtischmenschen, der nichts als seine Pflicht getan hat, die meilenweit von jedem Tatbestandsmerkmal eines Verbrechens entfernt war.

Jüdische Rabbiner für und evangelische Kirchenmänner gegen Amnestie und Verjährung

Rabbiner Prof. Cronbach erklärte im Juni 1944 (*NZ* Nr. 28 vom 25. Juni 1965, S. 3):

"Ich bin für eine Generalamnestie. Die Generalamnestie ist unumgänglich."

Gewisse Kirchenmänner und Selbstbeschuldiger scheinen tatsächlich der Meinung zu sein, daß Missetaten gegen Juden unsühnbar und unverjährbar sind und nicht amnestiert werden dürfen. Die DWZ, Hannover bringt folgende erstaunliche Nachricht:

"Präses Scharf gegen Amnestie.

Einseitige Kriegsverbrecherjustiz soll verewigt werden.

Wie einer in allen Tageszeitungen veröffentlichten epd-Meldung zu entnehmen ist, hat sich in Berlin der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Scharf, gegen eine allgemeine Amnestie für Beteiligte an deutschen Kriegsverbrechen ausgesprochen... Präses Scharf sagte..., daß die Evangelische Kirche Deutschlands... der Auffassung sei..., daß die individuelle Schuld der Hauptakteure und ihrer Werkzeuge ermittelt werden müsse. Darüber hinaus sollte das ganze deutsche Volk Einsicht bekommen, weil die Erkenntnis eine wichtige Voraussetzung der H e i l u n g [!] *sei.*

Mit diesem wenig christlichen Wort hat sich Präses Scharf gegen eine klare Mehrheit im deutschen Volk gewandt, die endlich einmal Ruhe oder Gerechtigkeit in der Kriegsverbrecherjustiz haben will. Eine Gerechtigkeit aber könnte es nur sein, wenn alle

Kriegsverbrecher, nicht nur die deutschen, sondern auch die alliierten, verfolgt werden könnten.

Die Mehrheit des deutschen Volkes empfindet hier klarer und wohl auch christlicher als Präses Scharf, wenn es immer wieder eine Beendigung und Liquidierung dieses trüben Kriegserbes verlangt."

ZUM ABSCHLUSS DER BETRACHTUNGEN ÜBER DIE KV- UND KZ-PROZESSE, DAS KREBSGESCHWÜR AM DEUTSCHEN VOLKSKÖRPER

So notwendig und selbstverständlich es ist, bei der heranwachsenden deutschen Jugend keinen selbstgefälligen, eingebildeten Nationalismus zu züchten, so notwendig und selbstverständlich ist es, unserer Jugend eine gesunde Achtung vor dem eigenen Volke anzuerziehen und sie zu einer Lebenshaltung und Lebensführung zu erziehen, die niemandem erlaubt, die Achtung vor unserem Volk missen zu lassen oder gar seine Ehre in den Kot zu treten. Wer sich aber selbst nicht achtet, kann auch von anderen keine Achtung fordern.

"Wir können von den anderen nicht die Einstellungen der Diffamierung Deutschlands und deutscher Art verlangen, wenn im eigenen Lande nicht jede Art der Diffamierung von Pflichterfüllung gesetzlich verhindert wird. Erst dann werden wir wieder von der Welt ernstgenommen werden.

Ein Volk wird nicht danach eingeschätzt, wieviel es zahlt – und wer überzahlt, wird höchstens verlacht und verachtet –, sondern wie es seine Ehre schützt. Niemand soll von der Verteidigung der heiligsten Güter seines Vaterlandes schwätzen, der die heiligsten Güter seines Volkes ungestraft beschmutzen läßt."

(Generalleutnant a. D. Theodor Schubert)

Ein Volk, das – wie das deutsche Volk – jahrzehntelang dauernd KV- und KZ-Prozesse gegen seine eigenen Bürger, also gegen sich selbst führt, indes die Kriegsverbrecher der anderen völlig ungeschoren läßt, muß in der ganzen Welt zwangsläufig die Vorstellung hervorrufen, daß es ein Verbrechervolk ist.

Seit 1958/59 reißt die Kette dieser würdelosen und verhängnisvollen KV- und KZ-Prozesse in Deutschland nicht ab. Dabei muß auch das Verfahren bei diesen Prozessen mit schweren Bedenken erfüllen. Nicht nur, daß vieles offenkundig macht, daß die Zeugen präpariert und organisiert

sind, wird den Beschuldigten die "Probatio diabolica", der "Teufelsbeweis", zugeschoben; das heißt, nicht der Beschuldiger muß seine Beschuldigung beweisen, sondern der Beschuldigte muß seine Unschuld beweisen; er muß beweisen, daß er das, dessen er beschuldigt wird, nicht getan hat. Ein – in der Regel – unmöglicher Beweis.

Es läuft einem kalt über den Rücken, und man fühlt von vornherein tiefes Mitleid mit den bedauernswerten Beschuldigten, wenn man liest, daß z. B. der Presseberichterstatter h. d. in *Neues Österreich* vom 1. Juni 1963, S. 12, kurz und bündig schreibt:

> *"Was der Angeklagte nicht widerlegen kann, das ist offenkundig doch geschehen, so unglaublich es auch klingt."*

Der Stein des Anstoßes vieler deutscher Patrioten, der von ihnen aus tiefster Seele abgelehnte, sattsam bekannte Generalstaatsanwalt F. Bauer, gewährte der Kopenhagener führenden Zeitung *Berlinske Tidende* ein Interview. Über seine bekannten Bemühungen um die Kriegsverbrecherjustiz befragt, entgegnete Bauer:

> *"Ich glaube nicht, daß wir jemals das Ende unserer Arbeit erleben. Es ist eine unaufhörlich rollende Lawine. Ich weiß wirklich nicht, ob wir alle ganzen, halben und Viertel-Nazi finden werden."*

Es scheint, daß Herr Bauer alle Mitglieder der Partei als straffällig ansieht und die Nazi-Jagd als vordringliche Aufgabe der deutschen Justiz und als seine Lebensaufgabe betrachtet. Armes deutsches Volk! Armes Deutschland, dessen Justiz in den Händen von Racheaposteln so emsig am Werke ist, Deutschland und das deutsche Volk zu verfemen und der anscheinend als Hauptaufgabe zugemutet wird, der Befriedigung des Rachedurstes gewisser Kreise und Menschen zu dienen. Deutschland aber braucht nichts notwendiger und dringender als Beruhigung und Befriedung. Diese Amokläufer der Rache, diese ewigen Hasser und Rächer lehnt das deutsche Volk aus tiefster Seele ab. Ihre Amtsführung droht maßloses und endloses Leid über das deutsche Volk heraufzubeschwören. Alle diese Prozesse haben doch nur *einen* Sinn und, wie ein abgeklärter Jude, J. Burg, richtig sagt, die Wirkung:

> *"Die Flammenzeichen des Hasses und der Rache lichterloh auflodern zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß der Haß nicht erlischt. Dies kann jedoch nicht im Interesse der Völker liegen und nicht im Interesse der Zukunft, auch nicht der Zukunft der Juden."*

Die Apostel einer solchen Justiz liefern durch solche Prozesse nur der Haß-und-Hetz-Propaganda gegen das deutsche Volk dauernd Material und Sprengstoff. Wir aber brauchen in Deutschland nicht Priester der Rache, sondern Baumeister des Friedens, der Zukunft, die mithelfen, die Wunden der Vergangenheit zu heilen und eine befriedete, haßfreie Gesellschaft zu schaffen.

Prof. Dr. F. Grimm schreibt:

"Die Befriedung des Menschen und die Notwendigkeit des Zusammenlebens ist das höhere Rechtsgut, vor dem der Sühnegedanke zurückzutreten hat."

Dr. Richard Clemens, dessen ausgezeichneten Ausführungen ("Christen gegen Generalamnestie", *Neues Europa,* Heft 5/1963, S. 55 ff.) wir die nachfolgenden Worte entnehmen, schreibt zum Thema der KV-Prozesse und der Notwendigkeit einer Generalamnestie:

"Spätere Generationen werden feststellen, daß die politische Nachkriegsjustiz einen Mißbrauch des Rechts darstellt... Daß die fremden Mächte sich willfähriger Werkzeuge in Deutschland selbst bedienen können, ist schändlich... Wer aus politischen Gründen auf strafrechtlicher Sühne besteht, gerät in den Verdacht, weniger an Recht als an Rache zu denken... Dabei ist zu bedenken, daß das Recht nicht teilbar ist. Wer NS-Verbrecher-Prozesse gutheißt, muß sich für die Verfolgung aller damaligen Rechtsbrüche einsetzen..., sonst gibt er zu erkennen, daß es nicht das Recht ist, worauf es ankommt...

Was aber die von den Strafverfahren Betroffenen anlangt: Die großen Verantwortlichen leben wohl alle nicht mehr. Was heute vor Gericht gestellt wird, sind allenfalls Unterführer... Die große Mehrzahl der Betroffenen... sind kleine Befehlsempfänger gewesen... jeder von ihnen hatte einen Eid geleistet und fand sich vor eine Gehorsamsverpflichtung gestellt, die im Kriege noch schwerer wiegt als sonst. Fast jeder von uns hätte in die Lage kommen können, einer Polizeieinheit mit Partisanenbekämpfungsaufgaben oder einer KZ-Bewachungsmannschaft zugeteilt zu werden. Jeder, dem so Schweres nicht begegnet ist, sollte dankbar sein, anstatt den Stab zu brechen über andere, die das Los getroffen hat... Es sollte auch nicht außer Betracht bleiben, daß die meisten 'Verbrechen' im Drang des Krieges bei der Abwehr heimtückischer Mordanschläge verübt wurden... Man sollte bedenken, daß sich unter den heutigen Verhältnissen durch nichtmilitärische, zivile Gerichte und nach so langer Zeit ein gerechtes Urteil über das Ausmaß der Schuld nur in seltenen Fällen treffen läßt... Nach bewährtem Rezept werden die 'Untaten' und die 'Schuld' aus jedem geschichtlichen und tatsächlichen Zusammenhang herausgelöst und gleichsam in eine Welt der Vollkommenheit, des Friedens und der allgemeinen Menschenliebe projiziert, wo sie natürlich unbegreiflich furchtbar wirken müs-

sen. Sie erscheinen nun nicht mehr als Glied einer Kette von Ursache und Wirkung, sondern als monströse Greuel – kurz, das gewünschte Trugbild deutscher Schuld steht wieder einmal vor uns...

Ich komme zurück auf den Rechtsmißbrauch, dessen Folgen ich immer wieder sehen mußte: Da wurden ehemalige Soldaten nach ihrer Freilassung schon beim Überschreiten der Grenze wieder verhaftet, eingesperrt und erneut verurteilt, obwohl sie nach langem Aufenthalt in französischen Todeszellen oder nach jahrelanger Fron in sowjetischen Arbeitslagern hatten hoffen dürfen, endlich daheim zu sein... Es nehmen sich immer wieder ehemalige Soldaten, SS-Angehörige, Polizeiangehörige in den Untersuchungszellen das Leben, weil sie wissen, die Qual der Vernehmungen, die Versuche, belastende Aussagen gegen frühere Kameraden aus ihnen herauszuholen, die Ungewißheit über das Schicksal ihrer Familien, nicht mehr ertragen zu können... Da suchen auch Jungen und Mädchen den Freitod, weil sie durch die Verhaftung des Vaters, der ein 'Mörder' sein soll, plötzlich den Boden unter den Füßen verlieren... Es zerbrachen und zerbrechen Ehen, wenn auch glücklicherweise nur in Ausnahmefällen. Aber wie geht es den Frauen, die treu zu ihren Männern halten? Zu ihren Männern, die sie nur während der kurzen Fronturlaube für sich gehabt hatten und die aus dem Krieg ins Kriegsgefangenenlager oder in ein Internierungslager, dann ins Gefängnis und schließlich ins Zuchthaus kamen. Man kann nur mit höchster Achtung an all diese Frauen denken, die trotz der fast übergroßen seelischen Not, des Entsagenmüssens und der materiellen Bedrängnis sich bemühen, ihren Kindern den Vater zu ersetzen, Lebensunterhalt und Mittel für Schule und Berufsausbildung zu verdienen, ihnen trotz allem noch die Möglichkeit einer einigermaßen normalen Entwicklung zu bieten und sie – immer in Gedanken an ihren Vater – zu tüchtigen und anständigen Menschen zu erziehen.

Und die Kinder selbst, die ihren Vater im Zuchthaus wissen? Wieviel wird diesen jungen Menschen aufgelastet! Sie lesen in der Zeitung den Schmutz, der auf den Vater geworfen wird; sie erfahren den Antrag des Staatsanwaltes, das Urteil, und jedesmal zerbrechen von neuem die Hoffnungen einer Familie. Ich erlebte es oft: für einen Augenblick drohen sie dann auszubrechen, die Jungen...

Wer spricht von dem Schicksal Zehntausender dieser Familien? Wer überhaupt weiß davon? Ihr Leid ist eine einzige Anklage gegen das, was hier im Namen des Rechts verübt wird... Die Forderung heißt: Generalamnestie... Unser Volk hat so viele Jahre nach dem Krieg ein Recht auf endgültige Befriedung. Eine Verweigerung der Amnestie ist nicht nur politisch unklug, sie ist offenes Unrecht."

Prof. Dr. Friedrich Grimm schreibt zu diesen Kriegsverbrecher-Prozessen (*40 Jahre Dienst am Recht. Politische Justiz – die Krankheit unserer Zeit*, Verlag Bonner Universitätsdruckerei, 1953):

"Das erschütterndste an der heutigen Lage ist, daß es jetzt, acht Jahre [heute mehr als zwei Jahrzehnte] *nach Beendigung des furchtbarsten Krieges, den die Menschheit erlebt hat, immer noch nicht gelungen ist, den Schlußstrich zu ziehen, der, seitdem die westliche Welt zu rechtsstaatlichem Denken gelangt ist, noch nach jedem Krieg die politische Justiz für alle Handlungen beendet hat, die irgendwie mit dem Krieg in ursächlichem Zusammenhang standen.*

Die sogenannte Kriegsverbrecherverfolgung, durch die man zum ersten Male in Versailles mit einer jahrhundertealten Rechtsübung gebrochen hat, ist die schlimmste Entartungserscheinung politischer Justiz. Sie ist es, die die gesamte Rechtsordnung unseres Kontinents bedroht."

Und an anderer Stelle sagt er:

"Mit diesem furchtbaren Ballast der Vergangenheit müssen wir fertig werden. Das ist bis jetzt noch nach jedem Krieg so gewesen. Es ist die moralische und juristische Demobilmachung, die uns diesmal nicht zu gelingen scheint. Diese schlimmste Erkrankung ist aber nur durch einen chirurgischen Eingriff zu überwinden, der manchem weh tun mag, der aber nötig ist, wenn das Weiterleben des Gesamtorganismus diesen Eingriff fordert, der radikal und total sein muß, wenn er die totale und radikale Verwirrung beenden soll, in die uns diese politische Justiz nach 1945 gebracht hat.

... Wir müssen uns darauf besinnen, daß es seit Hugo Grotius, dem Begründer des modernen Völkerrechts, und seit dem westfälischen Frieden einen obersten Grundsatz des Völkerrechts gibt, den man das 'Tabula-rasa-Prinzip' nennt und der besagt, daß man einen Schlußstrich unter alle Vorgänge ziehen muß, die mit dem Krieg zusammenhängen, so schrecklich sie auch sein mögen, und daß das nur durch eine Generalamnestie möglich ist, die ein wesentlicher Bestandteil jedes Friedens ist."

Wir müssen uns aufraffen und endlich so stark werden, den zionistischen Haßpredigern ihr übles Handwerk zu legen; wir müssen diesen endlosen KV-Prozessen ein Ende machen und aufhören uns selbstmörderisch als Werkzeug ihrer alttestamentarischen unstillbaren Rachegier herzugeben.

VIZEADMIRAL A. D. ROGGE IST AN DER REIHE

Jedenfalls in der großen Sorge, das deutsche Volk nicht verfaulen zu lassen, hat die Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung deutscher

Kriegsverbrechen den Oberstaatsanwalt in Flensburg veranlaßt, gegen Vizeadmiral a. D. Rogge ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord einzuleiten. Bernhard Rogge ist ein hochbewährter Offizier der Wehrmacht wie der Bundeswehr. Als Kapitän zur See und Kommandant des Hilfskreuzers "Atlantis" ("Schiff 16") versenkte und brachte er an feindlichen Handelsschiffen 145 698 Bruttoregistertonnen auf. Er erhielt am 7. Dezember 1940 das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes und am 21. Dezember 1941 das Eichenlaub. Während seiner Dienstzeit in der Bundeswehr von 1957 bis zum 30. April 1962 war er Befehlshaber im Wehrbereich I (Kiel) und nach seiner Verabschiedung Berater der schleswig-holsteinischen und der Hamburger Regierung in zivilen Verteidigungsfragen.

Über diesen untadeligen Soldaten und seine Kaperfahrten mit dem Hilfskreuzer "Atlantis" wurde der Film "Unter zehn Flaggen" gedreht, in dem die faire Haltung Rogges gegenüber dem damaligen Kriegsgegner besonders hervorgehoben wird. So wurden die Besatzungen versenkter Schiffe selbst unter Gefahr für das eigene Schiff gerettet und im neutralen Ausland an Land gesetzt.

Dem Ermittlungsverfahren zugrunde liegt folgende Begebenheit. Ein Kriegsgericht verurteilte einen Marinegefreiten (Süß) am 7. Mai 1945, also einen Tag vor der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, zum Tode, weil sich der Soldat der Befehlsverweigerung und der Bedrohung von Vorgesetzten schuldig gemacht habe. Rogge soll am 10. Mai 1945 als damaliger Befehlshaber des Ausbildungsverbandes der Flotte in Flensburg-Mürwik das Urteil bestätigt haben. Die Hinrichtung erfolgte am 11. Mai. In die Ermittlung einbezogen sind drei Wehrmachtsrichter.

Das Urteil des Kriegsgerichtes stellte in der Urteilsbegründung fest, daß Süß bereits in den früheren Kriegsjahren wiederholt verwarnt und bereits zehnmal disziplinär bestraft worden war. In der kritischen Krisenzeit 1945 verweigerte er Befehle, stiftete Kameraden zum Aufruhr an und bedrohte seine Vorgesetzten.

III. Teil:

Der Auschwitz-Schauprozeß

in Frankfurt

und andere Prozesse[15]

[15] Vgl. hierzu Egon Eis, *Illusion der Gerechtigkeit – Die großen Schauprozesse der Geschichte*, Econ Verlag, Wien – Düsseldorf.

DER AUSCHWITZ-SCHAUPROZESS

Der Auschwitz-Prozeß war der ungewöhnlichste, ungeheuerlichste und teuerste Strafprozeß der gesamten deutschen Rechtsgeschichte. Er dauerte 18 Monate, mehr als 160 Verhandlungstage; der Zeugenauftrieb umfaßte 356 Zeugen aus 18 Ländern, die unter geradezu ungeheuerlichen Kosten nach Frankfurt gebracht wurden. Ihre Aussagen wurden auf Tonbändern und mehr als 18 000 dichtbeschriebenen Blättern in mehr als 100 Bänden festgehalten.

Am 156. Verhandlungstag begannen die Plädoyers der Anklage. Der Staatsanwalt beantragte lebenslänglich. Der Zonenanwalt Doktor Kaul schloß sich ihm an. Der seltsame Nebenkläger Rechtsanwalt Raabs beantragte allen Ernstes: für die beiden Adjutanten Robert Mulka und Karl Höcker 30 500- und 400 000-mal lebenslanges Zuchthaus und für die Zahnärzte Dr. Frank und Dr. Schatz je 30 000-mal lebenslanges Zuchthaus.

Man fragt sich mit Interesse, wie diese – mich idiotisch anmutenden – Anträge des Herrn Raabs zustande kamen: Von 450 000 ungarischen Juden, die nach Auschwitz gebracht worden seien, behauptet er, seien 300 000 im Lager umgebracht worden. Raabs nimmt an, daß es im Lager 10 Ärzte gab – 300 000 ÷ 10 ergibt für jeden der Ärzte also 30 000 Opfer. Wenn es hier nicht um Leben oder Tod ginge, wäre eine solche Milchmädchenrechnung zum Lachen. Die Behauptung der Ermordung von 300 000 ungarischen jüdischen Arbeitern ist überdies eine freche Greuellüge.

Am 163. Verhandlungstag begannen die Plädoyers.

Einseitige Berichterstattung

Man schwieg in der deutschen Presse und in der Weltpresse die Plädoyers der Verteidiger fast tot. Und dies, nachdem man dem Prozeß die denkbar größte Publizität und Aufmachung geschenkt hatte.

Jede noch so phantasiereiche, ja die blödsinnigste und selbst offenkundig infam erlogene Zeugenaussage wurde ungeprüft bis in alle Winkel und durch alle Ecken der Erde gejagt. Jede Grausamkeit und jede bestialische Handlung, auch die absurdesten und verlogensten, wurden als "typisch

deutsch" an die Propagandazentren des Deutschenhasses geliefert. Selbst die fragwürdigsten und anrüchigsten Belastungszeugen hat man der Welt vorgeführt und ihnen neben umfangreichen Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen in der deutschen und ausländischen Großpresse riesige Schlagzeilen, haushohe Überschriften und spaltenlange Berichte gewidmet.

Dem Plädoyer des Verteidigers Erhard widmete die *Frankfurter Allgemeine* eine Kurzmeldung von 13 Zeilen.

Über das siebenstündige Plädoyer von Dr. Laternser, gegen das sich die Posaunen von Jericho wie Friedensschalmeien anhören müßten, berichtet die *Süddeutsche Zeitung* mit 50 Zeilen, in denen wesentliche Teile des Inhalts nicht einmal andeutungsweise erwähnt werden. Jetzt, da Deutsche nicht angeklagt, sondern verteidigt werden, erfüllt man nicht einmal die einfachste Pflicht der Unterrichtung der Öffentlichkeit. Der Rundfunk und das Fernsehen glänzen durch Abwesenheit und tödliches Schweigen.

Angeklagt in den Plädoyers wird die "politische Justiz", die die weisungsgebundenen Staatsanwälte in einen Befehlsnotstand zwingt, wonach sie anklagen *müssen* und die rechtsprechende Gewalt zu einem Werkzeug der Exekutive wird.

Die Zeugenaussagen im Auschwitz-Prozeß

Nach meiner Auffassung wurde in dem ganzen Prozeß nicht ein einziger wirklich einwandfreier Beweis erbracht. Alle Zeugenaussagen waren irgendwie anfechtbar und unbefriedigend. Aber auch 1000 nicht einwandfreie und bedenkliche Zeugenaussagen ergeben zusammen nicht einen guten Beweis. 1000 anfechtbare Beweise ersetzen auch zusammen keinen einzigen guten Beweis, der im ganzen Prozeß nicht erbracht wurde.

Der Auschwitz-Prozeß zeigte besonders klar die Problematik, die rechtliche Unmöglichkeit und Unvernunft solcher um Jahrzehnte verspäteter Prozesse auf. Der Aufmarsch der Zeugen und ihre Aussagen wirken auf den unvoreingenommenen Beobachter abstoßend und erschreckend. Abgesehen davon, daß es sich für mich offenkundig um zentral gelenkte und instruiert und organisiert eingesetzte Zeugen handelt, ist es offenkundig, daß es sich bei ihnen um Rachezeugen handelt, die bis zum Rande, bis zum Platzen, mit Haß und Rachegier gefüllt sind; ihnen wird in diesen Prozessen freie Bahn gewährt, ihre Rachegier auszutoben. Sie konnten ohne weiteres drauflos erzählen, was ihr Haß ihnen eingab und ihre Hintermänner

ihnen diktierten; sie brauchten überhaupt nichts zu beweisen. Und wer sollte ihnen nach so vielen Jahren die Unwahrheiten in ihren Erzählungen nachweisen? Niemand kann den unmöglichen Beweis erbringen, daß etwas n i c h t geschehen ist.

In diesem ganzen Monsterschauprozeß wurde – wenn überhaupt etwas – nur *eines* bewiesen: daß in Auschwitz Brutalitäten vorgekommen sind; dies jedoch in erster Linie durch Häftlingskapos selbst. Das aber wußten wir auch ohne diesen nach Jahrzehnten abgeführten kostspieligen Schauprozeß.

Ganz besonders anfechtbar waren die polnischen Zeugen, die nachweislich vorher einer Filtrierung und gründlichen Beeinflussung und Bearbeitung durch polnische Stellen unterzogen wurden. Die polnischen Zeugen stellten aber allein ein Drittel aller Zeugen.

Verteidiger Dr. Laternser stellte in seinem Plädoyer bei diesen Zeugen ausdrücklich fest, daß sie tagelang im polnischen Justizministerium vorvernommen, d. h. also entsprechend ausgerichtet und abgerichtet wurden.

Die Zeugenschaft als einträgliches Geschäft

Es ist fast unglaublich, wie großzügig in diesem Prozeß mit Staatsgeldern gewirtschaftet und herumgeworfen wurde. Die polnischen Zeugen forderten und erhielten enorme Zeugengelder.

- Zeuge Journalist Kaminski verrechnete je Tag DM 80,- Verdienstausfall für 2 Tage Vorvernehmung durch das polnische Justizministerium und für 2 Tage Paßbesorgung.
- Zeuge Mörz verrechnete 4 Tage Vorvernehmung und 3 für die Paßbesorgung.
- Zeuge Bobek benötigte für die Paßbesorgung in Warschau 11 Tage.
- Zeuge Kral verrechnete 3 Tage für Paßbesorgung. Er hat für 14 Tage Verdienstausfall je DM 92,80, also zusammen DM 1299,20 verlangt und erhalten.
- Zeuge Schuhmacher Sypalewski forderte täglich DM 90,- für Verdienstausfall.
- Zeugin Strickerin Pozimska forderte von der Frankfurter Gerichtskasse einen täglichen Verdienstausfall von DM 120,- und erhielt sie.

- Der Direktor des Auschwitz-Museums, Smolen, begehrte für die erste Vernehmung in Warschau einen Verdienstausfall von DM 2040,80, für die zweite Vernehmung in Warschau DM 1327,70 + 165,-.
- Der Zahnarzt Mikolayski verlangte für 10 Tage je DM 177,65 täglich.
- Den Zeugen wurde unverständlicherweise ein utopischer Umrechnungskurs von 1 DM = 6 Zloty für ihren angeblichen Verdienstausfall gewährt. Genauso verhält es sich mit den Abrechnungen der Zeugen aus anderen Ländern. Dazu ist zu bemerken:
  Die D-Mark wird mit 19 Zloty berechnet. Der durchschnittliche Monatsverdienst in Polen ist 2000 Zloty. Ein Arbeiter verdient unter 1500 Zloty, eine Sekretärin 800 bis 1200 Zloty. Wenn die Strickerin Pozimska pro Tag DM 120,- verlangte und erhielt, so hat sie für jeden Tag 120-mal 19 = 2280 Zloty erhalten, das sind also für jeden Tag zwei Arbeitermonatsgehälter.
- Der Zeuge Farber hatte seine Zeit wie folgt eingeteilt: Am 30. September flog er von Prag ab, 1. Oktober Ruhetag, 2. Oktober Vernehmung, 3. und 4. Oktober Samstag und Sonntag, 5. Oktober Vernehmung, 6. Oktober Ruhetag, 7. Oktober um 21 Uhr Rückflug. Der Zeuge ist Dentist von Beruf. Er machte DM 2320,40 geltend. In diesem Betrag stekken für Paßerledigung DM 308,-, aber außerdem für Paß und Foto DM 92,40 und für Visum DM 40. Die Paßerledigung hat also angeblich DM 400,40 gekostet.
- Beranowski, Elektroschweißer von Beruf, hat für 5 Tage einen Verdienstausfall je Tag mit DM 87,93 geltend gemacht, selbstverständlich dazu noch Tage- und Übernachtungsgelder. Das bekamen die Zeugen immer gesondert.
- Den Höhepunkt bei den tschechischen Zeugen bildet die Reisekostenabrechnung des Zeugen Rybka. Dieser verlangte DM 2039,24. Er bekam allerdings etwas weniger. Er hatte nämlich die Kosten für den Flug, die DM 266,- betragen, vorsorglich mit DM 532,- – doppelt so hoch – angegeben. Rybka ist Rentner; er verlangte trotzdem Verdienstausfall für 12 Tage je 10 Stunden zu je DM 5,-.

In dem reichhaltigen, bei Gericht entstandenen Schriftwechsel wird ausdrücklich vermerkt, daß die Tendenz des Zeugen im Betrug bestehe.

Der Vermerk des Kostenbeamten vom 23. November 1964 ergibt, Rybka habe am 19. Oktober 1964 folgendes behauptet:

"1. Die gezahlten Tages- und Übernachtungsgelder reichten nicht aus. Er wurde aufgefordert, Quittungen vorzulegen. Dies lehnte er ab.

2. Während seiner vorübergehenden Abwesenheit von der Tschechoslowakei würde seine Rente von monatlich 1205 Kronen und sein Kindergeld von monatlich 900 Kronen für 3 Kinder vom Staat nicht weitergezahlt. Dies wurde angezweifelt. Er wurde aufgefordert, eine amtliche Bescheinigung darüber beizubringen. Er behauptete, die VVN[16] *in Frankfurt könne das bestätigen. Es wurde ihm erklärt, daß das nicht genüge. Bis heute hat er keine entsprechende Bescheinigung beigebracht.*

3. Er habe am 26. Februar 1964 anläßlich seiner ersten Vernehmung durch die STA pro Tag DM 50,- Verdienstausfall bekommen. Ich solle seine Aufstellung, wonach er täglich 85 Kronen verdiene – und das ist wesentlich weniger – fortwerfen und ihm DM 50,- täglich Verdienstausfall zahlen. Das wurde abgelehnt. Von einer zusätzlichen Prämie, die er neuerdings verlangt, hat er am 26. Oktober 1964 überhaupt nichts erwähnt.

Frankfurt am Main, 28. November 1964
gez. Reichardt"

Es scheint von ganz besonderer Bedeutung zu sein, daß sich dieser Zeuge auf die VVN in Frankfurt berufen hat. Sie also könne bestätigen, daß er wegen seiner vorübergehenden Abwesenheit seine Rente von 1205 Kronen und sein Kindergeld von 900 Kronen nicht erhalte. Wenn der Zeuge wußte, daß die VVN bereit war, eine solche – wie ich behaupte – falsche Bescheinigung auszustellen, dann hatte er – und ich behaupte, mindestens auch die anderen Zeugen aus der Tschechoslowakei – mit *dieser kommunistischen Vereinigung Verbindung* während seines Frankfurter Aufenthalts und erhielt von dort die Informationen für die bevorstehende Vernehmung. Worin sollte denn sonst der Grund für eine Verbindungsaufnahme mit dieser Stelle bestehen?

Genauso verhielt es sich mit den Kostenabrechnungen der rumänischen Zeugen.

- Dr. Gisela Böhm, die mit DM 3235,- entschädigt wurde, ist angestellte Ärztin. Sie hat u. a. einen Verdienstausfall für 33 Tage mit je DM 46,- gleich DM 1518,- erhalten.
- Ella Salomon, die mit DM 3122,80 entschädigt wurde, ist Lehrerin an einer höheren Schule. Sie erhält als Verdienstausfall für 33 Tage je DM

[16] Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes.

42,- bis 60,-, insgesamt DM 1405,-. Dieser Verdienstausfall ist zeitlich und auch der Höhe nach übersetzt.

- Den Rekord in der Forderung stellte der Zeuge Glück auf, der neben einer gewährten Entschädigung von DM 2374,40 noch einen 14-tägigen Erholungsurlaub für sich und seine Ehefrau beantragt hat, der ihm aber nicht bewilligt werden konnte.

Der Monatslohn aller Industriearbeiter und Angestellten in Rumänien beträgt zwischen DM 178,- und 378,-.

Im Treblinka-Prozeß war man dann schon viel gescheiter. Nicht daß man dort den Zeugen weniger gezahlt hätte, aber man verweigerte der Verteidigung, den Einblick in die Abrechnungslisten der Zeugengebühren.

- Der israelische Zeuge Glück erhielt für eine Vernehmung, die insgesamt 2 Tage dauerte (16. und 17. Oktober 1964), einen Betrag von DM 9170,80, davon DM 1795,- als Fahrtkosten, DM 3374,40 für seine zweitägige Vernehmung und Tag- und Übernachtungsgeld für 37 Tage. Seine Aussagen strotzten nur so von Unwahrheiten.
- Der Zeuge Sebestyen war zweimal in Frankfurt. Für die zweitägige Vernehmung (17. und 18. Oktober 1961) in der Voruntersuchung war er 32 Tage unterwegs. Diese erste Vernehmung verursachte für sich und seine Frau DM 8307,40 an Kosten. Für die zweite Vernehmung vor dem Schwurgerichte erhielt er weitere DM 3080,80, zusammen also DM 11 388,20! Dabei war sein Zeugnis – wie Dr. Laternser bewies – für die Urteilsfindung nicht verwertbar.

Und das läßt sich das deutsche Volk bieten!

Die teuersten Zeugen der Welt

Unter diesem Titel bringt die *NZ* vom 10. Dezember 1965 auf Seite 8 f. einen Artikel von Regina Dahl über "die Betrugsfälle im Auschwitz-Prozeß", dem wir u. a. folgendes entnehmen:

> *"Dr. Sehn, ein hoher Beamter im polnischen Justizministerium, erhielt im Auschwitz-Prozeß hohe Zeugengebühren und Entschädigung für Verdienstausfall, obwohl er in diesem Prozeß weder als Sachverständiger noch als Zeuge in Erscheinung getreten ist und obwohl ihm als hohem Beamten sicherlich kein Verdienstausfall entstanden sein wird.*
>
> *... Bei der Berechnung der Verdienstausfälle wurde den Zeugen 1 Zloty mit 1 DM umgerechnet. Dabei muß es gerichtsbekannt sein, daß man in Polen ohne Schwierigkeit*

die D-Mark im Verhältnis 1 : 20 umtauschen kann. Laut Bankauskunft ist es möglich, bei Überweisung von D-Mark nach Polen einen Umrechnungskurs von 1 DM = 18 Zloty offiziell zu erhalten.

... Was veranlaßte den Oberstaatsanwalt Dr. Rahn am 25. August 1965 – sechs Tage nach der Urteilsverkündung –, vor der Presse zu behaupten, Dr. Sehn habe einen Verdienstausfall weder geltend gemacht noch erhalten? Nachdem sich die Tatsache des von Dr. Sehn entgegengenommenen Verdienstausfalles aus Kostensonderband VI (S. 203 und 205) ergibt..., war diese Erklärung von Dr. Rahn eine falsche Information der Presse!"

Für die aufreizende Höhe der Zeugengebühren bringt Regina Dahl zahlreiche Beispiele:

- Der Schuhmacher Spalewski erhielt für 5 Tage Verdienstausfall je Tag DM 90-, das sind S 585, zusammen DM 450,-, das sind S 2925,-. Dazu zusätzlich für 5 Tage Aufenthalt in Frankfurt DM 1202,-, das sind S 7813,-!
- Der Feinmechaniker Lazanowics erhielt für 10 Tage Verdienstausfall je Tag DM 93,20, das sind S 605,71, zusammen DM 932,- oder S 6057,-.
- Dentist Goeczy verlangte für 10 Tage Verdienstausfall je Tag DM 220, das sind S 1430,-, zusammen DM 2200,- oder S 14 300,-! Der arbeitslose Pozimska verlangte für 10 Tage Verdienstausfall je Tag DM 80,-, das sind S 520, dazu für Paßerledigung DM 715,-, das sind S 4646,50, insgesamt einschließlich Aufenthalt DM 2950,85, das sind S 19 180,52.
- Seine Ehefrau, Strickerin, forderte für 14 Tage Verdienstausfall je Tag DM 120,-, das sind S 780,- täglich; einschließlich Aufenthalt erhielt sie DM 3133,- DM, das sind S 20 377,50!

Bei der Beurteilung dieser offensichtlich betrügerischen Forderungen für angeblichen Verdienstausfall muß man sich vor Augen halten, daß in Polen Gehälter unter 3000 Zloty die Regel sind. (Vgl. dazu *FAZ* vom 27. November 1965, Nr. 276, "Breslau unter Polen".)

Das Kostspielige Ehepaar Sebestyen

Dr.-Ing. Rudolf von Sebestyen wurde, 2 Jahre vor der Eröffnung der Hauptverhandlung, am 17. Oktober 1961 um 9 Uhr und am 19. Oktober um 16.30 Uhr einvernommen. Laut Kostenverband V, S. 55156, zahlte die Gerichtskasse für diese kurze Zeugenvernehmung:

DM 1.745,– Flug- und Schiffsreise (kombiniert) für den Zeugen Für

	seine Frau (von der er sich auf dieser Vergnügungsreise auf deutsche Kosten begleiten ließ) verrechnete er dieselbe Reise gar mit.
DM 2.240,–	also zusammen
DM 3.985,–	für die Hin- und Rückreise,
DM 550,–	für Paß, Visa und Fahrt,
DM 699,20	Tagegeld für Herrn Sebestyen für 32 Tage à DM 21,85,
DM 512,–	Tagegeld für die Frau für 32 Tage à DM 16,-,
DM 699,–	Übernachtungsgeld für die Frau für 32 Tage à DM 21,85 und
DM 1.350,–	Vertretungskosten für 45 Tage à DM 30,-

Obwohl die Flugreise nur 5 Stunden und die Schiffsreise (je nach Einschiffungshafen) nur 5 bis 6 Tage dauert, wurden 32 Tage Reisedauer zuerkannt. Tagesspesen und Übernachtungsgelder wurden für die gesamten 32 Tage bezahlt, obwohl bei der Schiffsreise diese Kosten im Preis enthalten sind!

Drei Jahre später wurde der kostspielige Herr Dr. Sebestyen anläßlich der Hauptverhandlung am 20. August 1964 neuerlich zu einer Vergnügungsreise mit seiner Frau geladen, obwohl die Staatsanwaltschaft der widerspruchsvollen Aussage dieses Zeugen gar nicht folgte!

Dr. Sebestyen verlangte außer den Reisespesen:

Taggeld für 34 Tage à DM 88,- (für beide)	= DM 2992,-
und Übernachtungsgeld für 34 Nächte à DM 80,50 (für beide)	= DM 2731,-

Bezahlt wurden nur DM 3050,50 an Reisekosten und Tag- und Übernachtungsgelder nur für 20 Tage und Nächte.

Insgesamt kostete der unbrauchbare Zeuge dem deutschen Volk etwa DM 11.400,-.

Der Fabrikant Josef Glück aus Haifa wurde am 16. und am 17. Oktober 1961 vom Untersuchungsrichter in Frankfurt vernommen. Er verrechnete dafür eine Reise vom 12. Oktober bis zum 17. November und erhielt DM 5.796,40-.

Zur Hauptverhandlung ließ sich Glück von seiner Frau begleiten. Er erhielt DM 9.200,- insgesamt für beide Aussagen.

Die Beeinflussung der Zeugen, ihre Abrichtung und Ausrichtung

Der Verteidiger, Dr. Laternser, konnte in seinem Plädoyer eine Anzahl sowjet-tschechischer, sowjet-rumänischer und sowjet-polnischer Zeugen als meineidige Lügner und Betrüger entlarven.

Es war für jeden, der sehen wollte, offenkundig, daß die auswärtigen Zeugen – und das war die Mehrzahl – danach ausgesucht waren, daß sie die jeweiligen Beschuldigungen gegen die Angeklagten bestätigten. Über diese abgerichteten Zeugen sagte der Verteidiger Dr. Laternser in seinem Schlußplädoyer:

"Bei den ausländischen Zeugen, die ja im Laufe des Prozesses so nach und nach und in Serien die Belastungen für die einzelnen Angeklagten erbrachten, haben sich Kräfte subjektiver und objektiver Art ausgewirkt, die der Kenntnis und daher auch der Beurteilung des Gerichts entzogen sind. Sie wissen, daß in der Tschechoslowakei Komitees zur Aufklärung von NS-Verbrechen gegründet wurden, von denen die tschechischen Zeugen mit Sicherheit ihre Informationen erhalten haben werden.

Sie erinnern sich dieser so übertriebenen und unglaubwürdigen Angaben einer Reihe von tschechischen Zeugen, die sogar in Frankfurt mit der kommunistischen VVN Verbindung aufgenommen haben und sich nicht scheuten, dies dem Kostenbeamten mitzuteilen. Sie wissen, daß auch in den anderen Ländern, wie Polen, Rumänien und Israel, solche Organisationen bestehen, die sicher auch dem Austausch von Informationen dienen.

Sie wissen – ich habe das unter Beweis gestellt –, daß die rumänischen Zeugen vor ihrer Ausreise vom Sicherheitsdienst vernommen worden sind. Sie wissen ferner, daß auch die polnischen Zeugen Vorvernehmungen im polnischen Justizministerium unterzogen worden sind. Und bei all diesen Zeugen kommt dann noch die Einstellung hinzu, daß es bei diesen Angeklagten auf eine Belastung mehr oder weniger sowieso nicht mehr ankommen kann.

Die ausländischen Zeugen tragen keinerlei Verantwortung für ihre Aussagen, jedenfalls nach außen hin.

Ich habe Ihnen Beispiele gegeben, in welchem Maße sie sich widersprechen, ohne auch nur die geringsten Bedenken zu haben, von den dafür zuständigen Stellen zur Rechenschaft gezogen werden zu können. Das ziehen die Zeugen gar nicht in den Kreis ihrer Betrachtungen. Das würden sie sogar als Unrecht empfinden. Sie hätten keinerlei Verständnis dafür, daß etwa ein Häftling für eine falsche Aussage in diesem Prozeß – auch unter Eid – zur Rechenschaft gezogen würde. Das Gefühl, es kommt bei diesen Angeklagten sowieso nicht so genau darauf an, hat eben dazu geführt – und das ist mein fester Eindruck –, das sonst bei den Zeugen übliche Verantwortungsgefühl zu verdrängen.

Es ist in diesem Prozeß ja gerade die wohl letzte Gelegenheit..., auf diese Weise Rache zu nehmen. Daß in den Ostblockstaaten ein gehöriger Einfluß auf die Zeugen ausgeübt wird und daß die Erteilung der Ausreisevisa von einer vorherigen Besprechung oder Vernehmung abhängig gemacht worden ist, kann einem ruhigen Beurteiler der gesamten Situation nicht zweifelhaft sein."

Ungeheuerlich war auch der Fall des Dr. Sehn. Über die Rolle Dr. Sehns im Auschwitz-Prozeß enthüllte Dr. Laternser (*NZ* Nr. 32 vom 6. August 1965, S. 5 f.):

"Dr. Sehn war als Beamter im Range eines Staatssekretärs im polnischen Justizministerium tätig. Sie wissen, daß die polnischen Zeugen, soweit dies feststellbar war, im polnischen Justizministerium voreinvernommen und sicher auch ausgerichtet und instruiert wurden... Daß in den Ostblockstaaten ein gehöriger Einfluß auf die Zeugen ausgeübt wurde..., kann nicht zweifelhaft sein.

Dieser Dr. Sehn aus dem polnischen Justizministerium ist viele Male in Frankfurt gewesen. Allein bis zu diesem Prozeß mindestens sechsmal. Bei den beiden letzten Besuchen brachte er sogar noch einen Begleiter, Smulovski, mit. Bis zum 29. November 1963 haben er und sein Begleiter DM 7.244,65 als Zeugengebühren vereinnahmt. Haben Sie hier einen Zeugen Dr. Sehn oder Smulovski erlebt? Ich nicht! Was war er denn? Informant? Ein Informant erhält doch keine Zeugengebühren! Für wen? War er Zuträger der polnischen Zeugen? Wollte er sich selbst orientieren, um seinerseits die polnischen Zeugen orientieren zu können? Das ist doch eine Frage, die man stellen muß. Was war der Zweck seiner jeweiligen Besuche?

Dr. Sehn wußte jeweils über den Stand des Verfahrens genauestens Bescheid. Sicher wollte er sich doch nicht persönlich informieren. Und solche persönlichen Auskünfte hätte die Staatsanwaltschaft doch sicher nicht erteilt. Sie wissen doch, daß jeder polnische Zeuge, der nach Deutschland reiste, zuvor ins Justizministerium gehen mußte, um dort seinen eigenen Paß abzugeben und den Auslandspaß entgegenzunehmen.

Sie wissen doch, daß jeder Zeuge zwei- bis drei-, ja bis siebenmal im Justizministerium war und die dafür entstandenen Kosten sich aus unserer Gerichtskasse hatte zahlen lassen. Und Sie wissen, daß die Zeugen das selbst angegeben haben, daß Vorvernehmungen im polnischen Justizministerium stattgefunden haben. Wer führte sie denn durch? Wer außer Dr. Sehn wußte denn Bescheid?

Ich glaube, daß Dr. Sehn die Zeugen orientiert hat und dies mit Kenntnissen tat, die er bei seinen ihm dafür noch bezahlten Besuchen in Frankfurt erlangt hatte.

Wie kommt es, frage ich weiter, daß ein höherer Beamter des polnischen Justizministeriums hier bei uns Verdienstausfall für solche Besuche geltend macht, durch die er Orientierungen für sich einholen wollte? Ist ihm denn überhaupt ein Verdienstausfall ent-

standen? Doch sicher nicht! Und wenn nicht: was bedeutet dann die Geltendmachung eines solchen in Wirklichkeit gar nicht entstandenen Verdienstausfalls?

Und wie kommt es, daß die Staatsanwaltschaft einen höheren Beamten des polnischen Justizministerium, nach dessen erstem Besuch doch feststand, daß er nicht als Zeuge fungieren wird, bei noch weiteren fünf Besuchen – oder waren es noch mehr – als Zeugen entschädigte? Auf Zeugenentschädigung hat doch nur ein geladener oder vernommener Zeuge einen Anspruch.

Überlegen Sie doch einmal, was der eigentliche Zweck der Besuche des Dr. Sehn gewesen sein kann. Doch sicher die Orientierung für sein Ministerium selbst. Sonst geben die Ostblockstaaten – so auch die Ostzone – doch nur Material und Orientierung, wenn sie glauben, daß es jetzt politisch gerade paßt.

Dr. Sehn kam doch nicht im Interesse der Staatsanwaltschaft nach Frankfurt. Das haben die Staatsanwälte nur angenommen in ihrer Harmlosigkeit den Ostblockstaaten gegenüber! Solche Dinge setzen – wenn sie nach ihrem wirklichen Gewicht geprüft werden – in einem Prozeß dieser Art Zeugen, die aus den feindselig eingestellten Ostblockstaaten kommen, eigentlich völlig außer Kraft. Sicher wird Doktor Sehn den Zeugen gesagt haben: 'Sie können da ruhig hinfahren, dort passiert Ihnen nichts, da brauchen Sie keine Bedenken zu haben. Nur ordentlich auspacken, dann sind sie schon zufrieden.' Das wird die vorbereitete Einstellung jener Zeugen sein, die wir aus den Ostblockstaaten gesehen und gehört haben. Und wenn dann noch hinzukommt, daß es sich um den Auschwitz-Komplex handelt, dann gelten überhaupt keine Regeln mehr; diesen Angeklagten gegenüber ist dann alles erlaubt.

Wenn Sie all das berücksichtigen – insbesondere aber auch erwägen, was sich zwischen den Zeugen selbst abgespielt hat und daß Sie nie werden feststellen können, daß diese Zeugen eine Verantwortung für ihre Aussagen zu tragen haben werden –, dann zeigt dieser Prozeß erneut mit besonderer Eindringlichkeit, daß man auf Zeugenaussagen, als den schlechtesten Beweismitteln in Prozessen dieser Art, so gut wie nichts mehr geben kann, insbesondere nach Ablauf von mehr als 20 Jahren.

Hohes Gericht! Was wollen Sie nun als Ergebnis dieser Hauptverhandlung feststellen? Sicher sind Verbrechen begangen worden, die ich in keiner Weise verkleinern möchte. Ebenso sicher ist aber, daß Sie, meine Damen und Herren Richter und Geschworenen, nicht mehr in der Lage sind, diese Verbrechen tatbestandsmäßig festzustellen, wie es für den Erlaß eines Urteils erforderlich ist – eine tatsächlich unmögliche Aufgabe, vor die Sie der Staat durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main gestellt hat, deren Schwierigkeit die der Verteidigung während dieses Prozeßverfahrens bei weitem übertrifft.

Sie wissen, daß ich den Standpunkt vertrete – ein anderer sich rechtlich gar nicht halten –, daß alle nicht verjährten Straftaten zu verfolgen sind. Darüber gibt es keinen

Zweifel. Sie müssen aber verfolgt werden in einer Weise, die die Gerechtigkeit nicht gefährdet."

Dr. Laternser beweist unwiderleglich, daß es sich hier um präparierte Zeugen handelt. Die Zeugen müssen die Rolle spielen, die sie vorher vor den Organen der sowjet-polnischen, der sowjet-rumänischen und der sowjet-tschechischen Justiz einstudiert haben. Dr. Laternser liefert schlagende Beweise, daß sich die Unglaubwürdigkeit dieser Kronzeugen in ihren Aussagen vor dem Gericht noch drastischer zeigt als in ihren unverschämten Zeugenabrechnungen.

Besonders begründeter Verdacht besteht seitens der polnischen Zeugen, daß sie zu Ungunsten der Angeklagten beeinflußt wurden.

Die 38-jährige Zeugin Barbara Przimka aus Terowitz war bei ihrer Aussage überaus verängstigt und ließ erkennen, daß sie weitere Strafmaßnahmen gegen ihre Familie befürchte. Ihr Mann war nach seiner Zeugenaussage in Frankfurt in der polnischen Presse als Verteidiger der Angeklagten gebrandmarkt worden und hatte überdies seine Anstellung als Nationalökonom verloren Für Frau Przima lohnte es ich, daß sie sich trotzdem als Zeugin zur Verfügung stellte. Für die wenigen Tage in Frankfurt begehrte sie den wirklich unglaublich anmutenden Verdienstausfall in der Höhe von DM 3000,- und erhielt ihn auch von der Gerichtskasse.

Auch die Verweigerung der Ausreisevisa für Zeugen, die möglicherweise zugunsten der Angeklagten hätten aussagen können, ist bezeichnend für die Praktiken Polens im Auschwitz-Prozeß.

Ein Kuriosum des Auschwitz-Prozesses ist wohl auch, daß der bereits im polnischen Auschwitz-Prozeß am 22. Dezember 1947 zum Tode verurteilte und nach 11-jähriger Haft begnadigte 52-jährige Arthur Breitwieser in Frankfurt *neuerlich Angeklagter war.*

Dr. Laternser sagt in seinem Plädoyer wörtlich:

"Hohes Gericht! Ich bin in der Lage, nachzuweisen, daß jeder Zeuge erst nach gründlicher Filtrierung seiner Aussage selbst die Möglichkeit erhalten hat, als Zeuge nach Deutschland auszureisen."

Die von der Verteidigung geladenen polnischen Entlastungszeugen Rawicz und Gumkowski erhielten keine Ausreisegenehmigung. Jeder polnische Zeuge mußte über Warschau ausreisen, er erhielt dort die Ausreisepapiere gegen Abgabe seines eigenen Passes, nach Rückkehr hatte sich jeder Zeuge wiederum in Warschau beim Justizministerium zu melden und er-

hielt dort wieder seinen Reisepaß ausgefolgt. Auch von der CSSR und Rumänien wurde Entlastungszeugen die Ausreise verweigert.

Die ausländischen Zeugen

Von den 356 vernommenen Zeugen hat Polen mehr als ein Drittel gestellt. 188 Zeugen, also mehr als die Hälfte aller Zeugen in diesem Prozeß gegen Deutsche, hat das Ausland gestellt.

Bei allen diesen ausländischen Zeugen ist aber das Einstehenmüssen für die Richtigkeit ihrer Aussage praktisch gänzlich ausgeschaltet. Die Zeugen kommen auf Kosten der deutschen Steuerzahler aus dem Ausland, sagen aus und reisen wieder ab. Sie können nicht belangt werden, wenn sich die Unrichtigkeit ihrer Aussage herausstellt. Ja sie werden von der deutschen Staatsanwaltschaft noch nicht einmal in Anspruch genommen, selbst wenn es feststeht, daß sie eine falsche eidliche Aussage gemacht haben.

Die Farce der Identifizierungen

Rechtsanwalt Fritz Steinacker befaßte sich in seinem Plädoyer mit der Frage des sogenannten Wiedererkennens der Angeklagten im Gerichtssaal durch die Zeugen:

> *"Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses Gericht die Identifizierung von einzelnen Angeklagten durch Zeugen überhaupt in irgendeiner Form zum Nachteil eines Angeklagten wertet; denn was hier vorgenommen wurde, war keine Identifizierung, sondern eine Farce. Mit Beginn des Verfahrens wurden die Angeklagten von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Bildberichterstattung derart in der Öffentlichkeit bekanntgemacht, daß jeder, der die Angeklagten noch nicht kannte, aber daran interessiert war, sie kennenzulernen, sie kennenlernte. Die Angeklagten, die sich noch auf freiem Fuße befanden, waren von Beginn des Verfahrens an Freiwild für die Fotografen. Ob vor oder nach der Verhandlung oder in der Mittagspause, sie wurden gejagt von Amateurfotografen, Pressefotografen, den Kameraleuten der in- und ausländischen Fernsehanstalten. Ihre Bilder waren – neben Passagen aus der Anklageschrift – in der Ausstellung über das Konzentrationslager Auschwitz zu sehen. Jeder konnte sein Gedächtnis auffrischen oder sich zusätzliche Eindrücke aneignen. Trotz all dieser Publizität kam es bei der sogenannten Identifizierung immer wieder zu Pannen."*

Am 3. Dezember 1964 erklärte die Zeugin Zelmanowic: "Das Bild des Dr. Lucas werde ich nicht vergessen, ich habe es in meinem Gedächtnis" – und sie zeigt auf den Angeklagten Dylewski und sagt: "Das ist Dr. Lucas!" Der Zeuge Paisikovic war, wie eine Bildreportage vom 13. September 1964

in der Illustrierten "Revue" bewies, vor seiner Vernehmung im Gerichtssaal. Er konnte sich von der Pressetribüne aus über die Sitzordnung der einzelnen Angeklagten orientieren. Trotzdem gab es eine Panne. Paisikovic verwechselte Stark mit Boger. Der Grund war offensichtlich: Boger und Stark hatten seit der Anwesenheit des Zeugen auf der Galerie die Plätze getauscht.

Der Zeuge Stenkin erkennt Dr. Frank als Stark und Boger als Klehr.

Niemand wird leugnen können, daß ein Wiedererkennen der Angeklagten nach 20 Jahren fast unmöglich ist, wenn man außerdem in Betracht zieht, daß die SS-Leute in Uniform einander ähnlich sahen.

Manche der Zeugen nehmen die Tatsache, daß im Lager Auschwitz brutale Verbrechen verübt wurden, offensichtlich zum Anlaß, in ihren Aussagen diese Verbrechen beliebig zu variieren und diese Variationen einem der Angeklagten anzulasten. Die Diskrepanz der Aussagen einzelner durchaus glaubwürdiger Zeugen kann sicherlich durch die große psychische Belastung erklärt werden, die es ihnen unmöglich macht, im Laufe der Jahre Gehörtes und Eigenerleben zu unterscheiden. Persönliche Eindrücke, Gehörtes und Gelesenes haben sich im Laufe der Zeit derart vermischt, daß in ihrem Bewußtsein die Kombination als Tatsache rangiert.

Anders verhält es sich bei den Zeugen, bei deren Aussage die Tendenz "Hauptsache belasten" nicht zu übersehen ist. Wenn der Grund für diese Haltung nicht im persönlichen Haß zu suchen ist, bleibt bei dieser Zeugenkategorie eigentlich nur noch die Folgerung, daß sie Weisungen einer daran interessierten Stelle ausführen.

Zeuge Mikolajski, der bei seiner Vernehmung am 25. September 1964 die Vergasung des Sonderkommandos aus Birkenau im kleinen Krematorium im Frühjahr oder Sommer 1944 als Augenzeuge schilderte und dabei die Angeklagten Broad und Dylewski belastete, hatte offensichtlich bei der Vorbereitung dieser Beschuldigung übersehen, daß das alte Krematorium zu dieser Zeit bereits außer Betrieb war; die Einfüllstutzen waren zugemauert, und der Schornstein war bereits gesprengt. Es ist aktenkundig, daß dort lediglich ein Magazin der Lagerapotheke untergebracht war.

Zu einer bezeichnenden Episode kam es am 96. Tage des Auschwitz-Prozesses. Der kommunistische Journalist Lebedjew wurde als Zeuge aus der Sowjetunion einvernommen. Er verwickelte sich wiederholt in schwerwiegende Widersprüche. Er berichtete über die "klassische Metho-

de" des Kindesmordes in Auschwitz ("bei der man die Kinder übers Knie brach"). Der Zeuge wurde durch den Verteidiger Dr. Laternser so in die Enge getrieben, daß er schließlich zugeben mußte, daß er einen großen Teil seiner Behauptungen aus kommunistischem Archivmaterial und vom Hörensagen bezogen habe!

Hass-und-Rache-Zeugen, Berufszeugen und ihre Aussagen

Selbst die Zeugen, die die Wahrheit sagen wollten, wurden vielfach Opfer ihres Hasses und ihrer Rachegier. Sie verzerrten die Geschehnisse und erfanden Verbrechen. Auch bewußte und vorsätzliche Verleumder und Lügner fanden sich unter den Zeugen, die mit hysterischem Pathos von erfundenen Greueltaten berichteten.

So behauptete ein Zeuge, es seien 119 polnische Knaben getötet worden. Ein anderer bezeugte, es seien 49 Kinder umgebracht worden. In beiden Fällen ergab die Beweisaufnahme, daß es sich um erlogene und erfundene Phantasiebezichtigungen handelte.

Die gewissenlose Publizistik griff solche Greuellügen begierig auf und verbreitete sie in aller Welt. Ihre Entlarvung als Greuellügen wurde aber verschwiegen.

Der Vorsitzende des Gerichtes wehrte sich gegen den Vorwurf, der Auschwitz-Prozeß sei ein Schauprozeß gewesen. Wie anders aber soll man einen Prozeß bezeichnen, wo eine solche publizistische Ausbeutung der hemmungslosen und verantwortungslosen Zeugenaussagen erfolgte, wo man sowjetische Pseudojuristen unbehindert provozierend auftreten ließ; wo alles, was die Angeklagten belastete, die Anklagereden und die Aussagen der Belastungszeugen einem Übermaß an Publizistik begegnete, während alles, was die Angeklagten entlastete, unter der mangelhaften, ja überhaupt fehlenden Berichterstattung litt und größtenteils überhaupt totgeschwiegen wurde?

Auch das Hereinkommandieren von Schulklassen und Bundeswehreinheiten während der Anklagen und das Fehlen aller solcher Zwangshörer bei der Verteidigung sind Erscheinungen mit typischem Schauprozeß-Charakter.

Es ist eine weitere – mir sehr auffällige – Tatsache bei diesem Prozeß, daß eine ganze Zahl dieser Zeugen schon bei anderen Prozessen dieser Art

in derselben Rolle aufgetreten sind, woraus jeder seine Schlüsse ziehen mag.

Mir persönlich erscheint es auch als gewollte Regie, wenn die Zeugen in ihren Aussagen bei diesem Prozeß Kinder als heldenhafte Akteure auftreten lassen, noch dazu wenn diese Kinder in der Rolle von Helden-Märtyrern vorgeführt werden; hier wird man immer des größten Eindrukkes sicher sein können; es ist aber eine arge Zumutung, wenn die Zeugen behaupten, diese Kinder hätten gewußt, "daß sie in die Gaskammern zur Vergasung geschickt würden", sie wären als Helden hineingegangen, ja sie hätten sich diese gewünscht, "damit ihre Leiden ein Ende fänden."

Zwei heute in Wien lebende Star-Zeugen in diesem juristisch sehr anfechtbaren Auschwitz-Prozeß sind ehemalige Auschwitz-Häftlinge, der Arzt Otto Wolken und der angebliche Schriftsteller Hermann Langbein.

Wolken, der in Auschwitz Häftlingsarzt war und der als Arzt doch eine größere Bewegungsfreiheit im Lager hatte und etwas gesehen haben muß, wenn es dort in dieser Beziehung überhaupt etwas zu sehen gab, und der daher etwas Genaueres und etwas Konkretes sagen können müßte, vermag über Vergasungen nichts Tatsächliches und Konkretes zu berichten. Er redet nur ganz allgemein und unbestimmt und ganz ungenau herum.

Wolken sagt aus: "Wenn die Züge mit den Häftlingen ankamen, warteten die SS-Ärzte. Ein Schnappen mit der linken Hand bedeutete die Gaskammer, ein Schnappen mit der rechten die Aufnahme ins KZ", ohne auch nur mit einer Silbe zu erklären, was ihn zu dieser Behauptung berechtigt.

Die Führer des Auschwitz-Prozesses verkünden indessen triumphierend, daß der frühere SS-Arzt Dr. Lucas ein Teilgeständnis abgelegt habe. Auch er weiß zwar nichts von Vergasungen, aber er gestand, auf der Auschwitzer Eisenbahnrampe die Trennung der Arbeitsunfähigen von den Arbeitsfähigen vorgenommen zu haben. Ohne jeden stichhaltigen Beweis wird als bewiesen und feststehend vorausgesetzt, daß die Arbeitsunfähigen getötet, d.h. vergast wurden, obwohl eine Vergasung mangels Vergasungseinrichtungen gar nicht erfolgen konnte. (Vgl. dazu das Kapitel "Die Lüge von der Tötung der Arbeitsunfähigen".)

Daß die Zeugen bloße Vermutungen einfach als Zeugenaussagen vorbringen, zeigen vor allem auch die Aussagen über die sogenannten "Selektionen". Daß Selektionen vorgenommen wurden, ist erklärlich und selbstverständlich. Auschwitz war ein Arbeitslager, und es ist klar, daß man dort

weder Kranke noch Arbeitsunfähige brauchen konnte. Die große Frage ist nur: Was geschah mit den selektierten Arbeitsunfähigen? Die gewissen Zeugen behaupten alle einfach steif und stur, sie seien in die Gaskammern geschickt und vergast worden; dabei hat kein einziger dieser Zeugen je eine Vergasung erlebt oder gar dabei mitgewirkt.

Sicher ist nur, daß die Selektierten abtransportiert wurden, aber nicht in die Gaskammern (wie die Zeugen behaupten), sondern aus dem Arbeitslager in andere Lager.

Über die Selektionen schreibt Prof. Paul Rassinier in seiner Antwort an Hermann Langbein in der *DWZ* vom 8. Mai 1964, S. 9.

'Das ist der große Nachteil eines solchen Prozesses, daß über dessen Gegenstand seit nahezu 20 Jahren Tausende von Büchern veröffentlicht worden sind: die Zeugen sagen vor Gericht nicht nur das aus, was sie gesehen haben, sondern auch das, was sie in den betreffenden Büchern gelesen haben.

Es bleibt mir die Aufgabe, zu untersuchen, was mit den Kranken geschehen ist, die bei den Selektionen im Lager selber oder an der Rampe von Birkenau aussortiert wurden. Man hat festgestellt, daß viele Menschen von Auschwitz abtransportiert wurden. Ich bleibe dabei, daß bisher niemand mit Sicherheit hat erklären können, daß er diese Menschen in eine Gaskammer gehen sah oder daß er einer Vernichtung dieser Menschen beigewohnt hätte oder daß er bei ihrer Vernichtung mitgewirkt hätte. Dagegen haben viele Zeugen solche Transporte in Bergen-Belsen, Neuengamme, Flossenburg, Ravensbrück usw. eintreffen sehen.

Ich habe selber als Häftling solche Transporte in Dora (wo ich 14 Monate inhaftiert war und nicht 43 Tage, wie deutsche Behörden behaupten) ankommen sehen. In der französischen Zeitung Le Figaro Littéraire *vom 2. April schreibt Herr Louis Martin-Chaffier, daß er gesehen habe, wie 'einige Tausende' in Bergen-Belsen ankamen. In der Ausgabe vom 4. April der gleichen Zeitung teilt Herr Rémy Roure mit, daß er einem Transport angehörte, der, von Auschwitz kommend, in Buchenwald landete. Vor kurzer Zeit haben Frau Olga Wormser und Herr Henry Michel in Frankreich einen Sammelband* Tragédie de la déportation *herausgegeben (Paris, Hachette, November 1963), in dem 208 Zeugenaussagen enthalten sind, die von den Erfahrungen in rund 100 Lagern oder Kommandos berichten. In der Mehrzahl dieser Aussagen (u. a. der Frau Germaine Tillon und der Frau Geneviève de Gaulle) wird erwähnt, daß in dem jeweiligen Lager oder bei dem jeweiligen Kommando Transporte aus Auschwitz eingetroffen seien. Und wie viele mögen wohl noch in den Lagern eingetroffen sein, ohne daß diese Tatsache in einem später veröffentlichten Augenzeugenbericht festgehalten wurde... ? Die*

Gesamtzahl der Menschen, die aus Auschwitz in andere Lager verlegt wurden, erreicht etliche Hunderttausende."

Über den Star-Zeugen Otto Wolken im Auschwitz-Prozeß des Herrn Generalstaatsanwalts Fritz Bauer schreibt die *DWZ* vom 31. Juli 1964, S. 4:

"Einer der eindrucksvollsten Zeugen des Herrn Generalstaatsanwalts Fritz Bauer war der Wiener Otto Wolken, 'der Lagerarzt von Auschwitz', dessen furchtbare Aussagen von der Presse groß ausgeschlachtet wurden... Dieser Herr Wolken, vormals Dr. med. Wolken, promovierte am 9. Februar 1931 in Wien und begann seine ärztliche Praxis – nach einer Spitalsausbildung in St. Pölten – in Traisen in Niederösterreich. Seine Eltern waren aus Lemberg eingewandert; er selbst war am 24. April 1903 in Wien geboren.

Nach einigen kleineren Schwierigkeiten wurde Wolken am 16. April 1940 vor dem Landesgericht St. Pölten unter der Aktenzahl 12/Vr 491/38 ein Prozeß gemacht, in dessen Verlauf er wegen § 125 StGB (Notzucht) und § 144 StGB (Abtreibung) zu s e c h s Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde. Gleichzeitig wurde ihm der Doktorgrad a b e r k a n n t und die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis entzogen.

[So kam Otto Wolken schließlich zur Verbüßung seiner Strafe als krimineller Häftling ins KZ.]

1945 kehrte er als 'Verfolgter des NS-Regimes' nach Österreich zurück. Da er Jude ist, wurde ihm durch den österreichischen Bundespräsidenten mit Entschluß vom 31. Mai 1949 die Ausübung der ärztlichen Praxis o h n e Doktorat wieder gestattet (Erlaß vom 27. Juni 1949, BGBl. Nr. 92/1949).

Es gab auch weiterhin Anstände mit verschiedenen Frauen: einer Elisabeth K., einer Ingrid G., einer Brunhilde R., die aber nicht zu Gerichtsurteilen führten.

Am 6. Juni 1959 verurteilte das Wiener Landesgericht für Strafsachen – ein rein demokratisches Gericht – Otto Wolken unter GZ 2 c VR 730/58 HV 99/59 zu sechs Monaten strengen Arrest, bedingt auf drei Jahre mit Aufschub der Rechtsfolgen, wegen § 146 StG (Hilfeleistung bei Abtreibung).

Am 29. Oktober 1963 war er wieder beim Landesgericht Wien wegen § 146 angeklagt (GZ 8 a VR 1784/63 HV 13 063)-. Er wurde von neuem schuldig gesprochen; sehr auffälligerweise erhielt er keine zusätzliche Strafe zum Urteil von 1959."

So sieht der Kron- und Star-Zeuge Otto Wolken aus.

Trotz Aberkennung des akademischen Doktor-Grades bezeichnet sich Herr Wolken im Amtlichen Telefonbuch Wien 1967, Seite 1244, 2. Spalte, als Dr. med.

Der Zeuge Rudolf Kauer, ehemaliger KZler, bezeichnete seine belastenden Aussagen als falsch; er erklärte, er sei betrunken gewesen, als er die Aussagen machte. Wortwörtlich erklärte er:

"Ich habe alles erlogen!"

Der Zeuge der Anklage, der frühere KZler Pater Budan, belastete die Angeklagten nicht; er verteidigte sie vielmehr und erklärte vor dem Gericht, nicht die KZ-Bewacher, sondern die Gefangenen seien "Bestien in Menschengestalt" gewesen; er versicherte: "Was die Zeugen in diesem Prozeß angeben, ist teilweise purer Schwindel!"

Der Zeuge Hermann Diamanski, ehemaliger Lagerältester des Zigeunerlagers im KZ Auschwitz, bezeugte vor Gericht, daß der Angeklagte Boger 1944 eine tschechische Journalistin, die Frau des deutschen Jagdfliegers Nowotny, erschossen habe. Es wurde unschwer festgestellt, daß Hauptmann Walter Nowotny überhaupt niemals verheiratet war und seine ehemalige Verlobte aus Kärnten stammte und nicht aus der Tschechei, niemals Journalistin war und nie erschossen wurde, sondern heute in den USA lebt.

Zeuge Wolken behauptet auch die Liquidierung des Kindergartens des Lagers Theresienstadt.

"Die Kinder wurden 'automatisch' [!] *in die Gaskammer geschickt. Viele Mütter starben lieber mit ihren Kindern, als in Auschwitz weiterleben zu wollen."*

Eine geradezu verbrecherische Aussage, die der Zeuge nicht beweisen mußte! Er wurde nicht gefragt, woher er weiß, daß die Kinder vergast wurden, wo und wie sie vergast wurden. Dabei ist erwiesen und anerkannt, daß in Theresienstadt keine Gaskammern waren und daß dort niemals auch nur eine einzige Vergasung stattfand.

Wieso starben die Mütter lieber mit ihren Kindern in Theresienstadt, als in Auschwitz allein weiterzuleben? Sie wurden doch angeblich nach Auschwitz zur Vergasung geschickt?! Und die Kinder wurden in Theresienstadt allein vergast?

Wie man sieht, eine heillose Verwirrung und Verworrenheit um den Herrn Star-Zeugen Wolken!

Schriftsteller Langbein ist um nichts genauer und konkreter. Er sagt (*Kurier*, 7, März 1964, S. 2):

"Entweder starben die Opfer in der Gaskammer, oder Klehr gab seine tödliche Injektion."

Oder er behauptet einfach (*Die Presse*, 7, März 1963, S. 4):

"Klehr hat später das SS-Kommando geleitet, von dem das Gas in die Gaskammer 'geworfen worden' ist."

Von einem Beweis ist keine Rede. Nur allgemeines, ungenaues Gerede in dem sicheren Bewußtsein, seine Aussage nicht beweisen zu müssen.

Eine in meinen Augen sehr zwielichtige und ungenaue Zeugin ist Frau Dr. Ella Lingens-Reiner, die in Auschwitz als Häftling Hilfsärztin war. Schon in ihrem Buch *Prisoners of Fear* (London 1948, S. 69/70) führt sie zur Erhärtung ihrer Behauptung, daß in Auschwitz Vergasungen stattfanden, folgendes Erlebnis im Lager an:

Sieben Monate nach ihrer Ankunft (Februar 1943, also im September 1943) sah sie aus dem Schlot Rauch und Flammen emporsteigen und hörte die Schreie der Internierten: "Es hat wieder begonnen."

Offensichtlich meinten die Häftlinge das Leichenverbrennen; Lingens-Reiner aber läßt auch die Deutung offen, daß die Vergasungen gemeint seien.

Eine solche Unklarheit in einer so grundlegend wichtigen Sache scheint mir gewollt und beabsichtigt und ist eine unzulässige Zweideutigkeit.

Über die Gaskammern lieferte Frau Lingens-Reiner folgende Aussage: Als die Vorsitzende Dr. Lingens fragte, ob die Insassen von den Gaskammern gewußt hätten, antwortete die Zeugin (*Kurier*, 3. März 1964, S. 2):

"Ganz sicher. Wir nannten es 'auf Transport gehen'. Die Menschen, die 'ausgesucht' wurden, verließen niemals das Lager, sondern marschierten direkt in die Gaskammern und kamen dann ins Krematorium."

Das ist die Potenz eines Beweises für die Existenz von Gaskammern: die Behauptung, daß die Häftlinge darum wußten. Punktum. Kein Wort mehr. Die Sache ist damit klar bewiesen.

Nach demselben Zeitungsbericht sagte Frau Dr. Lingens:

"Ich sehe heute noch vor mir..., wie die Züge mit neuen Häftlingen ankamen. Kinder bis 15, Invalide und Menschen über 55 Jahre wurden s o f o r t vergast."

Die Zeugin sagte nicht, woher ihr Wissen um diese Behauptung kam und welche tatsächlichen eigenen Beobachtungen von Vergasungen und Erlebnisse diesen ungeheuerlichen Behauptungen zugrunde lagen.

Aber ein Angeklagter sagte doch etwas: der Angeklagte Tischler Klehr ist nun schon ein sehr unrühmlich bekannter Vergasungszeuge. Er hat schon bei früherer Gelegenheit ein ihm abverlangtes Vergasungsgeständnis abgelegt. Klehr hat nämlich seinerzeit "gestanden", daß in "Dachau eine

Gaskammer in Betrieb gewesen" sei; allerdings habe er persönlich mit ihr nichts zu tun gehabt, aber er bezeugte ihre Existenz. Nun gab es aber in Dachau erwiesenermaßen weder eine Gaskammer, noch fand dort jemals auch nur eine Vergasung statt. Man kann sich danach vorstellen, welchen Wert seine Aussage über die Gaskammern in Auschwitz hat, mit der er zwar auch nichts zu tun hatte, aber von der er gehört hat.

Noch aus einem zweiten Angeklagten konnte die Anklage einen "Beweis" für die Existenz der Gaskammern und die Durchführung von Vergasungen herausholen. Der Angeklagte Pery Broad, ehemaliger SS-Rottenführer, erklärt zwar immer wieder, nichts von Vergasungen zu wissen, aber schließlich holt man aus ihm die Aussage heraus, er habe gerüchteweise von Vergasungen gehört. Und am 13. März 1964 "gesteht" er, daß er vom Fenster seines Büros aus gesehen habe, wie "einige SS-Männer Kanister mit Zyklon B durch die Decke des früheren Krematoriumsofens ausgegossen" hätten, und zwar im Sommer 1942.

Das ist jedenfalls phantastisch. Generaldirektor Dr. Kautsky, der im Krematorium beschäftigt war, in dessen Untergeschoß sich angeblich die Gaskammern befunden haben sollen, der jahrelang Häftling in Auschwitz war, die Internationale Rotkreuzkommission, die als Untersuchungskommission die ganzen Lageranlagen durchstöberte und zahlreiche Lagerinsassen nach ihrem Wunsch und Belieben ohne Zeugen verhörte, jüdische Häftlinge, französische und britische Insassen, sie alle fanden und sahen nichts von Vergasungseinrichtungen und von Vergasungen. Rottenführer Broad aber konnte sie von seinem Fenster aus bequem sehen und beobachten, und zwar im Sommer 1942, also zu einer Zeit, wo es selbst nach dem Zeugnis der Vergasungslügner keine gab. Ein solches "Geständnis" erweckt Bedenken.

Ein nächster Belastungszeuge war der Angeklagte Stark. Der *Kurier* vom 17. Jänner 1964, S. 1/2, berichtet:

> *"Jawohl, ich habe russische Kommissare mit eigener Hand erschossen. Bei der Vergasung einer Gruppe von 200 Männern und Frauen habe ich mitgewirkt."*

Stark ist der erste Angeklagte im größten deutschen Kriegsverbrecherprozeß seit 1945, der ein Schuldbekenntnis ablegt. Er berichtet über die Vergasung, die im O k t o b e r 1941 (angeblich) stattgefunden hatte:

"Zehn oder fünfzehn Minuten, nachdem das Gas eingelassen worden war, hörte ich die entsetzlichen Schreie. Als die Gaskammer später geöffnet wurde, lagen die Körper schichtenweise übereinander."

Der *Express*, Wien, vom 17. Jänner 1964, S. 2, berichtet:

"Der 42-jährige Angeklagte, SS-Oberscharführer Hans Stark, sagt aus: 'Bei der Vergasung einer Gruppe Von 200 Männern und Frauen habe ich mitgewirkt... 1941, als ich gerade 20 Jahre alt war, kamen die ersten Transporte mit russischen Kriegsgefangenen nach Auschwitz. Die russischen Kommissare wurden geschwind herausgepickt und ohne viel Federlesens... erschossen...'. Gegen den Vorwurf, Häftlinge für die Vergasung selektiert zu haben, wehrte sich der Angeklagte energisch. Er mußte aber zugeben, Giftgasphiolen durch die Dachluken des alten Krematoriums geworfen zu haben, in dem damals Männer und Frauen vergast wurden."

Stark gesteht damit Vergasungen für eine Zeit, in der es gar keine Vergasungen hätte geben können, weil es damals auch nach Zeugnis der Greuelpropagandisten noch keine Gaskammer in Auschwitz gegeben hat. Ihre Errichtung wird erst im Frühjahr 1943 behauptet. Da Stark behauptet, daß er der Vergasung im Oktober 1941 beigewohnt habe, liegt die Unrichtigkeit seines "Geständnisses" und der gestandenen Vergasung auf der Hand.

Ganz toll ist auch, daß die Vergasungsopfer 10 bis 15 Minuten Giftgas einatmeten und dann erst zu schreien begannen.

Überdies "gesteht" Stark damit einen Vergasungsvorgang, der wesentlich von den Schilderungen aller anderen Berichterstatter abweicht. 1941 gab es überhaupt kein Krematorium in Auschwitz. 1941 können in Auschwitz keine Vergasungen stattgefunden haben. Wie wir dokumentarisch nachgewiesen haben, wurden Krematorien (und angeblich damit verbundene Gaskammern) erst etwa im April 1943 errichtet und im Mai in Betrieb genommen (wobei es sich in Wahrheit ausschließlich um die Krematorien und nicht um Gaskammern handelte).

1941 war Auschwitz auch noch kein Judenlager; erst 1942 begann man alle jüdischen KZ-Häftlinge in Auschwitz zu konzentrieren und arbeitsfähige Juden als Arbeitskräfte für die dortigen Industrieanlagen hinzubringen.

Das Lager Auschwitz wurde im Juni 1940 in Betrieb genommen und war ursprünglich ausschließlich Kriegsgefangenenlager. Am 14. Juni 1940 kamen die ersten Kriegsgefangenentransporte dort an, die ausschließlich aus polnischen Kriegsgefangenen bestanden. Nach dem Bericht von Rudolf Höß besuchte Himmler das Lager im März 1941 und entschied, "daß

dort ein mächtiges Industriewerk gebaut werden solle mit einem Lager, in dem 100 000 Kriegsgefangene als Arbeiter untergebracht werden sollten". Am 1. September 1941 erhielt die Sonderbauleitung der Wirtschaftsabteilung des RSHA den Auftrag zur Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers mit einer Aufnahmekapazität von 200 000 Personen in Birkenau (3 km von Auschwitz). Die Beträge für den Bau wurden, wie aus dem Kriegsetat hervorgeht, am 9. Jänner 1942 genehmigt. Erst von 1942 an begann man, die jüdischen Häftlinge der verschiedenen KZ in Auschwitz zu konzentrieren, da sie als Arbeitskräfte für die dort errichteten gewaltigen Industrieanlagen dienen sollten.

Das Lager Auschwitz-Birkenau hatte eine Länge von 12 km und eine Breite von 8 km, also einen Flächeninhalt von 96 km^2 oder 25 000 Morgen, davon waren 12 000 unter Pflug und 2000 Morgen Fischteiche.

Daß Wolken, Langbein, Frau Dr. Lingens und viele Zehntausende ihrer Leidensgenossen überlebten und nicht vergast wurden, verdanken sie dem bekannten "Zufall". Langbein wurde nicht vergast, "weil er so gut maschineschreiben konnte".

Das erinnert an die blödsinnige Geschichte, die Wiesenthal vom ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Dr. Gorbach erzählte: Gorbach habe Dachau nur deshalb unvergast überlebt und sei der Auswahl für die Gaskammer nur deshalb entgangen, weil er eine "so schöne Handschrift" hatte.

Die zentrale Lenkung vieler Aussagen zeigt sich auch darin, daß viele Details variiert immer wiederkehren, so die Geschichte von der Insassin, die einem SS-Mann die Pistole entreißt und damit ihn und andere erschießt. Diese Geschichte taucht in den seltsamsten Variationen immer wieder auf.

Über manche Aussagen kann man nur den Kopf schütteln. Langbein (*Die Presse*, 7. März 1964, S. 4).

> *"Den Kindern, die im Lager zur Welt gekommen seien, habe man die Häftlingsnummer auf den Oberschenkel tätowiert, weil die Unterarme für die lange Zahlenreihe zu klein gewesen seien."*

Das ist wohl ein Gipfelpunkt phantastischen Unsinns. Weshalb nahm man sich die Mühe, Säuglinge zu tätowieren, wenn sie doch gleich vergast wurden?

Wolken (*Kurier*, 26. Februar 1964):

"Die SS-Wächter wetteten untereinander, daß man auf Entfernung von 50 in Häftlinge mit Genickschuß töten könne."

Langbein (*Die Presse*, 7, März 1964, S. 4):

"In Tag- und Nachtschichten mußten Häftlinge die Todesmeldungen ausführen...

Leute, die 24 Stunden täglich arbeiteten, konnten das Schreiben der Todesurkunden nicht bewältigen. Ich weiß das, denn ich war einer der Gefangenen, die zur Nachtschicht eingesetzt waren."

Warum hat man nicht einfach mehr Schreiber eingesetzt? Drei Schichten Schreiber für die Todesmeldungen! Da muß schön was gemordet worden sein!

Demgegenüber ein Angeklagter (*Kurier*, 14, Jänner 1964, S. 2):

"Jeden Tag wurden mindestens zehn Häftlinge in Auschwitz erschossen', sagte gestern der Angeklagte 47-jährige Klaus Dylewski am 6. Verhandlungstag."

Die Erschossenen waren meist russische Politkommissare, die aus den russischen Kriegsgefangenen ausgesondert wurden. Zehn am Tage! Wo bleiben da die Millionen Getöteten?!

In Auschwitz fand eine Zeit hindurch alle 14 Tage ein "Standgericht" statt und fällte innerhalb von zwei Stunden 100 bis 150 Todesurteile, die anschließend sofort vollstreckt wurden; es handelte sich dabei um Kriegsgefangene, nicht um jüdische Lagerinsassen. Alle 14 Tage 100 bis 150 Exekutionen!

Langbein klärt uns sogar selbst auf, wieviel Todesmeldungen diese sieben Schreiber in einer Schicht erledigten. Er schreibt darüber (*Der Spiegel*, Nr. 9 2 vom 16. März 19 64, S. 60):

"Der Diensthabende legte eine Liste mit über 300 Nummern auf den Tisch... [Er sagte:] *Von dieser Liste werden heute 100 abgesetzt. Die Tagschicht schreibt die zweiten Hundert und den Rest* [also wieder etwa hundert] *machen wir dann morgen Nacht.'"*

Das besagt also ganz klar, daß jede Schicht (mit je sieben Schreibern) 100 Todesmeldungen zu schreiben hatte. Nach Langbein. Nun wissen wir es. Überschreitet diese Behauptung nicht die Grenzen der erlaubten Dummheit?

Vieles, was Langbein noch zu sagen hat, überschreitet die Grenze des geistig noch Zulässigen. Für wie blöd muß Langbein das deutsche Volk und die Welt halten, wenn er schreibt (ebenda, S, 70):

"Die tägliche Routine des Massenmordes war so perfekt, daß an einem Tag 10 000 Menschen in den Gastod geschickt werden konnten... Ihre Haare wurden geschoren und der Industrie zur Verfügung gestellt [wozu?], *ihr Zahngold ausgebrochen, eingeschmolzen und der Reichsbank in Berlin übersandt* [in Wahrheit wurde nicht ein Gramm an diese geschickt], *ihre Asche wurde den Fischen in dem Teiche von Harmense zur Nahrung ausgestreut.* [Dümmer geht es wirklich nimmer.]

... Niemals konnte die genaue Zahl der Opfer ermittelt werden. Schätzungen schwanken zwischen 4 bis 5 Millionen."

Daraus sieht man, daß Herrn Langbein sogar die bisherige Höchstzahl von 4 Millionen noch zu niedrig war. Höher geht es wirklich nimmer!

Da die ordentlichen Deutschen die Kleider der Lagerinsassen ordentlich sammelten und registrierten, wissen wir, daß etwa 60 000 Menschen ihre Kleider in diesen Kleiderkammern ablieferten. Das waren sowohl die Kleider der Verstorbenen als auch die Kleider der überlebenden, soweit diese mit Lagerkleidung versehen wurden. (Die Zigeuner erhielten keine Lagerkleidung, auch die Kriegsgefangenen und die zivilen Fremdarbeiter nicht.)

Diese Millionenzahlen sind so dumm übertrieben, daß man sich vernünftigerweise gar nicht damit zu befassen brauchte.

Es ist einfach völlig undenkbar, daß wirklich 2 bis 5 Millionen Juden in Auschwitz hätten vergast werden können, ohne daß Zehntausende und Aberzehntausende diese Vergasungsanstalten gesehen und etwas Näheres darüber gewußt hätten.

Es ist undenkbar, daß Dr. Benedikt Kautsky, der jahrelang in Auschwitz (noch dazu auch im Krematoriumsdienst) war, hätte schreiben können:

"Ich muß wahrheitsgemäß sagen, daß ich niemals so etwas wie eine Vergasungseinrichtung gesehen habe."

Es ist undenkbar, daß dann 1944 die Untersuchungskommission des Roten Kreuzes trotz eingehendster Nachforschung in Auschwitz selbst und trotz ungehinderter Befragung der Lagerinsassen keine Spur – auch nicht die geringste – einer Vergasungsanstalt und einer Vergasung hätte feststellen können.

Um 2 bis 5 Millionen Menschen zu vergasen, bedarf es auch einer Armee von Hilfskräften, und alle diese sollen damals geschwiegen haben? Einer solchen Armee kann man weder einen Maulkorb umhängen noch könnte man sie von der Umwelt so völlig isolieren, daß niemand etwas von ihrer Arbeit erführe.

Frau Dr. Lingens sagte aus (*Kurier*, 3, März 1964, S. 2):

"Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie ein Wächter etwas in einen brennenden Haufen alter Kleider in der Nähe der Gaskammern warf. Zuerst habe ich geglaubt, es sei ein Hund, weil es sich in den Armen des SS-Mannes bewegte und herumschlug. Aber dann hörte ich, daß es lebende Kinder waren, die dort verbrannt wurden."

Die Gewissenlosigkeit und Verantwortungslosigkeit zeigt sich schon darin, daß sie zuerst von "einem" Hund und dann in der Mehrzahl von "lebenden Kindern" spricht.

Eine so ungeheuerliche Aussage macht sie also auf Grund von Hörensagen. – Wie dann eine tendenziöse, verantwortungslose Berichterstattung eine solche bloß auf Hörensagen beruhende Aussage noch mehr verfälschen kann, zeigt das nachstehende Beispiel. Der Bericht des *Express* macht aus der Hörensagen-Aussage der Frau Dr. Lingens eine eigene Beobachtung der Zeugin. Er schreibt (3. März 1964, S. 2):

"Die Zeugin Dr. Lingens sah dort [in Auschwitz], *wie SS Kleinkinder bei lebendigem Leibe verbrannte, weil in den Gaskammern kein Platz mehr war."*

So wird aus der verantwortungslosen Weitererzählung eines unsicheren Gerüchts eine apodiktische Zeugenaussage.

Und dann noch diese idiotische Begründung, daß in den Gaskammern, in denen doch angeblich Hunderttausende und Millionen vergast wurden (!), für diese Kinder "kein Platz mehr war". Höher geht's wirklich nimmer, oder doch? Langbein behauptet, "Kinder wurden lebendig ins Feuer geworfen, wenn das Gas ausging".

Die Behauptung von Frau Dr. Lingens, daß die Lebenserwartung der Auschwitzer Häftlinge vier Monate war, erscheint mir gleichfalls als unverständlich, leichtfertig und verantwortungslos.

Wolken sagt aus (*Kurier*, 26. Februar 1964, S. 2):

"1944 sind täglich so viele Tausende getötet worden, daß im Lagerkrematorium nicht einmal alle verbrannt werden konnten. Die SS-Wächter zwangen uns [also auch Wolken], *riesige Gräber auszuheben. Dort wurden die Toten hineingeworfen, mit Petroleum überschüttet und angezündet. Nachts war die Landschaft meilenweit durch das Leichenfeuer erhellt... Bevor die Körper verbrannt wurden, gingen Dentisten von Körper zu Körper und brachen die Goldkronen heraus."*

Unverständlich, daß man sich nicht damit begnügte, die Gräber einfach wieder zuzuschütten. Das Verbrennen wäre nur erklärlich, wenn es sich um Seuchenopfer handelte und nicht um Vergasungsopfer.

Dagegen sagt der Angeklagte Josef Klehr (*Die Presse*, 1./2. Februar 1964, S. 4):

"Leichenfeuer, in denen Häftlinge in Auschwitz verbrannt wurden, sind mir unbekannt."

Das Gericht wirft den Angeklagten auch Massenabspritzungen mit Phenol vor. Klehr soll am Heiligen Abend allein mehr als 200 Häftlinge selbständig ausgesucht und mit Phenol abgespritzt haben. Dazu sagte der Leiter der Lagerapotheke, Dr. Viktor Capesius, aus, daß er Phenol für das "Abspritzen" von Häftlingen weder jemals angefordert noch erhalten, noch ausgegeben habe. Es sei ihm nicht bekannt, daß Phenol zur Tötung von kranken Häftlingen verwendet wurde.

Die Zeugin Frau Hildegard Bischof (51 Jahre) war die Frau des SS-Sturmbannführers Bischof, der als Bauleiter für die Bauarbeiten im Lager Auschwitz zuständig war.

Sie wußte nichts von Gaskammern. Sie sagte im Frankfurter Auschwitz-Prozeß (*Die Presse*, Wien, 25./26. Juli 1964, S. 4):

"Erst Ende 1943 erzählte mir eine andere Frau [?!], *daß dort Menschen vergast würden."*

Das ist jedenfalls ein ganz toller "Vergasungsbeweis".

Ganz toll ist auch die Aussage des heute 44-jährigen polnischen Journalisten Mieczyslaw Kieta (*Kurier*, Wien, August 1964). Er behauptet:

"1942 wurden mein Vater und einige andere schwache Häftlinge 'selektiert' und in die 'Gaskammer' gebracht. Ich habe jeden Tag auf die Rückkehr meines Vaters gewartet. Als ich nach dem Krieg nach Hause kam, zeigte mir meine Mutter ein Telegramm vom Auschwitz-Kommandanten, in dem nur stand: 'Ihr Gatte starb im KZ von Auschwitz.'"

Es ist jedenfalls ganz toll, daß bei angeblichen Millionenvergasungen in Auschwitz der Kommandant die Angehörigen der Vergasten telegraphisch von der Vergasung benachrichtigte.

Ungeheuerlich ist die Aussage des 54-jährigen polnischen Baumeisters Josef Kral; *Die Presse*, Wien, berichtet am 16.117. Mai 1964 über seine Aussage:

"SS-Oberscharführer Hans Stark habe einen Häftling gezwungen, seinen Vater zu ertränken. Stark habe dem Mann – er hieß Isaac – zunächst befohlen, den Kopf eines anderen Häftlings so lange unter Wasser zu drücken, bis dieser Häftling tot sei. Dann mußte Isaac auf die gleiche Weise seinen Vater töten. Nach dieser Tat sei der Sohn

wahnsinnig geworden und schreiend davongelaufen. Stark habe die Pistole gezogen und ihn erschossen."

Diese Aussage ist ebenso ungeheuerlich wie unglaubwürdig. Sie wird von niemandem bestätigt.

Die Aussagen Krals sind alle so auf Sensation abgestellt, daß wohl nur ganz Haßverblendete sie überhaupt ernstnehmen können. So behauptet Kral:

> *"Die Häftlinge tranken ihren Urin und aßen ihre Schuhe auf! Häftlinge wurden nacheinander mit einer quer über den Hals gelegten Stange erdrosselt. Diese Exekutionsart sei in Auschwitz das 'Krawattenbinden' genannt worden. Zwei Häftlinge mußten auf diese Art sterben, weil sie nicht schnell genug die Mütze vom Kopf genommen hatten."*

Es ist unvorstellbar, daß solche Zeugenaussagen unbeanstandet einfach hingenommen und von der Presse ohne Kommentar weiterverbreitet wurden.

Der Zeuge Erich Kulka, CSSR, erklärte vor dem Schwurgericht u. a., der Häftling Neumann habe ihm berichtet, er sei von dem Angeklagten Broad schwer mißhandelt worden. Broad habe ihm einen Finger abgehackt.

Was soll in einem solchen Tatsachenprozeß die Aussage eines Zeugen, der erzählt, was ihm ein anderer erzählt hat? Kulka hatte übrigens mit seiner Aussage großes Pech: im Lauf der Hauptverhandlung erschien nämlich auch der Häftling Neumann als Zeuge vor dem Schwurgericht; das Märchen von dem abgehackten Finger konnte er nicht bestätigen – es fehlte ihm keiner!

Der "Auschwitz-Verbrecher" Zahnarzt Dr. Willi Frank

Dr. Frank war als leitender Zahnarzt vom 28. Februar 1943 bis Anfang August 1944 in Auschwitz tätig. Laut Eröffnungsbeschluß wurde ihm vorgeworfen, an der Rampe nach Ankunft jüdischer Häftlingstransporte Aussonderungen (Selektionen) durchgeführt bzw. überwacht und Häftlinge ausgesondert und in die Vergasung geschickt zu haben – an sich schon für einen Zahnarzt eine sehr fragwürdige Beschuldigung. Peinlicherweise war aber kein Belastungszeuge aufzutreiben, so daß mit einem Freispruche Dr. Franks gerechnet werden mußte. Wie unangenehm! Da fand sich – offensichtlich nach emsiger Umschau – glücklicherweise doch noch ein Belastungszeuge in – Israel. Der israelische Dentist Alex Rosenstock behaupte-

te am 2. Oktober 1964 als Zeuge in Frankfurt steif und fest, er habe Dr. Frank 1944 – also vor 20 Jahren – auf der Rampe sechsmal "selektieren" sehen.

Der Verteidiger Dr. Franks, Dr. Laternser, stellte vor allem fest, daß der Zeuge offensichtlich von Haß- und Rachegefühlen beeinflußt war und zerpflückte diese Aussage in wahrhaft vernichtender Weise.

Dr. Frank, der während seiner Dienstzeit in Auschwitz etwa 20-25 zahnärztliche Stationen im Lager eingerichtet hatte, war etwa 20 bis 25-mal in den 17 Monaten seiner Auschwitzer Tätigkeit bei der Ankunft von Transporten auf der Rampe anwesend, um unter den Anwesenden Umschau nach dringlichst benötigten Zahnärzten, Dentisten und als zahnärztliches Personal geeigneten Personen zu halten.

Herr Rosenstock aus Israel behauptete – als einziger Belastungszeuge –, er habe Dr. Frank – aus 60 m Entfernung – sechsmal bei Selektionen tätig gesehen, davon fünfmal am Tage und einmal bei Nacht.

Der Zeuge und seine Aussage troffen von Haß und Rache; er mußte seine Aussage weder beweisen noch mußte er für sie einstehen. Nachdem er seinem Haß Luft gemacht hatte – es kam ihm wahrscheinlich dabei gar nicht darauf an, ob es Dr. Frank oder ein anderer "Nazi" war, den er belastete –, kassierte Herr Rosenstock – nachdem er eine schöne Urlaubsreise über Land und Meer auf Kosten des deutschen Staats von Israel nach Frankfurt gemacht hatte – noch zusätzlich die schöne Summe von 2052,- DM als Zeugengeld auf Kosten der deutschen Steuerzahler und verschwand dann – wieder auf deutsche Kosten – über Land und Meer nach Israel.

Eine solche einzige, offenkundig von Voreingenommenheit und Haß diktierte belastende Aussage genügte der Anklage, Dr. Frank am 5. Oktober 1964 zu verhaften und seither in Haft zu halten. Der Staatsanwalt beantragte "lebenslänglich", der sonderbare Nebenanklagevertreter beantragte "30 000-mal lebenslänglich" gegen Dr. Frank.

In Rußland hätte diese ganze Geschichte nicht passieren können; denn dort gab es von Anfang an kein Lager, in dem 25 zahnärztliche Stationen eingerichtet wurden!

Das Urteil im Auschwitz-Prozeß

Nach mehr als 20 Monaten Prozeßdauer und nach 181 Verhandlungstagen fand der Auschwitz-Prozeß am 19. August 1965 durch Fällung des Urteils sein vorläufiges Ende bis zum Beginn des Revisionsverfahrens vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Von den 20 Angeklagten wurden nach jahrelanger Untersuchungshaft 3 freigesprochen, 6 Angeklagte erhielten lebenslängliches Zuchthaus wegen Mordes und Beihilfe zum Massenmord, 11 Beschuldigte erhielten Freiheitsstrafen zwischen 3 und 14 Jahren.

Nochmals sei festgestellt, daß auch durch diesen kostspieligen Mammutprozeß die Existenz von Massenvergasungsanstalten und die Vornahme von Massenvergasungen in keiner Weise rechtlich einwandfrei erwiesen wurden. Fest steht nur, was schon früher klar und erwiesen war: daß in Auschwitz zahlreiche Exekutionen an russischen und polnischen Häftlingen und Kriegsgefangenen nach kurzen Kriegsgerichts- und Gerichtsverfahren, in den Fällen der bolschewistischen Politkommissare aber summarisch ohne vorgängiges besonderes Verfahren stattfanden.

Daß die selektierten arbeitsunfähigen Juden vergast oder abgespritzt wurden, wurde einfach von vornherein als wahr und erwiesen unterstellt, als gerichtsnotorisch bekannt angenommen, ist aber zweifellos unrichtig. Erwiesen ist, daß im Lager Auschwitz bis zur Auflassung des Lagers sehr viele Kinder und viele alte Frauen und Männer lebten, auch arbeitsunfähige Personen mittleren Alters, wie die Statistiken zweifellos ausweisen.

Selbst der Haßapostel Gerald Reitlinger kann die Lüge von der Tötung der arbeitsunfähigen Juden und sonstigen Häftlinge nicht aufrecht erhalten und muß zugestehen (*Die Endlösung*, S. 132):

> *"Durch zwei Jahre war nur ein Bruchteil der... Insassen von Birkenau überhaupt beschäftigt gewesen. Eine Liste der Beschäftigten für den 11. Mai 1944, um welche Zeit das Lager in Birkenau 17 589 Insassen zählte, zeigt, daß nur 6269 von ihnen arbeiteten... 11 311 arbeiteten überhaupt nicht und waren im Verzeichnis als 'arbeitsunfähig' oder als 'nicht beschäftigbar' bezeichnet."*

Die 84-jährige Mutter Benedikt Kautskys verstarb in Auschwitz eines natürlichen Todes, wie uns Kautsky selbst in seinem Buch *Teufel und Verdammte* berichtet.

Daß in einem großen Lager auch Sadisten ihr Unwesen trieben und ein reiches Betätigungsfeld für Mißhandlungen fanden, war seit langem be-

kannt und mußte nicht erst durch einen solchen Mammutprozeß mit Millionen Mark Kosten nochmals erwiesen werden.

Offenkundige Lüge und Greuelpropaganda sind die Millionenopfer. Auf die Unmöglichkeit und Unhaltbarkeit dieser lügenhaften Millionenzahlen haben wir schon mehrfach an anderen Stellen hingewiesen (Band 5, *Die Lüge von der Ausrottung der Juden*).

Die Angeklagten wegen der tätigen Beihilfe zum Mord an vier Millionen zu beschuldigen, ist eine offenkundig unrichtige Annahme der deutschen Justiz. Die Behauptung der deutschen Justiz, daß in Auschwitz vier Millionen Menschen umgebracht wurden, ist einfach unfaßbar.

Im einzelnen sah das Urteil so aus:

Zu lebenslangem Zuchthaus wurden verurteilt:

- der 58-jährige ehemalige Angehörige der Lager-Gestapo Wilhelm Bogen wegen Mordes in mindestens 114 Fällen und Beihilfe zum Massenmord in mindestens 1000 Fällen;
- der 59-jährige frühere Schutzhaft-Lagerführer Franz Hofmann wegen gemeinschaftlichen Mordes in mindestens 2250 Fällen;
- der 46-jährige ehemalige Blockführer (demnach ein Häftling) Stefan Baretzki wegen Mordes und gemeinschaftlichen Mordes in 8000 Fällen;
- der 60-jährige ehemalige Sanitäter Josef Klehr wegen Mordes in 475 Fällen und Beihilfe zum Mord in 2700 Fällen;
- der 58-jährige ehemalige Lager-Kapo (also ein Häftling) wegen Mordes an 14 Mithäftlingen.

Obwohl es sehr fragwürdige Pauschalzahlen sind, ist immerhin noch ein sehr weiter Weg bis auf 4 Millionen; auch diese 14 553 angeblichen Morde sind alles eher als eine wirklich bewiesene genaue und stichhaltige Zahl. Von Zeugen einer Art, wie sie in diesem Prozeß auftrat, kannte in Wahrheit überhaupt nichts bewiesen werden.

Ferner erhielten Zuchthaus:

- der 70-jährige frühere Lageradjutant Robert Mulka 14 Jahre;
- der 53-jährige frühere Adjutant Karl Höcker 7 Jahre;
- der 44-jährige Hans Stark 10 Jahre;
- Klaus Dylewski 5 Jahre;
- Pery Broad 4 Jahre;
- Bruno Schlage 6 Jahre;

- Lagerarzt Dr. Lucas 3 Jahre und 3 Monate;
- der Lagerzahnarzt Dr. Willi Frank 7 Jahre;
- der Lagerapotheker Dr. Viktor Capesius 9 Jahre;
- der Sanitäter Emil Hautl 3 Jahre und 6 Monate;
- der Sanitäter Herbert Schergs 4½ Jahre.

Freigesprochen wurden:

- der Giftgasspezialist und Desinfektor Artur Breitwieser;
- der Lagerzahnarzt Dr. Willi Schatz;
- der Kanzleibeamte Johann Schobert.

Mit Recht konnte der ehemalige Ankläger im Nürnberger Prozeß, der sattsam bekannte Dr. Robert Kempner, seiner hohen Befriedigung über "das vernünftige Urteil" Ausdruck geben; Dr. Kempner lebt heute nicht in Israel, sondern als wahrscheinlich ausgiebig wiedergutgemachter Rechtsanwalt in Frankfurt/Main oder in Köln oder sonstwo in Deutschland.

Ungeheuerlich

Dem ehemaligen Adjutanten Höcker kann die Anklage überhaupt nichts vorwerfen. Er wurde zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er in der Zeit seiner Anwesenheit in Auschwitz als Adjutant während der Ungarn-Transporte in mindestens drei Fällen die Benachrichtigung über das Eintreffen von Häftlingstransporten (Arbeitertransporten) "weitergegeben habe"! Zum Zeitpunkt der Ungarn-Transporte konnte – nach der ganz ungeheuerlichen Annahme des Gerichts – davon ausgegangen werden, daß pro Transport "mindestens 1000 Personen für den Gastod bestimmt worden seien!"

Wo und wie diese vergast wurden, nachdem es in Auschwitz keine Vergasungsanstalten gab, wurde nicht untersucht, sondern einfach als gegeben angenommen. Trotzdem wurde Höcker der Beihilfe zum Mord in mindestens drei Fällen an mindestens je 1000 Menschen für schuldig befunden. Ungeheuerlich!

Ebenso kraß ist der Fall des Lagerapothekers Dr. Viktor Capesius. Über seinen Fall berichtet die *NZ* (August 1965) ausführlich. Über ihn sagte der Verteidiger Dr. Laternser in seinem Schlußplädoyer:

> *"Den Angeklagten Dr. Capesius müssen Sie... unter Auferlegung der Kosten auf die Staatskasse freisprechen."*

Abschließende Gedanken zum Auschwitz-Prozeß

Es erscheint mir als würdelos, daß auf das Verlangen von Menschen und Völkern, die selbst Kriegsverbrechen über Kriegsverbrechen gegen Deutschland auf dem Gewissen haben, die deutsche Justiz diese Mammutprozesse und Mammutkosten am laufenden Band gegen deutsche Menschen auf Steuerkosten abführt, indes die anderen nicht im Traum daran denken, gegen die Kriegsverbrecher in ihren eigenen Reihen vorzugehen. Ein Höllengelächter würde rings um den Äquator und von einem Pol zum anderen gehen, wenn die Deutschen von den anderen Staaten verlangen würden, die von ihren Angehörigen gegen Deutsche begangenen Kriegsverbrechen zu untersuchen, zu verfolgen, anzuklagen und zu bestrafen.

Das aber ist ein unmöglicher und unhaltbarer Zustand. Das Recht ist unteilbar; es muß ausnahmslos für alle gelten.

Prof. App, USA, schrieb im Jänner 1965 in einem offenen Brief an *The Inquirer*:

> *"Wenn wir schon Kriegsverbrecher jagen wollen, dann laßt uns vollkommen darüber im Klaren sein, daß Moral und Fairneß von uns verlangen, dann aber auch alle Kriegsverbrecher aufzuspüren und zu richten, nicht nur die Nazis. Andernfalls sind wir 'hypocrites' (Heuchler) und machen uns selbst zu psychologischen Kriegsverbrechern."*

Zum Auschwitz-Prozeß, der sich die von vornherein unmögliche Aufgabe stellte, 20 Jahre zurückliegende Tatbestände klarzustellen, ist im besonderen zu sagen, daß er dieser Aufgabe nicht gerecht wurde und – der Natur der Sache nach – nicht gerecht werden konnte.

Dazu kam im speziellen Fall, daß die meisten, wenn nicht alle, der aufgebotenen Zeugen von vornherein rechtlich abzulehnen waren. Viele dieser Zeugen waren – davon bin ich überzeugt – von Anfang an bedenkenlos bereit, jeden Tatbestand zu bestätigen, dessen Bestätigung von ihnen erwartet oder verlangt wurde. Diesen Zeugen ging es einzig um Rache und nicht um Wahrheit. Es waren Rachezeugen, die – bar jedes sittlichen Verantwortungsgefühls – bis zum Rande mit Haß gefüllt waren.

Ich schlage eine Probe aufs Exempel vor, die jedes deutsche oder ausländische Gericht oder sonst jede offizielle Stelle anstellen könnte:

Man möge noch so phantastische Greuel-Tatbestände gegen Deutsche erfinden und aufstellen und dann auf den üblichen Wegen und Kanälen mit den üblichen Mitteln in der Welt Zeugen für diese Beschuldigungen und Tatbestände suchen. In Israel und unter den Juden der ganzen Welt, in den

Ostblockstaaten wie in allen von Deutschenhaß erfüllten Feindstaaten wird ein förmliches Gedränge von Zeugen entstehen, für alle gewünschten Tatbestände Aussagen abzugeben und zu beschwören. Gar noch jetzt, wo sich der deutsche Staat finanziell so generös gegen Belastungszeugen zeigte und die Betätigung als Zeuge sich – versteht sich als Belastungszeuge – als so einmalig einträgliches Geschäft erwies.

Kol Nidre und das Recht Gottes

In allen diesen KV-Prozessen ist besonders erschütternd, mit welcher Häufigkeit und geradezu verbrecherischen Unbedenklichkeit von jüdischen Zeugen nicht nur offenkundig falsche Aussagen gemacht werden, sondern auch mit welcher Unbedenklichkeit diese falschen Zeugenaussagen durch falsche Eide, durch Meineide, bekräftigt werden und wurden. Man hat diese erschreckende Tatsache damit erklärt und darauf zurückgeführt, daß nach jüdischer religiöser Vorschrift ein Jude ein nichtjüdisches Gericht nicht als berechtigt anzusehen braucht, also vor einem nichtjüdischen Gericht nicht zur Wahrheit verpflichtet sei und unbedenklich auch einen Meineid leisten dürfe. Tatsächlich bestehen auch derartige ungeheuerliche religiöse Bestimmungen, durch deren Anerkennung sich die Juden außerhalb jeder menschlichen Gemeinschaft stellen würden.

Hierher gehört vor allem das sogenannte Kol-Nidre-Gebet. Dieses Gebet leitete den Gottesdienst am Abend des Jom Kippur[17] ein und soll von Maimonides[18] stammen. Im reformierten Glaubensritus soll jedoch dieses verhängnisvolle, ungeheuerliche Gebet nicht mehr enthalten sein. Der unglückliche Text soll auch bereits aus den jüdischen Gebetbüchern herausgenommen sein.

Jedenfalls haben viele jüdische Zeugen in den KV-Prozessen weder die Heiligkeit des Eides geachtet noch sich verpflichtet gefühlt, vor einem christlichen Gericht die Wahrheit zu sagen. Es mag dahingestellt bleiben, ob sie dies taten, weil sie sich nach veralteter religiöser Bestimmung dazu nicht verpflichtet fühlten, oder ob sie einfach aus alttestamentarischer Rachsucht und blindem Haß falsche Aussagen machten und Meineide leisteten.

---

[17] Jom Kippur = Tag der Sühne, Versöhnungstag.

[18] Maimonides = Mose ben Maimon = Ramban, 1135-1204.

Der Auschwitz-Prozeß des Herrn Generalstaatsanwalts Fritz Bauer wird unvergeßlich bleiben

Den kostspieligen Auschwitz-Prozeß in Frankfurt werden die deutschen Steuerzahler, die die enormen Kosten dafür aufbringen müssen, nicht so bald vergessen. Rund 350 Zeugen wurden aus verschiedenen Erdteilen mit enormen Kosten herangeholt. Zwei Jahre lang dauerte er. Zwei Jahre lang wurden ein vollbesetzter Gerichtshof und eine fast doppelt besetzte Geschworenenbank von jeder produktiven Arbeit ferngehalten; von den kostspieligen, jahrelangen Vorbereitungen dieses Prozesses ganz zu schweigen. Unsummen von Volksgut wurden für diesen Prozeß aufgewendet, der nichts als Unruhe und Unfrieden in die Bevölkerung trug und die notwendige Befriedung verhinderte und den die Mehrheit der Bevölkerung für überflüssig und schädlich hielt. Es darf dazu wohl der besonderen Einstellung und Geisteshaltung des Herrn Bauer zu den Dingen, um heute – mehr als zwei Jahrzehnte verspätet – einen solchen Schauprozeß und einen solchen Aufwand für vertretbar zu halten.

Das Ergebnis dieses ungeheuren Aufwandes an Arbeit und Kosten ist letzten Endes: man hat bewiesen, was wir auch ohne diesen unglückseligen Prozeß alle längst wissen: daß nämlich in Auschwitz – so wie in allen KZ der Welt – Brutalitäten vorgekommen sind – vergleichsweise viel weniger als in den französischen und algerischen Lagern oder gar in den Lagern in der CSSR, in Jugoslawien und Polen.

Noch viel schwerer, als daß dieser Prozeß von vielen Bürgern als unnötig und als Vergeudung von Volksgut empfunden wurde, fällt ins Gewicht der große seelische Schaden, den er angerichtet hat. Es ist nicht einmal sicher, daß durch diesen Monsterprozeß einige kleine Menschenquäler gefunden werden. Dazu sind die Aussagen der meisten Zeugen meines Erachtens zu anzweifelbar, besser gesagt oft ganz unzweifelhaft unhaltbar.

Jedenfalls ist der Preis, der für einen solchen Mißerfolg des Bestrebens – jeden Übeltäter der gerechten Strafe zuzuführen – bezahlt werden muß, viel zu hoch; denn er besteht in der dauernden Aufputschung und Lebendigerhaltung von Haß- und Rachegefühlen. Es gibt heute weit höhere und weit wichtigere und unvergleichlich wertvollere Rechtsgüter zu wahren und zu verteidigen als den Rechtsgrundsatz, daß jede Straftat ihre Strafe finden soll. Unendlich viel wichtiger ist es, die von Haß zerfressenen und auseinandergerissenen Menschen wieder zusammenzuführen und ein gesundes

Zusammenleben und Nebeneinanderleben zu ermöglichen, nicht aber durch Aufputschung und Lebendigerhaltung von Haß ein gedeihliches Zusammenleben und Nebeneinanderleben dauernd unmöglich zu machen. Ganz abgesehen davon, daß diese ewigen Hasser und Rächer zur Kenntnis nehmen sollten, daß das deutsche Volk heute mehr Unrecht, das ihm zugefügt wurde, zu vergessen hat als das jüdische Volk.

Das einzige, was diesen Monster-Schauprozeß hätte rechtfertigen können – der Nachweis der Existenz von Vergasungsanstalten und der Vornahme von Massenvergasungen in Auschwitz-Birkenau –, dieser Nachweis wurde durch ihn nicht erbracht.

In dem ganzen Prozeß wurde an der Hauptsache – an dem Vergasungsproblem und der Millionenvernichtung von Juden – immer vorbeigeredet. Es wurde einfach getan, als ob die Existenz von Gaskammern und die Millionenvergasungen eine bereits erwiesene und bewiesene Tatsache seien. Immer war nur in ganz allgemeinen Ausdrücken davon die Rede; niemals wurde darüber etwas Genaueres, etwas Exaktes und Konkretes gesagt; nichts Tatsächliches wurde bewiesen.

Da heißt es immer wieder nur ganz allgemein und vage: "Sie wurde zur Vergasung geschickt." – "Sie kamen in die Gaskammern." - "Alle wußten, daß es Gaskammern gab." – "Alle haben von den Vergasungen gesprochen." (Was übrigens, wie aus vielen Aussagen hervorgeht, ganz unrichtig ist.)

Die Untersuchungskommission des Internationalen Roten Kreuzes, die 1944 das Lager gründlichst durchforschte und mit allen Lagerinsassen ohne Beschränkung und ohne Zeugen sprechen konnte, sah und hörte nichts von Gaskammern und Vergasungen. Keiner der Zeugen wußte etwas davon. Auch Generaldirektor Benedikt Kautsky, der vier Jahre im KZ Auschwitz war und ausgerechnet im Krematorium beschäftigt war, hat nie eine Vergasungsanstalt oder auch nur eine einzige von den angeblichen Millionenvergasungen gesehen.

Jahrelang wußten auch die Erlebnisberichte über Auschwitz mit keinem Wort etwas von Vergasungen zu berichten; erst viele Jahre nach 1945 erschienen – offenbar zentral gelenkt – Berichte darüber.

Heute – nachdem Hunderte Bücher über dieses Thema erschienen sind – will auf einmal jeder Zeuge von Vergasungen und von Gaskammern etwas gewußt und gehört haben. Aber kein einziger Zeuge kann konkret sa-

gen, er habe selbst einer solchen Vergasung beigewohnt oder dabei mitgewirkt; keiner kann sagen, er habe selbst eine Gaskammer gesehen. Es ist vielmehr sehr aufschlußreich, daß sie alle nach ganz demselben Schema und Muster, meist sogar mit gleichen Worten und Redewendungen, ihre Aussagen machen. Würde man diese fragwürdigen Zeugen gehörig unter die Lupe nehmen, würde man von ihnen Beweise verlangen und sie ins Kreuzverhör nehmen, dann würde sich – ich bin davon überzeugt – bald herausstellen, daß ihr sogenanntes "Wissen" nur aus Büchern angelesen ist, wenn ihren Aussagen nicht gar noch Schlimmeres zugrunde liegt.

Ist es auch Wahnsinn, hat es doch Methode

Oberstaatsanwalt Dr. Hans Grossmann kündigte einen baldigen weiteren Auschwitz-Prozeß in Frankfurt gegen acht ehemalige SS-Angehörige an.

Im Herbst soll in Frankfurt ein Judenmord-Prozeß gegen den Dachdecker und ehemaligen SS-Sturmbannführer Harnischmacher beginnen. Am 21. September 1965 begann in Bonn ein Kriegsverbrecherprozeß gegen 15 ehemalige Angehörige des Einsatzkommandos 11. Sie wurden beschuldigt, an rechtswidrigen Exekutionen von Plünderern beteiligt gewesen zu sein.

Ein Sprecher der Bundesregierung in Bonn gab bekannt, daß noch weitere Verfahren gegen 326 weitere Auschwitz-Beschuldigte bevorstehen.

Die Landesjustizverwaltung der von der SPD regierten Hansestadt Hamburg setzt offenbar ihren Ehrgeiz darein, den Auschwitz-Prozeß noch zu übertrumpfen. Nach Mitteilung der staatlichen Pressestelle sind bei der Staatsanwaltschaft beim Hamburgischen Landgericht gegenwärtig 64 Verfahren anhängig. Davon übertreffen – wie es wörtlich heißt – "26 Verfahren sowohl nach der Zahl der Beschuldigten als auch nach dem Umfang der Tatkomplexe alle überlieferten Vorstellungen auch von umfangreichen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren".

In drei Verfahren wird, wie es in der Mitteilung heißt, gegen je 150, in den zwei weiteren gegen 300 und 320 Beschuldigte ermittelt. Zur Bearbeitung der Verfahren will die Landesjustizverwaltung 26 neue Staatsanwälte einsetzen.

In Hagen rollt die Verhandlung wegen Sobibor, in Oldenburg wegen Kowel, in Kiel wegen Tarnow, in Fulda wegen Lieberose...

Der gewöhnliche Bürger hat bei dieser Prozeßlawine längst schon die Übersicht, die Besinnung und den Kopf verloren und weiß nicht aus noch ein. Wie es die israelischen Drahtzieher schon im Jahre 1945 ankündigten.

Die israelischen Drahtzieher dieser Hatz wollen mit der immer weiter gehenden Ausweitung dieser unmöglichen und würdelosen Prozesse erproben, wie weit sie den Bogen mit der Entwürdigung Deutschlands überhaupt noch spannen können. Wenn wir nicht bald Schluß machen mit diesem unerträglichen Zustand, mit diesen unfaßbaren Prozessen, dann werden wir bald überhaupt ins Bodenlose jeglicher ordentlichen Justizpraxis versinken. Wir nähern uns in rasanter Beschleunigung der Selbstvernichtung. Die israelischen Hetzer im Hintergrund können sich über den Erfolg ihrer Tätigkeit befriedigt die Hände reichen; sie wissen:

Das deutsche Volk kann nur durch sich selbst vernichtet werden; es hat bereits jeden Halt an innerer Würde verloren!

Der Auschwitz-Prozeß wurde im Ausland von ausländischen Agenten vorbereitet und organisiert und dann der deutschen Justiz auf dem Präsentierteller dargereicht

Das ganz Besondere an diesem Auschwitz-Prozeß ist, daß er – von den Israelis – jahrelang im Ausland sorgfältig vorbereitet und organisiert wurde. Die Greuelbehauptungen wurden aufgestellt, in der ganzen Welt wurden die entsprechenden und geeigneten Zeugen dafür organisiert und präpariert. Das ganze Anklagegebäude wurde von den Drahtziehern im Ausland aufgebaut und dann der deutschen Justiz das ganze Material auf einem Präsentierteller dargereicht. Das Material weist – entsprechend seiner Herkunft – die entsprechenden Mängel auf.

Wenn die Verhältnisse in Auschwitz und die dort angeblich verübten Untaten wirklich so ungeheuerlich waren, warum hat man dann mehr als ein Jahrzehnt mit der Untersuchung gewartet? Warum hat man vor allem die Massenvergasungseinrichtungen der sensationshungrigen Welt nicht gezeigt und vorgeführt? Man hat erst nach mehr als einem Jahrzehnt mit der Vorbereitung der Greuelbeschuldigungen begonnen. Man hat diese Greuelbeschuldigungen erst nach mehr als einem Jahrzehnt aufs Tapet gebracht und dann wieder Jahre damit verbracht, diese Greuelbeschuldigungen sorgfältig zu untermauern. Man hat im Ausland den Prozeß jahrelang sorgfältig vorbereitet, die Zeugen für diese Greuelbeschuldigungen organi-

siert und dann – nach fast zwei Jahrzehnten – den Prozeß gestartet. Wenn man diese Prozesse schon 1945/46 gestartet hätte, als die Ereignisse noch frisch im Gedächtnis aller gewesen waren, als vor allem die Zeugen und die miterlebenden Zeitgenossen unmittelbar greifbar waren und nicht von den Drahtziehern aus aller Welt herangezerrt hätten werden müssen, wäre es den Beschuldigten verhältnismäßig leicht gewesen, die ungeheuerlichen Beschuldigungen zu entkräften, das heißt, die Drahtzieher hätten es erst gar nicht gewagt, die Behauptungen in die Welt zu setzen.

Nach so langer Zeit aber ist es den Beschuldigten völlig unmöglich, die Lügenhaftigkeit der Anschuldigungen und ihre Unschuld an den behaupteten Untaten zu beweisen, die Beschuldigungen der in jahrelanger Vorbereitung ausgesuchten – und wie wir gesehen haben -auch instruierten Zeugen zu entkräften.

In den Schlußworten des Angeklagten Arthur Breitwieser kam dies klar zum Ausdruck. Der am 31. Juli 1910 in Lemberg geborene kaufmännische Angestellte und ehemalige SS-Rottenführer Arthur Breitwieser war bereits in Polen wegen Auschwitz zum Tode verurteilt worden. Nach 14 Jahren war er aus Polen in die BRD entlassen worden. Dort wurde er 1961 wieder verhaftet. Aus seinen erschütternden Schlußworten im Auschwitz-Prozeß zitieren wir:

> *'Ich stehe zum zweiten Male vor einem Gericht in einem Auschwitz-Verfahren... Die Zeugenaussagen hier erschienen mir so völlig neu im Verhältnis zu meinen eigenen Beobachtungen und so unwahrscheinlich, daß ich kein passendes Wort dazu finde, um die gegen mich erhobenen Beschuldigungen abzuwehren... Wenn ich aus meiner 14-jährigen Gefangenschaft berichten sollte – ich könnte kaum einen Namen angeben und habe auch kaum ein Gesicht so fest im Gedächtnis, daß ich es heute wiedererkennen würde. Ich könnte nicht sagen, von wem ich geschlagen wurde; ich weiß auch nicht mehr, wer vier Wochen lang vor meiner Todeszelle Dienst tat – und das ist doch ein einmaliges Erlebnis...*

Die Auschwitz-Zeugen aber können das alles. Sie erkennen die Beschuldigten wieder, sie kennen ihre Namen. Das alles aber ist einfach unmöglich, ist instruiert und präpariert.

Den erschütternden Worten Breitwiesers ist nichts hinzuzufügen. Sie erhellen die Situation gründlich und eindeutig. Sie zeigen das ganz Unglaubhafte der Zeugenaussagen, die Vorbereitung, die Organisierung und die Instruierung der Zeugen auf.

So schrecklich manche Vorfälle in den KZ gewesen sein mögen, sie waren um nichts schrecklicher als die Grausamkeiten dieser Kriegszeiten überhaupt: als die grauenhaft erbarmungslosen Bombardierungen der deutschen Städte mit Brand- und Phosphor- und Napalmbomben, die die fundamentalen Grundsätze zivilisierter Kriegführung und die elementarsten Forderungen der Menschlichkeit mit Füßen traten.

Der Prozeß von Auschwitz fand erst fast 20 Jahre nach Kriegsende statt; er fand statt auf Grund des von ausländischen Agenten, einer ausländischen Macht gesammelten, vorbereiteten und manipulierten Beweismaterials, das man der deutschen Justiz übergab, nach so vielen Jahren, daß allein schon durch den Ablauf der Zeit Gegenbeweise nicht mehr möglich waren. Das lange Zuwarten mit diesem Prozeß allein zeigt seine Unzulässigkeit und seine Unmöglichkeit.

Die deutsche Justiz hat den Prozeß auf Grund des so im Ausland erstellten Beweismaterials und der dort organisierten und präparierten Zeugen begonnen. Wir können uns beiläufig vorstellen, mit welcher Befriedigung – um nicht zu sagen Begeisterung – Menschen wie Generalstaatsanwalt Fritz Bauer diese Aufgabe übernahmen.

Die Urteile in dem auf solche Weise zustande gekommenen Auschwitz-Prozeß mögen Menschen wie Bauer und Herrn Kempner, die beide heute in Deutschland und nicht in Israel leben, aufs höchste befriedigt haben. Andere Menschen sind anderer Meinung. Und nicht nur Deutsche! In einem Artikel des *Daily Telegraph* zum Urteil im Auschwitz-Prozeß heißt es:

> *"Die Bestrafung von ehemaligen Kriegsverbrechern, gleichgültig ob 1945 oder 1965, kann nur mit dem heute nicht mehr zeitgemäßen Grundsatz der Vergeltung verteidigt werden... Die meisten der in Frankfurt verhandelten Verbrechen wurden auf Befehl verübt; die Verweigerung dieser Befehle hätte eine weitaus härtere Bestrafung zur Folge gehabt, als die heute verhängte Strafe. Die in diesem Prozeß ausgesprochenen Strafen wirken nicht so sehr abschreckend auf die Verübung von Grausamkeiten als vielmehr auf ihre Verübung dann, wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht. Niemand wird durch sie in Zukunft abgeschreckt werden und wohl niemand durch sie gebessert."*

In den deutschen KZ herrschten Ordnung und Disziplin

In allen deutschen KZ – auch in Auschwitz-Birkenau – herrschten strenge Disziplin und Ordnung. Da die KZ ihrer Natur nach Gefängnisse waren, war manche Vorschrift für die Häftlinge entsprechend unange-

nehm; keinesfalls aber waren die Vorschriften auf unnötige Quälerei der Insassen abgestellt, besonders in Auschwitz-Birkenau nicht, das ja ein Arbeitslager war, in dem von den Insassen eine entsprechende Arbeitsleistung erwartet wurde. Übergriffe, Mißhandlungen, Quälereien, die vorkamen, nahmen in der Regel von Mithäftlingen – Kapos – ihren Ausgang und wurden – wenn sie zur Kenntnis der Lagerleitung gelangten – als Verstöße gegen die Lagerordnung streng geahndet. Alle, gleichgültig ob Häftlingsfunktionäre oder SS-Organe, standen für Vergehen gegen die Lagerordnung unter strenger Strafandrohung; und die Strafandrohung stand nicht etwa nur auf dem Papier.

Vor allem zog die Tötung eines Häftlings unnachsichtige Verfolgung und exemplarische Bestrafung nach sich. Die für KZ geltenden Disziplinarvorschriften regelten auch peinlich genau die Zulässigkeit und die Art der Ausführung der Prügelstrafe. Sie durfte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Bei mehr als 20 Schlägen mußte ein Arzt beim Vollzug der Strafe anwesend sein.

Niemand im Lager hatte das Recht, über Leben oder Tod der Häftlinge zu entscheiden. Auch der Lagerkommandant hatte dieses Recht nicht. Das Recht über das Leben der Häftlinge stand nur den Gerichten zu. In allen Lagern – auch in Auschwitz – wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Korruption und vor allem Mord schwerstens geahndet. In den meisten Lagern waren über Anordnung des Obersten SS-Richters Untersuchungskommissionen tätig, die die Fälle von Humanitätsverbrechen, Korruption und Tötung genau untersuchten. Verhaftet wurden die Lagerkommandanten von Buchenwald, Lublin, Warschau, Krakau, Hertogenbosch, Plaszow. Mehrere hundert Fälle gelangten zur Aburteilung.

Schwere und schwerste Strafen wurden verhängt. Zum Tode verurteilt und erschossen wurden die Kommandanten von Buchenwald und Lublin. Zur Zeit des Zusammenbruchs schwebten über 800 Verfahren, darunter die eingeleiteten Verfahren gegen Eichmann und gegen den früheren Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß.

Nach dem Zusammenbruch wurde das Lager Auschwitz viele Jahre hindurch von der Außenwelt hermetisch abgeschlossen; niemand durfte das Lager besichtigen; es verschwand völlig hinter dem Eisernen Vorhang. Selbst den Verbündeten, den erbittertsten Feinden Deutschlands, wurden der Zutritt zum Lager und die Besichtigung des Lagers verwehrt; kein

Journalist wurde zugelassen. Dabei wäre die ganze Welt höchst interessiert an einer Besichtigung des Lagers gewesen und vor allem an der Untersuchung der angeblichen, berüchtigt-berühmten Massenvergasungsanstalten. Mit den Greuelnachrichten von ihrer Existenz und ihrer grausamen Tätigkeit hatte man die Welt vollgetrommelt.

Und jetzt kam die große Enttäuschung: es gab nur ein mustergültig angelegtes und eingerichtetes Lager, aber keine Spur von einer Massenvergasungsanstalt, wie schon Generaldirektor Benedikt Kautsky aller Welt verkündet hatte, Kautsky, sieben Jahre als Häftling in den verschiedenen KZ gesessen, davon fast vier Jahre im KZ Auschwitz verkündet:

> *"Ich war jahrelang in fast allen deutschen KZ; ich habe nirgendwo so etwas wie eine Vergasungsanstalt gesehen."*

So mußte man – um die Greuellüge nicht vor aller Welt offenkundig zu machen – sich entschließen, einfach jede Besichtigung des Lagers unmöglich zu machen und es vor den Augen der Welt zu verbergen.

Als man dann, nach vielen Jahren, das Lager zur Besichtigung freigab, half man sich mit der Lüge, daß die Deutschen die Vergasungsanstalt gesprengt hätten. Gleichzeitig zeigte man den Besuchern die Krematoriumsöfen. Dadurch wurde die Lüge von der Vergasungsanstalt offenbar. Man hatte immer auf den vorhandenen Bauplänen des 1943 errichteten Krematoriums dessen Untergeschosse als die angebliche Vergasungsanstalt bezeichnet. Die angeblichen Vergasungsräume müssen sich dort in den Untergeschossen des Krematoriums befunden haben, wenn es die überhaupt gab.

Man hat nun das einmalige Kunststück fertiggebracht, die Vergasungsräume, die Untergeschosse, in die Luft zu sprengen, wobei das Obergeschoß, das Krematorium, völlig intakt blieb.

Das aber ist eine völlige technische Unmöglichkeit.

Die Lüge von der Massenvergasungsanstalt in Auschwitz konnte so lange aufrechterhalten werden, als man Auschwitz vor der Welt verstecken konnte; sie mußte in dem Augenblick zusammenbrechen, als man Auschwitz der Öffentlichkeit zugänglich machte.

Einem Mißverständnis Muß vorgebeugt werden

Trotz der – nach meiner Auffassung – völligen Unzulässigkeit und Anfechtbarkeit des Prozesses und seines Verfahrens wollen wir aber eines au-

ßer allen Zweifel stellen: Wo immer ein auch noch so fragwürdiges Verfahren auf zweifellos niedrige Verbrechen stößt, soll es keine Gnade und kein Erbarmen geben. Gegen erwiesene scheußliche Verbrechen und erwiesene Verbrechernaturen soll das Recht mit aller Härte durchgreifen; solche Elemente müssen – wenn sie auch durch noch so unzulässige Verfahren entlarvt werden – im Interesse des deutschen Volkes und der menschlichen Gemeinschaft ausgemerzt werden.

Wir wollen aber auch keinen Zweifel darüber lassen, daß solche Verbrechernaturen im deutschen Volk nicht Regelerscheinungen, sondern seltene Ausnahmen darstellen und daß jedes Volk solche Verbrechernaturen – meist in noch viel weiterem Umfang und in viel schauerlicherem Maße als das deutsche Volk – aufzuweisen hat.

Wir wollen solche sadistische Elemente auch dann unbarmherzig ausmerzen, wenn die anderen Völker ihrerseits dem deutschen Beispiel nicht folgen und ihre Verbrecher ungeschoren und ihre scheußlichen Verbrechen ungesühnt lassen.

Wir wollen aber weiter auch keinen Zweifel daran lassen, daß diese unsere Haltung sich nur auf wirkliche Verbrecher und erwiesene Sadisten bezieht, daß sich unsere Meinung aber mit Rechtsprechung im Auschwitz-Prozeß und der dort gezeigte Auffassung von Verbrechen in vielen Fällen n i c h t deckt.

Wir finden es unfaßbar, daß man den Apotheker Dr. Capesius zu neun Jahren Zuchthaus verurteilte, bloß auf eine einzige Aussage eines sehr fragwürdigen Rachezeugen hin, der ihn auf der Rampe gesehen haben will.

Wir finden es unfaßbar, daß man den Adjutanten Höcker zu jahrelangem Zuchthaus verurteilt, weil er dreimal die Nachricht von der Ankunft eines Transportes ungarischer Arbeiter pflichtgemäß weitergeleitet hat. Wir finden es ungehörig, Ärzte bloß auf Grund ihrer Teilnahme an Selektionen wegen Beihilfe zu Massenmord zu lebenslangem Zuchthaus zu verurteilen.

Wir finden es ungeheuerlich, daß man die Tötung Arbeitsunfähiger und die Massenvergasungen als erwiesen annimmt; wir finden es unfaßbar, daß man den Begriff "Beihilfe zum Mord" so unvertretbar weit dehnt, daß bloße Pflichterfüllung als Beihilfe klassifiziert wird, wobei noch überdies ganz unbewiesen ist, ob tatsächlich eine Tötung erfolgte.

Wir finden es als ganz unzulässig, daß die Gerichte den Behauptungen der Greuelpropaganda, den Massenvergasungen und der Tötung der selek-

tierten Arbeitsunfähigen Glauben schenken und sie als wahr und erwiesen annehmen, obwohl gerade das Gegenteil der Fall ist und dies offenkundige Greuellügen sind.

Verbrecher gehören ausgemerzt; spezifische Kriegsverbrechen aber, das heißt Kriegshandlungen, die nur durch die Eigenart des Krieges bedingt und verursacht wurden – besonders befohlene Handlungen –, sollen nur dann verfolgt und untersucht werden, wenn die Verfolgung allgemein in allen kriegführenden Staaten geschieht; es ist unerträglich, daß nur Deutsche als Kriegsverbrecher verfolgt und bestraft werden. Das Recht ist unteilbar! Entweder alle oder keiner! Die Untersuchung deutscher Kriegsverbrechen und der Vollzug bereits verhängter Strafen wegen spezieller Kriegsverbrechen sollen so lange ausgesetzt werden, als sie nicht bei allen Kriegführenden durchgeführt werden.

Sonst entsteht der Eindruck, als ob es nur deutsche Kriegsverbrechen und nur deutsche Kriegsverbrecher gäbe. Überdies muß festgehalten werden, daß es keinen Krieg gegeben hätte, wenn die anderen – insbesondere die Zionisten – ihn nicht gewollt, nicht zu ihm gehetzt und ihn schließlich nicht selbst begonnen und geführt hätten.

Die Würdelosigkeit, daß nur Deutsche und nur die von Deutschen begangenen oder angeblich begangenen Kriegsverbrechen verfolgt werden, die an Deutschen begangenen Kriegsverbrechen aber unverfolgt und ungesühnt bleiben, ist unerträglich.

Dazu darf kein Deutscher seine Hand reichen.

Und wenn eine würdelose Regierung sich bereit erklärt, als Rachewerkzeug der Todfeinde Deutschlands gegen das eigene Volk zu wüten, muß ein Volk, das Achtung erwartet und verdient, wie ein Mann aufstehen und eine solche Regierung bei der nächsten Wahl zum Teufel jagen – unbeschadet aller ihrer sonstigen Vorzüge und Qualitäten.

Kommunistisches Auschwitz-Theater

Natürlich haben die literarischen Haß- und Rachehetzer nicht gesäumt, die sensationellen Greuelaussagen, über deren Wertlosigkeit wir weiter oben eingehend berichteten, ihrem üblen Gewerbe dienstbar zu machen.

Die *DWZ* vom 29. Oktober 1965 berichtet auf S. 3 eingehend über den neuen Haß-Reißer, den die beiden Israelis Peter Weiß und sein spartakisti-

scher Helfer, Regisseur Piscator, vom Stapel ließen. Wir entnehmen diesem Bericht:

Das Machwerk hat den Titel "Die Ermittlung". Sein Macher, Peter Weiß, ist bekannt für die frühen pornographischen Abwege seiner Lehr- und Wanderjahre. Wir wollen nicht so weit gehen, zu sagen, daß das einträgliche Geschäft des Neo-DM-Millionärs Hochhuth anregend auf ihn gewirkt hat. Seine künstlerische Leistung ist allerdings noch wesentlich dürftiger als die des Hochhuth. Er hat ganz einfach aus dem Protokoll des Auschwitz-Prozesses einzelne Zeugenaussagen nach Willkür ausgesucht und aneinandergeklebt und mehr oder minder effektvoll aufgebaut. Das hat nichts mit Dichtung und Literatur gemein, sondern ist reine Text-und-Bild-Montage und Kolportage.

Der kommunistische Regisseur Piscator, sattsam bekannt durch seinen unstillbaren Haß, hat kürzlich in West-Berlin den ungeheuerlichen Satz von sich gegeben:

> *"Nach allem, was geschehen ist, hat eigentlich jeder Deutsche die Pflicht, auf den Knien nach Jerusalem zu rutschen."*

Das Ergebnis

Mit diesem ganzen ungeheuerlichen Prozeß wurde – wie bereits gesagt – wenn überhaupt etwas, nur *eines* bewiesen: daß in Auschwitz Brutalitäten vorgekommen sind, daß zum Tode verurteilte Polen und zur Exekution bestimmte sowjetische Politkommissare dort exekutiert wurden.

Das wissen wir auch ohne diesen nach 20 Jahren abgeführten kostspieligen Prozeß. Im übrigen enthüllt dieser Prozeß nichts Neues; er stiftet nur Unheil und Unglück.

Der Auschwitz-Prozeß zeigte besonders klar die Problematik, die rechtliche Unmöglichkeit und Unvernunft solcher um Jahrzehnte verspäteten Prozesse auf. Der Aufmarsch der Zeugen und ihre Aussagen – selbst wo es sich um unbedenkliche Zeugen handelt – wirken auf den unvoreingenommenen Beobachter abstoßend, ja erschreckend. Abgesehen davon, daß man den Verdacht nicht los wird, daß es sich bei den meisten dieser Zeugen um organisiert eingesetzte, zentral gelenkte und instruierte Zeugen handelt, ist es offenkundig, daß es sich bei ihnen um Zeugen handelt, die bis zum Platzen, bis zum Rande von Haß und Rachgier gefüllt sind; ihnen wird in diesen Prozessen für ihre Aussagen Bahn frei gegeben; sie können nach Lust

ihre Rachgier austoben; sie können unbesorgt drauflos erzählen, was ihr Haß ihnen eingibt und Hintermänner ihnen diktieren; sie brauchen überhaupt nichts zu beweisen. Und wer sollte ihnen – nach so vielen Jahren – die Unwahrheiten in ihren Erzählungen nachweisen? Niemand kann den unmöglichen Beweis erbringen, daß etwas nicht geschehen ist.

Nach den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen mit diesen um 20 Jahre verspäteten Prozessen, angesichts der offenkundig die Unwahrheit sagenden organisierten Rachezeugen und der Schwierigkeit für die unglücklichen, wahrheitswilligen Zeugen, nach so langer Zeit die Wahrheit zu sagen, angesichts der ebenso offenkundigen Überforderung des Gerichts, nach so langer Zeit den Sachverhalt einwandfrei festzustellen, gibt es nur eines: die unverzügliche Einstellung dieser Prozesse und die Aussetzung ihrer Urteile.

Daß dieser Monster-Schauprozeß nicht wegen dieser 22 angeklagten Wächter und Aufseher abgeführt wurde und nicht deswegen, dem Recht gegenüber diesen kleinen Nebenfiguren am Rande eines großen Geschehens zu einem späten Durchbruch zu verhelfen, scheint mir klar; die Hintergründe der hinter diesen Prozessen stehenden wirklichen Mächte sind meines Erachtens wesentlich andere. Diese 22 Angeklagten können schon nach ihrem Rang und ihrer Funktion, nach ihrer Stellung und ihrer Macht, wenn überhaupt, nur verhältnismäßig kleine Quäler gewesen sein; überdies lassen die Zeugenaussagen die stärksten Zweifel offen. Diesen kleinen Aufsehern und Wächtern eine Schuld – nach 20 Jahren – nachzuweisen, kann niemals weder den ungeheuren Kostenaufwand dieses Prozesses noch das moralische Unheil rechtfertigen, das er durch namenlose Aufpeitschung und Lebendigerhaltung des Hasses anrichtet.

Daß – vielleicht – einige pflichtvergessene, brutale und unmenschliche Wachpersonen und Aufseher möglicherweise nunmehr nach 20 Jahren bestraft werden können, ist nicht wichtig gegenüber der unendlich schwerer ins Gewicht fallenden Tatsache, daß dies auf Kosten der Zerstörung von unendlich wichtigeren Rechtsgütern geschieht. Durch die Aufpeitschung des Hasses und der Rachegefühle durch diese Prozesse wird die so unendlich wichtige und unentbehrliche Befriedung immer weiter hinausgeschoben und unmöglich gemacht. *Das weitaus höhere Rechtsgut, das es für uns heute zu schützen gilt, ist eine Befriedung unserer Gemeinschaft, die Wiederzusammenführung*

auseinandergerissener Familien und die Wiederherstellung gesunder Verhältnisse für ein gesundes Zusammenleben.

Diesem hohen und wichtigen Ziel muß zum Opfer gebracht werden, daß ein paar Lumpen ihrer verdienten Strafe entgehen.

Regina Dahl schreibt zum Auschwitz-Prozeß (NZ Vorn 2. Juli 1965, S. 6):

> *"Nur deutsche – tatsächliche und angebliche – Kriegsverbrecher werden seit 20 Jahren verfolgt. Nach der vom Ausland erzwungenen Verlängerung für deutsche Kriegsverbrechen ist ein Ende dieser Verfahren nicht abzusehen. Die veröffentlichte Meinung der Welt tut in umfassenden Prozeßberichten täglich dar, wie unterwertig das deutsche Volk war und ist, wie wenig es einen Platz in der Gemeinschaft der Völker verdient. Diese Verfahren untergraben die politische und moralische Position unseres Staates. Sie bereiten den Boden für eine nicht enden wollende Erpressung, die unter Hinweis auf frühere Schandtaten völlig unbelasteten, ja kommenden deutschen Generationen das Lebensrecht mindert."*

DER PROZESS BUCHENWALD

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den deutschen Gerichtssälen von rachedürstenden und haßerfüllten, meist ausländischen Belastungszeugen mit den Angeklagten und den deutschen Richtern Schindluder getrieben wird. Was nützt es den bedauernswerten Angeklagten, wenn sie entsetzt beschwören, daß die sie schwer belastenden Aussagen unwahr sein müssen und daß sie von den Verbrechen, deren sie beschuldigt werden, nie zuvor gehört haben – die Anklagevertreter und zumeist auch die Geschworenen fallen den wohlvorbereiteten und wohlabgesprochenen Aussagen dieser Zeugen zum Opfer.

SS-Oberscharführer Otto Hoppe wurde von der Staatsanwaltschaft Stade beschuldigt, in den Jahren 1937 bis 1942 durch eine im einzelnen nicht mehr feststellbare, jedoch in die Hunderte gehende Zahl selbständiger Handlungen Häftlinge getötet, mißhandelt und gequält zu haben und an verschiedenen "Judenaktionen" bzw. Massenerschießungen im KZ Buchenwald teilgenommen zu haben. Der Prozeß gegen ihn wurde vor dem Schwurgericht in Stade vom 6. März bis zum 18. April 1950 durchgeführt. 130 Belastungszeugen marschierten auf. Hoppe wurde wegen Mordes in vier Fällen, versuchten Mordes in einem Fall, wegen Totschlags in neun

Fällen, versuchten Totschlages in sieben Fällen und Körperverletzung in 81 Fällen zu zweimal lebenslangem Zuchthaus und 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf Lebenszeit aberkannt. Als besonders erschwerend wurde ihm sein "verstocktes Leugnen auch gegenüber den schlagenden Beweisen" angerechnet.

Besondere Empörung löste die Schilderung verschiedener Zeugen über die Behandlung aus, die der Pour-le-mérite-Träger Oberleutnant Wolff durch, Hoppe erfuhr. In der Urteilsbegründung findet sich eine dramatische Schilderung dieser Quälereien.

Bei einem Transport, der im November 1938 nach Buchenwald kam, befand sich auch der aus dem ersten Weltkrieg bekannte ehemalige Oberleutnant Wolff, der sich als Fliegeroffizier der Jagdstaffel Richthofen die damals höchste Tapferkeitsauszeichnung, den Orden Pour le Mérite, erworben hatte. Als Wolff die Mißhandlungen und Drangsalierungen und die Schläge vor dem Lagertor hinter sich hatte, wurde er im Lager selbst von der knüppelnden Menge der SS-Unterführer bedroht. Angesichts der wütend auf ihn einschlagenden SS-Leute riß sich Wolff das Hemd auf, unter dem er auf der Brust seine Orden trug. Er rief, daß er deutscher Offizier gewesen sei und den Pour le Mérite trage. Der damalige Schutzhaft-Lagerführer Roedl bemerkte dieses und griff ein. Er nahm Wolff beiseite, um ihn weiteren Mißhandlungen zu entziehen, führte ihn seitlich zu einem der vergitterten Fenster des Arresthauses und ließ ihn dort mit einem Handgelenk an die Gitterstäbe fesseln. Der Angeklagte Hoppe bemerkte den ans Gitter gefesselten Juden, ging zu ihm hin und schnauzte ihn an: "Willst du Judendrecksau wohl stramm stehen?" Dabei schlug er ihm gleichzeitig zweimal mit der Faust heftig ins Gesicht, so daß Wolff aus Nase und Mund heftig zu bluten begann.

Dies alles bezeugten, mit allen Details ausgeschmückt, die Belastungszeugen, darunter Wilhelm Jellinek, Kaufmann aus Aschaffenburg.

Und was war wirklich die Wahrheit? Die Wahrheit war, daß die durch zahlreiche Zeugen beeidete Beschuldigung, daß Hoppe den Oberleutnant Kurt Wolff so abscheulich mißhandelt habe, vom A bis Z meineidig erfunden und erlogen war.

Amtliche Untersuchungen ergaben, daß Oberleutnant Kurt Wolff bereits 1917 gefallen war! Man hörte nichts davon, daß die Zeugen für ihre

Lügen und ihren Meineid zur Verantwortung gezogen und bestraft worden waren.

Vor dem Schwurgerichte wurde Hoppe auch des Mordes an dem ehemaligen jüdischen Reichsratsabgeordneten Asch überführt.

Der Zeuge Brinitzer gab eine dramatische und spannungsgeladene Schilderung der verbrecherischen Angriffe des Angeklagten auf das Leben des armen, bedauernswerten früheren Reichsratsabgeordneten. Mit unverschämter Kaltblütigkeit erklärte Brinitzer, er fühle sich gerade in diesem Falle besonders verpflichtet, der Wahrheit zu dienen, weil Asch sein Freund und Arbeitskamerad gewesen sei.

"Sachlich und ruhig" schilderte er, wie der Angeklagte Hoppe an seinem Freund Asch um die Jahreswende 1939/40 den "Mützentrick" probiert habe, in der Hoffnung, Asch würde von Posten erschossen werden. Asch aber sei auf den Trick nicht hereingefallen, "in der richtigen Erkenntnis, sich nur so vor dem sicheren Tode retten zu können, wenn er nicht versuche, sich die Mütze zurückzuholen und sich dabei dem Drahtzaun zu nähern."

Anfang 1940 sei Hoppe wieder auf den bedauernswerten Asch zugekommen; er stieß ihn zu einer gemauerten Wand und schlug dort mit großer Wucht den Kopf des armen Asch immer wieder gegen die Mauer. Asch, der dem Angeklagten auch körperlich nach Statur und Konstitution ganz erheblich unterlegen war, wurde durch "diese heftigen Schläge schließlich leblos".

Hoppe leugnete ganz vergeblich. Während Hoppe bereits im Zuchthaus saß, stellte sich heraus, daß es einen jüdischen Reichsratsabgeordneten Asch niemals gegeben hatte.

Der Allroundzeuge Herbst bezeugte nicht nur die vielen Quälereien Hoppes, er beschuldigte ihn auch, er habe als Aufseher im KZ Buchenwald den Häftling Heinrich Seiler aus Gießen mit einem Knüppel erschlagen.

Der Kronzeuge der Anklage, dieser berüchtigte Herbst, ist inzwischen selbst verstorben; aber der von Hoppe angeblich mit einem Knüppel erschlagene Heinrich Seiler aus Gießen lebt heute noch in Gießen. Er bestätigt, von Hoppe niemals auch nur geschlagen worden zu sein.

Ein ehemaliger Buchenwald-Häftling, der Journalist Walter Poller aus Hohenlimburg, Arztschreiber in Buchenwald, bezeichnet die vom Zeugen Herbst aufgestellten Behauptungen als unmöglich. Poller, eine Schlüsselfi-

gur im "geheimen Nachrichtendienst" des einstigen KZ Buchenwald, der es wissen müßte, hat niemals von einer verbrecherischen Handlung Hoppes gehört.

Von diesem Allroundzeugen Herbst wurde bekannt, daß er sich selbst damit gebrüstet habe, bei vielen KZ-Prozessen im Lande umhergereist zu sein und des Zeugengeldes wegen als Belastungszeuge ausgesagt zu haben.

Der Zeuge Häftling Przyjemski legte bei seiner Zeugenaussage vor Gericht mit hochdramatischem Effekt seine Zahnprothese auf den Richtertisch. Die Zähne waren ihm angeblich von Hoppe ausgeschlagen worden.

Später stellte das Gericht selbst fest, daß Przyjemski zur angegebenen Zeit überhaupt nicht in Buchenwald war!

Es wurde immer offenkundiger, daß die Zeugen, die so verblüffend übereinstimmend mit Namen und Daten jonglierten, die sich dann -um vieles später – als krasse Lügen herausstellten, die Übereinstimmung nur dadurch erzielten, daß ihre Aussagen vorher abgesprochen und sie zu diesen Aussagen eingeschult worden waren. Der Zeuge Przyjemski mit seinen zwölf angeblich eingeschlagenen Zähnen mußte zugeben, daß er seine Aussage auf Grund eines Zettels gemacht habe, der ihm von der VVN übergeben worden war.

Hoppe hatte während der Verhandlung immer wieder betont, daß er offenkundig das Opfer einer Verabredung und Verschwörung ehemaliger Häftlinge sein müsse, deren Aussagen von einer Zentralstelle im Hintergrund gelenkt würden. Immer wieder erklärte er, die ihm zur Last gelegten Verbrechen niemals begangen zu haben.

Die von der Verteidigung beantragte Revisionshandlung, die vor dem 4, Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe im Dezember 1952 stattfand, brachte einen kleinen Erfolg:

Die Beschuldigung, Hoppe hätte im Winter 1937/38 den ersten Häftling in Buchenwald erschossen, stellte sich als unhaltbar heraus.

Die Beschuldigung von dreizehn ehemaligen Häftlingen, im November 1940 an der Erschießung von 25 Juden teilgenommen zu haben, erwies sich als vorsätzlich falsch; eine solche Erschießung hatte gar nicht stattgefunden.

Ebenso erwies sich die Beschuldigung zahlreicher Zeugen, Hoppe hätte an einer Judenerschießung auf einem Fußmarsch Weimar-Buchenwald teilgenommen, als falsch.

Ebenso fielen die Beschuldigungen zweier politisch Verfolgter, eines rassisch Verfolgten und zweier asozialer Häftlinge, Hoppe hätte Tötungshandlungen und schwere Mißhandlungen begangen, in sich zusammen.

Am 20. Dezember 1951 wurde daher das Urteil des Schwurgerichtes Stade vom Jahr 1950 durch den Bundesgerichtshof geändert: Hoppe wurde nunmehr verurteilt zu einmal lebenslang wegen Mordes in drei Fällen, wegen versuchten Mordes in einem Fall, Totschlages in "sieben Fällen, versuchten Totschlags in fünf und Körperverletzung in 79 Fällen.

Hoppe war im Frühjahr 1938 in das KZ Buchenwald kommandiert worden; er amtierte bis Mitte 1938 als Wachtposten beim Arbeitseinsatz und später als Blockführer der Blocks 25 und 26, in denen die sogenannten Arbeitsscheuen untergebracht waren, die als Kennzeichen einen schwarzen Winkel trugen; dann kam er in die Lagerwäscherei und im Sommer 1940 in die Fernsprechzentrale. Von diesem Zeitpunkt an hatte er mit dem Lager und den Häftlingen nichts mehr zu tun. Am 27. Februar 1942 wurde er endgültig aus Buchenwald versetzt.

Hoppe erklärte immer wieder, daß er sich niemals irgendwelcher Verbrechen schuldig gemacht habe. Auch als am Schluß der Verhandlung der Gerichtsvorsitzende Hoppe nochmals vorführen ließ und ihm ins Gewissen redete, ein Geständnis abzulegen, erklärte dieser:

> *"Solange ich atmen kann, werde ich dabei bleiben, und wenn mir jemand sagen würde: Wenn du zugibst, das getan zu haben, bekommst du nur fünf Jahre Zuchthaus, wenn du aber weiterhin abstreitest, kommst du für lebenslänglich ins Zuchthaus, würde ich lieber lebenslänglich ins Zuchthaus gehen, als daß ich etwas zugebe, was ich nicht getan habe!"*

Der frühere Häftling Helmuth Wagner gab zu Protokoll, daß das Schwurgericht 1950 irregeführt und getäuscht worden sei. In Gesprächen mit seinen Mithäftlingen über die Greueltaten wurden damals keinerlei Vorwürfe gegen Hoppe erhoben.

Wagner aber war von 1938 bis 1945 im KZ Buchenwald und hätte etwas wissen müssen.

Auch Kogon fehlt nicht unter den Menschen, die Hoppe belasten.

In seinem Buch lastet Kogon den Mord an dem Juden Silbermann Hoppe an. Und obwohl es sich bereits 1949/50 herausstellte, daß der Fall Silbermann nicht auf das Schuldkonto Hoppes gehen konnte – wenn es überhaupt je einen Fall Silbermann gegeben hat, brachte Kogon auch in

der Neuausgabe seines Buches diese Tötungshandlung. Er schmückte sie sogar noch grauenvoller aus. (Siehe *Der SS-Staat,* Ausgabe 1947, S. 194, und Ausgabe 1961, S. 211.)

Auf Grund der Aussagen der Belastungszeugen gegen Hoppe mußte man den Eindruck gewinnen, daß Hoppe in Buchenwald wie eine Bestie gemordet, mißhandelt und gequält haben mußte. Es ist sehr auffallend, daß Kogon, der doch vom 25. September 1939 bis zur Befreiung durch die amerikanischen Truppen im KZ Buchenwald gewesen war, nichts aus eigenem gegen Hoppe aussagen konnte. Wenn Hoppe sich wirklich etwas hat zuschulden kommen lassen, hätte Kogon davon wissen müssen; er weiß nichts, unterläßt es aber, Hoppe zu entlasten. Die schwere Belastung im Falle Silbermann, die er nur vom Hörensagen kennt, hält er in seinem Buch aufrecht, obwohl sie inzwischen als erlogen erwiesen wurde.

Kogon hat allen ihm erreichbaren Unrat über die KZ mit verabscheuungswürdigem Eifer gesammelt. Wenn Hoppe wirklich Verbrechen begangen hätte, hätten sie Kogon zu Ohren kommen müssen. Und Kogon, der eifrigste Sammler von KZ-Greueln, hätte sicher nicht gezögert, sie in seinem Schmutzkübel aufzunehmen.

Daß selbst Kogon Hoppe nicht belasten kann, ist der klarste und sicherste Beweis, daß Hoppe in Buchenwald keine Verbrechen begangen hat.

Gespräch mit einem "Ermordeten"

Zu der unverschämten Lüge des Berufszeugen Herbst über die angebliche Ermordung des KZ-Häftlings Seiler durch den Angeklagten Hoppe bringt die *NZ* vom 29. Oktober 1965 auf Seite 1 folgenden Bericht, mit dem der angeblich ermordete Seiler bezeugte:

> *"Der Zeuge Herbst, der Hoppe beschuldigte, mich ermordet zu haben, wußte genau, daß ich lebe. Er war erst vor drei Jahren bei mir und wohnte einige Tage hier. Er wollte mich überreden, mit ihm als Zeuge zu den KZ-Prozessen nach Süddeutschland zu fahren, um dort als Zeuge auszusagen. Da ich die Angeklagten nicht kannte* [SS-Angehörige], *bin ich nicht mitgefahren. Auch Herbst kannte die Angeklagten nicht; aber er meinte zu mir, darauf komme es nicht an, die Hauptsache wäre, daß man Geld dafür bekäme!*
>
> *Herbst war früher Musiker; jetzt reiste er nur* [als Berufszeuge] *von einem Prozeß zum andern; für ihn hat es sich gelohnt. Er war Berufszeuge, wie viele andere.*

Herbst war in Buchenwald nie im Kommando Hoppe; ich glaube, er hat Hoppe gar nicht gekannt."

Weitere interessante Einzelheiten aus dem Interview:

Seiler: "Ich war politischer Häftling. Im März 1939 wurde ich mit fünf anderen Mitgliedern der KPD nach Buchenwald gebracht und blieb dort bis 5. Jänner 1943."

NZ: "Sind Leute im KZ ermordet worden?"

Seiler: "Es wurden Häftlinge auf der Flucht erschossen."

NZ: "Gab es Quälereien im KZ?"

Seiler: "Davon weiß ich nichts!"

NZ: "Sind Sie von Hoppe geschlagen worden?"

Seiler: "Ich kann mich über Hoppe nicht beschweren. Er hat nie geschlagen. Hoppe hat mir nie etwas getan."

NZ: "Wissen Sie, ob Hoppe andere Häftlinge geschlagen oder gar vielleicht jemand umgebracht hat?"

Seiler: "Hoppe war bis Mitte März 1942 mein Kommandoführer. Wir bauten damals die SS-Siedlung ein und eine halbe Stunde vom Lager entfernt. Ich habe nie gesehen, daß Hoppe jemanden gequält oder geschlagen hat. Er hat uns nie schikaniert. Wenn er im Lager jemanden umgebracht hätte, dann hätte sich das herumgesprochen."

DER NOWAK-PROZESS IN WIEN

Nowak war in diesem Prozeß nichts anderes zur Last gelegt worden, als daß er seine Dienstobliegenheiten pflichtgemäß erfüllt hatte. Diese bestanden darin, daß er die Fahrpläne für den Eisenbahntransport der jüdischen Arbeitskräfte ausarbeitete, die für den Arbeitseinsatz in den Industriewerken von Auschwitz-Birkenau bereitgestellt wurden.

Man behauptet nun, daß alle Juden in Auschwitz umgebracht wurden. Diese Behauptung ist heute längst als Greuellüge erwiesen. Die bekannten trüben Zeugen aus Israel und Polen marschierten auf, die alles Mögliche und Unmögliche behaupteten und erzählten, was in Auschwitz angeblich geschehen sein soll. Dazu kann Nowak natürlich weder ja noch nein sagen, da er ja von Auschwitz nichts weiß und dort nicht tätig war.

In Auschwitz mögen – wie in anderen KZ – vereinzelt Quälereien der Insassen durch Kapos und untergeordnete SS-Wachen vorgekommen sein; im allgemeinen herrschte in Auschwitz, wie in allen anderen KZ, Disziplin und Ordnung. Dies bezeugen uns mit überzeugender Kraft die Augenzeu-

gen- und Selbsterlebnisberichte und die Aussagen der Lagerinsassen, soweit sie unmittelbar nach der "Befreiung" erfolgten.

Die ersten "Vergasungsberichte" erfolgten erst viele Jahre später. Nyiszlis ominöser Bericht erschien erst zehn Jahre später und war ganz offensichtlich zentral veranlaßt und zentral gelenkt. Als die ersten verdünnt und ganz vereinzelt aufgestellten Vergasungs- und Greuelbehauptungen gänzlich unwidersprochen und unbestritten blieben – wer hätte ihnen auch widersprechen und sie bestreiten können? –, wurden die infamen Verleumder immer kühner und immer dreister, und so entstand allmählich das immer fester gefügte Bild von den entsetzlichen Greuelhöllen und Vernichtungsstätten, die die KZ niemals waren.

Gerade auf diesem unwahren Bild aber beruht – wie alle KZ-Prozesse – auch der Prozeß Nowak. Nowak hat an sich überhaupt nichts Strafbares gemacht. Er hat keinen Juden auch nur angerührt; er hat die Transporte von Arbeitskräften nach Auschwitz organisiert. Und da hakt die Anklage ein: sie behauptet:

1. Auschwitz war ein Vernichtungslager.
2. Der Angeklagte Nowak mußte das wissen.
3. Nowak machte sich durch die Organisierung der Transporte der Beihilfe zum vielfachen – hunderttausendfachen – Mord schuldig.

Auf Punkt 1 beruht die ganze Anklage; mit ihm steht und fällt sie. Nun ist durch den klassischen KZ-Bericht Kautskys und die anderen unbeeinflußten und nicht zentral gelenkten Augenzeugenberichte erwiesen, daß es in Auschwitz keine Massenvernichtungen und Massenvergasungen gab.

Auf der Behauptung aber, daß in Auschwitz alle Juden restlos umgebracht oder gar zu Tode gequält und gefoltert wurden, beruht die Anklage: Nowak hätte wissen müssen, daß er Todestransporte durchführe und damit Beihilfe zu hunderttausendfachem Mord leiste. Nun stimmt das aber ganz und gar nicht; Auschwitz war ein reines Arbeitslager, in dem die notwendigen Tausende von Arbeitskräften für die Industrieanlagen in Auschwitz-Birkenau bereitgestellt wurden. (Dort wurden künstlicher Gummi, Buna und synthetisches Benzin hergestellt.) In Auschwitz wurde nicht Leben vernichtet; man war im Gegenteil höchst besorgt, gesunde Arbeitskräfte zu erhalten, nicht aber sie – noch dazu in Massen – umzubringen; damit fällt aber die Grundlage der Anklage des Prozesses weg. Es gab keine Massenvernichtungen und Millionenvergasungen in Auschwitz.

Schon Göring und andere prominente Angeklagte und Zeugen haben in Nürnberg die Behauptung, daß Auschwitz ein Vernichtungslager gewesen sei, energisch zurückgewiesen.

Unrichtig ist auch die Behauptung, daß Nowak für Mängel in der Versorgung und Verpflegung mancher Transporte verantwortlich sei. Das war ausschließlich Sache der ungarischen Behörden.

Die Zeugen im Nowak-Prozeß

Die tragischsten Figuren im Nowak-Prozeß sind m. E. Herr Langbein und Frau Ella Lingens-Reiner. Beide haben sich fast schon den Ruf als Berufs-Belastungszeugen erworben. Bei Langbein habe ich den starken Eindruck, es dürfte seine ganze wirtschaftliche Existenz auf der Tatsache aufgebaut sein, daß er das Glück hatte, eine Zeitlang Auschwitz-Insasse gewesen zu sein, was ihn – wie es den Anschein hat – nun aller Notwendigkeit enthebt, in seinem Leben noch einmal ernste Arbeit leisten zu müssen.

Frau Lingens-Reiner sehe ich als Stammzeugin in solchen KZ-Prozessen von Mal zu Mal wachsen. In ihrem Erlebnisbericht (*Prisoners of Fear*) weiß sie kein konkretes Wort von Vergasungsanstalten und Vergasungen zu berichten. Im Nowak-Prozeß hat sie bereits die Kühnheit, die Vergasungen, die sie niemals gesehen hat, als längst bewiesene, feststehende Tatsache hinzustellen.

Sie hat es sich selbst zuzuschreiben, daß ihre Aussage auf mich einen rein tendenziösen Eindruck macht. So sagte sie:

"Täglich starben 300 bis 350 Frauen in unserem Revier!"

Dabei erweckt sie den Eindruck, als ob die hohe Sterblichkeit Schuld der Lagerleitung und durch alle Jahre Dauerzustand gewesen sei. Tatsächlich war die hohe Sterblichkeit eine natürliche Folge der Epidemien und herrschte nur während der Dauer der Epidemien.

In krassem Gegensatz zu den Zeugen Lingens und Wolken schildert der englisch-polnische Häftlingsarzt Dr. Wladislaw Dering die ärztliche Fürsorge und Betreuung der Auschwitzer Häftlinge.

Dering war Arzt in Warschau, wurde 1940 verhaftet und nach Auschwitz geschickt, wo er Arzt im Block 2 wurde. Er assistierte bei etwa 20 000 Operationen und berichtet, daß nicht eine einzige davon ohne die übliche Anästhesie durchgeführt wurde. 1944 wurde er aus der Haft entlassen. Er ging später nach England. Polen verlangte seine Auslieferung. Die

Engländer hielten ihn aber deshalb 18 Monate in Brixton fest. Das britische Gericht entschied, daß ein Anlaß für eine Auslieferung nicht gegeben und er freizulassen sei. Dr. Dering wurde dann Arzt im britischen Gesundheitsdienst.

Leon Uris, der israelische Märchenerzähler, beschuldigte ihn in seinem Roman *Exodus,* 17 000 experimentelle Operationen an Auschwitz-Gefangenen vollbracht zu haben. Daraufhin brachte Doktor Dering die Klage gegen den Autor und den Verlag ein. Daraufhin schränkte Leon Uris sofort die Zahl der behaupteten Operationen von 17 000 auf 100 ein.

Dr. Dering, der Häftlingsarzt in Auschwitz war, weiß auch nichts von Vergasungen zu berichten, sondern nur von der Fürsorge, die man den erkrankten Lagerinsassen angedeihen ließ.

Ganz ungeheuerlich infam ist die Aussage Langbeins:

"Als das Gas ausging, wurden die Kinder lebend ins Feuer geworfen!"

Daß ein Mensch, ohne dafür zur Verantwortung gezogen und zum Beweis gezwungen zu werden, so etwas sagen kann, ist unverständlich.

Der SS-Führer Edmund Neumann ist der typische klassische Zeuge für die Vergasungen. Er sagt aus:

"Über Auschwitz habe ich aus Gesprächen von Eichmann-Mitarbeitern entnommen, daß dort die Juden vergast würden; es sei aber nur so gemunkelt und so gesprochen worden. Sicheres sei nicht dagewesen."

Der Zeuge Lehrer Lew Saphir aus Nazareth, Israel, 40 Jahre alt, berichtet von seinem Abtransport aus Ungarn 1944 nach Auschwitz, daß 100 Leute in Waggons gestopft wurden, in denen angeblich nur 30 Leute Platz hatten.

Offensichtlich sind beide Zahlen unrichtig. Ganz unglaubwürdig wird die Aussage dadurch, daß Saphir behauptet, mit seiner Familie, mit Kindern und kranken Personen abtransportiert worden zu sein. Es wurden nur arbeitsfähige Leute nach Auschwitz deportiert. Für Mißstände beim Transport konnte keinesfalls Nowak zur Verantwortung gezogen werden. Jedenfalls hat Lehrer Saphir, der 1944 zwanzig Jahre alt war, sich für seine belanglose Zeugenaussage eine schöne Urlaubsreise von Nazareth nach Österreich erkauft. Es ist mir nur nicht recht verständlich, daß man ihn für eine so belanglose Aussage die teure Reise auf Staatskosten machen ließ; es hätte vollauf genügt, diese für Nowak ganz unwesentliche Aussage in Nazareth schriftlich abzugeben.

Zeuge Emil Propper aus Haifa sagt aus, er erkenne Nowak hundertprozentig als jenen SS-Offizier wieder, der mit seinem Kommando von 30 SS-Leuten das ungarische Lager Kistarcsa überfiel. Leider steht diese Aussage aber in krassem Widerspruch mit seiner eigenen Aussage, die er 1961 in Haifa abgab. In gleicher Richtung erlitt die Aussage des israelischen Zeugen Lenke Hauer (58 Jahre alt) Schiffbruch.

Der israelische Zeuge Sandor Boros (73), der jetzt in Jerusalem lebt, machte ebenfalls eine schöne Urlaubsreise auf Staatskosten. (Bei allen diesen KZ-Prozessen in Deutschland und Österreich machen fast die meisten Zeugen aus aller Welt die schönsten Urlaubsreisen auf Staatskosten.)

Der Zeuge Boros sagte aus:

"Nowak war damals dabei, als die Juden aus dem Lager Kistarcsa geholt wurden."
Vorsitzender: "Woher wissen Sie das?"
Boros: "Man hat es mir erzählt."

Der Verteidiger hält dem Zeugen die Protokolle seiner Aussagen vor, die er in den Prozessen in Jerusalem und Frankfurt gemacht hatte. In diesen Aussagen heißt es:

"Ich bin erst einen Tag nach den Geschehnissen ins Lager gekommen."

Um der unangenehmen Antwort zu entgehen, läßt sich der Zeuge ohnmächtig vom Sessel fallen. Der Staatsanwalt gab die Erklärung ab, die Aussage dieses Zeugen sei schon in der Voruntersuchung nicht von relevanter Bedeutung gewesen. Frage: Warum zahlte man ihm dann die teure Reise nach Wien?

Das Ohnmächtigwerden von Zeugen, die durch die Verteidigung in die Enge getrieben wurden, kam bei diesen KZ-Prozessen mehrfach vor, um sich dadurch jedem weiteren Kreuzverhör zu entziehen. Es war ein beliebter Trick der israelischen Zeugen, wenn sie beim Lügen ertappt wurden.

Abschließend ist zum Prozeß Nowak noch zu sagen, daß er nach meiner Rechtsauffassung überhaupt nicht durchgeführt werden durfte. Zur Zeit der angeklagten Handlungen war Nowak gar kein österreichischer Staatsbürger, und die angeklagten Handlungen geschahen nicht auf österreichischem Staatsgebiet.

Betrügerische Zeugen im Nowak-Prozeß

Gegen Zeugen im Nowak-Prozeß, die aus Israel kamen, ist ein Verfahren wegen Betruges eingeleitet worden. Die Zeugen ließen sich von der

österreichischen Botschaft in Israel ihre beträchtlichen Reisekosten bevorschussen, was sie aber nicht hinderte, in Wien bei Gericht neuerlich ihre Reisekosten zu fordern, die ihnen auch prompt ausgezahlt worden sind, da man nicht annahm, daß es sich bei diesen jüdischen Zeugen um Betrüger handeln könnte. Selbstverständlich geschah diesen Betrügern überhaupt nichts.

DER TREBLINKA-PROZESS IN DÜSSELDORF

Das KZ Treblinka in Polen lag östlich von Warschau und umfaßte ein Areal von 400 × 600 m.

Die Gesamtzahl der Wachmannschaften in diesem KZ betrug 40 Deutsche und etwa 120 ukrainische Milizen. Ein dreimaliger Turnus angenommen, ergibt je Turnus höchstens 15 deutsche Wachmannschaften.

Die Lügenpropaganda spricht von 800 000 Todesopfern in den 14 Bestandsmonaten. Das KZ bestand vom Juli 1942 bis zum Oktober 1943.

Schon aus diesen Umständen ergibt sich, daß die Behauptung von 800 000 Todesopfern für ein so kleines Lager in 14 Monaten eine faustdikke Lüge ist; da in Treblinka Vergasungen nur mit Auspuffgasen stattfanden, ist klar, daß gleichzeitig nur eine ganz geringe Zahl von Opfern vergast werden konnte.

Zehn Wachmannschaften – also genau der vierte Teil des Gesamtstandes – stand unter Anklage. Der angeklagte Tatbestand liegt um mehr als zwei Jahrzehnte zurück! Sämtliche Angeklagten sind nicht vorbestraft und genießen einen ausgezeichneten Leumund. Der Prozeß begann am 12. Oktober 1954 und dauerte 90 Verhandlungstage.

Das Gericht holte seine Zeugen für diesen Prozeß nicht nur aus Amerika und Israel; das Gericht reiste selbst dreimal nach Amerika und einmal nach Israel.

Es marschierten – wie allgemein bei diesen KZ-Prozessen – nur Rachezeugen auf. Entlastungszeugen waren nicht gefragt und auch gar nicht gesucht.

In den Zeugenaussagen dieser KZ-Prozesse taucht fast regelmäßig ein wilder, reißender Hund auf. Einmal ist es ein Wolfshund, einmal ein Bernhardiner. Auch im Treblinka-Prozeß taucht der Hund "Bari" auf.

Nach den phantasievollen Schilderungen der Zeugen hat er im Lager die Häftlinge zerrissen. Er soll insbesondere auf die Geschlechtsteile der Häftlinge dressiert gewesen sein. Es muß sich aber um einen Geisterhund, ein Phantom, gehandelt haben, denn nur einige Zeugen wissen von ihm schaurige Dinge zu berichten, während andere von seiner Existenz überhaupt nichts wissen, was offensichtlich in einem so kleinen Lager unmöglich ist.

Wie der Verteidiger, der Düsseldorfer Rechtsanwalt Hans-Joachim Göhring, in seinem Plädoyer ausführte, geisterte dieser Hund bereits durch eine ganze Reihe anderer Prozesse.

Im Treblinka-Prozeß wurden die Zeugengebühren als Staatsgeheimnis behandelt. Der Verteidigung wurde der Einblick in die Abrechnungslisten der Zeugengebühren verweigert, was zu den sensationellsten Vermutungen Anlaß gibt.

Ein ganz besonders origineller Zeuge in diesem Prozeß war der 55 Jahre alte Dipl.-Ing. Georg Samuel Rajgrodski, der heute in Kaiserslautern in Deutschland ein recht angenehmes Wiedergutmachungsleben führen soll.

Dieser Rachezeuge belastete die zehn Angeklagten mit einer sehr bilderreichen Darstellung auf das schwerste.

Am 37. Verhandlungstag mußte dann Landgerichtsdirektor Gottlebe dem Gericht und den Zuhörern zur allgemeinen höchsten Überraschung bekanntgeben, daß die Ehefrau dieses Zeugen in einem Brief an das Gericht erklärt habe, ihr Mann sei nie im Lager Treblinka gewesen; er habe sich die schweren Belastungen selbst zusammengereimt!

Was wäre nun gewesen, wenn die Ehefrau nicht ihrem Gewissen gefolgt wäre?

In Treblinka sollen Vergasungen nach den Berichten aber nicht mit Giftgas, sondern mit Dieselmotor-Auspuffgasen stattgefunden haben. Vergasungen mit Auspuffgasen sind der Natur der Sache nach – wenn sie überhaupt vorgenommen wurden – auf ganz wenige Opfer beschränkt.

Arthur Ehrhardt richtete in der *NE* (Dezember 1961) einen offenen Brief an den Staatsanwalt der Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung deutscher Kriegsverbrechen, Dieter Zeug, der durch die Verbreitung maßlos übertriebener Opferzahlen die Empörung vieler deutscher Patrioten hervorrief, in dem es heißt:

'Herr Staatsanwalt! Abgesehen von der ebenso grauenerregenden wie unmöglichen Gesamtzahl von 'mindestens etwa 6 Millionen ermordeter Juden' enthält Ihre Erklärung noch weitere Zahlenangaben, die jeden Nachdenklichen mit Zweifeln erfüllen müssen. Ich greife nur eine davon heraus:

In Treblinka sollen 30 SS-Männer Tag für Tag 10 000 Juden in 'Fließbandarbeit' vergast haben. Herr Staatsanwalt! 10 000 Menschen bilden in Dreierreihe eine Marschkolonne von 3,5 km Tiefe. Und täglich wurde eine solche Kolonne von der Stärke einer Infanterie-Division von 30 Mördern in die Vergasungssäle geführt? ('Gaskammern' hätten diese Menschenmassen nicht fassen können!) Und täglich sollen 12 bis 15 Züge die neuen Opfer und die Kohlen für die zur Beseitigung der Leichenberge benötigten überdimensionalen Krematorien herangeschafft haben?

Mir ist, obwohl ich dienstlich einigen Einblick in die Sicherung des Eisenbahnwesens in Polen hatte, von solchen Massentransporten nichts bekannt.

Ich fürchte, Ihre Angabe wird die Kritik jedes Denkfähigen herausfordern."

Wie verantwortungslos und wie unerlaubt dumm muß ein Mensch sein, der behauptet, daß mit Auspuffgasen Massenvergasungen (10 000 täglich) durchgeführt werden können!

DER PROZESS KZ STUTTHOF

Im Prozeß gegen die Wachmannschaft des KZ Stutthof wurde der SS-Mann Bernhard Lüdtke zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt.

Zu diesem Prozeß veröffentlichte der langjährige KZ-Häftling Lukacz Sienkiewicz einen Aufruf im *Salzburger Volksblatt.*

In einem Brief an die Staatsanwaltschaft in Tübingen nahm er zu dem Prozeß Stellung; er bezeichnete die gegen Lüdtke vorgebrachten Anschuldigungen als Lügen und führt dafür Beweise an.

Über die Vorfälle von 1944 schreibt er:

'Der Blockschreiber, der öffentlich gehängt wurde, hatte sich an einem Kind sexuell vergangen und dessen Vater, der sein Kind zu schützen versuchte, erschlagen. Dieser Kriminelle wurde in der Mittagspause gehängt und fiel außerdem der Rache der anderen Gefangenen zum Opfer. Sein Leichnam wurde als blutige Masse vom Galgen abgenommen.

Den Blockältesten vom Block 5 erschoß man für die Quälereien seiner Mithäftlinge. Der Kapo der Ziegelei Hopehil wurde öffentlich gehängt, weil er einen Mithäftling erschlagen und im Ofen verbrannt hatte.

Es ist schrecklich, Menschen auf Grund falscher Aussagen zu verurteilen... Die ganzen Prozesse sind politisches Schindluder für eine Seite. Die anderen schlagen aus diesen Prozessen materielle Vorteile; es sind Betrüger, die sich damit bereichern und im Namen der Opfer aus diesen Prozessen materielle Vorteile schlagen. Schluß mit diesen Prozessen!"

PROZESS UM EINEN TODESMARSCH

Die Greuellügen von der Ausrottung der Juden in den KZ fanden auch ihre Widerlegung durch die Verhältnisse beim Zusammenbruch Deutschlands im Jahre 1945. Als die Lager wegen des Herannahens des Feindes geräumt und die Lagerinsassen in andere KZ verlegt werden mußten, zeigte sich, daß Zehntausende von Juden in Marsch gesetzt werden mußten. Diese Transporte erfolgten während des allgemeinen Zusammenbruches unter den schwierigsten Transport- und Verpflegungsverhältnissen.

Nach einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft von Hof in Bayern wird dort ein Prozeß um den Todesmarsch von 1200 jüdischen Frauen vom Nebenlager Heimbrechts des Haupt-KZ Flossenbürg in Ostbayern vorbereitet.

Es geht dabei um den Todesmarsch der Jüdinnen, die beim Herannahen der alliierten Truppen am 13. April 1945 aus dem KZ getrieben wurden. Angeblich mußten sie ohne Nahrung in Richtung Falkenau (CSSR) marschieren. Dort blieben etwa 600 zurück, die übrigen 600 wurden nach Wallern am Rande des Böhmerwaldes getrieben.

Wenn wirklich Tötung und Ausrottung der Juden Plan und Ziel gewesen wäre, wäre es ganz unverständlich, daß es dann 1945 überhaupt noch Juden in den KZ zum Abtransportieren gab.

Daß diese unter den größten Schwierigkeiten stattfindenden Märsche viele Opfer forderten, lag in den besonderen Umständen jener Tage begründet.

Wäre es nicht näherliegend, die Staatsanwaltschaften würden sich um die Todesmärsche der Millionen Ostdeutschen und Sudetendeutschen in jener Zeit kümmern? Um diese kümmert sich keine deutsche Staatsanwaltschaft. Offenbar gelten Deutsche im Deutschland von heute nicht mehr als Menschen und ihre Ermordung nicht als Straftat.

DER GROSSBETRUG IN DEN KZ-PROZESSEN

Frau Regina Dahl ist Mitarbeiterin der *NZ* und erfolgreiche Forscherin auf dem Gebiet der Entlarvung von Greuellügen. Die Erforschung der historischen Wahrheit hat ihr viele Erfolge zu verdanken. Sie bringt in der *NZ* (Nr. 35 vom 30.9.1966, S. 3 ff.) eine erschütternde Abrechnung über die Lügenhaftigkeit und Meineidigkeit vieler Zeugen in den KZ-Prozessen. Diesem aufschlußreichen Artikel entnehmen wir nachfolgend einige Einzelheiten über den sogenannten Sobibor-Prozeß, der am 4. September 1965 vor dem Schwurgericht in Hagen begann. Angeklagt waren zwölf ehemalige Angehörige des deutschen Lagerpersonals.

Das Vernichtungslager Sobibor" wurde 1942 in Betrieb genommen. Es sollen dort Juden in Gruppen von 80 bis 100 Menschen in als Duschbad getarnten Gaskammern durch die Auspuffgase eines etwa 200 PS starken Benzinmotors vergast worden sein. Das Lager wurde Anfang 1943 aufgelassen.

Die Forschungen von Frau Regina Dahl ergaben u. a. folgende interessante Details:

Bei der Hauptverhandlung (1949) gegen den Lageraufseher von Sobibor, Erich Bauer, war der dramatische Höhepunkt das "spontane Erkennen" des Beschuldigten Bauer durch die Zeugen Samuel Lerer und Estera Raab. Diese eindrucksvoll gespielte Erkennungs-Theaterszene war durch und durch verlogen und darauf berechnet, Eindruck zu machen und der Zeugenaussage den Anschein der Wahrheit zu geben. Die theaterspielenden Zeugen waren den Angeklagten im Verlaufe der Voruntersuchung längst mehrmals gegenübergestellt worden.

Der gemütvolle Erste Staatsanwalt wußte ein Patentmittel, wodurch sich die Angeklagten einem Befehlsnotstand hätten entziehen können. Er soll erklärt haben (bei einer Hauptverhandlung im Mai 1966), die Angeklagten hätten sich diesen Dingen durchaus entziehen können; sie hätten sich ja vorher selbst erschießen oder zu den Partisanen desertieren können!

Ein Staatsanwalt, der so etwas sagen würde, lebte meiner Auffassung nach nicht auf dieser Erde und hätte meiner Auffassung nach seine Qualifikation als Staatsanwalt verwirkt.

Das ist derselbe famose Staatsanwalt, der, als man den Zeugen krasse Widersprüche in ihren Aussagen, ja offenkundige Meineide nachwies,

nachsichtig erklärte, diese Widersprüche seien durch verständliche "Irrtumsanfälligkeit" zu erklären. Bei einer solchen Grundeinstellung hört sich von vornherein jede Justiz auf.

Von Israel und aus den USA kamen etwa 25 Belastungszeugen auf Staatskosten angereist – Kosten spielten ja keine Rolle. Sie behaupteten einfach alles, was wir aus den KZ-Prozessen kennen: vom Auseinanderreißen halbwüchsiger Knaben bis zu dem Hund, der auf gewisse männliche Körperpartien dressiert gewesen sein soll.

Die Zeugen hatten offenkundig durch genaue Absprachen vorher ihre Aussagen aufeinander abgestimmt und waren genau geschult und instruiert. Das wird schon durch die enge Verbindung der Staatsanwaltschaft mit dem "World Jewish Congress" erklärlich und verständlich.

Die Staatsanwaltschaft war schon von Beginn der Voruntersuchung an mit dieser jüdischen Stelle in engster Verbindung. Bevor noch überhaupt Zeugen einvernommen worden waren, wurden schon der jüdischen Zentralstelle die Listen von Personen gesandt, die verdächtig waren, in Sobibor Dienst getan zu haben. Die Listen, in denen Dienstrang und Tätigkeitsbereich der Verdächtigen verzeichnet waren, wurden laufend auf den neuesten Stand der Ermittlung gebracht und durch entsprechendes Bildmaterial ergänzt. Die Listen sowie das Bildmaterial waren zur Einsicht für die Zeugen bestimmt. Es ist bemerkenswert, daß die Staatsanwaltschaft in einem Schreiben an den "World Jewish Congress" ermunternd mitteilte, es wäre wesentlich für die Verurteilung der Angeklagten als Mörder, wenn die Zeugen bekunden könnten, daß die Beschuldigten sie geschlagen hätten. Dieser Wink mit dem Zaunpfahl hatte dann vollen Erfolg.

Dieses Herumhausieren in der ganzen Welt, um Belastungszeugen nach mehr als zwei Jahrzehnten aufzutreiben, denen dann noch als Belohnung eine Gratisurlaubsreise über Länder und Meere winkte, erscheint mir als höchst bedenklich und anfechtbar und jedenfalls als einmalig und erstmalig. Höchst bedenklich erscheint mir auch, daß die auswählende jüdische Stelle natürlich Entlastungszeugen peinlich fernhielt.

Sehr bezeichnend ist auch die Aussagefreudigkeit dieser Zeugen. Sie brachten in der Hauptverhandlung sicherste Belastungen gegen dieselben Angeklagten vor, gegen die sie Jahre zuvor – trotz eingehender Befragung – nichts oder nur Geringfügiges zu berichten gewußt hatten. Die Tatsache, daß der "World Jewish Congress" die Hinweise der Staatsanwaltschaft an

die Zeugen weitergegeben hat, zeigt sich nicht nur darin, sondern auch in dem Widerspruch und dem krassen Gegensatz der Aussagen in der Hauptverhandlung zu den früheren Bekundungen der Zeugen.

Geradezu erschütternd ist der Nachweis, den Regina Dahl erbringt, daß viele Belastungszeugen niemals in Sobibor gewesen waren, daß also ihre Belastungen und ihre Bestätigungen der Belastungen der anderen Belastungszeugen meineidig und lügnerisch waren. Die Zeugen verfuhren fast alle nach dem Grundsatz, daß jeder jedem einfach alles bestätigte. Der Erste Staatsanwalt Schermer erklärte zu diesen empörenden und folgenschweren Zeugenlügen nachsichtig, daß sie durch "Irrtumsanfälligkeit" zu erklären wären.

Der Zeuge Hersz Cukierman, der als Koch im Lager Sobibor eingesetzt War, erklärte, daß er sich dort einen Rheumatismus zugezogen habe. Am 13. Juli 1957 erklärten die Zeuginnen Kelberman und Raab in einer gemeinschaftlichen eidesstattlichen Erklärung, Cukierman sei im Sommer 1943 von dem Angeklagten Frenzel mit einem dicken Stock über den Kopf geschlagen worden, so daß er bewußtlos und blutüberströmt zusammengebrochen sei. Es seien ihm dabei auch einige Zähne ausgeschlagen worden. Frenzel habe Cukierman mit einer Reitpeitsche, die am Ende mit einem Eisenstück versehen gewesen sei, übers Gesicht und den ganzen Körper geschlagen. Cukierman sei über Befehl des Sturmführers Niemann in die Baracke getragen worden, wo er einige Tage bewußtlos gelegen habe und von dem Häftlingsarzt Breslau behandelt worden sei. Wegen der erlittenen Kopfverletzung habe Cukierman vier Wochen in der Baracke liegen müssen. Bei der richterlichen Vernehmung hatte Cukierman nichts davon zu berichten gewußt. Er bekundete lediglich, daß Frenzel ihn geschlagen habe und er anschließend sofort in die Küche zurückgeschickt worden sei.

Von der Zeugenschilderung offensichtlich beeindruckt, klagte Cukierman in der Folge über schwere Kopfschmerzen. Eine genaue ärztliche Untersuchung ergab, daß keine Beschädigungen festzustellen waren. Am 15. April 1966 verglich sich Cukierman mit einer einmaligen Entschädigung von DM 29 377,- und einer monatlichen Rente von DM 368,- wegen Erwerbsminderung, die er in den USA verzehrt. Die Zeugin Zeida Kellerman, geb. Metz, für die das Auftreten als Belastungszeugin und das Ausstellen von eidesstattlichen Erklärungen offensichtlich Lebensaufgabe geworden ist, hatte bei ihrer Erfassung als Flüchtling als Ort und Zeit ihrer Inhaftie-

rung "3 Jahre Dachau" angegeben. Dann beantragte sie erfolgreich Entschädigung wegen ihres Aufenthaltes in Sobibor.

Der Zeuge Thomas weiß bei seiner Vernehmung am 19. November 1957 nichts von Exzeßtaten und Mißhandlungen in Sobibor zu berichten. Am 14. Juli 1964 stellt er Entschädigungsantrag wegen Schadens an Körper und Gesundheit. Er erhält DM 24 116,- und eine laufende Rente.

Der Zeuge Syniche Bialowicz behauptet, in Sobibor gewesen zu sein. Am 14. März 1949 beschuldigt er zusammen mit dem Zeugen Altmann den angeklagten Lageraufseher Rieger derart, daß dieser am 16. September 1949 zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wird. Rieger gelingt es, die Unrichtigkeit der eidlichen Aussagen der Belastungszeugen zu beweisen. Er wird am 7. Mai 1952 durch das Schwurgericht Kassel freigesprochen. Altmann wird wegen Meineides verhaftet und gegen Kaution freigelassen. Er setzt sich – wie schon Bialowicz rechtzeitig vorher – nach Israel ab.

Trotzdem hat Bialowicz die Kühnheit, Entschädigungsantrag *wegen* schwerer Verletzungen am Kopf und eines gebrochenen Daumens zu stellen. Als sich herausstellt, daß diese Verletzungen von einem Motorradunfall stammen, hat Bialowicz die Chuzpe, den Motorradunfall auf den Gesundheitsschaden (Schwindelanfälle und heftige Kopfschmerzen) zurückzuführen, den er in der Verfolgungszeit erlitten haben will. Dabei war er überhaupt nicht in Sobibor, sondern lebte in dieser Zeit in Rußland.

Die Zeugin Estera Raab behauptet, durch den Knall eines Schusses, der in Sobibor in ihrer nächsten Nähe abgeschossen wurde, verfolgungsbedingte Mittelohrbeschwerden zu haben. Sie erhält dafür eine monatliche Rente von DM 189,-.

Jehuda Terner, der Bruder der Estera Raab, erhielt Entschädigung und bezieht eine laufende Rente. Er hat Deutschland mit einer Steuerschuld von mehr als 500 000 DM verlassen. Wie ist das möglich? Erhält er die Rente trotz der Steuerschuld weiter?

So sehen die Belastungszeugen von Sobibor aus.

Und so die guten Geschäfte, die sie mit Deutschland machten und noch machen.

DER SCHWINDEL MIT DEN "OHNMACHTEN" DER ZEUGEN

In keinen Prozessen wurden jemals so viele Meineide geschworen und so viele falsche Zeugenaussagen gemacht wie bei diesen KZ-Prozessen. Wurde ein solcher verbrecherischer Zeuge bei einem Meineid, bei einer schweren Lüge oder einem Widerspruch ertappt, war es bei den israelischen Belastungszeugen die Regel, daß sie sich dadurch aus der Affäre zogen, daß sie einen Herzanfall mimten oder einfach kurzerhand "Ohnmacht spielten". Der Staatsanwalt begnügte sich damit, den Kopf zu schütteln; der meineidige Zeuge läßt sich laben und verläßt unbeschwert und unbelästigt ob seines Meineides den Gerichtssaal. Aber auch ohne Herzanfall und ohne Ohnmacht geschieht diesen Verbrechern nichts. Niemand zieht sie zur Verantwortung.

PROZESSE – PROZESSE – PROZESSE

Fast unabsehbar ist die Reihe der sogenannten NS-Prozesse, die uns noch bevorstehen. Fast unübersehbare Millionen betragen die Kosten dieser Prozesse, die aus den Steuergeldern der Staatsbürger bezahlt werden müssen.

Ganz unübersehbar aber ist der unendliche moralische Schaden, den diese unglückseligen Prozesse anrichten...

IV. Teil:

Der Eichmann-Schauprozeß

in Jerusalem

DER FALL EICHMANN

Die Israelis haben den vielgenannten Eichmann in Argentinien unter krasser Mißachtung des Völkerrechts und schwerster Verletzung der argentinischen Souveränität gekidnappt und nach Israel entführt. Nach einem Bericht der kalifornischen Zeitung *Jewish Voice* wurde er über einen Monat unter Doping gehalten und dann nach Israel verschleppt,[19] um dort – in Israel – über ihn zu Gericht zu sitzen, obwohl der Staat Israel zur Zeit der Amtstätigkeit Eichmanns noch gar nicht bestand.

Es ist nicht meine Aufgabe, über das in einer Völkerrechtsgemeinschaft völlig unmögliche Vorgehen Israels zu Gericht zu sitzen. Aber die Tatsache muß festgehalten werden, daß sich Israel – wie in vielen anderen Belangen, so auch im Falle Eichmann – außerhalb des für alle Völker geltenden Rechtes gestellt hat.

Die am meisten zionistische Zeitung des Westens, der *Manchester Guardian*, schreibt:

> *"Diese Art sprengt zweifellos das internationale Recht und den guten Namen Israels in die Luft."*

Die liberale *News Chronicle* (London) stellt fest:

> *"Ungeachtet der Sympathien, die man für den Beschluß Israels haben mag, Eichmann vor ein Gericht zu bringen, ist es klar, daß Israel dadurch das Völkerrecht verletzt."*

Die *Washington Post* schreibt unter dem Titel "Dschungel-Recht" am 25. Mal 1960:

> *"Alles, was mit dem Vorgehen gegen Eichmann zusammenhängt, ist befleckt durch Gesetzlosigkeit. Seine Entführung aus einem anderen Land verletzt das internationale Recht. Die Verbrechen, derer man ihn beschuldigt, wurden in Deutschland und Österreich begangen. Israel hat keine Gerichtsbarkeit, diesen Fall zu verhandeln... Zu behaupten, daß man gegen ihn in Übereinstimmung mit den Formen des Rechts verhandelt, ist eine Verhöhnung des Rechts. Das einzige, was die Regierung Israels im Falle Eichmann tun kann, ist, ihre Rache zu befriedigen; aber sie kann damit nicht das Recht schützen.*

---

[19] Eichmann sagte in seiner Schlußrede:

> *"Man hat mich in Buenos Aires überfallen, eine Woche lang ans Bett gefesselt und mich dann, mit Injektionen in meine Arme betäubt, zum Flughafen von Buenos Aires gebracht und von dort aus Argentinien herausgeflogen."*

Die israelische Regierung hat auch nicht die Autorität, für die Juden außerhalb Israels zu sprechen oder im Namen einer imaginären völkischen Gesamtheit der Juden zu handeln."

Der Londoner Zionist Barry Payton sagte, er glaube nicht, daß Eichmann eine wirkliche und richtige Gerichtsverhandlung zu erwarten habe; er folgerte daraus:

"Ich habe das Gefühl, daß die Rückwirkungen des Falles den falschen Weg gehen und uns den Antisemitismus zurückbringen werden."

Auch der ehemalige Hauptankläger der USA im Nürnberger Prozeß, General Telford N. Taylor, äußerte sich sehr besorgt über die Angelegenheit Eichmann und ist der Meinung, daß dieser Präzedenzfall schwerwiegende juristische Konsequenzen nach sich ziehen werde.

In verschiedenen Zuschriften an jüdische Zeitungen in den USA und in England geben die Leser ihrer Besorgnis über die Folgen des Prozesses Ausdruck. In diesen Zuschriften enthüllt sich das große Unbehagen, das weite und maßgebliche Kreise der Judenheit wegen der Affäre Eichmann ergriffen hat.

John Lines schrieb in *American Century* (New York, September 1960, S. 127):

"Menschen in aller Welt waren aufs schwerste bestürzt durch das ungesetzliche Kidnapping Adolf Eichmanns durch die Israelis auf dem souveränen Territorium Argentiniens: Christen, Juden, Mohammedaner und andere verurteilten diesen ungesetzlichen Akt."

Der jüdische Geschichtsprofessor an der Havard University, Prof. Oscar Handlin, Pulitzer-Preisträger, sagte (Cambridge, Massachusetts, 14. April 1961):

"Der Eichmann-Prozeß sowie die Art und Weise, wie er zustande kam, widersprechen den überlieferten jüdischen Rechtsbegriffen. Die Entführung Eichmanns, die Anwendung israelischer Jurisdiktion auf seinen Fall sowie die damit verbundenen Verstöße gegen das internationale Völkerrecht zeigen, daß im Gerichtssaal in Jerusalem andere Motive als rein juristische vorherrschen." (*Neues Österreich*, Wien, 15. April 1961, S. 4)

Die rechtliche Nicht-Zuständigkeit des Staates Israel für den Eichmann-Prozeß dieser Art ergibt sich auch aus der ausdrücklichen Feststellung des Präsidenten des jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, der (nach *Le Monde*, Paris, vorn 25. Juni 1960) erklärte:

"Der Staat Israel kann nicht das Recht in Anspruch nehmen, das Weltjudentum zu vertreten."[20]

Der *Sunday Telegraph*, London, schrieb:

"Der Prozeß gegen Eichmann ist eine einzige große Belanglosigkeit. Das Gericht ist nicht zuständig. Die Anklage steht juristisch auf schwachen Füßen. Die Juden Israels haben Jehovas Gebot vergessen: Die Rache ist mein, spricht der Herr."

Hermann Dibon faßt die Lage in den Worten zusammen:

"Durch das Kidnapping Eichmanns und die Anmaßung der Gerichtsbarkeit über ihn hat sich Israel wieder außerhalb des Rechts gestellt.

Eichmanns Tätigkeit lag in einer Zeit, da es überhaupt noch keinen Staat Israel gab und weit außerhalb des Gebietes des heutigen Staates Israel. Was immer Eichmann getan haben mag, sein Tun unterliegt nicht der Gerichtsbarkeit des Staates Israel."

Rechtsanwalt Raymond de Geouffre de la Pradelle schrieb am 9. Juni 1960 in einem Aufsatz im *Figaro:*

"Kein internationaler Rechtssatz verleiht dem Staat Israel die Zuständigkeit, einen Ausländer vor Gericht zu stellen, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen vorgeworfen werden, die im Ausland begangen worden sind. Außerdem konnte es sich damals nicht um Opfer israelischer Nationalität handeln, da es den Staat Israel noch nicht gab. Der Staat Israel ist souverän. Innerhalb der Grenzen seines Gebietes kann Israel sich nach Belieben durch ein besonderes Gesetz jede juristische Kompetenz zuerkennen, die es haben will. Aber ein solches Gesetz verstößt gegen die allgemeinen Grundsätze des Rechts und gegen die internationale Regel der Kompetenz, die für Verbrechen mit vorwiegend internationalem Charakter gilt. Da die Verbrechen in Deutsch-

---

[20] Die Eichmann-Entführung ist nicht der erste Fall, daß sich die Regierung Israels über das internationale Recht hinwegsetzt. 1957 wurde der ägyptische Journalist Achmed Eusman vom israelischen Geheimdienst von Paris nach Israel entführt und in die Gefängnisfestung Schazz bei Haifa eingeliefert. Am 31. Juli 1958 kam es zu einem Ausbruchsversuch, bei dem zwei israelische Polizisten und elf arabische Gefangene getötet wurden. 66 Arabern, darunter 8 "Lebenslänglichen", gelang die Flucht. Eusman jedoch fiel den Israelis in die Hände und wurde im Juni 1960 in Haifa zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, obwohl der Verteidiger anführte, daß der Angeklagte noch immer nicht wüßte, warum man ihn entführt habe und wessen man ihn beschuldige, und obwohl es kein Gesetz gäbe, das einem Gefangenen verbiete (noch dazu unter so hoher Strafandrohung), einen Ausbruch zu versuchen.

Über einen anderen ungeheuerlichen Rechtsbruch des israelischen Geheimdienstes berichtete im Juli 1960 die amerikanische Zeitung *Look* (New York). Zwei frühere israelische Offiziere berichteten über einen "irrtümlichen Mord" im Dienste Israels. Sie hätten beobachtet, daß Frau Eichmann einen Mann in einer Berghütte "irgendwo in Österreich" besucht habe. Sie überfielen diesen Mann, den sie für Eichmann hielten, und verschleppten ihn in ihrem Wagen an einen einsamen Ort, wo sie ihn trotz seiner Beteuerungen, er wäre nicht Adolf Eichmann, durch Erschießen ermordeten. Später stellten sie dann fest, daß der Ermordete tatsächlich nicht Eichmann war. Die Mörder rühmten sich ihres Mordes und daß der israelische Geheimdienst in allen Staaten mächtig sei.

land zu einer Zeit begangen worden sind, in der das deutsche Recht sie nicht als solche ansah, sind sie nur im Sinne des internationalen Rechts Verbrechen."

Unter dem Titel "Dieser Prozeß ist ein Fehler" veröffentlicht Alain Guinay am 10. April 1961 in *France Soir:*

"Es gibt Leute, die den ganzen Prozeß für einen Fehler halten. Weit davon entfernt, den Antisemitismus in der Welt mit der Wurzel auszurotten, wird er nur neue Flammen entfachen."

Eine wichtige Grundsatz-Entscheidung des US-Staatsdepartements: der Staat Israel vertritt nicht die Gesamtheit der Juden

Das "American Council for Judaism" in New York ist die Vereinigung der amerikanisch gesinnten Juden, die den Zionismus bekämpfen und den Anspruch Israels ablehnen, die Juden der ganzen Welt zu vertreten und für sie zu sprechen.

Im Jahre 1961 hat der israelische Gerichtshof den Eichmann-Prozeß in Jerusalem damit begründet, daß "Israel der souveräne Staat des jüdischen Volkes" sei. Das US-Staatsdepartement hat den Eichmann-Prozeß in eine Übersicht des internationalen Rechtes aufgenommen.

Daraufhin richtete Rabbi Elmer Berger, der Präsident des "American Council for Judaism", eine offizielle Note an das US-Staatsdepartement in der er gegen diese Anmaßung als Unrecht protestierte und den Zuständigkeitsanspruch des Staates Israel bestritt. Auf dieses Schreiben erfolgte eine offizielle Stellungnahme der US-Regierung. Das offizielle Schreiben ist an den Präsidenten des "American Council for Judaism" gerichtet und vom beigeordneten Staatssekretär Philipp Talbot gezeichnet. In dieser Antwortnote heißt es:

"Das Staatsdepartement anerkannte den Staat Israel als souveränen Staat und die Staatsgeschäfte in Verbindung damit. Es anerkannte keine legal-politische Beziehung auf der Grundlage des Religionsbekenntnisses amerikanischer Staatsbürger... Es sollte also klar sein, daß das Staatsdepartement die Auffassung vom jüdischen Volk nicht als einen Bestandteil des internationalen Rechts betrachtet."

Zu diesem offiziellen Antwortschreiben gab der Ratspräsident, Rabbi Berger, folgenden Kommentar:

"Die Politik des scheinbaren und illegalen Einverständnisses durch Schweigen hat tatsächlich einer Politik der ausdrücklichen Zurückweisung der zionistisch-israelischen Nationalitätsansprüche über Staatsbürger anderer Länder, die als Juden identifiziert

werden, Platz gemacht. Das offizielle Schreiben ist auch die erste ausdrückliche Erklärung eines souveränen Staates, daß der grundsätzlich legalpolitische Zuständigkeitsanspruch des Staates Israel für alle Juden auf dem Wege über das Konzept vom 'Jüdischen Volk' keine Gültigkeit besitzt. Die Note hat als offizielle grundsätzliche Entscheidung in antizionistischen Kreisen Nordamerikas allgemeine Genugtuung ausgelöst."

Die New Yorker Zeitung *Newsday* (Auflage 400 000) stellt in einem Leitartikel fest:

"Tatsache ist, daß Israel nur für Israel spricht; Juden, die in anderen Nationen leben, sind nur diesen Treue schuldig... Sie sind nicht nur Reisende auf dem Weg ins Heilige Land... Dieser Unterschied ist wesentlich und muß gemacht werden."

Es ist klar, daß alle souveränen Staaten der Auffassung der USA beipflichten müssen und den israelischen Anspruch, für alle Juden der Welt zu sprechen und ihre Rechte wahrzunehmen, ablehnen müssen.

Dadurch wird dem Eichmann-Prozeß die völkerrechtliche Grundlage entzogen.

Wer und was war Eichmann?

Darüber besitzen wir genaues Wissen. Die Personalakten Eichmanns wurden im SD-Hauptamt gefunden. Sie sind in den Nürnberger Prozeßakten unter IV Nr. 2259 geführt. Eine vollständige Photokopie findet sich im "Centre de Documentation juive Contemporaine" in Paris (mit Lichtbildern).

Eichmann wurde im März 1906 in Solingen geboren. Die Familie übersiedelte über Elberfeld nach Linz an der Donau in Österreich, als Eichmann noch nicht schulpflichtig war. Sein Vater war Direktor einer elektrotechnischen Firma. Eichmann wurde dafür erzogen, dem Beruf seines Vaters zu folgen. In allen seinen Dokumenten bezeichnete er sich als "Maschineningenieur". 1925 mußte er das technische Studium aufgeben, da sein Vater als Opfer der Inflation die Kosten für das Studium nicht aufbringen konnte. 1927 wurde Eichmann Vertreter der Vacuum Oil AG. 1931 trat er der NSDAP in Osterreich bei. Im Juli 1934 überschritt er die deutsche Grenze und verbrachte 14 Monate im Ausbildungslager der Österreichischen Legion im Lechfeld bei Augsburg.

Im September 1934 wurde der Unteroffizier Eichmann in das Hauptamt des SD (Berlin) versetzt. Seine erste Aufgabe war, eine Kartei der Freimaurer zusammenzustellen. Dann war er Leiter des Museums des Am-

tes, wo er sich für zionistische Dokumente zu interessieren begann und sich einige jüdische und hebräische Brocken aneignete. Am 1. August 1938, einige Monate nach dem Anschluß, wurde Eichmann zum Vorstand des Wiener Amtes für jüdische Auswanderung gemacht. Von Wien kam er nach, Prag, von Prag nach Berlin, wo er am 20. Januar 1942 an Heydrichs großer Konferenz über die Umsiedlung der Juden und Polen teilnahm (Wannsee-Protokoll). Einige Monate später leitete er die Auswanderungszentrale und die Abteilung der Gestapo für "Judenerhebungen". Diese beiden Ämter wurden als Büro IV A 4 b des Reichssicherheits-Hauptamtes miteinander verschmolzen. IV A 4 b hatte sein eigenes vierstöckiges Gebäude in der Kurfürstenstraße 116. In der Theorie war das Büro eine sehr bescheidene Angelegenheit. Amt IV bedeutete Gestapo, Sektion A war die Bezeichnung für deren Abteilung für interne Tätigkeit. Nr. 4 war eine Unterabteilung davon, die sich mit der Erforschung religiöser Kulte befaßte, und 4 b befaßte sich mit dem jüdischen Kult. Eichmann konnte nie über den Rang eines SS-Obersturmbannführers hinauskommen. Er erreichte diesen Rang am 29. Oktober 1941, kurz vor der Wiederaufnahme der Deportationen im Reichsgebiet.

Mit der Erreichung des Ranges eines Obersturmbannführers war die Karriere Eichmanns zu Ende. Von 1941 bis 1945 rückte er nicht mehr vor. Das wäre undenkbar, wenn Eichmann wirklich die hervorragende Rolle gespielt hätte, die man ihm heute zuschreiben will. Selbst sein tatsächlicher Rang als Obersturmbannführer entspräche keineswegs einem so umfassenden und mächtigen Wirkungskreis, wie er ihm heute zugeschrieben wird. Eichmann war seinem Range und seinem tatsächlichen Wirkungsbereich nach ein mittlerer Beamter. Seine Aufgabe war die Organisation des Transports von Deportierten und von Arbeitskräften. Eichmann war ein subalterner Beamter. Die Erwartung, in einem Prozeß gegen ihn besondere Aufschlüsse zu erhalten, war der Sachlage nach unberechtigt; dazu war er eine viel zu untergeordnete Figur im damaligen Geschehen. Er vermochte auch über die angebliche Vernichtung von Judenleben nichts Selbsterlebtes, Selbstgeschautes zu berichten, sondern nur Gehörtes, Vermutetes, unbestimmte Gerüchte.

Die Überbewertung und Überschätzung der Stellung und der Tätigkeit Eichmanns

Niemals kam Eichmann jene Stellung und seiner Tätigkeit jene Bedeutung zu, die in diesem Schauprozeß behauptet wird. Mit Recht wendet Eichmann gegen diese Übertreibung ein:

"Grundsätzliches und Entscheidendes und bestimmender Einfluß an dem Geschehen 1935-1945 stand mir zu keinem Zeitpunkt dieser zehn Jahre zu; dazu war ich dienstgradmäßig und dienststellungsmäßig in einer viel zu niederen Position."

Jedenfalls ist es Nonsens, zu behaupten, Eichmann habe einen Plan zu einer Endlösung im Sinne einer Ausrottung entworfen.

Nonsens ist auch, daß er den Plan für die Anlage des KZ Auschwitz (und die Industrieanlagen dort) bestimmte; Nonsens ist, daß er entschieden habe, welches Gas zur angeblichen Vergasung verwendet werde, und Nonsens ist schließlich die Behauptung, daß Eichmann 1941 angeblich an den SS-Standartenführer Architekt Paul Blobel den Auftrag zum Entwurf der ersten Gaskammer gegeben habe.

Belastung Eichmanns durch Willy Höttl und Dieter Wisliceny

Willy Höttl wurde in Nürnberg als Belastungszeuge durch die Anklagebehörde geführt. In den Prozeßakten heißt es darüber (IMT XI, S. 265 f.):

4. Frage: "Ist Ihnen die Judenvernichtungsaktion Eichmanns bekannt?"

Antwort: "Genaueres über die Aktion Eichmanns ist mir erst seit August 1944 bekannt. Damals machte Eichmann mir persönlich nähere Angaben darüber. Eichmann erklärte unter anderem, daß die ganze Aktion ein besonderes Reichsgeheimnis und nur wenigen bekannt sei. Die Zahl der Angehörigen dieses Kommandos liegt nach meinem Dafürhalten bei insgesamt kaum 100 Personen."

Aussage des SS-Hauptsturmführers Dieter *Wisliceny* (siehe IMT IV S. 412, und Affidavit C [Wisliceny], abgedruckt in *Nazi Conspiracy and Aggression,* Washington 1946, Bd. VIII, S. 527-596):

Wisliceny: *"Ich habe Eichmann zuletzt Ende Februar 1945 in Berlin gesehen. Er äußerte damals, daß er Selbstmord begehen würde, wenn der Krieg verloren wäre."*

Der amerikanische Ankläger Smith Brokhart:

"Sagte er damals etwas über die Zahl der getöteten Juden?"

Wisliceny: *"Ja. Er drückte das in einer besonderen, zynischen Weise aus. Er sagte, er würde lachend in die Grube springen, denn das Gefühl, daß er 6 Millionen Menschen auf dem Gewissen hätte, wäre für ihn außerordentlich befriedigend."*

Selbst auf den naivsten Laien müssen diese Befragungen und Antworten den Eindruck eines offensichtlich im vorhinein vereinbarten Frage-und-Antwort-Spiels machen. Das Spiel ging um so glatter, als jeder annahm, daß Eichmann nicht mehr am Leben sei. Es war damals das übliche, Tote mit allen gewünschten Aussagen zu belasten.

Alle diese Antworten machen den unverkennbaren Eindruck von eingelernten Aussagen. Durch solche Aussagen erhofften und erwarteten diese Zeugen die Einlösung gewisser ihnen gemachter Zusagen und Versprechungen. Höttl blieb von den Alliierten völlig ungeschoren. Dieter Wisliceny wurde den Tschechen ausgeliefert und von diesen in Preßburg gehenkt.

Entlastung Eichmanns durch Dr. Kastner

In seinem Buch *Bericht des jüdischen Rettungskomitees aus Budapest 1942/43*, Genf 1946, S. 148 (Vaadat Ezra wa Hazaala), berichtet Dr. Reszö (Rudolf) Kastner, ein Budapester Rechtsanwalt, über eine Unterredung, die er mit dem oben erwähnten Dieter Wisliceny 1943 hatte. Wisliceny, der erste Untergebene Eichmanns, teilte Dr. Kastner mit, welche Weisungen Eichmann den Lagerkommandanten in Polen gegeben hatte:

> *"Jüdisches Leben soll grundsätzlich geschont werden. Jeder Widerstand aber gegen die Evakuierung ist exemplarisch zu bestrafen."*

In diesem Zusammenhang macht J. G. Burg in seinem Buch *Schuld und Schicksal* eine interessante Äußerung:

> *"Der israelische Anwalt Dr. Tamir, seinerzeit bekannt geworden durch den Prozeß Dr. Kastner, äußerte sich Ende 1961 in Tel Aviv sehr kritisch zum Eichmann-Prozeß. Im Fall Dr. Kastner ging es ja... um die Affäre Eichmann – Joel Brand. Dr. Tamir erklärte, daß der Jerusalemer Kreisrichter Benjamin Levi, der den Prozeß Dr. Kastner geleitet habe und tiefen Einblick in das Problem Eichmann besitzt, vom Justizministerium ausgeschaltet und übergangen wurde. Für den Eichmann-Prozeß wurde ein eigenes Richterkollegium geschaffen. Das ist verdächtig... Da sollten in dem Prozeß keine Personen in Erscheinung treten* [zur Sprache kommen], *die als Juden aktiv oder passiv mit Eichmann zusammengearbeitet hatten... Deshalb sei Benjamin Levi nicht als Gerichtsvorsitzender bestimmt worden. Offenbar hatten Ben Gurion (dieser Bastard) und Justizminister Pinchas Rosen Angst davor gehabt."*

Der Kronzeuge Wilhelm Höttl

Wilhelm Höttl ist einer der deutschen Kronzeugen für die 6-Millionen-Zahl. Wie verhält es sich nun mit diesem Kronzeugen?

Vor allem ist eines zu sagen: Auch er kann zur Sache aus eigenem überhaupt nichts berichten. Er kann nur ein angebliches Gespräch mit Eichmann wiedergeben, von dem Höttl überzeugt war, daß er nicht mehr unter den Lebenden weile. Höttl berichtet, er wisse, daß Eichmann von den Alliierten als einer der Haupt-Kriegsverbrecher betrachtet werde, weil er Millionen von Judenleben auf dem Gewissen habe. In den verschiedensten Vernichtungslagern seien 4 Millionen getötet worden, während weitere 2 Millionen auf andere Weise den Tod fanden.

Es ist übrigens auffällig, daß Höttl trotz seiner Kenntnisse und seines Ranges (Obersturmbannführer) im SD AMT VI und obwohl er im RSHA Dienst tat, sehr bald aus Nürnberg entlassen wurde und weiterhin fast unbehelligt blieb. Das allein bringt ihn schon in den Verdacht, daß er ein williges Werkzeug der Nürnberger Anklage war, das alles bestätigte, was man von ihm verlangte und dafür selbst freiging. Inzwischen brachte die *DWZ* (16. April *1961, S. 1)* eine Enthüllung, die das moralische Todesurteil für Höttl bedeuten dürfte. Es heißt dort:

> *"Wichtiger ist, daß Höttl, Kronzeuge für die folgenschwere Anklagebehauptung von Nürnberg, jetzt bekannt hat, daß er, der Angehörige des SD, während des zweiten Weltkrieges Agent des britischen Geheimdienstes gewesen sei. Das englische Weekend begann in seiner Nummer vom 15. Jänner 1961 eine Serie unter dem Titel 'Unser Mann in der SS' von Wilhelm Höttl laut seinem Bericht an Robert Tee.*
>
> *Höttl berichtet, wie er unter Todesgefahr schon 1941 den Weg zu den Engländern über den Vatikan gesucht habe. Sein Brief sei abgefangen und er selbst degradiert und an die Ostfront geschickt worden.*
>
> *Heydrichs Ermordung habe ihn gerettet; denn dessen Nachfolger, Kaltenbrunner, ein Landsmann Höttls, habe ihn zurückgeholt... Den Dank an ihn stattete er in Nürnberg ab. Unter dem Faksimile einer seiner Zeugenaussagen druckt das Weekend die Unterschrift: 'Höttls Zeugnis in Nürnberg half seinen einstigen Freund Kaltenbrunner hängen.' Weiter heißt es dann, daß Höttl Ende 1944, wiederum unter Todesgefahr, mit seinem Mercedes nach Zürich gereist sei, um im Gebäude des britischen Konsulates einen Mr. Leslie vom Secret Service zu treffen, als dessen Agent er dann gearbeitet habe.*
>
> *Wenn diese Geschichte wahr ist, dann ist das Zeugnis Höttls in Nürnberg wertlos. Denn dann sprach dort... ein dem Secret Service verpflichteter Agent gemäß seinem Auftrag und verschwand dann in der wohltätigen Versenkung."*

Wie wertlos die Zeugenaussagen Höttls sind, geht auch schon aus folgendem hervor: SS-Führer Höttl weiß auch in dem englischen Blatt zu berichten, daß in Lidice "jeder Mann, jede Frau, jedes Kind umgebracht wurde." Diese ungeheuerliche Beschuldigung brachte er vor, obwohl ihm bekannt war, daß nur die männlichen Erwachsenen über 16 Jahren in Lidice wegen Unterstützung des Mörders Heydrichs standrechtlich erschossen wurden.

Gerhart Reitlinger schreibt über Willy Höttl in seinem Buch *Die Endlösung*, S. 545 f.:

> *"In einem Mai 1953 datierten Nachwort zu der englischen Übersetzung seines Buches (erschienen unter dem Decknamen Willy Hagen, Die geheime Front, Linz – Wien 1950, Memoiren eines Vertrauten Kaltenbrunners und Beamten der Auslandsabwehr) behauptet der geschwätzige Willy Höttl, er wisse von einigen späteren Abenteuern Eichmanns... Wie gewöhnlich unterläßt Höttl jede Quellenangabe. Angesichts seiner ganzen Vergangenheit kann man ihm keine Glaubwürdigkeit zubilligen."*

Noch entscheidender dafür, daß es sich bei der Aussage Höttls nur um eine Gefälligkeitsaussage eines in englischer Abhängigkeit stehenden britischen Agenten handelt, ist eine andere Tatsache, die Tatsache nämlich, daß Höttl um seinen Kopf spielte.

Bei Verweigerung der gewünschten Aussage drohte Höttl die Auslieferung an Ungarn, die auf jeden Fall das Todesurteil für Höttl bedeutet hätte. (Höttl hatte als stellvertretender Leiter der Balkan-Abteilung des Amtes VI des RSHA seine Dienststelle in der Burg in Budapest.)

Vor diese Entscheidung gestellt, wurde er, der mit der Judenpolitik überhaupt nichts zu tun hatte, nun der Hauptzeuge dafür, daß die deutsche Judenpolitik auf Vernichtung der Juden abgestellt gewesen sein sollte.

Man war aber seiner Aussage zu wenig sicher, daß man nicht wagte, Höttl persönlich als Zeuge vor das Gericht zu laden und der Gefahr einer Befragung auszusetzen. Eichmann selbst erklärte gegenüber seinem Verteidiger, Dr. Servatius, in Jerusalem, daß er niemals eine Zahl genannt hätte (siehe Kern, *Deutschland im Abgrund*, S. 20).

Kempner drohte Höttl ganz unverhüllt mit der Auslieferung an Ungarn, wenn er als Zeuge nicht gefügig wäre.

Der jüdische Sachverständige Gerhart Reitlinger über Eichmann

Reitlinger schreibt (in *Die Endlösung*, S. 28 f.):

"Eichmann hat sich zwar sieben Jahre später den in Nürnberg aussagenden Zeugen Willy Höttl und Dieter Wisliceny gegenüber damit gebrüstet, daß er den Tod von fünf Millionen herbeiführte, aber er war nichts als Heydrichs ausführendes Organ, das seine Lehrzeit im Zentralamt für jüdische Auswanderung durchgemacht hatte.

... Die Akten der Abteilung Deutschland III des Auswärtigen Amtes haben bereits gezeigt, daß die Tätigkeit des Judeninquisitors sich weder autokratisch noch im geheimen abspielte... Andere Legenden wurden durch die Entdeckung seiner vom SS-Personalamt geführten Personalakte zerstört, so z. B. die, daß er in Palästina in der deutschen Kolonie Sorona geboren sei. Das hat aber die Entstehung neuer Legenden nicht verhindert, so jener, daß Eichmann 1948 in Ägypten aufgetaucht sei, um entkommene deutsche Kriegsgefangene für den Kampf gegen die Juden anzuwerben, oder daß er nach dem Krieg als Jude nach Palästina zurückgekehrt sei.

Leon Poliakov glaubt, daß Eichmann 1937 nach Palästina entsandt wurde, um mit den arabischen Aufständischen Fühlung zu nehmen, daß er aber nach 24 Stunden von den britischen Behörden ausgewiesen wurde und daß er von dort nach Kairo ging, wo er sich mit einem Vertreter des Ex-Mufti von Jerusalem, Haji Amin Husseini, anfreundete. Während der Zeit seines angeblichen Palästina-Aufenthaltes war er aber schon Unteroffizier in der SS.

... Eichmanns Werdegang war der eines deutschen Staatsbeamten, der in seiner Arbeit aufgeht, die ihm keinen Ruhm einbringt... Jedenfalls betrafen die Morde, bei denen Eichmann seine Hand unmittelbar im Spiel hatte, weniger als eine Million Menschen; seine Verbindung mit den Massakern in Polen und in Rußland scheint nur sehr lose gewesen zu sein. Er war ein Großinquisitor, dem keinerlei Zauber oder Romantik anhaftete. Ihn charakterisieren voll die Worte seines Freundes Dieter Wisliceny...: 'Er war in allen Dingen ein ausgesprochener Bürokrat. Über jede Unterredung, die er mit irgendeinem Vorgesetzten hatte, fertigte er sofort eine Aktennotiz an. Er hat mich immer wieder darauf hingewiesen, daß dies das Wichtigste wäre, damit er jederzeit von oben gedeckt wäre. Er selbst scheute jede eigene Verantwortung und war sehr bemüht, für alle Maßnahmen, die er traf, eine Deckung seiner Verantwortlichkeit seinen Vorgesetzten gegenüber... zu erreichen'."

Eichmanns Tätigkeit als Leiter des Amtes für jüdische Auswanderung in Budapest

Im März 1944 (!) war Eichmann Leiter des Amtes für jüdische Auswanderung in Budapest. Er wird heute von den Israelis beschuldigt, in dieser Eigenschaft "den Tod von Millionen ungarischer Juden verursacht zu haben, indem er sie den Gasöfen von Auschwitz überlieferte".

Wie unernst diese Propaganda-Millionenzahlen und Behauptungen sind und daß sie nur der Aufpeitschung der Haßgefühle dienen (abgesehen von ihrem Zweck als Untermauerung ihrer weit übertriebenen Wiedergutmachungs-Forderungen), zeigt schon ein Blick auf die tatsächlich überhaupt möglichen Zahlen: In Ungarn lebten nach der Statistik der jüdischen Dokumentenzentrale (New York) vor Hitler 404 000 Juden. Nach dem *Großen Brockhaus* (1934, Band 19, S. 387), den man als einwandfrei objektive Quelle wohl nicht bezweifeln kann, betrug der jüdische Bevölkerungsanteil in Ungarn 443 000 Menschen. Von diesen wurden nach Angaben der jüdischen Dokumentenzentrale 200 000 deportiert. Das sind immerhin noch keine Millionen, aber doch eine unvorstellbar große Zahl, wenn sie stimmen würde.

Die Deportationen ungarischer jüdischer Arbeiter nach Auschwitz erfolgten vornehmlich im Jahre 1944; sie können aber dort gar nicht vergast worden sein, weil dort gar keine Möglichkeit zu solchen Massenvergasungen bestand, wie wir in dem Abschnitt über das Ergebnis der Überprüfung der Propagandabehauptung der Millionenvergasungen in Auschwitz festgestellt haben. Sie sind aber zweifellos auch nicht etwa auf eine andere Art getötet worden. Die nach Auschwitz deportierten jüdischen Arbeiter sollten dort nicht ausgerottet, sondern als überaus notwendige Arbeitskräfte eingesetzt werden. Das geht klar aus den immer wiederholten Bitten der deutschen Reichsregierung an ihre Verbündeten hervor, ihre arbeitsfähigen Juden als Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Die Unrichtigkeit der Behauptung von Massenvergasungsanstalten in Auschwitz und die Lüge von den Millionenvergasungen von Juden dort ist nachgewiesen. Ebenso ist erwiesen, daß Massaker an Juden in Polen und Rußland stattfanden. Nicht erwiesen ist, daß Eichmann mit diesen Massakern auch nur in entferntem Zusammenhang stand. Aus den aus dieser Zeit stammenden jüdischen Quellen geht nichts dergleichen hervor. (Vgl. Reszö Kastner, *Bericht der Jüdischen Rettungskommission aus Budapest,* nicht gedruckt, nur vervielfältigt, Genf 1945; Eugene Leval, *Blackbook on the Martyrdom of Hungarian Jewry* – Schwarzbuch des Märtyrertums des ungarischen Judentums, Zürich 1946, ungarische Originalausgabe Budapest 1946.)

Soweit ich aus den mir vorliegenden Quellen entnehmen konnte, besteht die Behauptung und Anschuldigung, daß er die Verschickung Hun-

derttausender ungarischer Juden "zum Zwecke der Ausrottung durch Vergasung" nach Auschwitz veranlaßt habe, zu Unrecht.

Um die so dringend benötigten Arbeitskräfte zu schaffen, ordnete Gestapochef Müller, der Vorgesetzte Eichmanns, am 17. Dezember 1943 an, daß alle Gefängnisse und Arbeitslager durchzukämmen seien. In diesem Erlaß heißt es u. a.:

> *"Alle arbeitsfähigen Häftlinge sind, wenn es sachlich und menschlich irgendwie vertretbar ist, sofort... in das nächstgelegene KZ zu überstellen, und zwar auch dann, wenn Strafverfahren demnächst eingeleitet würden oder werden sollten... Es kommt auf jede Arbeitskraft an."*

Ungarische Juden wurden, nach den in Nürnberg vorgelegenen Dokumenten und soweit ich Akten darüber einsehen konnte, nicht zur Ausrottung durch Vergasung, sondern als dringend benötigte Arbeitskräfte außerhalb Ungarns gebracht. Alle Verhandlungen über die Mobilmachung von jüdischen Arbeitskräften wurden in Ungarn und allen anderen europäischen Ländern – vor allem in den besetzten südosteuropäischen Ländern (Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Slowakei) – ausschließlich auf diplomatischen Weg geführt, d. h. vom deutschen Außenamt in Berlin im Weg über die deutschen Gesandtschaften in diesen Ländern.

Eichmann hatte mit den in und mit Ungarn geführten Verhandlungen über die Bereitstellung jüdischer Arbeitskräfte durch die ungarische Regierung für das Reich nichts zu tun. Seine Aufgabe war es, den Abtransport der jüdischen Arbeitskräfte, die von der ungarischen Regierung dem Reich zur Verfügung gestellt wurden, an die Arbeitsstätten, den Transport, zu organisieren.

Die Akten über diese Verhandlungen zwischen den Regierungen, insbesondere die eingehende Korrespondenz der verschiedenen Außenministerien und der deutschen Gesandtschaften mit dem deutschen Außenamt in Berlin wurden – hauptsächlich von den Amerikanern – verschleppt. In den Anlagen (Dokumenten-Bänden) zu den Nürnberger Prozessen ist ein Teil dieser Schriftstücke angeführt. Diese Schriftstücke und die Korrespondenz geben ein klares Bild von den Dingen, die sich in Fragen der Judenpolitik und der Mobilmachung jüdischer Arbeitskräfte in diesen Ländern abspielten. Sie zeigen klar und eindeutig, daß es hierbei nur um die Auswanderung der Juden ging, ferner darum, den dortigen Juden durch Gettoisierung Sabotageakte und feindselige Handlungen gegen die deutsche Wehrmacht in

diesen Ländern unmöglich zu machen und drittens, arbeitsfähige Juden dem Deutschen Reich als dringendst benötigte Arbeitskräfte (und nicht zur Ausrottung und Vergasung) zur Verfügung zu stellen.

Eichmann selbst erzählt in seinen Bekenntnissen über seine Tätigkeit in Ungarn (ich zitiere ohne kritische Stellungnahme):

"Es war mir klar, daß wir in Ungarn nicht die Auslieferung der Juden fordern konnten. Damit hatten wir in Dänemark zu viele Schwierigkeiten gehabt. Wir überließen die ganze Angelegenheit den ungarischen Behörden... Die beiden Staatssekretäre gaben die Anordnungen, und der Innenminister mußte sie unterschreiben – die Polizei brachte die Juden auf, sammelte sie und verlud sie auf die Züge... Ich sah niemals zu, wie Juden in die Züge verladen wurden... schon mein Zusehen hätte man als Eingriff in die internen Angelegenheiten Ungarns gedeutet, schließlich war doch die ungarische Regierung eine souveräne Macht, wenn sie auch mit dem Reich gewisse Abkommen geschlossen hatte... Ich hatte die Anweisung, fast alle Transporte nach Auschwitz zu leiten..., einen Fahrplan auszuarbeiten und die nötigen Züge vom Reichsverkehrsministerium zu besorgen. Jedem Zug gab ich ein Kommandokorps – uniformierte deutsche Polizisten – bei, von denen mir einige hundert unterstellt waren. Grundsätzlich war meinen Männern befohlen, jede unnötige Härte zu vermeiden... Es gab allerdings Einzelfälle, in denen meine Männer von der Unmenschlichkeit der ungarischen Polizei schockiert waren... Mehrmals mahnte ich die ungarische Regierung schriftlich – nichts wurde bei mir mündlich erledigt -... trotzdem machten sich hier und da sogar unsere eigenen Einheiten der Rohheit schuldig. Ich sah einmal einen SS-Mann einen alten, gebrechlichen Juden mit einem Gummiknüppel über den Kopf schlagen. Ich sprach ihn an, meldete ihn seinem Kommandeur und verlangte seine Bestrafung und Degradierung. Himmler würde Derartiges nicht dulden. Das ist Sadismus.

Ich möchte hier anfügen, daß die Deportationen von Millionen Deutschen aus Osteuropa durch die Alliierten nach dem Kriege nicht in der gleichen Weise wie bei uns – mit preußischer Korrektheit hinsichtlich der Verproviantierung und der Transportmittel – erfolgte. Obwohl wir die größten Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Züge hatten, wurden die Juden immer in gedeckten, nicht in offenen Wagen und auf dem schnellsten Wege transportiert... In Ungarn kam es manchmal vor, daß es zuwenig Abortkübel, zuwenig oder gar kein Trinkwasser in den Zügen gab oder daß die Verproviantierung schlecht oder während des Verladens gestohlen wurde. Die Gendarmen überluden zuweilen die Waggons, um die Abgangslager so schnell wie möglich zu leeren. Die Ungarn dachten wohl auch, die Transporte seien bald in Deutschland, und dann sollten sich die Deutschen um sie kümmern.

Im Reichsgebiet, wo wir die volle Macht hatten, lagen die Dinge anders. – Schließlich wollten wir die Juden arbeitsfähig und nicht krank und erschöpft ins KZ bringen.

Trotz aller unserer Bemühungen beschwerte sich Kommandant Höß in Auschwitz oft über den Zustand der aus Ungarn eintreffenden Juden. Das b e w e i s t, daß Auschwitz n i c h t ein Todeslager war. Hätte Höß die Juden einfach in die Verbrennungsöfen geschickt, wäre ihm ihr Zustand doch gleichgültig gewesen. Er hätte sich nicht bei Obergruppenführer Pohl, seinem Chef, beschwert, wenn ein paar Leichen herumlagen oder weil man den Juden zuwenig zu essen oder zu trinken gegeben hat. Und Pohl hätte mich sicher nicht zu sich bestellt, um mir die Klagen in ziemlich grober Form zur Kenntnis zu bringen. Natürlich erwiderte ich, daß ich nicht verantwortlich war, weil die ungarische Regierung die Einzelheiten des Transportes besorgte... Ich wußte früher die genaue Zahl derer, die nach Auschwitz verschickt wurden, kann sie aber heute nur auf ungefähr 350 000 schätzen... Aber im Gegensatz zur Legende wurden die Deportationen keineswegs zur Vergasung, sondern zur Arbeit in die Fabriken verschickt. Das ist der Grund, warum Tausende von Juden heute fröhlich am Leben sind, die in den statistischen Berechnungen der 'Liquidierten' enthalten sind... Es gab auch Tausende und Abertausende, die flohen – ein Teil heimlich, andere mit unserem Einverständnis. Es war ein Kinderspiel für einen Juden, sich aus Ungarn nach Rumänien in relative Sicherheit zu bringen, wenn er die paar Pengö für das Eisenbahnbillet oder für eine Autofahrt an die Grenze aufbringen konnte."

Auch der "millionenfache Mörder" Eichmann bezeugt in dem von der amerikanischen Presse (u. a. in *Life)* veröffentlichten Selbstbekenntnis bzw. in den Erinnerungen, daß er niemals eine Vergasung gesehen habe.

"Auschwitz habe ich wiederholt besucht. Ein unangenehmer Geruch (Krematorienrauch) haftete ihm an. Bis zum heutigen Tag weiß ich nicht, wie eine Vergasung vor sich ging."

Es ist aber nicht vorstellbar, daß Eichmann die Massenvergasungsanstalten in Auschwitz bei seinen häufigen Besuchen nicht besichtigt hätte, wenn es sie gegeben hätte. Dabei hebt Eichmann selbst sein gutes kameradschaftliches Verhältnis zum Lagerkommandanten Höß hervor, der ihn durch das Lager führte und ihm "alles zeigte". Und da soll er ihm ausgerechnet das Interessanteste, die Vergasungsanstalten, nicht gezeigt haben, wenn es sie gegeben hätte? Das ist doch ganz unmöglich!

Eichmann erzählt in seinen Bekenntnissen:

"Ich stand in enger kameradschaftlicher Beziehung zu Höß... Ich besuchte ihn gern. Er wohnte mit seiner Frau und seinen Kindern in einer 5-Zimmer-Wohnung im Lagerbereich. Es war eine gemütliche Wohnung, sauber und einfach und im SS-Stil in rohem Holz eingerichtet. Ich erinnere mich deutlich... Er zeigte mir auch die Verbrennung ei-

nes Haufens toter Juden. Der Anblick beeindruckte mich so stark, daß ich noch heute, nach einem Dutzend von Jahren, den Leichenberg vor mir sehe...

Nach dem Kriege las ich, daß zweieinhalb Millionen Juden unter Höß liquidiert worden seien. Ich halte diese Zahl für unglaubwürdig. Die Kapazität des Lagers spricht dagegen. Die nach Auschwitz verbrachten Juden wurden Arbeitskommandos zugeteilt und überlebten. Nach dem Krieg tauchten die Auschwitzer auf wie die Pilze nach dem Regen. Hunderttausende von ihnen erfreuen sich heute bester Gesundheit."

IM EICHMANN-PROZESS GING ES UM RACHE, NICHT UM RECHT

William Zuckermann schreibt in den *Jewish Newsletters* am 27. Juni 1960:

"Das Herz des Eichmann-Prozesses ist: Israel erntet hier die bittere Ernte des pathologischen Hasses, den die Nazi gesät haben. Die tragischen Opfer dieses Hasses sind nun seine Erben geworden."

Die Chicagoer *Daily News* schreiben:

"In seinem Erregungszustand, in dem sich Israel befindet, kann man nicht darauf vertrauen, daß Eichmann ein faires Gericht erhält. Im besten Fall wird das Gericht ein Akt der Rache, aber nicht des Rechtes sein."

Der amerikanische Zionist Ephraim Auerbach schreibt über seine Eindrücke bei einem Besuch in Israel, tief beunruhigt über die Entwicklung im Gefolge des Eichmann-Falles, im New Yorker *Journal Tog* am 13. Juni 1960:

"Der Rachekomplex unter den Israelis ist ständig im Wachsen. Das Radio bringt täglich Berichte über die Interviews mit Menschen, die verlangen, als Henker Eichmanns fungieren zu dürfen. Viele geben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß ein Todesurteil für Eichmann viel zu wenig wäre. Er müsse zu Tode gemartert werden und eines vielfachen Todes sterben. Ein sehr bekannter Schreiber, David Zachai, fordert im Davar, dem Israelischen Regierungsblatt, daß Eichmann gleich einem wilden Tier in einem Käfig öffentlich zur Schau gestellt und so durch ganz Israel geführt werde."

Nur mit Entsetzen kann man in jenen Abgrund von Haß blicken, der sich in Israel auftut und der von Anbeginn an ahnen ließ, welche "Objektivität" und welches "Recht" Eichmann in Israel erwartete.

Die deutschsprachige israelische Zeitung *Blatt der Woche* veranstaltete eine Leserumfrage, was mit Eichmann geschehen solle. Eine Frau Jonah Kahen schrieb:

"Und selbst wenn er zu Zeiten König Davids gemordet hätte, muß man ihn heute töten."

Die Sängerin Hawazeit Ron schrieb:

"Man muß ihn wie einen Fisch behandeln: rösten mit Pfeffer und Salz."

Aus Kansas, Missouri, berichtet *Neues Österreich* (11. April 1961):

"Der Schuster Leon Niechlandski, der im KZ Auschwitz war [nicht vergast wurde] *und 1949 in die USA (Kansas) auswanderte, sagt: 'Der Tod ist zu gut für ihn; sie sollten jeden Tag ein Stückchen von ihm abschneiden. Er sollte Jahre brauchen, um zu sterben.' Und seine Frau stimmte ihm bei: 'Erschießen oder aufhängen ist zu gut, zu schnell, sie sollten ihn kreuzigen!'"*

Die Zeugen

Der Eichmann-Schauprozeß war nicht nur rechtlich ohne Rechtsgrundlage; er war auch in der Form seiner Durchführung juristisch gänzlich unbefriedigend. Hinsichtlich seiner Zeugen war der Eichmann-Schauprozeß ebenso unbefriedigend wie die Nürnberger Prozesse.

Die Zeugen im Eichmann-Prozeß bilden ein Kapitel für sich. Der Schauprozeß war nichts als eine wochenlange ununterbrochene Parade von Zeugen, die vor diesem Forum zum Fenster hinaus der Welt ermüdend weitschweifig und umständlich unüberprüfte und unüberprüfbare Geschichten von Greueltaten erzählten, ohne daß sie auch nur im geringsten dazu verhalten waren, das Erzählte auch zu beweisen, und ohne daß die Möglichkeit bestand, den Erzählern Unrichtigkeiten, Übertreibungen und Erfindungen nachzuweisen.

Alles, was die Zeugen erzählten, wurde vom Gericht von vornherein als wahr und erwiesen angenommen.

Man ließ die Unglücklichen, die persönlich wahrscheinlich viel durchgemacht haben mochten, ihre wirklichen oder angeblichen Erlebnisse, aber auch die ihnen nur vom Hörensagen bekannten oder aus Büchern angelesenen Geschichten, in weitschweifigster Weise erzählen und legte ihrer Phantasie und Redelust nicht den geringsten Zaum durch eine Beweis- oder Belegpflicht auf. Es war vielmehr ganz offenkundig, daß dieser Gerichtshof – bei dem, wie in Nürnberg, die Ankläger auch gleichzeitig die Richter waren – die Zeugen danach ausgewählt hatte, daß sie möglichst gräßliche und sensationelle Greuelgeschichten vorzubringen hatten.

Die Zeugen berauschten sich an ihren Reden; je grauenhafter ihre Schilderungen waren, desto besser erfüllten sie die Aufgabe, die ihnen in diesem Schauprozeß zukam. Und sie hatten Grauenvolles zu berichten, mochten auch viele Geschichten ganz offenkundig den Stempel der Unwahrheit oder der Übertreibung an sich tragen, wie etwa die,

- daß Abtreibungen bei jüdischen Frauen in Auschwitz auf die rücksichtslos grausamste und schmerzhafteste Art in allen Phasen der Schwangerschaft vorgenommen wurden (unlogisch, da doch angeblich alle vergast wurden – wurden sie nun vergast oder abgetrieben?),
- daß spielende Kinder, die von SS-Männern auf der Straße überfallen wurden, auf Lastautos geworfen, zu Tausenden in Güterwagen gesteckt und zu den Gaskammern befördert wurden (Zeuge Peretz),
- daß kranke Kinder aus dem Kindersaal im 4. Stock auf die Straße geschleudert wurden (Zeuge Ross),
- daß Babies vor den Augen der Mutter wie Lappen entzweigerissen wurden (Zeuge Bushminski),
- daß Wohnviertel willkürlich abgesperrt, ausgehungert und in Brand gesteckt wurden,
- daß ihre Bewohner aus den Fenstern zu springen und mit zerbrochenen Knochen über die Straße zu kriechen versuchten, wobei die Soldaten erst lachend zuschauten, um sie dann ins Feuer zu werfen,
- daß Tempel voller Gläubiger in Brand gesteckt wurden (Zeuge Mazia),
- daß Orchester Tanzmusik spielen mußten, während Tausende von nackten Familien hingerichtet wurden (Zeuge Wells),
- daß Hunde Zucker gereicht bekamen als Belohnung, weil sie Fleisch fetzen aus einem jüdischen Menschen gerissen hatten (Zeuge Bushminski),
- daß es haushohe Berge von Schuhen, Brillen und Prothesen gab, Scheunen voller Frauenhaare, Eimer voller Goldzähne, Felder, bedeckt mit Schädeln und Gebeinen (Zeuge Berman – die tollste Zumutung für die Gutgläubigkeit der Menschen ist wohl die Behauptung, einer dieser Schuhberge sei 27 m hoch gewesen!),
- daß nackte Menschen im Winter mit Wasser übergossen wurden und erfroren (Zeuge Neumann),

- daß Menschen durch Injektionen getötet und in großen Kesseln gekocht wurden, weil ihre Skelette ins Museum mußten (Zeuge Wells),
- daß Menschen von bereits schwarz gewordenen Leichen aßen (Zeuge Wells),
- daß ein Mann zwischen seiner Frau und seiner Mutter wählen mußte, wer von beiden erschossen werden solle, sonst würden beide erschossen (Zeuge Dvorjzecky),
- daß die Gaskammern so vollgestopft wurden, daß die nackten Menschen die Arme über den Kopf halten mußten,
- daß auf diese Arme dann die Kinder gelegt wurden,
- daß ein Mann zwei Tage lang gezwungen wurde, zwischen Hunderten von Leichen seine eigene Leiche zu suchen, und dabei immer wieder auf die Leichen seiner Tochter, seines Vaters oder seiner Frau stieß,
- daß die Zeugen ihre Leidensgenossen in Bergen-Belsen in die Gaskammern hätten wandern sehen, obwohl es erwiesenermaßen in Bergen-Belsen keine Gaskammern gab und dort niemals auch nur eine einzige Vergasung stattgefunden hat,
- daß man 1945 allein im Lager Treblinka eine Million Kinderschuhe ermordeter (vergaster) Kinder fand (Zeuge Berman),
- daß allein aus dem Lager Chelmno jede Woche zwei Kisten mit je 8-10 kg Goldzähnen nach Berlin geschickt wurden (Zeuge Simon Srebnik),
- daß die SS im Lager Sobibor mit den Juden Spiele getrieben habe: die Häftlinge mußten dabei strammstehen; dann band man ihre Hosenbeine zu und füllte sie mit Ratten an; wer sich bewegte, wurde entweder totgeschlagen oder mußte ein 7 m hohes Gebäude erklimmen und oben einen Regenschirm aufspannen; dabei seien die meisten Häftlinge abgestürzt (Zeuge Dov Freiberg),
- daß deutsche Soldaten etwa 20 orthodoxe Juden auf einem Hügel mit Benzin und Petroleum übergossen, anzündeten und lebendig verbrannten (Zeugin Ida Lichtmann) usw. usf.

Ein Zeuge berichtete, er habe selbst miterlebt und gesehen, wie Eichmann am 18. Juli 1942 mit Vergnügen einen Bericht über die Vergasung in Auschwitz mit anhörte, obwohl es erwiesenermaßen, selbst wenn es jemals in Auschwitz Gaskammern gegeben hätte, jedenfalls zu dieser Zeit noch

keine gegeben haben kann; die Krematorien (mit den angeblichen Gaskammern) wurden erst laut vorliegenden offiziellen Dokumenten am 8. August 1942 mit vom 3. August 1942 datiertem Auftragsschreiben bei der Firma Topf & Söhne in Erfurt in Auftrag gegeben und erst im Februar 1943 geliefert.

Die Zeugen im Eichmann-Schauprozeß haben nichts gesagt, was nicht vorher schon oft und oft gesagt worden war; sie sagten es mit ganz den gleichen Ausdrücken, was tiefgehende und weitreichende Schlüsse zuläßt. Nur zu oft sagten sie auch Gehörtes oder auch nur Gelesenes, aber nichts, was sie selber gesehen oder erlebt hatten. Was sie ermüdend endlos und weitschweifend erzählten, wirkte meist juristisch unbefriedigend. Die Zeugen in diesem Prozeß brachten nicht die Wahrheit über die Vergangenheit; diese Wahrheit wurde vielmehr zu Tode geredet, zu Tode geschrieben, zu Tode fotografiert.

Aber selbst wenn man annehmen sollte, daß alles zutrifft, was sie erzählten, muß man sich bei fast allen diesen Vorfällen fragen, was das deutsche Volk, und im besonderen, was Eichmann mit diesen schrecklichen Dingen zu tun hat.

In den meisten Fällen war offenkundig, daß nicht Deutsche die Übeltäter waren, sondern Angehörige der Wirtsvölker der Juden: Polen, Letten, Litauer, Ukrainer, die die Juden tödlich haßten. Aber alles, was in jener Zeit Grausames und Unmenschliches an Juden verbrochen wurde, lastete man – und zwar ganz besonders in diesem Schauprozeß – als ganz selbstverständlich den Deutschen an und erklärte Eichmann als Organisator des Ganzen.

So geht das aber nicht!

Der holländische Korrespondent Mulisch, der dem Schauprozeß als Berichterstatter beiwohnte, schreibt (*Strafsache 40/61*, S. 68):

> *"Zeuge Grynspan erzählt, daß er getreten und verjagt worden sei; aber hat Eichmann ihn getreten und verjagt? Und was hat Zeuge Benno Cohen, der ehemalige Leiter der deutschen Zionisten, hier zu suchen? Er erzählt vom allmählichen Abbruch der jüdischen Gemeinde in Berlin, den Boykotten, den Erniedrigungen... Nach und nach frage ich mich, ob man mit Eichmann nicht vielleicht den falschen Mann erwischt hat...*
>
> *Die Aufmachung des Prozesses wird ausgesprochen widerlich, wenn Hausner* [der Staatsanwalt] *damit auch taktische Absichten verfolgt, nämlich mangels konkreter Beweise Eichmann in Verruf zu bringen, indem alle Nazi-Verbrechen in seiner Gegen-*

wart aufgezählt werden... Jedenfalls erstaunt mich, daß der Vorsitzende Landau nicht schon längst den zahllosen Unsachlichkeiten Einhalt geboten hat. Es wird schließlich darauf hingewiesen, daß man Eichmann nur wegen der Ermordung eines jüdischen Jungen verurteilen kann, der Pfirsiche aus seinem Garten stahl. Ich habe gestern Hausner gefragt, was an dieser Geschichte wahr sei. Er sagte, er werde sie 'mit Gottes Hilfe beweisen'."

Sehr bezeichnend ist auch dabei, daß kein einziger Belastungszeuge Eichmann jemals früher gesehen hat! Fast keiner der von den Zeugen berichteten Vorfälle hat auch mit Eichmann als Person zu tun.

Es wurden in diesem Schauprozeß einfach alle alten Greuellügen, die wir seit 1945 durch all die vielen Jahre immer wieder gehört haben, ohne daß deshalb ihre Übertreibungen, Unrichtigkeiten und Erfindungen mit der Zeit glaubhafter wurden, zusammengefaßt wiederholt, ohne daß jemals irgend jemand irgendwann diese Erzählungen überprüft hätte.

Daß es dem Jerusalemer Gericht nur um Rache ging, zeigt auch die Tatsache, daß Ereignisse zur Sprache gebracht wurden, die dem Angeklagten in keiner Weise zur Last gelegt werden konnten, wie etwa die Einbeziehung des Falles Lidice in die Anklage; dabei hat sich dieser Fall überdies wesentlich anders abgespielt, als es in diesem Schauprozeß dargestellt wurde; auf jeden Fall aber ging diese Angelegenheit das jüdische Rachegericht in Jerusalem gar nichts an!

Man muß wohl auch fragen, was die stunden- und tagelangen Vorträge von Shom (Shalom) Baron (Inhaber des Lehrstuhls für jüdische Geschichte an der Universität Columbia, USA) über die Leistungen der Juden mit Eichmann zu tun haben.

Die Verteidigung

Verteidiger Eichmanns war Dr. Servatius. Seine Aufgabe war von Haus aus hoffnungslos. Das Urteil stand von Anbeginn an unverrückbar fest. Um den Eindruck der Zeugenparade nicht zu beeinträchtigen und nicht zu stören, die Zeugen nicht in Verlegenheit zu bringen, ihnen Unrichtigkeiten nachweisen zu können, wurde es dem Verteidiger unmöglich gemacht, Entlastungszeugen heranzubringen; den Entlastungszeugen wurde das freie Geleit verweigert. Sie hätten fast durchwegs bei ihrem Erscheinen vor dem Gericht in Jerusalem mit ihrer Verhaftung rechnen müssen. Im übrigen hätte dieser Schauprozeß Jahre dauern müssen, wenn der Verteidiger, Dr.

Servatius, versucht hätte, jeden der Zeugen auf Herz und Nieren zu prüfen, um den verbleibenden wahren Kern aus diesem erdrückenden Wust von Behauptungen, Übertreibungen, bewußten und unbewußten Unwahrheiten, Verdrehungen und phantasievollen Erfindungen herauszuschälen und bloßzulegen. Dadurch, daß allen, die an dem seinerzeitigen Geschehen irgendwie beteiligt waren und imstande gewesen wären, zu den ungeheuerlichen Erzählungen korrigierend Stellung zu nehmen, Verhaftung und sonstige schwere Schäden drohten, wurden alle Entlastungszeugen davon abgehalten, Zeugnis abzulegen. Die Maßlosigkeit im Beschuldigen, die Übertreibungen in diesem Schauprozeß straften sich schließlich selbst: der Kern an Wahrheit wurde dadurch stark überwuchert und erstickt.

Sehr nachdenklich muß stimmen, daß es Dr. Servatius nicht gestattet wurde, mit Eichmann allein und ohne Zeugen zu reden – ein in einem ordentlich geführten Prozeß unmöglicher Zustand.

Das israelische Gericht weigerte sich auch, die Aufzeichnungen Eichmanns über seine Tätigkeit und die damaligen Verhältnisse und Ereignisse seinem Verteidiger auszufolgen. Dieser Bericht, der geeignet gewesen wäre, manches Licht auf die Geschehnisse zu werfen, wurde vom israelischen Gericht streng geheimgehalten. Ein unmöglicher Zustand!

Auch nach der Tötung Eichmanns wurde dieser Bericht nicht der Öffentlichkeit übergeben. Seine Übergabe an den Verteidiger oder an Frau Eichmann wurde auch nach dem Rachemord an Eichmann verweigert. Es berührt eigenartig, daß die Israelis in dem Bestreben, die Unrechtmäßigkeit dieses Schauprozesses und des dabei eingehaltenen Verfahrens zu verschleiern, vielen deutschen wissenschaftlichen Instituten und Gerichten sorgfältig einseitig gesichtetes Prozeßmaterial zusenden. Eichmanns Bericht ist nicht darunter.

Das Gericht

Das Gericht war ein Kollegium, in dem die Ankläger gleichzeitig die Richter waren. Der Schauprozeß, den dieses Gericht abführte, war ein langer, aber kein "großer" Prozeß.

Achtunggebietend in diesem ganz unmöglichen Prozeß war nur eine Person: die Person des Vorsitzenden Richters, Dr. Moshe Landau. Bei ihm erscheint es glaubhaft, daß es ihm auch um Recht und nicht einzig und allein um Rache ging.

Bezeichnend für den Prozeß ist wohl auch der Umstand, daß ein prominenter Angehöriger des Gerichtshofes gar kein Jurist, sondern ein Schwindler war. Der stellvertretende Ankläger im Eichmann-Prozeß, Jacob Baron, wurde nach dem Prozeß wegen Anmaßung eines juristischen Titels, des Doktortitels, in Tel Aviv verurteilt. Er gestand, in betrügerischer Absicht gehandelt zu haben, um sich ein hohes Gehalt zu sichern.

Die unglückseligste Figur in diesem unglückseligen Prozeß, die am wenigsten einnehmende und unjuristischste Person des Gerichts war der Generalstaatsanwalt Dr. Gideon Hausner. Er war, wenigstens meiner Auffassung nach, kein Anwalt des Rechts, kein Sucher nach Wahrheit, sondern die Personifizierung des Hasses und der Rache. In seinem blinden Haß gegen den Angeklagten verirrte er sich immer weiter auf Nebenwegen, die weit weg vom Thema des Prozesses führten. Der Generalstaatsanwalt zerstörte, meiner Auffassung nach, das Bestreben der Richter, diesem Rachegericht den Anschein eines objektiven Gerichts zu geben. Dieses Bemühen war allerdings von Anbeginn an ein hoffnungsloses Beginnen. Wenn die drei Männer wirkliche Männer des Rechtes gewesen wären, hätten sie, meiner Meinung nach, es ablehnen müssen, diesen Prozeß überhaupt durchzuführen und hierbei als Richter zu fungieren.

In Generalstaatsanwalt Dr. Hausner stand dem Angeklagten ein tödlicher persönlicher Hasser gegenüber, der ihn um jeden Preis verderben und töten wollte, und sei es um den Preis von Wahrheit und Recht. Dies ist wenigstens mein Eindruck.

Hausners Anklageführung war tödlich langweilig; allein schon seine Anklagerede, die eine volle Woche dauerte, vertrieb die Reporter aus dem Gerichtssaal. Die Zuhörer, vor allem die Auslandskorrespondenten, flüchteten aus dem Gerichtssaal und wohnten der Verhandlung nicht mehr bei. Schließlich wurden sie überhaupt von ihren Zeitungen aus Jerusalem abberufen und fuhren heim, als man Sinn und Zweck dieses Schauprozesses erkannte. In den letzten Tagen war überhaupt kein einziger prominenter ausländischer Berichterstatter mehr im Saal, um zuzuhören.

Endlos langweilig, ermüdend und zwecklos waren die stunden- und tagelangen Ausführungen Prof. Shalom Barons, den sich Hausner aus nur ihm bekannten Gründen aus den USA verschrieben hatte, über die kulturellen Leistungen der Juden. Shalom Baron war Inhaber des Lehrstuhls für jüdische Geschichte an der Columbia University, USA; er mußte bei seinen

endlosen stunden-, ja tagelangen Ausführungen von Landau zur Ordnung gerufen werden.

Ganz besonderen Schiffbruch erlitt Hausner mit seiner Zuversicht, Eichmann wenigstens ein Delikt nachweisen und ihm einen persönlich verübten Judenmord anlasten zu können.

Eichmann sollte, nach Aussage des Zeugen Abraham Gordon, einen 15-jährigen Judenjungen, Salomon, beim Kirschenstehlen in seinem Garten ertappt haben; er habe ihn deshalb zu Tode geprügelt und seine Leiche in die Donau werfen lassen.

Mulisch, der als Berichterstatter holländischer Zeitungen Augen- und Ohrenzeuge bei diesem Schauprozeß war, urteilt über den Generalstaatsanwalt Dr. Gideon Hausner (*Strafsache* 40/61, Verlag M. Dumont-Schauberg, Köln 1963, S. 147 f.):

"Inzwischen hat Hausner ein Kreuzverhör beendet, und Eichmann hat nach Punkten gewonnen. Er bewies als Angeklagter größeres Format denn Hausner als Ankläger... Ungeachtet der Tatsache, daß Hausner keine besondere Persönlichkeit, ein schlechter Taktiker und als Redner ein Reinfall ist, liegt sein Versagen in erster Linie an seinem fundamentalen Unverständnis... Sein Mangel an passenden Eigenschaften macht ihn außerdem zu dem einen, was er nicht hätte sein dürfen: zum Demagogen. Er beging den Fehler, zu viel beweisen zu wollen; und was ich bei seiner Eröffnungsrede schon befürchtete, ist eingetreten: Eichmann ist in der öffentlichen Meinung doch irgendwie ein 'tüchtiger Mann' geworden und ein weniger großer Verbrecher, als man dachte. Wo ist die destillierte Schuld geblieben? Sie hat sich ins Nichts verflüchtigt. Warum wollte Hausner denn beweisen, daß Eichmann schlimmer war als Hitler?"

Über den Generalstaatsanwalt fällt der Jerusalemer Vertreter der dpa – der in seiner Berichterstattung keinerlei Sympathien für Eichmann zeigte – folgendes vernichtende Urteil: jedermann, der den normalen Aufbau einer Behörde kenne, vermöge kaum anzunehmen, daß Eichmann Wesentliches aus eigener Machtvollkommenheit hätte entscheiden können. Überdies habe es offenbar seiner Natur entsprochen, eigener Verantwortung aus dem Weg zu gehen... Es sei nun die Frage, ob Generalstaatsanwalt Hausner mit seiner Art der Fragestellung und mit seinem Benehmen gegenüber Eichmann auf dem richtigen Weg sei.

Der Berichterstatter fährt dann wörtlich fort:

"Der Generalstaatsanwalt schreit und gestikuliert, ohne daß seine Fragen und Argumente dadurch größeres Gewicht bekämen. Er posiert wie ein Volkstribun, der er

nicht ist, und hat mehrfach gegen anerkannte Regeln der Prozeßführung verstoßen. Er hat, dank seinem Ungeschick, nicht selten eine offene Niederlage einstecken müssen."

Der Korrespondent ist der Meinung, das Bild, das man von Hausner zu Beginn des Prozesses hatte, sei vollständig zerstört worden. Heute erscheine er als ein kleiner und kleinlicher Provinzadvokat, dem der Blick für das Ganze und für das Entscheidende völlig verlorengegangen sei.

Hausner habe Eichmann viele Male das Wort abgeschnitten und werfe ihm vor, daß er oft die gleiche Antwort gäbe. Anscheinend merke Hausner gar nicht, daß er oft die gleiche Frage stelle.

"Was also soll Eichmann tun?" fragt der deutsche Korrespondent.

Offenbar habe sich Hausner festgefahren, weil er mit seiner Anklage zu weit gegangen sei...

Eichmann sei – soviel hätten die Zeugenaussagen eindeutig ergeben – weder ein so großer Mann gewesen, wie die ersten Darstellungen vermuten lassen konnten, noch seien alle 15 Punkte der Anklage aufrechtzuerhalten.

Der Angeklagte habe auch in Augenblicken höchster Spannung absolut ruhig geantwortet. Allein durch diese Ruhe habe er zu dem bisherigen Ergebnis des Kreuzverhörs beitragen können, das als Punktesieg des Angeklagten empfunden werden müsse. Zum Glück throne über all den unschönen Szenen der Gerichtspräsident, Moshe Landau, in unbeirrbarer Autorität.

Resümee

Durch den Eichmann-Prozeß ist nichts bekanntgeworden, was nicht schon längst bekannt war. Wie all die vielen Jahre seit 1945 konnten die Zeugen ungestört ihren Gefühlen und ihrer Phantasie freien Lauf lassen. Eine objektive Überprüfung ihrer Erzählungen fand auch diesmal nicht statt. Der Schauprozeß wurde so in einer sehr beachtlichen Nebenwirkung eine Meisterschule für Sadisten. Vielleicht wird durch eine solche detaillierte Darstellung und Ausschmückung von Grausamkeiten auch alles das, was bisher daran nur Übertreibung und Erfindung war, gelehrige Schüler finden und in Zukunft Wirklichkeit werden.

Soweit es die Absicht der Regisseure dieses Schauprozesses, der Haß- und Rache-Apostel, war, Deutschland in der Welt noch mehr in Mißkredit zu bringen, ist ihnen dieses Werk bei all denen voll gelungen, deren Wunsch es ist, Deutschland zu hassen. Alle diese haben mit Befriedigung

diese vollständige und vollkommene Zusammenfassung der alten, wohlbekannten Greuellügenpropaganda in vollen Zügen genießen können. Für alle jene aber, die die Wahrheit suchen, hat dieser Prozeß nichts Neues gebracht. In allen Deutschen aber hat er zur Überzeugung und zur Erkenntnis geführt:

Wenn Deutschland nach diesem – gegen Deutschland und das deutsche Volk inszenierten – Schauprozeß fortfährt, an diesen Staat Israel weiterhin auch nur einen Pfennig zu zahlen, dann wird man nicht mehr darauf stolz sein können, ein Deutscher zu sein.

Vor allem würde die ganze Welt diese Zahlungen nur als neuerlichen eklatanten Schuldbeweis und als Schuldbekenntnis Deutschlands werten.

Der Eichmann-Prozeß: Ein gefährliches Präjudiz

Wenn das israelische Beispiel Schule macht, daß sich ein Staat die Gerichtsbarkeit über fremde Staatsbürger anmaßt, über deren Verhalten zu einer Zeit, als der richtende Staat noch gar nicht bestand und über Handlungen bzw. Unterlassungen, die gar nicht auf dem Territorium des richtenden Staates erfolgten, dann darf man für die Zukunft noch allerhand Rache-Schauprozesse nach dem Beispiele des Eichmann-Schauprozesses erwarten.

Die vielen neuen Staaten in Afrika, Asien, Polynesien usw. haben ja auch eine ganz schöne, pralle Haß-und-Rache-Rechnung gegen ihre früheren Kolonial- oder Mandatsherren oder andere sonstwie durch ihre Handlungen unliebsam gewordene Personen zu begleichen.

Was würde man z. B. dazu sagen, wenn die neuen afrikanischen Staaten sich die Gerichtsbarkeit über weiße US-Bürger oder andere weiße Menschen anmaßten und Vergehen, die diese gegen die schwarze Rasse irgendwo begangen haben oder begangen haben sollen, in Afrika aburteilten?

> *"Was würde man wohl sagen, wenn ein weißer Bürger der USA sich ein Vergehen gegen die schwarzen Bürger der USA zuschulden kommen ließe, das als Verbrechen gegen die schwarze Rasse schlechthin gewertet werden müßte, und ein unabhängig gewordenes schwarzes Land in Afrika diesen weißen Amerikaner aus den USA entführte, um ihn in Afrika abzuurteilen?*
>
> *Dasselbe könnte mit einem Franzosen oder Engländer oder Russen geschehen! Nach der problematischen Logik Ben Gurions waren die Farbigen sicherlich zu solcher Handlungsweise berechtigt."* (Burg, *Schuld und Schicksal*, S. 357)

DIE GEFAHR EINER ISRAELISCHEN FÜNFTEN KOLONNE IN ALLEN STAATEN DER ERDE

An sich wäre es nicht recht verständlich, warum Argentinien, dieser große und mächtige Staat, diese krasse Mißachtung seiner Souveränität, diesen Schlag ins Gesicht seiner staatlichen und nationalen Würde so leicht hinnahm, sich mit diesem lauen Protest begnügte und nicht auf der Rückstellung Eichmanns nach Argentinien bestand.

Klar wird einem aber diese sonst unverständliche Haltung, wenn man liest, was Kenner der Verhältnisse über die Lage in Argentinien berichten. Danach ist in Argentinien wie auch im übrigen Lateinamerika das Judentum so stark und so tief in die öffentliche Verwaltung, die Staatsverwaltung, eingedrungen, daß man einige lateinamerikanische Staaten bereits als halbe Kolonie Israels ansehen kann.[21]

Die Zeitung *El Soberano* bringt auch einen Bericht darüber, wie tief das nationale Judentum seit dem Sturz Perons in die Staatsverwaltung Argentiniens eingedrungen ist. Es heißt in dem Bericht:

"Eine nicht endgültige, sondern nur vorläufige Zwischenbilanz ergibt:

David Bleyer, Vizeminister des Inneren, Dr. David Blechmann, Unterstaatssekretär im Innenministerium, David Herzberg, Staatssekretär für Presse und Propaganda, Weinfeld, persönlicher Referent für die Präsidialkanzlei, Dr. Korenblit, Pressechef für die Präsidentschaft und das Außenministerium, H. Chapochnik, Sekretär für Auswärtige Beziehungen der Präsidentschaft, Julius Brower, Gouverneur der Provinz Misiones, Dr. Luis Gutnitzki, Gouverneur der Provinz Formosa (und zugleich der dortigen jüdischen Kobilla), Angel Eidelmann, Gouverneur der Provinz Neuquen, Salomon Diver, Bürgermeister von Villa Santa Maria in Santa Fe, Noe Jitrik, Direktor für nationale Sicherheit, Auron Rossnel, Direktor der Bank von Entre Rios.

Als leitende Beamte in verschiedenen Ministerien, in der Präsidentschaftskanzlei, als Senatoren und Abgeordnete:

Gwirzman, Dr. Nudelmann, El Friedmann, Weidmann, Zemon Goldstrauch, S. Schmuckler, Gaperin, Pablo Singer, Natalie Chornikoff, Dr. Griosman, Dr. Liberman, Benjamin Kogen."

Argentinien ist nach den USA das zweitgrößte Judenland der Erde. In Argentinien leben etwa so viele Juden wie in Israel.

---

[21] In Argentinien ist – nach einem Bericht der argentinischen Zeitung *El Soberano* – der israelische Einfluß bereits so stark, daß der Innenminister von Israel, der Argentinien einen offiziellen Besuch abstattete, den argentinischen Juden folgendes Lob zollte:

"Die argentinische Judenheit hat in der Diaspora ihre dynamische Kraft bewahrt."

Nach einem Bericht von Valentin Vergara (in *DWZ* vom 14. April 1965, S. 9) befindet sich in Argentinien eine ganze Reihe zionistischer Ausbildungslager und Schulen. Dort unterrichten militärische und theoretische Lehrer, die aus Israel kommen. Es bestehen zionistische Ausbildungslager für die vormilitärische Ausbildung der jüdischen Jugend wie das Camp Betar bei Capadmalal, das Camp Bialic bei Mar del Plata, die Camps Ramah und Preramah bei der Laguna de los Padres, das Camp Sumerland bei Mercedes, das Camp Punta de Indio bei Veronisa u. a. m.

Von israelischen Ausbildern werden Einheiten in Sonderlehrgängen der israelischen Wehrorganisation Najal ausgebildet. In keinem anderen Land wird so offen wie in Argentinien vom Zionismus die Mobilisierung und Organisierung aller jüdischen und nichtjüdischen Möglichkeiten zur Unterstützung des Staates Israel erstrebt. Nebenher laufen die zionistischen Bestrebungen zur Entnationalisierung Argentiniens, wie sie von den zionistischen Universitätsprofessoren Abraham Monk, Sergio Bago, Gregorio Weinberg und Bernardo Feijoo in der vom jüdisch-argentinischen Institut für Kultur und Information herausgegebenen Zeitschrift *Commentarios* in Nr. 37, Jahrgang 1936, in alarmierender Offenheit erläutert werden.

Es ist nur zu verständlich, daß der Kongreßabgeordnete für Salta, Dr. Juan Carlos Cornejo Limares, im Abgeordnetenhaus einen durch aufsehenerregende Unterlagen und Einzelheiten motivierten Antrag auf unverzügliche Bildung einer "interparlamentarischen Kommission zur Untersuchung anti-argentinischer Tätigkeiten" eingebracht hat. In diesem Antrag wird auch auf die gefährliche kommunistische Wühlarbeit der argentinischen Kommunisten hingewiesen. (Vgl. hierzu den alarmierenden Aufsatz von Johann von Bavel, "Ein Kontinent rutscht nach links", in *Die Grenzmark,* Heft 13/10/20, 1958, über das gleichzeitige erschreckend rapide Vordringen des Kommunismus in Südamerika.)

Die Inanspruchnahme der Mithilfe der jüdischen Staatsbürger Argentiniens bei der Entführung Eichmanns und der schweren Verletzung der argentinischen Souveränitätsrechte bringen eine Angelegenheit in das Scheinwerferlicht der Weltöffentlichkeit, die überaus zu denken gibt: Israel forderte von den jüdischen Staatsbürgern Argentiniens, daß sie im Dienste Israels gegen die Interessen ihres Vaterlandes und Heimatstaates tätig würden. Die Israelis rühmten sich nicht nur dieser Mithilfe und der weitgehenden Unterstützung der Juden Argentiniens, die Souveränitätsrechte und na-

tionale Würde Argentiniens auf das schwerste zu verletzen. Die Regierung Israels ging bei dieser Gelegenheit mit ihren Eingeständnissen noch viel weiter: Sie rühmte sich, daß ihr Geheimdienst und Spionagedienst in der ganzen Welt und in allen Staaten der Erde über eine "fünfte Kolonne" verfüge und daß in jedem Staat Juden in Auftrag und im Dienst des Staates Israel für israelische Interessen tätig seien.

Das ist ein unmöglicher Zustand![22]

Die Konsequenzen dieses Bekenntnisses und dieser Tatsache, daß Israel in allen Staaten über eine feste und verläßliche fünfte Kolonne verfügt, auf die sie unter allen Umständen vertrauen kann, die Konsequenzen daraus, daß der Staat Israel von allen Juden der Erde eine Treuepflicht[23] fordert und in Anspruch nimmt, sind einfach unübersehbar. Denn damit ist ja jeder Jude in jedem Staat im Grunde und letzten Endes nichts anderes als ein Geheimagent, ein Spion im Dienste Israels. Und das wenigste, das diese Juden im Falle eines Konfliktes ihres Heimatstaates mit dem Staat Israel oder auch schon nur bei einem Interessengegensatz oder einer unklaren politischen Situation erwarten müssen, ist die Ausweisung.

Im Fall der Eichmann-Entführung ist das gefährliche politische Spiel, das Israel treibt, wieder sehr offensichtlich geworden. Den Staat Israel als die Heimat und den Vertreter der Interessen aller Juden zu deklarieren, ist nur dann möglich und tragbar, wenn alle Juden, wie dies Ben Gurion fordert, nach Israel gehen. In diesem Fall könnte Israel auch der Sympathie und Unterstützung aller Menschen sicher sein. Solange aber im Staat Israel nur etwa 10 Prozent der Judenheit leben und 90 Prozent verstreut in den anderen Staaten der Erde, solange ist es ein unmögliches Spiel und ein unerträglicher Zustand, den Staat Israel als die Heimat aller Juden und als Vertreter der Interessen aller Juden zu deklarieren.

Die Forderung und Erwartung einer Treuepflicht aller Juden gegenüber Israel macht die Juden in allen Staaten der Erde zu einer jüdischen fünften

---

[22] Über den unmöglichen und unerträglichen Zustand, daß sich der israelische Geheim- und Spionagedienst in allen Ländern der Erde, wo Juden leben, auf deren tätige Mithilfe und Kollaboration stützen kann, bringt Sefton Delmer in einem Artikel in *The Sunday Telegraph* (London, 14. Jänner 1962), dem noch weitere Artikel folgen sollen, beachtliche Enthüllungen.

[23] In der *Jerusalem Post* erklärte Ben Gurion im Sommer 1951:

"Die Zionisten in aller Welt sind verpflichtet, dem Staat Israel beizustehen, ob die Regierung des Landes, dem die Juden den Untertaneid geleistet haben, dies wünscht und erlaubt oder nicht... Die drei Pflichten jedes Zionisten sind: bedingungslose Hilfe und Beistand für Israel, zwangsweise jüdische Erziehung und Festigung des Zionismus (fastening of the halutzic movement)."

Kolonne und zwingt alle Staaten, in denen Juden leben, sich gegen diese fünfte Kolonne wirksam zu schützen.

Der abgeklärte J. W. Burg, ein nicht von Nationalismus verblendeter Jude, schreibt zu dieser ernsten Frage:

"Die Entführung Eichmanns war nicht nur eine juristische Unmöglichkeit, sondern auch ein schwerer politischer Fehler... Die offizielle Anerkennung von seiten der israelischen Diplomatie, daß Juden in Argentinien den aus Israel kommenden Agenten halfen, Eichmann zu entführen, und dadurch einwandfrei gegen die Interessen Argentiniens, ihres Vaterlandes, verstießen, gibt Rätsel auf... Die israelische Regierung teilte in diesem Zusammenhang auch mit, daß eine Geheimdienstorganisation existiere... Welch eine gefahrvolle Erklärung! Allzuleicht kann diese Erklärung weltweite Wirkungen auslösen...

Waren sich die argentinischen Juden, die als argentinische Staatsbürger bei der Entführung mitgewirkt haben..., der Untreue gegen ihr eigenes Vaterland bewußt? Begriffen sie die Gefahr, durch ihr Tun den Beweis für die Richtigkeit der alten Behauptung zu erbringen: Der Jude ist ein schlechter Patriot? Sie zeigten durch ihre Tat, daß sie schlechte Argentinier sind.

Die Diskrepanz zwischen den Interessen Israels und denen des Weltjudentums hat hier einen Grad erreicht, der ein Auseinanderfallen beider einleitet."

Dies beweist auch ein Leitartikel der in New York erscheinenden Zeitschrift *Life* von Ende Februar 1961, in dem es u. a. heißt:

"Die amerikanischen Zionisten haben seit der Staatsgründung Israels die amerikanische Außenpolitik schlecht beraten und beeinflußt. Die Sympathie eines amerikanischen Juden für Israel ist noch zu verstehen; wenn die Zionisten es aber vorziehen, in den USA zu bleiben, dürfen sie für Israel nicht politisch tätig sein! Eine doppelte Loyalität ist auf die Dauer sogar für einen Bürger der freien USA nicht möglich."

Auch in der UdSSR hat die Überzeugung vom Vorhandensein einer jüdischen fünften Kolonne zu bedenklichen antisemitischen Kundgebungen geführt. Die *Europa-Korrespondenz* (11/62, Nr. 85) berichtet darüber:

"Das sowjetische Gewerkschaftsorgan Trud hat einen unerhört scharfen Artikel gegen die Synagogen veröffentlicht. Zunächst bezichtigt der Autor in dem Artikel, der in einer breiten Schlagzeile mit dem Titel 'Zionismus – die Maske für Spionage' überschrieben ist, drei jüdische Führer unter Nennung ihrer Namen der Spionage. Der Artikel, der sich über fünf Spalten dehnt, bringt die Bilder dieser Spione, die sich bemühen, andere Juden zu beeinflussen, um noch mehr Spione zu gewinnen. Sie werden beschuldigt, Berichte an die israelische Gesandtschaft zu liefern. Einer der Leiter der Spionage sei der

Sohn des israelischen Ministers Sharet. Synagogen würden als Spionageplätze benützt, die Leute erhielten dort Instruktionen über Ausspähung und subversive Tätigkeit.

Das Blatt erklärt dazu, daß das Sowjetvolk darüber empört sei und daß es nunmehr höchste Zeit sei, daß die Juden einsähen, daß die Geduld des Volkes erschöpft und daß es von Grimm und Zorn gegen die Spione erfaßt sei."

Gibt es auch in Deutschland eine israelische fünfte Kolonne?

Der Spiegel bringt in Nr. 4 vom 24. Jänner 1962 auf Seite 14 f. folgende ungeheuerliche *Nachricht:*

"Israels Geheimdienst 'Shin Beth' rühmt sich, daß er seit Jahren die Möglichkeit habe, alle ihn interessierende Post zwischen der BRD und Ägypten einzusehen! Als Beweis wurden Sefton Delmer, der zur Zeit für den Sunday Telegraph eine Spionage-Serie verfaßt, vom israelischen Geheimdienst die Fotokopien eines kompletten Briefwechsels vorgelegt, der zwischen dem nach Kairo emigrierten ns. Professor Johannes von Leers (alias Omar Amin von Leers) und dem C. H. Priester Verlag[24] *in den Jahren 1955-1959 geführt worden war."*

Diese Nachricht stützt sich auf einen Artikel des Journalisten Sefton Delmer in *The Sunday Telegraph,* London, vom 14. Jänner 1962, S. 4, in dem Delmer schreibt:

"Ich erhielt einen Einblick in die weltweiten Durchdringungen der Shin-Beth-Organisation [des israelischen Spionagedienstes] *bei meiner Israelreise... Die israelischen Beamten verehrten mir die Fotokopien der Korrespondenz, die zwischen einem Nazi in Kairo und einem anderen in Wiesbaden in Deutschland hin- und hergegangen war.*

Der Nazi in Kairo war Dr. Johannes von Leers, jener besessene kleine Antisemit, den ich zuerst in Berlin getroffen habe, damals vor vielen Jahren, als er als 'Experte' in Dr. Goebbels' Ministerium war. Heute hilft er als Prof. Omar Amin von Leers Nasser... Der Nazi in Wiesbaden war Carl Heinz Priester, ein Verleger... Der Briefwechsel beginnt... 1956 und läuft weiter bis zum Sommer 1959; er wurde nur durch Priesters Tod unterbrochen. Alles ist da, die Briefe von Priester an Leers und von Leers und seiner Frau an Priester.

Ich war verblüfft, als ich dieses Material sah. Es bedeutet, daß jemand für Israel arbeitete – und zweifellos noch arbeitet –, der in der Lage ist, Briefe abzufangen, die zwischen Ägypten und der BRD hin und her gehen – zwei Staaten, mit denen Israel keine

---

[24] Der C. H. Priester Verlag, Wiesbaden, befindet sich im Amtsbereich der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. Von einem Einschreiten dieser Staatsanwaltschaft zur Untersuchung dieser die deutschen Postbehörden auf das schwerste belastenden Behauptung ist bis heute nichts bekannt.

diplomatischen Beziehungen unterhält. Dieser Jemand ist in der Lage, alles zu fotografieren, was ihn interessiert, und dann die Briefe an den Empfänger weiterzuleiten, ohne daß die beiden Korrespondenten eine Ahnung davon haben."

Im Spiegel 35/67 enthüllt Sefton Delmer noch viel weitergehend:

"Viele Juden in der CIA, aber auch im französischen und sogar im sowjetischen Geheimdienst arbeiten zugleich und heimlich für den (Israelischen Geheimdienst) Shin Beth."

Diese Ruhmredigkeit des israelischen Spionagedienstes drängt den Verdacht eines Zusammenhanges dieser Affäre mit einer anderen Geschichte fast zwingend auf!

Im Frühjahr 1960 ließ der hessische Generalstaatsanwalt, Fritz Bauer, eine Haussuchung im C. H. Priester Verlag, Wiesbaden, vornehmen. Dabei wurde u. a. die gesamte Korrespondenz des Verlages Priester mit rechtsgerichteten Kreisen in aller Welt beschlagnahmt.

Am Montag, dem 30. Mai 1960, informierte Generalstaatsanwalt Bauer in einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Haussuchung und der Prüfung der Korrespondenz. Die Zeitungen *Welt, Frankfurter allgemeine Zeitung* und *Frankfurter Rundschau* vom 31. Mai 1960 brachten groß aufgemachte Berichte über die Mitteilungen Bauers. (Vgl. hierzu auch den Bericht im *Spiegel* vom 15. Juni 1960, Nr. 25, S. 6 ff.)

Aus diesen Berichten geht hervor, daß von Generalstaatsanwalt Bauer u. a. auch die Korrespondenz C. H. Priesters mit Prof. von Leers in Kairo beschlagnahmt worden war: das ist also gerade die Korrespondenz, von der der israelische Spionagedienst sich rühmt, Fotokopien zu haben, die er Sefton Delmer vorgewiesen und verehrt hat.

Da es nun ganz unwahrscheinlich ja geradezu völlig ausgeschlossen und unmöglich erscheint, daß die israelische Spionage einen so komplizierten und umfangreichen Spionagedienst bei der deutschen Post hat und die deutschen Postbeamten so weitgehend, weitverzweigt und tief eindringend korrumpiert hat, daß er die ihn interessierende ein- und ausgehende Post vorgelegt erhält und fotokopieren kann, ergibt sich daraus von selbst und zwingend der noch ungeheuerlichere Verdacht, ob es nicht denkbar ist, daß eine Stelle der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. in Zusammenarbeit mit dem israelischen Spionagedienst die Fotokopierung der von ihr beschlagnahmten und bei ihr erliegenden Korrespondenz ermöglicht oder selbst

veranlaßt und die Originale oder die Fotokopien dem israelischen Spionagedienst zur Verfügung gestellt hat.

Dieser geradezu entsetzliche Verdacht findet eine starke Stütze in der Tatsache, daß der Schrecken über die durch diese Indiskretion gebrachte Enthüllung den Beteiligten so in die Glieder gefahren ist, daß die angekündigten Fortsetzungen des Delmer-Berichtes im *Sunday Telegraph* bis heute nicht erschienen sind.

Gibt es bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. jemand, der als Kollaborateur mit dem israelischen Spionagedienst zusammenarbeitet oder als Spion in dessen Diensten steht?

Ein ganz klares und eindeutiges Bild bekommt die Tatsache, daß der israelische Spionagedienst Fotokopien der Korrespondenz zwischen dem Priester Verlag und Prof. von Leers in Händen hat, für mich durch folgende erwiesene weitere Tatsachen:

Der hochangesehene deutsche Verleger und für Deutschland gestorbene deutsche Patriot Carl Heinz Priester, Wiesbaden (Amtsbereich der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M.), machte mir im Februar 1960 folgende erschütternde Mitteilung:

> *"Es besteht heute in Deutschland eine Geheimzensur. An mich gerichtete Briefe wurden zurückgehalten. Es war offenkundig, daß sie vor Zustellung an mich geöffnet worden waren. Auf meine energische Beschwerde über diese krasse Verletzung des durch ein Staatsgrundgesetz verfassungsrechtlich geschützten Briefgeheimnisses erklärte mir der zuständige leitende Postbeamte, diese Geheimzensur werde über Auftrag der Staatsanwaltschaft und von deren Organen gegen den Willen und Widerstand und sehr zum Verdruß der Postverwaltung ausgeübt. Die Postverwaltung sei dagegen machtlos; die Beamten müßten diese offenkundige Verfassungsverletzung und Gesetzwidrigkeit dulden. Der Beamte erklärte offen, die Postverwaltung würde es sehr begrüßen, wenn die Betroffenen wirksamen Protest gegen diese Ungeheuerlichkeit erheben und die Abstellung dieser Geheimzensur erreichen würden, die die Postverwaltung sehr in Mißkredit bringt."*

Das tatsächliche Bestehen dieser Geheimzensur wird noch durch einen weiteren Bericht bestätigt, den *Der Spiegel* vom 11. Februar 1959 auf Seite 4 bringt. Zind, ein deutscher Mittelschullehrer für Mathematik, war wegen einer antisemitischen Äußerung zu einem Jahr Gefängnis, verbunden mit dem Verlust seiner Stellung und seiner Pensionsanrechte, verurteilt worden und vor Verbüßung seiner Strafe aus Deutschland geflohen. *Der Spiegel* berichtet:

"Als Zinds Tochter einen Weihnachtsbrief an eine Freundin in Italien schrieb, wurde dieser Brief aufgehalten und geöffnet. Frau Zind wurde zum Gericht gerufen. Da lag der Brief!"

Es ist unfaßbar, daß so etwas im deutschen Rechtsstaat möglich ist! Ja, wenn es sich noch um einen Atomspion, einen Schwerverbrecher, einen vielfachen Mörder gehandelt hätte!

Jedenfalls sollte, wenn der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. etwas am rechtsstaatlichen Ruf der BRD liegt, etwas zur Aufklärung der Herkunft der im Besitz des israelischen Spionagedienstes befindlichen Fotokopien unternommen werden.

In einem demokratischen Rechtsstaat müssen folgende Fragen gestellt und beantwortet werden:

Wer stellte an die Post das Begehren auf Auslieferung von Poststücken zur Ausübung einer Geheimzensur?

Wurden Fotokopien der ausgelieferten bzw. beschlagnahmten Priester-Korrespondenz hergestellt? Von wem? In wessen Auftrag?

Wurden von der von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Priester-Korrespondenz Fotokopien hergestellt? Von wem? Wie viele?

Wenn es sich um Fotokopien der von der Post ausgelieferten Korrespondenz handelt, muß es sich um Kopien der beim Priester Verlag ein- und ausgehenden Brief-Originale handeln.

Wenn es sich um Kopien der beim Priester Verlag beschlagnahmten Poststücke handelt, kann es sich nur um Kopien der eingehenden Brief-Originale und um Kopien der beim Verlag verbleibenden Durchschläge der vom Verlag ausgehenden Briefe handeln.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wenn seitens der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. – was meines Erachtens unbezweifelbar ist – eine Geheimzensur der Post des C. H. Priester Verlages geübt wurde, ist es ganz unwahrscheinlich, daß neben dieser verfassungswidrigen Auslieferung der Poststücke des Priester Verlages an die Staatsanwaltschaft ein korrumpiertes Postorgan diese selben Poststücke auch dem israelischen Spionagedienste zur Kenntnisnahme und zur Ermöglichung der Fotokopierung auslieferte.

Tatsache ist, daß der israelische Spionagedienst die Fotokopien der Korrespondenz des Priester Verlages hat. Meines Erachtens kann er logischerweise den Einblick bzw. die Fotokopien bzw. die Möglichkeit zu de-

ren Fotokopierung nur durch ein im israelischen Spionagedienst stehendes Organ der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. erhalten haben. Der Verdacht, daß ein Spion des israelischen Spionagedienstes in der Behörde des Generalstaatsanwalts Bauer sitzt bzw. zu deren Akten Zugang hat, wird dadurch – wenigstens für mich – zur feststehenden Gewißheit. Keine Person ist von diesem Verdacht ausgeschlossen.

Das Wort hat der Generalstaatsanwalt von Hessen, Fritz Bauer.[25]

EIN JUDE URTEILT ÜBER DEN EICHMANN-SCHAUPROZESS

"Warum hat man ausgerechnet nach so langer Zeit diesen Adolf Eichmann aus Argentinien mit Hilfe eines abenteuerlichen Gangsterstreiches entführt, um ihn in Jerusalem vor ein mit allen Theaterfinessen ausgestattetes Gericht zu stellen? Man hatte doch andererseits erklärt, daß der Aufenthalt Eichmanns dem israelischen Geheimdienst seit Jahren bekannt war. Warum also gerade jetzt, wo die Wunden, welche die Völker einander geschlagen haben, schon am Vernarben waren?... Warum die Eile dieser Entführung, nachdem seit Jahren bekannt war, daß sich Eichmann in Argentinien aufhielt?...

Man hat wiederholt kritisch bemerkt, daß Israel den ganzen Prozeß aufzog, um dadurch eine neue Wirtschaftshilfe von der Bundesrepublik zu erhalten. Dies glaube ich nicht, denn bekanntlich bat Herr Bundeskanzler Adenauer Ben Gurion ohnedies eine weitgehende Wirtschaftshilfe zugesagt, wenn die Wiedergutmachungs-Zahlungen enden werden. Viel eher scheint es mir, daß neben den propagandistischen Chancen dieses Prozesses, der natürlich stärkstens auf das Weltjudentum wirkt, die großen innenpolitischen Spannungen Israels entscheidend waren...

Letzten Endes kann der ganze Eichmann-Prozeß nur einen Sinn haben: die Flammenzeichen des Hasses und der Rache lichterloh auflodern zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß der Haß, der nun einmal vorhanden ist, ja nicht erlischt. Dies jedoch kann nicht im Interesse der Völker liegen und nicht im Interesse der Zukunft, auch nicht der Zukunft der Juden und nicht der Zukunft Israels...

Die jüdische Tragödie ist längst in allen Einzelheiten bekannt.

---

[25] Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom Mai 1949 heißt es:
"I. Grundrechte. – Artikel 10 (Brief- und Postgeheimnis). – Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden."

Wer verantwortungsbewußt in die Zukunft blicken will, der muß bestrebt sein, über die verständlichen Gefühle der Rache Brücken zu schlagen. Das Leben geht weiter. Man kann ein Leben nicht auf Haß und Rache aufbauen."

(J. G. Burg, *Schuld und Schicksal*, S. 353 ff.)

In der Tat diente der Eichmann-Schauprozeß offensichtlich mehreren verschiedenen Zwecken:

- den Haß wachzuhalten,
- das Mitgefühl der Welt für die Juden wieder aufzupeitschen,
- die schon stark erlahmende Unterstützungsbereitschaft der Welt für Israel zu beleben, das ohne die dauernde Unterstützung nicht bestehen kann,
- das Weltjudentum bei der nationalistischen Stange zu halten
- und insbesondere diente er nach dem Urteil jüdischer Fachleute dazu, der israelischen Regierung zu helfen, die schweren inneren Spannungen und innenpolitischen Schwierigkeiten zu überwinden, indem er die israelische Bevölkerung dadurch von inneren Problemen und Kämpfen ablenkte, daß er ihr Gelegenheit bot, ihr Rachebedürfnis zu befriedigen.

AUSKLANG

Am 31. Mai 1962 wurde Adolf Eichmann von den Israelis auf einem Schiff im Mittelmeer gehenkt; sein Körper wurde auf dem Schiff verbrannt und die Asche ins Meer gestreut. Erwiesen ist, daß Eichmann niemals einen Juden getötet oder auch nur mißhandelt hat; erwiesen ist, daß Eichmann niemals wissentlich an der Ermordung eines Juden direkt oder indirekt mitgewirkt hat; erwiesen ist, daß Eichmann ein kleiner Beamter mittleren Ranges war, dessen Aufgabe es war, die notwendigen Eisenbahnzugsgarnituren beim Reichsverkehrsministerium für den Abtransport der jüdischen Arbeiter aus Ungarn zu organisieren; erwiesen ist, daß Israel nach allgemeinem Recht und dem geltenden Völkerrecht unzuständig war, über Eichmann zu Gericht zu sitzen.

Erwiesen ist, daß sich die Tötung Eichmanns durch die Israelis rechtlich und tatsächlich als eine rechtswidrige Tötung, als ein M o r d aus Rache, darstellt.